

31. Dezember 2020
Aufsichtsrechtlicher
Risikobericht (Säule 3) der
DZ BANK Institutsgruppe

Inhalt

1	Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	5	4.2.2	Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe	41
1.1	Gesetzliche Grundlagen	5	4.2.3	Eigenmittelanforderungen	51
1.2	Umsetzung in der DZ BANK Institutgruppe	7	4.2.4	Risikogewichtete Positionsbeträge für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen	55
1.3	Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	10	4.2.5	Kapitalkennziffern	56
1.4	Entwicklungen der bankenaufsichtsrechtlichen Transparenzvorgaben	11	4.2.6	Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen	56
<hr/>			4.2.7	Finanzkonglomerate-Solvabilität	58
2	Risikomanagement, Ziele und Vorschriften	12	<hr/>		
2.1	Risikomanagementziele und –politik	12	5	Liquiditätsadäquanz	59
2.1.1	Grundlagen und Ziele des Risikomanagements	12	5.1	Management der Liquiditätsadäquanz	59
2.1.2	Angemessenheitserklärungen des Vorstands	12	5.2	Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)	59
2.1.3	Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos im Kontext von Stresstests	13	5.3	Qualitative Angaben zur LCR	62
2.1.4	Risikoerklärung des Vorstands	13	5.3.1	Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen	62
2.2	Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	14	5.3.2	Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen	63
2.2.1	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	14	5.3.3	Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote	63
2.2.2	Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	15	5.3.4	Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements und Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe	63
2.2.3	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	17	5.3.5	Anmerkungen zur Offenlegung der LCR	64
2.3	Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen	17	5.4	Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)	64
2.4	Informationsfluss an den Vorstand und Aufsichtsrat	17	<hr/>		
3	Anwendungsbereich	18	6	Kreditrisiko	65
3.1	Begriffs- und Wesentlichkeitsbestimmungen	18	6.1	Managementziele und -politik des Kreditrisikos	65
3.2	Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke	19	6.2	Kreditrisikoinformationen	65
3.3	Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke	25	6.2.1	Qualitative Informationen über das Kreditrisiko	65
3.4	Unterschiede zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen	28	6.2.2	Quantitative Informationen über das Kreditrisiko	66
<hr/>			6.3	Notleidende und gestundete Risikopositionen	79
4	Kapitaladäquanz	31	6.3.1	Regulatorischer Hintergrund	79
4.1	Ökonomische Kapitaladäquanz	31	6.3.2	Stundung	80
4.2	Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz	31	6.3.3	Notleidende Risikopositionen	81
4.2.1	Eigenmittel	31	6.3.4	Rettungserwerbe	85
			6.4	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	85
			6.4.1	Qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen	85
			6.4.2	Quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen	85

Inhalt

6.5	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz	89	7.5.3	Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum	166
6.5.1	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes	89	7.5.4	Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	166
6.5.2	Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes	90	7.5.5	Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen	168
6.6	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz	94	7.5.6	Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge	168
6.6.1	Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	94	7.5.7	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	170
6.6.2	Ratingsysteme	94	7.5.8	Geplante Verbriefungen	170
6.6.3	Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen	95			
6.6.4	Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	106	8	Marktrisiko	171
6.7	Offenlegung zu Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise	143	8.1	Risikomanagement des Marktrisikos	171
6.8	Gegenparteiausfallrisiko	148	8.2	Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko	171
6.8.1	Qualitative Offenlegungspflichten	148	8.3	Marktrisiko nach dem Standardansatz	172
6.8.2	Regulierungsmaßnahmen	148	8.4	Internes Marktrisikomodell	172
6.8.3	Gegenparteiausfallrisikopositionen: Standardansatz	151	8.4.1	Qualitative Informationen zum internen Marktrisikomodell	172
6.8.4	Gegenparteiausfallrisikopositionen: IRB	152	8.4.2	Quantitative Informationen zum internen Marktrisikomodell	176
6.8.5	Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko	156	8.5	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	179
7	Verbriefungen	159	9	Operationelles Risiko	182
7.1	Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken	159	10	Reputationsrisiko	183
7.2	Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten	160	11	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	184
7.2.1	Überblick	160	11.1	Risikomanagement von Beteiligungen	184
7.2.2	Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen	161	11.2	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen	184
7.2.3	Management der Marktrisiken aus Verbriefungen	161	11.3	Beteiligungspositionen im Anlagebuch	185
7.2.4	Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen	162	12	Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen	187
7.2.5	Risikominderung	162	12.1	Antizyklischer Kapitalpuffer	187
7.3	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen	162	12.2	Indikatoren globaler Systemrelevanz	191
7.3.1	Bilanzierungsmethoden	162	13	Verschuldungsquote	193
7.3.2	Bewertungsmethoden	163	13.1	Verschuldung im CRR-Rahmenwerk	193
7.4	Aufsichtsrechtliche Behandlung von Verbriefungen	164	13.2	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	196
7.4.1	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte	164	13.3	Weitere Einflussfaktoren auf die Leverage-Ratio	197
7.4.2	Externe Ratings	165	14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	198
7.4.3	Interne Bonitätsbeurteilungen	165			
7.5	Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen	166			
7.5.1	Gesamtsumme der verbrieften Forderungen	166			
7.5.2	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	166			

Inhalt

15	Vergütungspolitik	203
15.1	Allgemeine Angaben	203
15.2	Vergütungs-Governance der DZ BANK Institutgruppe	203
15.2.1	Vergütungsstrategie der DZ BANK Institutgruppe	203
15.2.2	Nachhaltigkeit	204
15.2.3	Vergütungsstruktur	204
15.2.4	Entscheidungsprozesse zur Vergütung	204
15.2.5	Vergütungskontrollausschuss	205
15.2.6	Vergütungsbeauftragter	206
15.2.7	Maßgebliche Interessenträger	206
15.2.8	Externe Beratung	206
15.2.9	Angemessenheit der Vergütungssysteme	207
15.3	Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der DZ BANK	208
15.3.1	Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter	208
15.3.2	Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter	208
15.3.3	Vergütungssystem für Vorstände	214
15.3.4	Vergütungssystem für Aufsichtsräte	215
15.3.5	Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung in der DZ BANK	215
15.4	Vergütungssysteme in den gemäß Artikel 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Steuerungseinheiten	216
15.4.1	Relevante Tochtergesellschaften gemäß § 27 in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV	216
15.4.2	Vergütungssysteme der BSH	216
15.4.3	Vergütungssystem der DZ HYP	219
15.4.4	Vergütungssysteme der DVB	221
15.4.5	Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK	224
<hr/>		
16	Anlagen	228
	Anlage 1: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	228
	Anlage 2: Wesentlichkeitsschwelle Tab. EU CRB-C und EU CR1-C und unwesentliche Länder	233
<hr/>		
17	Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/ GL/2016/11 sowie weiteren Quellen	237
<hr/>		
18	Abbildungsverzeichnis	249

1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein globales aufsichtsrechtliches Rahmenwerk mit internationalen Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken geschaffen. Dieses wurde mit der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (**Capital Requirements Directive IV, CRD IV**) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (**Capital Requirements Regulation, CRR**) in europäisches Recht umgesetzt.

Des Weiteren werden mit Inkrafttreten der **neuen Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation II, CRR II)** am 27. Juni 2019 die bankaufsichtlichen Vorgaben der Offenlegung nach Säule 3 umfassend novelliert und somit die Finalisierung von Basel III endgültig in europäisches Recht umgesetzt. Der erste Berichtstermin der neuen Anforderungen ist der 30. Juni 2021.

Die Artikel 431 bis 455 (Teil 8) der CRR definieren die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung. Neben der CRR finden ergänzend die von der EBA veröffentlichte **Leitlinie zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2016/11)** vom 7. August 2017, die **Leitlinie zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsmanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013** vom 21. Juni 2017 (**EBA/GL/2017/01**) und seit dem 31. Dezember 2019 die **Leitlinie über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)** sowie diverse für die Offenlegung relevante Durchführungs- und Regulierungsstandards Anwendung.

Die Leitlinien konkretisieren die Offenlegungsanforderungen der CRR durch spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgegebene Tabellen und Vorlagen. Darüber hinaus gilt weiterhin das **Rundschreiben 05/2015 (BA)** der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 8. Juni 2015 in Bezug auf die Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14 vom 23. Dezember 2014). Ferner sind die Anforderungen in Bezug auf die Häufigkeit der Offenlegung durch die EBA/GL/2016/11 erweitert worden. Die Leitlinie bleibt weiterhin bis zum vollständigen Anwendungsbeginn der CRR II gültig. Die CRR II enthält zusätzlich mit Artikel 434a ein Mandat der EBA zur Entwicklung einheitlicher Offenlegungsformate. Die EBA übermittelte der Europäischen Kommission einen Entwurf für einen technischen Durchführungsstandard (Implementing Technical Standard, ITS) bis zum 28. Juni 2020 (EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020). Das geplante Inkrafttreten des Durchführungsstandards ist der 28. Juni 2021.

Mit dem vorliegenden **aufsichtsrechtlichen Risikobericht** zum 31. Dezember 2020, konsolidiert auf Institutsebene, erfüllt die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) als übergeordnetes Unternehmen (EU-Mutterinstitut) der DZ BANK Institutgruppe (gemäß § 10a Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG) i. V. m. Artikel 11 und Artikel 18 CRR) ihre Offenlegungspflicht nach Artikel 436 Absatz 1 Buchstabe a CRR.

Der Schwerpunkt dieses Berichts liegt auf den aufsichtsrechtlichen **Vorgaben der CRR zur Offenlegung**.

Auf Basis der DZ BANK Institutgruppe enthält der vorliegende Bericht neben Informationen zum **Risikomanagement** und zum **Anwendungsbereich** insbesondere Angaben zu folgenden Punkten:

- **Liquiditätsdeckungsquote** (Liquidity Coverage Ratio, LCR)
- **Eigenmittel** und **Eigenmittelanforderungen**
- **Kreditrisiko** einschließlich **Gegenparteiausfallrisiko**
- **Verbriefungen**
- **Marktrisiko**
- **operationellem Risiko** und **Reputationsrisiko**

- makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen wie dem **antizyklischen Kapitalpuffer** und den **Indikatoren globaler Systemrelevanz**
- **Verschuldungsquote** (Leverage Ratio)
- **belasteten und unbelasteten Vermögenswerte** (Asset Encumbrance, AE)
- **Vergütungspolitik**
- **Notleidende Kredite** (NPL)
- **Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise**

Eine Darstellung der Risk-Weighted-Asset-(RWA-)Fluss-Rechnung für Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem Internen Modell beruhenden Methode (IMM) entfällt (Tabelle EU CCR7), da eine IMM für dieses Risiko in der DZ BANK nicht besteht.

Zusätzliche in § 26a Absatz 1 Satz 2 ff. KWG definierte Offenlegungsanforderungen zum sogenannten **Country-by-Country-Reporting** enthält dieser Bericht nicht. Die Offenlegung dieses Berichts erfolgt auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Berichte“ in separater Form.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG vorzunehmende **Offenlegung der Kapitalrendite** wird im Jahresabschluss und Lagebericht 2020 der DZ BANK AG, Lagebericht, Teil II Wirtschaftsbericht, Kapitel 4 Vermögenslage (Seiten 24 bis 26) vorgenommen.

Es bestehen im Berichtsjahr keine gruppeninterne finanziellen Unterstützungen, welche gemäß § 35 **Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)** offenzulegen sind.

Die DZ BANK veröffentlicht den aufsichtsrechtlichen Risikobericht im Einklang mit Artikel 434 CRR auf der Internetpräsenz im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Berichte“ und für Anlagen zu Kapitalinstrumenten unter der Rubrik „Informationen für Kapitalgeber“.

Die Abb. 1 zeigt die jeweiligen Quellen und deren Medien der Veröffentlichung, auf die in diesem aufsichtsrechtlichen Risikobericht verwiesen wird.

ABB. 1 - VERWEISE IM AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHT AUF WEITERE QUELLEN

Quelle	Medium der Veröffentlichung
DZ BANK Geschäftsbericht	
Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG	
Country-by-Country-Reporting	
Ergebnisdaten der Datenerhebung zur Ermittlung global systemrelevanter Institute	https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unser_profil/investorrelations/berichte/2020.html
Aufsichtsrechtlicher Risikobericht einschließlich der Anlage Kapitalinstrumente	
Offenlegung der Vergütungspolitik	
Kapitalinstrumente	
Vollständige Vertragsbedingungen gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c der CRR	https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unser_profil/investorrelations/info_fuer_fremdkapitalgeber.html

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht unterliegt keinem gesetzlichen Erfordernis eines Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer und trägt daher keinen solchen.

1.2 Umsetzung in der DZ BANK Institutgruppe

Dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der DZ BANK Institutgruppe zum Berichtsstichtag, indem sämtliche für die Institutgruppe relevanten Offenlegungsanforderungen der CRR unter Beachtung des in Artikel 432 Absatz 1 CRR aufgeführten Wesentlichkeitsgrundsatzes umgesetzt werden. Eine Anwendung von Ausnahmenvorschriften gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR findet nicht statt.

Die DZ BANK Institutgruppe wendet die Möglichkeit, auf andere Berichte zu verweisen, an. Der vorliegende Bericht beinhaltet die nach der CRR erforderlichen Angaben, sofern diese nicht bereits in anderen Medien veröffentlicht sind. In diesen Fällen referenziert der aufsichtsrechtliche Risikobericht auf die entsprechende Quelle.

Basis der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Offenlegung der DZ BANK Institutgruppe dokumentiert sind. Darüber hinaus regelt die Offenlegungsrichtlinie die Einbettung der Risikopublizität in die allgemeine Finanzpublizität und stellt die Verbindung zum internen Risikoberichtswesen her. Zudem hat der Vorstand mit der Richtlinie die wesentlichen Elemente der risikobezogenen Offenlegungspolitik festgelegt und innerhalb der DZ BANK Institutgruppe kommuniziert. Infolgedessen hat die DZ BANK mit dieser Richtlinie ein formales Verfahren implementiert, in dem die operativen Schritte von der Erstellung des Berichts über die Herbeiführung des Vorstandsbeschlusses bis hin zur Veröffentlichung des Berichts – einschließlich der erforderlichen Kontrollen – festgelegt sind. In diesem Verfahren sind außerdem alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fixiert. Die Richtlinie wird im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und-externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Das Kapitel 2.2 (Seiten 19 bis 22) zur Governance der DZ BANK Gruppe im DZ BANK Geschäftsbericht 2020, Grundlagen der DZ BANK Gruppe, in Verbindung mit den Kapiteln 3.5.1 (Seiten 85 bis 87), 3.5.2 (Seite 87), 3.5.4 (Seiten 87 und 88) und 3.6.6 (Seiten 96 und 97) des Risikoberichts der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts („handelsrechtlicher Risikobericht“) beschreiben den **Informationsfluss** innerhalb der DZ BANK Institutgruppe an das Leitungsorgan gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben d und e CRR und § 26a KWG.

Intervall und **Umfang** (Artikel 433 CRR) des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts bestimmen sich nach den im Titel V aufgelisteten Indikatoren der EBA/GL/2016/11 zur Häufigkeit der Offenlegung. Zu diesen Kriterien, die zur Beurteilung herangezogen werden, gehören neben der Einordnung der DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) auch die Höhe der Bilanzsumme der DZ BANK Gruppe und die konsolidierten Risikopositionen nach Artikel 429 CRR. Zum Berichtsstichtag gilt die DZ BANK als eines der drei größten Kreditinstitute in Deutschland. Als Ergebnis der Prüfung unterliegt die DZ BANK Institutgruppe im Geschäftsjahr weiterhin der Pflicht, unterjährig bestimmte Informationen offenzulegen. Auch gemäß CRR II wird die DZ BANK weiterhin als großes Institut im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 CRR II eingestuft. Hier werden ebenso die Kriterien der Einordnung der DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) und auch die Höhe der Bilanzsumme der DZ BANK Gruppe als Indikatoren herangezogen. Durch die CRR II werden die Frequenz und der Umfang der Offenlegung vor dem Hintergrund der Proportionalität verbindlich konkretisiert. Die überarbeiteten Offenlegungspflichten sind jedoch erst ab dem generellen Anwendungsbeginn am 28. Juni 2021 zu berücksichtigen.

Um für Marktteilnehmer die erforderliche Transparenz sicherzustellen, werden **Vergleichswerte** vorangegangener Stichtage beziehungsweise periodenbezogene Angaben gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 offengelegt und bedeutsame Veränderungen – insbesondere zu den quantitativen Angaben – zwischen den Berichtszeiträumen erläutert.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt – auf den aufsichtsrechtlichen **Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe** zum Berichtsstichtag gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 bis 22 CRR und CRR II.

Große Tochterunternehmen haben gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR II Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), Artikel 438 CRR (Eigenmittelanforderungen), Artikel 440 CRR (Kapitalpuffer), Artikel 442 CRR (Kreditrisikoanpassungen und Risikovorsorge), Artikel 450 CRR (Vergütung), Artikel 451 CRR (Leverage Ratio), Artikel 451a (Liquiditätsanforderungen) und Artikel 453 CRR (Risikominderung) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß offen zu legen. Zur Identifikation und Einstufung eines großen Tochterunternehmens werden die Kriterien nach Artikel 4 CRR II auf die unter der CRR als Kreditinstitut oder Wertpapierunternehmen klassifizierten Tochterunternehmen angewendet. Die identifizierten Tochterunternehmen haben die Anforderungen gemäß Artikel 13 CRR II zu erfüllen, sofern sie nicht der Ausnahmeregelung (**Waiver**) gemäß Artikel 7 CRR unterliegen. Die auf der Grundlage von Artikel 13 CRR II von diesen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im aufsichtsrechtlichen Risikobericht auf der Internetpräsenz des jeweiligen Tochterunternehmens zu finden. Die Darstellung der zusätzlichen Offenlegungspflichten großer Tochterunternehmen nach Artikel 13 Absatz 1 CRR II ist dem Kapitel 4.2.5 dieses Berichts zu entnehmen.

In den Vorjahren veröffentlichten alle bedeutenden Tochterunternehmen einen Teiloffenlegungsbericht gemäß Artikel 13 CRR. Aufgrund der Neuregelung der Offenlegungspflicht für Tochterunternehmen durch Artikel 13 CRR II sind TeamBank, DVB und DZ PRIVATBANK als „nicht große“ Institute von der Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts befreit. Die in Artikel 13 CRR II festgelegten Offenlegungsanforderungen sind für das als „groß“ eingestufte Institut BSH anzuwenden.

Gemäß Artikel 7 CRR ist die DZ HYP von dieser Offenlegung auf Einzelbasis befreit. Die UMH und die VR Smart Finanz sind gemäß § 2 Absatz 7 KWG von dieser Offenlegung auf Einzelbasis befreit.

Für die Berechnung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** gemäß der CRR wendet die DZ BANK Institutgruppe mehrheitlich den einfachen auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (IRB-Ansatz, IRBA) für das Kreditrisiko an.

Die aufsichtsrechtliche Kreditrisikomessung der DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: DVB) basiert grundsätzlich auf dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Die aufsichtliche Kreditrisikomessung der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK), der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH), der DZ HYP AG, Hamburg, (DZ HYP), der TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank) und der DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg (DZ PRIVATBANK) basiert grundsätzlich auf dem einfachen IRB-Ansatz. Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der BSH, DZ HYP, TeamBank und DZ PRIVATBANK wird grundsätzlich mit dem IRB-Ansatz berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) auf Basis eigener Schätzungen ermittelt werden.

Für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken kommen überwiegend eigene interne Modelle und in geringem Umfang die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren zum Einsatz. Dagegen wird die aufsichtsrechtliche Risikoermittlung für das operationelle Risiko auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe mit dem Standardansatz vorgenommen, während die Erstellung und Meldung auf Einzelinstitutsebene eigenverantwortlich (grundsätzlich Standardansatz, Basisindikatoransatz in Ausnahmefällen möglich) gemäß Artikel 315 fort folgende CRR erfolgt.

In weiten Teilen ist die **qualitative aufsichtsrechtliche Risikoberichterstattung** im handelsrechtlichen Risikobericht integriert. Dabei wird vorwiegend von der Möglichkeit nach Artikel 434 Absatz 1 CRR Gebrauch gemacht, bezüglich der qualitativen Angaben auf den handelsrechtlichen Risikobericht zu verweisen. Kapitelweise sind im Folgenden themenspezifisch in diesen Bericht eingebettet.

Angaben von ausschließlich aufsichtsrechtlicher Relevanz werden dagegen im aufsichtsrechtlichen Risikobericht veröffentlicht. Dies gilt darüber hinaus auch für Informationen, die zwar grundsätzlich dem internen Risikomanagement zuzuordnen sind, jedoch aufgrund der geforderten Detailtiefe der Offenlegung nicht in den handelsrechtlichen Risikobericht integriert werden, um die Entscheidungsnützlichkeit dieses Berichts nicht zu beeinträchtigen. Hiervon betroffen sind insbesondere detaillierte Informationen zu internen Ratingsystemen und Angaben zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko zugelassenen Risikomodelle. Gleiches gilt für die rechnungslegungsbezogenen Angaben zu Beteiligungen und Verbriefungen, die ebenfalls im vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikobericht offengelegt werden. Dagegen werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung geforderte Zahlenangaben, die der internen Risikosteuerung entstammen, analog zum Vorgehen bei der qualitativen Offenlegung in den handelsrechtlichen Risikobericht eingebunden und nicht im aufsichtsrechtlichen Risikobericht dargestellt.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Dunkelgrau hinterlegte Zellen in Tabellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Sofern in den Tabellen ein „–“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von 0 offengelegt.

Die DZ BANK verfolgt mit der Säule-3-Berichterstattung das Ziel, die **Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben** im Zeitablauf auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe sicherzustellen und zur branchenweiten Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden daher insbesondere auf Basis der Anforderungen der EBA/GL/2016/11 abgebildet. In Teilen basieren sie noch auf den vom Fachgremium Offenlegung empfohlenen Tabellenformaten in Form der sogenannten Anwendungsbeispiele (Stand: September 2012) und den jeweiligen (EU-)Durchführungsverordnungen (DVO), um die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 CRR vollumfänglich zu erfüllen.

Am 24. Juni 2020 wurde von der Europäischen Kommission eine Verordnung zur Änderung der CRR aufgrund der COVID-19-Pandemie (EU Verordnung 2020/873) beschlossen und am 26. Juni 2020 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen trat diese einen Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Das Maßnahmenpaket wird auch als CRR Quick-Fix bezeichnet und umfasst insbesondere die folgenden Änderungen:

- Berücksichtigung diverser Effekte der IFRS 9-Anwendung auf die Eigenmittel
- Privilegierte Behandlung von notleidenden Risikopositionen beim NPL-Backstop, wenn eine Garantie oder Rückbürgschaft eines anererkennungsfähigen Sicherungsgebers mit einem Risikogewicht von 0% im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) besteht
- Nichtberücksichtigung von Zentralbankreserven in der Gesamtpositionsmessgröße der Leverage Ratio bei gleichzeitiger Skalierung der Leverage Ratio nach oben
- Vorzeitige Anwendung von Unterstützungsfaktoren für Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen sowie für bestimmte Infrastrukturfinanzierungen
- Möglichkeit, die Überschreitung von Value at Risk (VaR)-Werten für Interne Modell Ansatz (IMA)-Institute in Einzelfällen unberücksichtigt zu lassen
- Vorgezogener Geltungsbeginn der Ausnahme für den CET1-Kapitalabzug von vorsichtig bewerteten Software-Aktiva.

Generell werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR erfüllt. Nachfolgende Anforderungen sind für die DZ BANK Institutgruppe zurzeit **nicht relevant** und daher nicht Bestandteil des vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikoberichts:

- Da im Geschäftsjahr für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine aufsichtsrechtlich anerkannten internen Modelle in der DZ BANK Institutgruppe an-

gewendet wurden, kann von der Offenlegung des Alpha-Faktors nach Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i CRR abgesehen werden.

- Gleiches gilt für Verbriefungen im Early-Amortisation-Ansatz gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (iv) CRR. Derartige Verbriefungstransaktionen sind im Geschäftsjahr von den Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe weder vorgenommen worden, noch sind sie Teil des Bestandsgeschäfts.
- Im Falle der Wertänderungsrisiken des Correlation-Trading-Portfolios (CTP) (Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a (ii) CRR) liegt derzeit kein aufsichtsrechtlich zugelassenes Internes Modell vor, sodass die Eigenmittelanforderungen für diese Positionen nach der Standardmethode berechnet werden.
- Eine Darstellung der RWA-Fluss-Rechnung für Gegenparteausfallrisiken nach der auf einem Internen Modell beruhenden Methode (IMM) (Tabelle EU CCR7) entfällt, da eine IMM für dieses Risiko in der DZ BANK nicht besteht.
- Da die operationellen Risiken der Institutgruppe nach dem Standardansatz ermittelt werden, entfallen Angaben über die Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR).
- Zum 1. Januar 2018 wurde der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 (International Financial Reporting Standards, IFRS) eingeführt. Die DZ BANK Institutgruppe nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gemäß dem überarbeiteten Artikel 473a CRR (Verordnung (EU) 2020/873) seit dem 30. Juni 2020 auf Instituts- und Gruppenebene in Anspruch.

1.3 Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht deckt die in Abschnitt 1.1 aufgeführten Risikoarten für die Tochtergesellschaften ab, die nach Artikel 4 Absatz 1 Nummer 16 CRR beziehungsweise nach § 10a Absatz 4 und 5 KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe einzubeziehen sind. Risiken, die bei nicht aufsichtsrechtlich konsolidierten Tochtergesellschaften entstehen, werden im Rahmen des handelsrechtlichen Risikoberichts auf der Ebene der DZ BANK Gruppe offengelegt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beziehen sich insbesondere auf die **Risikoarten** Kreditrisiko (einschließlich des Beteiligungsrisikos), Marktrisiko und operationelles Risiko. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitalmanagementprozesses (Säule 2) werden neben diesen Risikoarten zusätzlich das baupartechnische Risiko, das versicherungstechnische Risiko und das Geschäftsrisiko mit ökonomischem Risikokapital unterlegt. Das interne Modell für die Ermittlung des Marktrisikos der Säule 2 basiert auf dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Marktrisikos. Hinzu kommt, dass das Liquiditätsrisiko in einer separaten liquiditätsbezogenen Tragfähigkeitsanalyse betrachtet wird.

Unterschiede zwischen der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Risikoabdeckung bestehen darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen:

- Bei der **Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** und der darauf aufbauenden Offenlegung werden risikotragende Positionen, je nach Zuordnung zum Handelsbuch oder zum Anlagebuch, hinsichtlich ihrer Risikoquantifizierung unterschiedlich behandelt. So fallen die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs sowie die Kontrahentenrisiken aus derivativen Positionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs unter die Kreditrisiken. Die emittentenbezogenen Positionen des Handelsbuchs werden als Marktrisikopositionen mit aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln unterlegt, während sie in der internen Steuerung als Emittentenrisiken den Kreditrisiken zugeordnet werden.
- Dieses Vorgehen zieht nach sich, dass die im vorliegenden Risikobericht dargestellten **Kreditrisikopositionen** auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen basieren und damit von der Darstellung des Kreditvolumens im handelsrechtlichen Risikobericht, die auf dem Zahlenwerk der internen Steuerung beruht, abweichen.
- Ferner wird das **Beteiligungsrisiko** in der internen Steuerung als eigenständige Risikoart ausgewiesen. In der internen Steuerung erfolgt die Bestimmung des Risikos für das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko mit eigenständigen Portfoliomodellen.
- Das nach den Verfahren der Säule 1 offengelegte **Marktrisiko** entspricht dem Grunde nach dem gemäß den Vorgaben der Säule 2 gesteuerten Marktpreisrisiko. In die ökonomische Marktpreisrisikosteuerung

werden unter den Zinsrisiken auch die Zinsrisiken im Anlagebuch einbezogen, für die aufsichtsrechtlich gemäß Säule 1 keine Eigenmittel vorzuhalten sind.

- In der DZ BANK Institutgruppe wird zum 31. Dezember 2020 zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (wie im Kapitel 1.2 zuvor beschrieben) hinsichtlich des **operationellen Risikos** auf den Standardansatz gemäß Artikel 317 fort folgende CRR zurückgegriffen. In Bezug auf die ökonomischen Kapitalanforderungen wird für die Steuerungseinheiten (vergleiche Kapitel 2.1 des Konzernlageberichts, Seite 18) dagegen ein statistisches Modell angewendet, das im Einklang mit den Anforderungen an einen fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) steht. Operationelle Risiken werden auf Basis der Ergebnisse dieses Portfoliomodells in Kombination mit den Wesentlichkeitsgrenzen, die für Verlustdatensammlung, szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren eingesetzt werden, gesteuert.

1.4 Entwicklungen der bankenaufsichtsrechtlichen Transparenzvorgaben

Am 16. Oktober 2019 veröffentlichte die EBA ein Konsultationspapier zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Titel II und III von Teil 8 der CRR (EBA/CP/2019/09). Damit sollen die Anforderungen der CRR II spezifiziert und formalisiert werden und die Offenlegungsanforderungen, bis auf einige Ausnahmen, in einem Rahmenwerk zusammengefasst werden. Die Kommentierungsfrist endete am 16. Januar 2020. Am 24. Juni 2020 legte die EBA den finalen Entwurf eines Implementing Technical Standard (EBA/ITS/2020/04) für die Offenlegungsanforderungen vor. Der finale ITS-Entwurf wurde der Europäischen Kommission zur Adoption vorgelegt. Der ITS ist zeitgleich mit der CRR II zum 28. Juni 2021 anzuwenden.

Weiter veröffentlichte die EBA ein Konsultationspapier zur Offenlegung und Meldung von TLAC und MREL am 22. November 2019 (EBA/CP/2019/14). Die Konsultationsfrist endete am 22. Februar 2020. Die Anforderungen an die Offenlegung von TLAC sollen mit der Annahme des ITS durch die EU-Kommission erfolgen, und liegt damit ebenfalls am 28. Juni 2021. Die Anforderungen an die Offenlegung von MREL sind ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden.

Für die Umsetzung der Offenlegung in europäisches Recht von Marktpreisrisiken (BCBS 484) und von Risikopositionen gegenüber Staaten (BCBS 485) hat der Basler Ausschuss im November 2019 Vorschläge zur Konsultation veröffentlicht. Die Konsultationsphase für beide Veröffentlichungen endete am 14. Februar 2020.

2 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

2.1 Risikomanagementziele und –politik

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

2.1.1 Grundlagen und Ziele des Risikomanagements

Die Grundlagen und Ziele des Risikomanagements sowie Verfahren zur Steuerung der Risiken sind Teil der qualitativen Berichterstattung, die – wie im Kapitel 1.2 dieses Berichts – auf den Ausführungen des handelsrechtlichen Risikoberichts basieren. Des Weiteren stellt Abbildung 7 (Seite 86) des handelsrechtlichen Risikoberichts die Governance-Struktur des Risikomanagements der DZ BANK Gruppe schematisch dar. Ergänzende Angaben zur DZ BANK Gruppe und deren Steuerung wiederum sind im Kapitel I Grundlagen der DZ BANK Gruppe des Konzernlageberichts (Seiten 10 bis 17) beschrieben. Außerdem werden in den nachfolgenden Kapiteln dieses aufsichtsrechtlichen Risikoberichts jene gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR erforderlichen Informationen bereitgestellt, die nicht Bestandteil des DZ BANK Geschäftsberichts 2020 sind.

ABB. 2 - ANGABEN IM AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHT IN VERBINDUNG MIT DEM ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR

Artikel	Thema	Vorliegender Offenlegungsbericht		Handelsrechtlicher Risikobericht	
		Kapitel	Seite	Kapitel	Seite
Artikel 435 Satz 1 CRR	Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie	1.2, 1.3, 2.1, 5.1, 6.1, 6.8.1, 8.1, 9, 10, 11.1	7 bis 10, 10 bis 11, 12, 59, 65, 148, 171, 182, 183, 184	3.1, 4.2.2, 5.1, 6.2, 7.2, 8.2, 9.2, 10.2, 11.1, 12.2	83 und 84, 98, 105 und 106, 120, 143 und 144, 145 und 146, 151, 152 und 153, 157, 158
Artikel 435 Satz 1 Buchstabe a CRR	Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos	2.1.2	12	3.3, 3.4, 3.5.2	84 bis 85, 87
Artikel 435 Satz 1 Buchstabe b CRR	Beschreibung der Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion einschließlich der Information über Befugnisse und Status oder anderer geeigneter Regelungen			3.5	85 bis 92
Artikel 435 Satz 1 Buchstabe c CRR	Umfang und Art der Risikoberichts- und messsysteme			3.6	93 bis 97
Artikel 435 Satz 1 Buchstabe d CRR	Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen			3.6.5, 4.2.5, 5.2.2, 6.5.7, 7.4, 8.5.5, 9.4, 10.5, 11.4, 12.4.4	96, 101, 107, 128 bis 130, 144, 149, 152, 156, 157 bis 158, 160
Artikel 435 Satz 1 Buchstabe e CRR	Angemessenheitserklärungen des Vorstands	2.1.1	12		
Artikel 435 Satz 1 Buchstabe f CRR	Risikoerklärung des Vorstands	2.1.3	13		

In Bezug auf die Definition des einzelnen Risikos wird auf die Abbildung 4 (Seiten 76 und 77) und die entsprechenden Abschnitte im handelsrechtlichen Risikobericht verwiesen.

2.1.2 Angemessenheitserklärungen des Vorstands

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Der Vorstand der DZ BANK erachtet das bestehende Risikomanagementsystem als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der DZ BANK Gruppe angemessen. Die DZ BANK arbeitet fortlaufend an der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, um den identifizierten Weiterentwicklungsbedarf konsequent und unverzüglich zu adressieren.

2.1.3 Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos im Kontext von Stresstests (ARTIKEL 435 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die DZ BANK Gruppe führt regelmäßig Stresstests durch, welche Szenarien zur internen Kapital- und Risiko- steuerung (ICAAP), der Kapital-, Funding- und Bilanzplanung sowie die Liquiditätssteuerung (ILAAP) umfas- sen. Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt und die DZ BANK Gruppe nimmt an aufsichtlichen Stresstests wie den EBA/EZB Stresstests teil.

Die genannten ICAAP-Stresstests unterteilen sich in die konzernweiten Stresstests zu adversen Stressszenarien, inverse Stresstests, risikoartenspezifische Stresstests und Ad hoc-Stresstests sowie Stresstests auf Ebene der Steuerungseinheiten, welche aus der DZ BANK AG und den wesentlichen Tochterunternehmen bestehen.

Die Ergebnisse der Stresstests werden regelmäßig in den verschiedenen Steuerungsgremien der DZ BANK in- tensiv diskutiert und liefern wichtige Steuerungsimpulse. Potentielle Steuerungsmaßnahmen betreffen sowohl die Geschäftsplanung als auch Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen. Die regelmäßige Angemessenheitsprüfung der Stresstests erfolgt grundsätzlich integriert über die diversen Szenarien.

Die genannten Stresstests berücksichtigen jeweils alle innerhalb der betrachteten Risikoarten relevanten Portfo- lios.

Die DZ BANK Gruppe veröffentlicht detaillierte Angaben zu Strategie und Verfahren für die Steuerung der Ri- siken nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR im handelsrechtlichen Risikobericht. Die Informationen fin- den sich in den nachstehend genannten Abschnitten des handelsrechtlichen Risikoberichts 2020:

Allgemeine Ausführungen zum Stresstesting

Kapitel 3.6.3 „Stresstests“ sowie Kapitel 3.6.6 „Risikoberichtswesen und Risikohandbuch“

Ausführungen zum Risikomanagement zur Liquiditätsadäquanz

Kapitel 4.2.5 „Risikomanagement“ i. V. m. Kapitel 4.2.2 „Geschäftshintergrund und Risikostrategie“

Ausführungen zum Risikomanagement zur Kapitaladäquanz

Kapitel 5.4 „Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten“ i. V. m. Kapitel 8.5.3 „Backtesting und Stresstests“.

Die vorstehenden Ausführungen gelten grundsätzlich auch für die Durchführung von Ad-hoc-Stresstests und Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung. Für aufsichtliche Stresstests werden grundsätz- lich ebenfalls die Methoden und Verfahren zu ICAAP-Stresstests verwendet, wobei abweichende Anforderun- gen seitens der Aufsicht berücksichtigt werden. Dem EBA / EZB Stresstest wohnt aufgrund der Öffentlichkeit des Themas und der möglichen Implikationen auf den Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) eine besonders hohe Steuerungswirksamkeit inne.

2.1.4 Risikoerklärung des Vorstands (ARTIKEL 435 ABSATZ 1 BUCHSTABE F CRR)

Die Anforderungen an eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR werden durch die individuellen Informationen im handelsrechtlichen Risikobericht 2020 als Bestandteil des Geschäftsberichts 2020 und die Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 durch den Vorstand mit den nachfolgenden zusammengefassten Abschnitten abgedeckt. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2020 innerhalb der DZ BANK Gruppe keine wesentlichen konzerninternen Transaktionen getätigt.

Artikel 435 (1) (f) CRR Anforderungen	Referenz zum handelsrechtlichen Risikobericht
Risikoprofil der DZ BANK Gruppe	Ableitung des Risikoprofils aus dem Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe (Kapitel 2.5 i. V. m. Abb. 4)
Risiken im Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe und Offenlegung der Risiken	Merkmale der gesteuerten Risiken (Kapitel 2.2 inkl. zugehöriger Abb. 4) Offenlegung der Risiken (Kapitel 6 bis 12)
Interaktion von Risikoprofil und Risikotoleranz	Erläuterung der Risikostrategie (Kapitel 3.3) und des Risikoappetits (Kapitel 3.4) sowie Zusammenwirken von Risikoprofil und Risikoappetit für Liquiditätsadäquanz (Kapitel 4) und für die Kapitaladäquanz (Kapitel 5 inkl. zugehöriger Abbildung 14 für Limite nach Risikoarten) Risikobezogene Leistungsindikatoren inkl. interner Mindestziele (Kapitel 2.5)
Wichtige Kennzahlen und Angaben	Risikomanagementsystem (Kapitel 2.1) Risikobezogene Leistungsindikatoren (Kapitel 2.5) Aufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen (Kapitel 5.3.1, 5.3.3) Verschuldungsquote (Kapitel 5.3.3) Liquiditätsadäquanz (Kapitel 2.5 i. V. m. Kapitel 4) Kapitaladäquanz (Kapitel 2.5 i. V. m. Kapitel 5 inkl. zugehöriger Abbildung 14 für Limite nach Risikoarten)

2.2 Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

2.2.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

(ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABEN A UND B CRR)

Abb. 3 bis Abb. 5 geben einen Überblick über die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen, die nach Artikel 91 Absätze 3 und 4 der CRD IV erhoben wurden.

ABB. 3 - ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	31.12.2020 ¹	31.12.2019	31.12.2020 ¹	31.12.2019
Uwe Fröhlich Co-Vorsitzender	1	1	1	1
Dr. Cornelius Riese Co-Vorsitzender	1	1	1	1
Uwe Berghaus	1	1	2	2
Dr. Christian Brauckmann	1	1	2	2
Ulrike Brouzi	1	1	2	2
Wolfgang Köhler	1	1	2	2
Michael Speth	1	1	2	2
Thomas Ullrich	1	1	2	2

¹ Offenlegung der Mandate gemäß Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU.

ABB. 4 - ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN

	Anzahl	
	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
2021 ¹		
Uwe Fröhlich Co-Vorsitzender	1	1
Dr. Cornelius Riese Co-Vorsitzender	1	1
Uwe Berghaus	1	2
Dr. Christian Brauckmann	1	2
Ulrike Brouzi	1	2
Wolfgang Köhler	1	2
Michael Speth	1	2
Thomas Ullrich	1	2

¹ Offenlegung der Mandate gemäß Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU.

ABB. 5 - ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN¹

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	31.12.2020 ¹	31.12.2019 ¹	31.12.2020 ¹	31.12.2019 ¹
Henning Deneke-Jöhrens ²	1	1	1	1
Ulrich Birkenstock ³	—	—	1	1
Martin Eul ³	1	1	2	2
Heiner Beckmann	—	—	1	1
Timm Häberle	1	1	1	1
Dr. Peter Hanker	1	1	1	1
Andrea Hartmann	—	—	1	1
Pilar Herrero Lerma	—	—	1	1
Dr. Dierk Hirschel	—	—	2	2
Marija Kolak	—	—	3	3
Renate Mack	—	—	1	1
Rainer Mangels	—	—	1	1
Sascha Monschauer ⁴	1	—	1	—
Rolf Dieter Pogacar ⁴	—	—	1	—
Stephan Schack	1	1	1	1
Gregor Scheller	1	1	1	1
Uwe Spitzbarth	—	—	2	2
Sigrid Stenzel	—	—	2	1
Ingo Stockhausen	1	1	1	1
Dr. Wolfgang Thomasberger	1	1	1	1

¹ Als bedeutendes Institut hat die DZ BANK die Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Geschäftsjahre 2019 und 2020 gemäß Ziffer 57 Satz 1 und 2 der EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU ermittelt.

² Vorsitzender des Aufsichtsrats.

³ Stellvertretender Vorsitzender.

⁴ Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Mai 2020.

2.2.2 Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen (ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE B CRR)

2.2.2.1 Aufsichtsrat

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern. Davon werden neun Mitglieder von der Hauptversammlung und zehn Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gewählt. Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, (BVR) hat das Recht, ein Mitglied seines Vorstands in den Aufsichtsrat zu entsenden. Als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner kann nur gewählt werden, wer einem Geschäftsführungsorgan eines genossenschaftlichen Unternehmens angehört, das Aktionär der DZ BANK ist. Die Amtsdauer endet vorzeitig:

- a) mit Beendigung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats die zuvor aufgeführten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, oder

- b) mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 67. Lebensjahr vollendet.

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 1 KWG hat der Aufsichtsrat einen Prozess zur Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der DZ BANK – inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils – verabschiedet. Dieser Prozess wird regelmäßig im Rahmen der Nominierung neuer Mitglieder des Aufsichtsrats angewendet.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder eingerichtet. Die im Februar 2021 durchgeführte Selbstevaluation des Aufsichtsrats führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Infolgedessen stellte der Aufsichtsrat sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit fest. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat die Kompetenzmatrix des Aufsichtsrats.

Ergänzend bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrats unabhängig von der Dauer ihrer Gremienzugehörigkeit die Möglichkeit zur Fortbildung an. Hierzu gehören sowohl interne Fortbildungsveranstaltungen als auch die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme externer Anbieter.

Im Geschäftsjahr 2021 werden die Herren Martin Eul, Gregor Scheller und Dr. Wolfgang Thomasberger aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Als deren Nachfolger im Aufsichtsrat wurden die Herren Uwe Barth, Josef Hodrus und Dr. Gerhard Willy Walther nominiert. Des Weiteren finden im laufenden Geschäftsjahr voraussichtlich Neuwahlen der Betriebsräte im DZ BANK Konzern statt, so dass – neben dem im Zuge der gerichtlichen Bestellung der Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrates im Jahr 2020 erfolgten Wechsels eines Arbeitnehmervertreter – im Jahr 2021 mit mindestens einer weiteren personellen Veränderung gerechnet wird.

2.2.2.2 Vorstand

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann bis zu zwei Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bestimmen. Der Gesamtvorstand der DZ BANK setzte sich zum Berichtsstichtag aus acht ordentlichen Vorstandsmitgliedern inklusive zweier Vorsitzender des Vorstands zusammen. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Website der DZ BANK ausführlich vorgestellt.

Zum Vorstandsmitglied kann nur bestellt werden, wer die Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c KWG sowie die sonstigen aktien- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Der Aufsichtsrat hat hierfür Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Geschäftsleitung inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils gemäß § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 1 und 2 KWG verabschiedet. Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Gesamtvorstands.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands verabschiedet. Die im Februar 2021 durch den Aufsichtsrat durchgeführte Evaluation führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wie auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Infolgedessen stellte der Aufsichtsrat sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Vorstands in seiner Gesamtheit fest.

Ergänzend hierzu bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Vorstands unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstandsgremium verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Unter anderem gibt die DZ BANK den Vorständen die Möglichkeit, sich über den Corporate Campus für Management & Strategie fortzubilden. Dieser Campus ist eine interaktive Plattform mit dem Ziel, auf Top-Management-Ebene neue Perspektiven und Ideen zu entwickeln und somit die Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu stärken.

2.2.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad (ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE C CRR)

2.2.3.1 Aufsichtsrat

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 2 KWG hat der Aufsichtsrat eine Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat der DZ BANK verabschiedet. Mit Beschluss vom 29. November 2018 hat der Aufsichtsrat diese Strategie angepasst und die Zielgröße erneut festgelegt. Demnach verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts bis zum Jahr 2023 mindestens auf dem erreichten Niveau (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung beziehungsweise per 31. Dezember 2020: Fünf Mitglieder, entsprechend 25 Prozent) zu stabilisieren. Diese Quote wurde im Geschäftsjahr durchgehend erfüllt.

2.2.3.2 Vorstand

Mit Beschluss vom 29. November 2018 hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 12,5 Prozent für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand der DZ BANK bis zum Zieldatum 31. Oktober 2023 festgelegt. Diese Quote wurde im Geschäftsjahr durchgehend erfüllt.

2.3 Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen

(ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE D CRR)

Die DZ BANK Institutgruppe hat einen separaten Risikoausschuss gebildet. Im Jahr 2020 gab es fünf Sitzungen des Risikoausschusses.

2.4 Informationsfluss an den Vorstand und Aufsichtsrat

(ARTIKEL 435 ABSATZ 2 BUCHSTABE E CRR)

Die gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR erforderlichen Angaben werden im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2020 im Bericht des Aufsichtsrats, Seiten 428 bis 435, offengelegt.

Der Informationsfluss an den Vorstand wird gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR im handelsrechtlichen Risikobericht in Kapitel 3.5.1 (Seiten 85 bis 87) Governance-Struktur, Kapitel 3.5.2 (Seite 87) Risikocontrolling, Kapitel 3.5.4 (Seiten 87 und 88) Compliance, sowie Abschnitt 3.6.6 (Seiten 96 und 97) Risikoberichtswesen und Risikohandbuch grundsätzlich dargestellt. Der Informationsfluss hinsichtlich der Kapitaladäquanz wird in Kapitel 5.1 (Seiten 105 bis 106) Strategie, Organisation und Verantwortung, hinsichtlich des Liquiditätsmanagements in Kapitel 4.3.2 (Seite 105) Organisation, Verantwortung und Berichtswesen, hinsichtlich der Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten in Kapitel 5.4 (Seiten 116 bis 118), hinsichtlich Kreditrisiken in Kapitel 6.4 (Seite 122) Organisation, Verantwortung und Berichtswesen sowie Kapitel 6.5.5 (Seite 126) Limitsteuerung des Exposures aus Handelsgeschäften, für Beteiligungsrisiken in Kapitel 7.2 (Seiten 143 und 144) Risikostrategie, Verantwortung und Berichtswesen, für Marktpreisrisiken in Kapitel 8.4 (Seite 147) Organisation, Verantwortung und Berichtswesen, für baupartechnische Risiken in Kapitel 9.4 (Seite 152) Verantwortung, Berichtswesen und Risikomanagement, für Geschäftsrisiken im Kapitel 10.4 (Seite 156) Organisation, Verantwortung und Berichtswesen, für Reputationsrisiken in Kapitel 11.4 (Seiten 157 und 158) Verantwortung und Risikomanagement, sowie für operationelle Risiken im Kapitel 12.3 (Seiten 158 und 159) Organisation, Verantwortung und Berichtswesen im handelsrechtlichen Risikobericht dargestellt.

3 Anwendungsbereich

3.1 Begriffs- und Wesentlichkeitsbestimmungen

Im Rahmen der Berichterstattung ist eine offengelegte Information dann materiell, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen könnte (Use Test).

Der Use Test der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist im Artikel 432 CRR verankert. Dabei werden jene Tatbestände geregelt, bei deren Erfüllung eine Offenlegung aufgrund mangelnder Wesentlichkeit nach Artikel 432 Absatz 1 CRR nicht erforderlich ist. Hiervon ausgenommen sind jedoch explizit die Anforderungen nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c (Diversitätsstrategie für Mitglieder des Leitungsorgans), Artikel 437 (Eigenmittel) und Artikel 450 (Vergütungspolitik) CRR sowie die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 Titel III, die nicht Gegenstand eines institutsspezifischen Ermessens sind. Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR grundsätzlich auf alle aufsichtsrechtlich konsolidierten Unternehmen. In diese Angaben sind sämtliche Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die Übereinstimmung dieser zentralen aufsichtsrechtlichen Werte mit dem Meldewesen sicherzustellen. Die Darstellung der quantitativen Informationen (bis auf die zuvor benannten Ausnahmen) stellen auf die bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe ab.

DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei den Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, das DZ BANK Finanzkonglomerat maßgeblich ist.

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen.

Die DZ BANK Institutgruppe und die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe unterliegen als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG). In Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR zu den Voraussetzungen für den Verzicht auf den Kapitalabzug von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und dem im April 2014 veröffentlichten technischen Regulierungsstandard zur Bestimmung der Bedingungen für die Anwendung der Methoden zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Finanzkonglomerate (Delegierte Verordnung (EU) 342/2014 vom 21. Januar 2014) regelt das FKAG die Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung für das DZ BANK Finanzkonglomerat. Die zusätzliche Aufsicht über Finanzkonglomerate betrifft Gruppen von Finanzinstitutionen, die sowohl im Banken- als auch im Versicherungsbereich in erheblichem Maße branchenübergreifend tätig sind, und umfasst Vorgaben zur angemessenen Eigenmittelausstattung und zur Erfassung und Überwachung von bedeutenden Risikokonzentrationen und konglomeratsinternen Transaktionen sowie Anforderungen an das branchenübergreifende Risikomanagement. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagements zu erfüllen.

In das zentrale Risikomanagement der DZ BANK Gruppe sind alle Tochterunternehmen des Finanzkonglomerats integriert. Im vorliegenden Bericht sind alle Tochterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR einbezogen. Die Wesentlichkeit wird auf Basis des Materialitätskonzepts ermittelt, das für den handelsrechtlichen Risikobericht Anwendung findet. Die Ermittlung der Materialität erfolgt anhand der in der DZ BANK Gruppe gemessenen Risikoarten und Risikokapitalbedarfe sowie der eingerichteten Limite der einzelnen Steuerungseinheiten für Risiko- und Pufferkapitalbeträge.

3.2 Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke

(ARTIKEL 436 SATZ 1 BUCHSTABE B CRR)

Die Unternehmen, an denen die DZ BANK direkt und indirekt beteiligt ist, werden sowohl für Rechnungslegungszwecke als auch für die Belange des Aufsichtsrechts zusammengefasst beziehungsweise konsolidiert. Die für die Konsolidierung nach den IFRS anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften unterscheiden sich zum Teil von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung sowohl in Bezug auf die angewandte Konsolidierungsmethodik als auch hinsichtlich der einzubeziehenden Unternehmen. Die nachfolgend aufgeführte Konsolidierungsmatrix (Abb. 6) zeigt neben den für das interne Risikomanagement bedeutenden Unternehmen auch die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehenden Gesellschaften an. Die Darstellung beschränkt sich auf die einbezogenen Teilkonzernmuttergesellschaften sowie weitere Gesellschaften. Die Beschreibung in Spalte f der Matrix klassifiziert die Unternehmen darüber hinaus gemäß den Anforderungen der EBA/GL/2016/11 (aktualisiert am 6. Juli 2017) nach ihrem Unternehmenszweck in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR. Des Weiteren werden diese Unternehmen nach der Art ihrer aufsichtsrechtlichen Behandlung (Spalten b bis e) als auch ihrer handelsrechtlichen Konsolidierung (Spalte a) kategorisiert.

ABB. 6 - EU LI3 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN) – KONSOLIDIERUNGSMATRIX

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	b	c	d	e	f Beschreibung des Unternehmens	
							Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
AGIMA Aktiengesellschaft für Immobilien-Anlage, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Vermietung und Verpachtung von Grundstücken
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Beteiligungsgesellschaft Westend 1 mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main, (dwpbank)	Equity-Methode		●				Kreditinstitut
DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ BANK Capital Funding LLC I, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding LLC II, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding LLC III, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding Trust I, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Capital Funding Trust II, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten

Anwendungsbereich

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	c Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					f Beschreibung des Unternehmens
		b Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	d Weder konsolidiert noch abgezogen	e Abgezogen	
DZ BANK Capital Funding Trust III, Wilmington, USA	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ BANK Perpetual Funding Issuer (Jersey) Limited, St. Helier, Jersey	Vollkonsolidierung				●		Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
DZ HYP AG, Hamburg/Münster, (DZ HYP)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg (DZ PRIVATBANK)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
DZ Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
GAF Active Life 1 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	Keine Konsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
GAF Active Life 2 Rendite-beteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	Keine Konsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
Immobilien-Gesellschaft „DG Bank-Turm, Frankfurt am Main, Westend“ mbH & Co. KG des genossenschaftlichen Verbundes, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden
IMPETUS Bietergesellschaft mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
IPConcept (Luxemburg) S.A., Strassen, Luxemburg	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
KBIH Beteiligungsgesellschaft für Industrie und Handel mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe, Wiesbaden, (R+V)	Vollkonsolidierung			●			Versicherungsunternehmen
ReiseBank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	b c d e f Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (UMH)	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen
VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
VR Factoring GmbH, Eschborn	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen
VR GbR, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
VR Payment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
VR Smart Finanz AG, Eschborn (VR Smart Finanz)	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen

Die bedeutenden Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Dagegen sind Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Finanzsektors in der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe nicht zu konsolidieren. Vor diesem Hintergrund wird die R+V zwar handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt jedoch nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen. Vielmehr wird die Gesellschaft über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an der R+V bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und der Offenlegung der Institutgruppe berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Regelwerk für Finanzkonglomerate in die branchenübergreifende bankaufsichtsrechtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats (über die Konsolidierung der gesamten R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe) einbezogen.

Beide Konsolidierungskreise umfassen eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringeren Materialität nicht aufgeführt sind.

Die Ermittlung der regulatorischen Liquiditätskennziffern Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt gemäß Artikel 11 Absatz 4 CRR auf konsolidierter Ebene für die DZ BANK Institutgruppe. Der zur Ermittlung und Einhaltung der Anforderungen an die LCR und NSFR zugrunde zulegende aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis bestimmt sich gemäß Artikel 18 CRR und unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis, der für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel anzuwenden ist. Der Unterschied besteht darin, dass die Anforderungen des Artikels 18 Absätze 3 bis 6 und 9 CRR bei der Bestimmung der konsolidierten Liquiditätslage gemäß Artikel 11 Absatz 4 CRR keine Anwendung finden. Demnach werden freiwillig beziehungsweise quotale konsolidierte Unternehmen sowie Unternehmen, die keine Tochterunternehmen sind, bei der Ermittlung und Einhaltung der Anforderungen des Teils 6 CRR (Liquiditätszwecke) auf konsolidierter Ebene nicht berücksichtigt. Darüber hinaus haben die BaFin im Geschäftsjahr 2014 und die EZB im Geschäftsjahr 2016 Anträgen auf Verzicht der Konsolidierung bestimmter Tochterunternehmen zum Zwecke der Erfüllung der Liquiditätsanforderungen gem. Artikel 19 Absatz 2 CRR stattgegeben. Demzufolge werden Tochterunternehmen, welche im Hinblick auf die Ziele der Bankenaufsicht in Bezug auf Liquiditätsrisiken für die DZ BANK Institutgruppe vernachlässigt werden können, nach Genehmigung durch die Aufsicht nicht für Liquiditätszwecke in der Konsolidierung berücksichtigt. Diese Regelung findet insbesondere für Gesellschaften Anwendung, die nahezu vollständig durch Eigenkapital finanziert sind oder einen hohen Grad konzerninterner Refinanzierung aufweisen. Mit Anwendung der Konsolidierungsvorgaben der CRR II werden erstmalig zum Stichtag 28. Dezember 2020 Anbieter von Nebendienstleistungen sowie Vermögensverwaltungsgesellschaften in die Konsolidierung für Liquiditätszwecke einbezogen. Ein Antrag gemäß Artikel 19 Absatz 2 CRR zur Herausnahme weiterer Gesellschaften, insbesondere von Anbietern von Nebendienstleistungen sowie Vermögensverwaltungsgesellschaften, aus der Konsolidierung wurde im Geschäftsjahr 2020 bei der EZB gestellt, jedoch zum Berichtsstichtag noch nicht genehmigt.

Der **aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis** gemäß Artikel 11 bis 20 und Artikel 22 CRR umfasste – zusammen mit den in Abb. 6 aufgeführten Gesellschaften – zum 31. Dezember 2020 insgesamt 71 Unternehmen (30. September 2020: 67).

Von diesen wurden 65 Unternehmen (30. September 2020: 62) voll konsolidiert einbezogen, die sich in die nachfolgenden Unternehmensarten aufgliedern:

- 10 Kreditinstitute (30. September 2020: 10),
- 3 Finanzinstitute in Form sonstiger Kreditinstitute nach KWG (30. September 2020: 3),
- 9 Finanzinstitute, die Vermögensverwaltungsgesellschaften darstellen (30. September 2020: 8),
- 26 Finanzinstitute, die nach dem KWG als Finanzunternehmen zu betrachten sind (30. September 2020: 25),
- 5 Finanzinstitute, die als sonstige Finanzinstitute kategorisiert sind (30. September 2020: 5),
- 3 Wertpapierfirmen (30. September 2020: 3),
- 2 Zahlungsinstitute (30. September 2020: 2) und
- 7 Anbieter von Nebendienstleistungen (30. September 2020: 6).

In der aktuellen Berichtsperiode wurden außerdem 2 Anbieter von Nebendienstleistungen (30. September 2020: 1) freiwillig konsolidiert. Zusätzlich erfolgte für 3 Kreditinstitute (30. September 2020: 3) und 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft (30. September 2020: 1) die quotale Konsolidierung.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union. **Einschränkungen bei der Übertragung von Finanz- oder Eigenmitteln** im Sinne von Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR bestanden am Berichtsstichtag innerhalb der DZ BANK Institutgruppe durch dritte Personen, Gesellschaften des privaten oder öffentlichen Rechts, supranationale Organisationen oder Staaten nicht.

Die sogenannte **Waiver-Regelung**, nach der – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen – die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb der Institutgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden

kann, wird in der DZ BANK Institutgruppe für die DZ HYP (Konzern-Waiver gemäß Artikel 7 Absatz 1 CRR) in Anspruch genommen.

Die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg (DG HYP), als Vorgängereinstitut der DZ HYP hatte dies der Bankenaufsicht unter Nachweis der Anwendungsvoraussetzungen im November 2012 angezeigt. Im Zusammenhang mit der Fusion der vormaligen WL BANK und der DG HYP wurde der Europäischen Zentralbank (EZB) die fortgesetzte Nutzung der Waiver-Regelung für die DZ HYP mitgeteilt. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen sind auch nach Fusion weiterhin erfüllt (Artikel 436 Buchstabe e CRR).

Die Nutzung der **Waiver-Regelung** setzt insbesondere die enge Einbindung des nachgeordneten Unternehmens in die Gruppenstruktur voraus. Dies wird insbesondere angenommen, wenn das übergeordnete Unternehmen über eine Stimmrechtsmehrheit beherrschenden Einfluss auf das nachgeordnete Unternehmen ausüben kann und eine harte Patronatserklärung gegenüber dem nachgeordneten Unternehmen abgegeben hat. Zusätzlich muss die aufsichtsrechtliche Führung des nachgeordneten Instituts durch das übergeordnete Unternehmen den Anforderungen der EZB genügen. Das zu befreiende Unternehmen ist in die Strategie, die Risikotragfähigkeit und die Risikomanagementprozesse des übergeordneten Instituts einzubeziehen. Des Weiteren muss die Sicherstellung der Einbeziehung durch gruppeninterne Durchgriffsrechte gegeben sein. Die DZ HYP ist vollständig in die internen Prozesse und die Risikosteuerung der DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutgruppe eingebunden. Neben der gesellschaftsrechtlichen und organisatorisch-strukturellen Einbindung trifft dies insbesondere auf die Gremienstruktur, den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP), den strategischen Planungsprozess, die Geschäfts- und Risikostrategien sowie das Berichts- und Meldewesen zu. Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln auf die DZ HYP oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die DZ BANK an die DZ HYP sind weder vorhanden noch abzusehen.

Abb. 7 zeigt die Einbindung der gruppenrelevanten Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR. Dabei finden gruppeninterne Konsolidierungseffekte Berücksichtigung.

Grundsätzlich sind alle Tochterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in der quantitativen Offenlegung berücksichtigt, wenn das Risiko für das jeweilige Tochterunternehmen relevant ist. Die Informationen finden sich entsprechend nachfolgend in Abb. 7.

ABB. 7 - EINBEZIEHUNG VON UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE IN DIE QUANTITATIVE AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNG¹

Gesellschaften	Liquiditätskennziffern	Eigenmittel	Eigenmittelanforderungen	Kapitalkennziffern	Indikatoren globaler Systemrelevanz	Kreditrisikovorsorge	KSA ² -Positionswerte	IRBA ³ -Positionswerte	Besichertes Kreditvolumen	Gegenparteausfallrisiko	Verbriefungen	Marktrisiko	Marktrisiko (IMA)	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen	Antizyklischer Kapitalpuffer	Verschuldungsquote	Belastete und unbelastete Vermögensgegenstände	Vergütungspolitik	Notleidende Kredite	Maßnahmen aufgrund COVID-19
DZ BANK	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
BSH	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
DZ HYP	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
DVB	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
DZ PRIVATBANK	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
TeamBank	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
UMH	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
VR Smart Finanz AG	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Weitere bankaufsichtsrechtlich relevante Gesellschaften	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

¹ Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis mit Ausnahme der Gesellschaften, die nach den Liquiditätsvorschriften gemäß Artikel 11 CRR i. V. m. Artikel 19 Absatz 2 CRR von der Konsolidierung ausgenommen sind.

² KSA: Kreditrisiko-Standardansatz.

³ IRBA – Internal Ratings Based Approach (auf bankinternen Ratings basierender Ansatz).

3.3 Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke (ARTIKEL 436 SATZ 1 BUCHSTABE B CRR)

Abb. 8 stellt die Buchwerte – wie sie im Konzernabschluss bei Anwendung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises der DZ BANK Gruppe veröffentlicht wurden (Spalte a) – den Buchwerten gegenüber, die sich aus der Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ergeben (Spalte b). Zusätzlich werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen und auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angewendeten Beträge gemäß den im Teil 3, Titel II der CRR (Spalten c bis g) beschriebenen Risikokategorien aufgeschlüsselt. Die Aufteilung der nachfolgenden Übersicht EU LI1 für die Spalten c bis f folgt somit den Rahmenwerken für

- Kreditrisiko (Spalte c),
- Gegenparteiausfallrisiko (Spalte d),
- Verbriefungen (Spalte e) und
- Marktrisiko (Spalte f).

In Spalte g werden Beträge ausgewiesen, die dem Direktabzug oder keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen. Es ist zu beachten, dass die in den Spalten c bis g aufgezeigten Beträge nicht zwingend mit den in der Spalte b offengelegten Buchwerten übereinstimmen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass einzelne Positionen der Bilanzaktiva beziehungsweise -passiva in Bezug auf die Eigenmittelanforderungen mehr als einer der in Abb. 10 beschriebenen Risikoarten unterliegen. Aus Konsistenzgründen werden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte der Risikokategorie Kreditrisiko zugeordnet. Bei in Pension gegebenen Wertpapieren der Finanzanlagen kommt es infolgedessen zu einem Doppelausweis in der Risikokategorie Kreditrisiko, da für die zugrunde liegenden Wertpapiere eines Repos neben dem Kreditrisiko auch ein bestehendes Kontrahentenrisiko ausgewiesen wird.

Die Eigenkapitalbestandteile werden separat übergeleitet und daher nicht in Abb. 8 gezeigt. Die Summe der Aktiva entspricht somit nicht den ausgewiesenen Passiva. Für die Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe wird auf die Abb. 16 verwiesen.

ABB. 8 - EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN FÜR RECHNUNGSLEGUNGS- UND FÜR AUFSICHTSRECHTLICHE ZWECKE UND ABBILDUNG VON ABSCHLUSSKATEGORIEN AUF AUFSICHTSRECHTLICHE RISIKOKATEGORIEN ZUM 31. DEZEMBER 2020

	a	b	Buchwerte der Posten unterliegen				g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Konzernabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk	dem Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk	dem Verbriefungsrahmenwerk	dem Marktrisiko-rahmenwerk	einem Eigenmittelabzug oder keiner Eigenmittelanforderung
in Mio. €							
Aktiva							
Barreserve	68.354	68.504	68.305	-	-	289	-
Forderungen an Kreditinstitute	103.020	102.921	102.965	-	-	120	-
Forderungen an Kunden	190.294	193.116	190.586	-	1.931	5.527	-
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	161	161	-	160	-	72	-
Handelsaktiva	42.846	41.881	6.751	22.280	415	12.550	-
Finanzanlagen	60.232	67.584	64.179	-	1.919	1.091	2
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	121.668	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.744	1.767	1.339	-	-	37	-
Ertragsteueransprüche	879	563	1.076	-	-	12	99
Sonstige Aktiva	5.516	2.638	1.842	-	-	96	689

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Konzernabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten unterliegen				
			dem Kreditrisikoframework	dem Gegenpartei-ausfallrisikoframework	dem Verbriefungsframework	dem Marktrisikoframework	einem Eigenmittelabzug oder keiner Eigenmittelanforderung
in Mio. €							
Risikovorsorge	-2.320	-2.360	-2.350	-	-	-441	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	199	84	84	-	-	64	-
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	1.980	1.980	1.980	-	-	-	-
Summe der Aktiva	594.573	478.839	436.758	22.440	4.265	19.416	790
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	177.852	177.934	0	-	-	7	187.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	133.925	138.695	-	-	-	2.823	137.539
Verbriefte Verbindlichkeiten	70.500	70.707	-	-	-	288	70.468
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.638	2.638	-	2.639	-	4	-
Handelspassiva	50.404	50.496	3.202	20.061	2	52	27.298
Rückstellungen	4.003	4.044	9	-	-	116	3.801
Versicherungstechnische Rückstellungen	111.213	-	-	-	-	-	-
Ertragsteuerpflichtungen	1.229	214	-	-	-	4	265
Sonstige Passiva	10.243	2.882	-	-	-	83	2.840
Nachrangkapital	3.090	3.110	-	-	-	213	3.149
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	2	1	-	-	-	1	-
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	315	315	-	-	-	-	315
Summe der Passiva	565.414	451.036	3.211	22.701	2	3.590	433.203

Der Unterschied zwischen den Bilanzsummen in den Spalten a und b in Höhe von 115.734 Mio. € resultiert insbesondere aus der Dekonsolidierung der R+V über 130.027 Mio. € und der Einbeziehung dieses Unternehmens mit seinem At-Equity-Buchwert in Höhe von 7.043 Mio. € in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Daneben bestehen Unterschiede in den Konsolidierungskreisen der Teilkonzerne, in Höhe von insgesamt 1.646 Mio. €, im Wesentlichen in der BSH. Aufgrund der abweichenden Konsolidierungskreise ergeben sich zudem Unterschiede in der Konsolidierung konzerninterner Geschäfte in Höhe von 5.604 Mio. €.

ABB. 9 - EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN FÜR RECHNUNGSLEGUNGS- UND FÜR AUFSICHTSRECHTLICHE ZWECKE UND ABBILDUNG VON ABSCHLUSSKATEGORIEN AUF AUFSICHTSRECHTLICHE RISIKOKATEGORIEN ZUM 31. DEZEMBER 2019

	a	b	Buchwerte der Posten unterliegen					g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Konzernabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework	dem Gegenparteausfallrisikoframework	dem Verbriefungsframework	dem Marktrisikoframework	einem Eigenmittelabzug oder keiner Eigenmittelanforderung	
in Mio. €								
Aktiva								
Barreserve	52.545	52.674	52.674	0	0	375	0	
Forderungen an Kreditinstitute	97.544	97.330	109.630	0	0	205	0	
Forderungen an Kunden	186.244	188.947	187.373	0	1.420	9.809	0	
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	201	201	3	246	0	136	0	
Handelsaktiva	44.781	43.949	9.973	19.503	26	14.447	0	
Finanzanlagen	56.927	64.200	60.199	0	3.121	2.374	0	
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	113.549	0	0	0	0	0	0	
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.632	1.639	1.633	0	0	41	0	
Ertragsteueransprüche	1.018	654	1.178	0	0	10	112	
Sonstige Aktiva	5.444	2.213	1.829	0	0	87	499	
Risikovorsorge	-2.277	-2.312	-2.312	0	0	-500	0	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	516	376	375	0	0	347	0	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	1.275	1.275	1.275	0	0	0	0	
Summe der Aktiva	559.379	451.146	423.830	9.749	4.567	27.332	611	
Passiva								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	141.121	141.284	5.008	0	0	323	143.943	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	131.516	135.977	0	0	0	2.843	135.321	
Verbriefte Verbindlichkeiten	85.123	85.324	0	0	0	880	85.312	
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.306	1.306	0	1.308	0	12	0	
Handelspassiva	51.762	51.780	0	18.868	1	166	32.956	
Rückstellungen	3.835	3.894	8	0	0	5	3.883	
Versicherungstechnische Rückstellungen	104.346	0	0	0	0	0	0	
Ertragsteuerpflichtungen	1.069	236	0	0	0	5	336	
Sonstige Passiva	9.173	2.457	0	0	0	89	2.594	
Nachrangkapital	2.187	2.208	0	0	0	234	2.251	
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	1	1	0	0	0	1	0	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	144	144	0	0	0	0	143	
Summe der Passiva	531.583	424.631	5.016	20.176	1	4.559	406.739	

3.4 Unterschiede zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen

(ARTIKEL 436 SATZ 1 BUCHSTABE B CRR)

Abb. 10 stellt die Unterschiede zwischen den Buchwerten der im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar, sofern diese nicht bereits in Abb. 8 abgebildet sind. Zum Vergleich dient die Abb. 11, die die entsprechenden Unterschiede zum Vorstichtag abbildet.

ABB. 10 - EU LI2 – WICHTIGE URSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020

in Mio. €		a	b	c	d	e
		Summe	Posten unterliegen			
			Kreditrisiko- rahmenwerk	CCR- Rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	482.879	436.758	22.440	4.265	19.416
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	29.503	3.211	22.701	2	3.590
3	Gesamtnettosumme im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	453.375	433.547	-261	4.263	15.826
4	Außerbilanzielle Beträge	76.034	32.132	-	2.910	0
5	Korrektur aufgrund Anwendung von Umrechnungsfaktoren (außerbilanzielle Geschäfte)	-	40.991	-	-	-
6	Korrektur Mehrfachausweis (SFTs,	4.005	-	-	-	-
7	Korrektur der Positionen des Internen Modells (Marktrisiko)	-12.411	-	-	-	-12.411
8	Unterschiede in den Bewertungen	11.414	1.607	13.026	-	-3.219
9	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-516	-7.473	5.808	-	1.149
10	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	1.646	1.646	-	-	-
11	Korrektur aufgrund von Fremdwährungspositionen	108	3	-	-	105
12	Unterschiede bei Kommissionsgeschäften	2.780	-	2.780	-	-
13	Sonstige Überleitungssachverhalte	1.905	-	-	-	-
14	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	538.340	511.096	19.389	7.154	700

¹ Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT)

ABB. 11 - EU LI2 – WICHTIGE URSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2019

in Mio. €	a	c	d	e	f	
	Summe	Posten unterliegen				
		Kreditrisiko- rahmenwerk	CCR- Rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk	
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	449.868	423.830	19.749	4.567	27.332
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	26.891	5.016	20.176	1	4.559
3	Gesamtnettosumme im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	422.977	418.814	-427	4.566	22.773
4	Außerbilanzielle Beträge	65.684	26.612	0	1.952	2
5	Korrektur aufgrund Anwendung von Umrechnungsfaktoren (außerbilanzielle Geschäfte)	0	37.118	0	0	0
6	Korrektur Mehrfachausweis (SFTs,	16.999	0	0	0	0
7	Korrektur der Positionen des Internen Modells (Marktrisiko)	-14.456	0	0	0	-14.456
8	Unterschiede in den Bewertungen	12.923	4.470	14.181	0	-5.728
9	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-1.711	-7.734	6.540	0	-517
10	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	2.440	2.439	-	1	0
11	Korrektur aufgrund von Fremdwährungspositionen	92	0	0	0	92
12	Unterschiede bei Kommissionsgeschäften	611	0	611	0	0
13	Sonstige Überleitungssachverhalte	2.131	-	-	-	-
14	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	507.692	479.524	19.462	6.659	2.046

¹ Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Security-Financing-Geschäfte, SFT)

Die Zeilen 1 und 2 sind auf die Buchwerte der Aktiva und Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zurückzuführen und werden aus der Abb. 8 ohne die Positionen, die dem Direktabzug oder keinen Eigenmittelanforderungen (Abb. 8, Spalte g) unterliegen, in die Abb. 10 übertragen.

Zeile 3 weist somit die Gesamtnettosumme dieser Posten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aus. Bei dem Einbezug außerbilanzieller Beträge (Zeile 4) ist zu beachten, dass die Angabe der außerbilanziellen Positionen in Spalte a vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) erfolgt, während in den Spalten b bis e die Angaben unter Berücksichtigung der CCF gemacht werden. Infolgedessen ist in Zeile 5 eine Korrektur in der Überleitungsrechnung erforderlich, da die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionen außerbilanzielle Positionen vor CCF enthalten.

Um die Konsistenz zwischen der Spalte a und den Spalten b bis e sicherzustellen, werden die Buchwerte von Positionen in Spalte a ausgewiesen, die mehreren Risikokategorien zugeordnet sind (Zeile 6). Dies sind beispielsweise Kreditrisikopositionen in Fremdwährung. Weitere Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und bilanziellen Zahlenwerk resultieren aus der Angabe von Marktrisikopositionen des Internen Modells in Abb. 8, da diese Positionen nicht in der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlage für die Risikokategorie Marktrisiko enthalten sind. Die diesbezügliche Korrektur erfolgt in Zeile 7.

Die Überleitung der Buchwerte des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf die Summe der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen wird mit der Bestimmung der Bewertungsunterschiede fortgesetzt. Unter anderem ist in der Zeile 8 der Ausweis des Add-ons für derivative Positionen einbezogen. Nach der Bildung der Gesamtnettosumme in der dritten Zeile der Abb. 10 ist dieser auf das tatsächliche aufsichtsrechtliche Netting zu

korrigieren (Zeile 9). So findet zum Beispiel eine abweichende Nettingregel zur einfachen Nettobildung der dritten Zeile im Liquidationsnetting von Derivaten Anwendung.

Ein weiterer Unterschied besteht in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im IRB-Ansatz, welche nicht Bestandteil der aufsichtlichen Bemessungsgrundlage sind und über die Zeile 10 korrigiert werden. Hinzu kommen jene Anpassungen in Zeile 11, die insbesondere aus Fremdwährungspositionen resultieren, für die unterschiedliche Währungskurse in der Rechnungslegung und im Aufsichtsrecht verwendet werden. Des Weiteren erfolgt ein Ausweis von Kommissionsgeschäften im Rahmen des derivativen Geschäfts, welche handelsrechtlich nicht bilanziert werden (Zeile 12). Zeile 13 beinhaltet die sonstigen Überleitungssachverhalte, unter anderem aufsichtliche Risikoabschläge auf Positionen Interner Modelle.

4 Kapitaladäquanz

4.1 Ökonomische Kapitaladäquanz

(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Alle wesentlich auf die Ressource Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Ziel des Risikokapitalmanagements ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Die Angaben zur Steuerung des ökonomischen Kapitals und zur Angemessenheit der Kapitalausstattung werden im Kapitel 5.2 (Seiten 106 bis 110) Ökonomische Perspektive des handelsrechtlichen Risikoberichts offengelegt. Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der relevanten Risikoarten aller Steuerungseinheiten. Die gewählten Methoden dienen der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der Risikotragfähigkeitsanalyse wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer die Risikodeckungsmasse (intern definiertes Kapital) gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand ein Limit für den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer, für das jeweilige Geschäftsjahr fest, das zur operativen Steuerung auf Risikoarten und Einheiten heruntergebrochen wird. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Die Risikodeckungsmasse entspricht dem wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals zum Stichtag der Risikotragfähigkeitsrechnung. Sie entspricht dem nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten internen Kapital, das zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung steht, und wird quartalsweise überprüft.

4.2 Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

Unter aufsichtsrechtlicher Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Für die Überwachung der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich Konzern-Finzen zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die jederzeitige Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutsguppe und die DZ BANK sowie für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe auf monatlicher Basis. Der Vorstand und die Aufsicht werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

4.2.1 Eigenmittel

(Artikel 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsguppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR/CRD IV-Bestimmungen ab. Für einzelne Eigenmittelkomponenten sind die neuen Regelungen der CRR II zum Berichtsstichtag bereits anzuwenden. Nach den Bestimmungen der CRR (Artikel 25 fort folgend) setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten.

Abb. 12 stellt die gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 definierten Eigenmittel der DZ BANK Institutsguppe dar. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutsguppe.

Nachfolgende Abbildung stellt die Eigenmittel nach IFRS einschließlich der aufsichtsrechtlich relevanten, anzuwendenden Abzugspostitionen dar. Hierbei werden sowohl die Übergangsbestimmungen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 als auch die CRR-Anpassung hinsichtlich der Übergangsbestimmungen zur Abmilderung der Effekte aus der IFRS 9-Einführung gemäß Artikel 473a CRR (EU-Verordnung 2020/873) berücksichtigt:

ABB. 12 - EIGENMITTELSTRUKTUR ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2020
(ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABEN D UND E CRR IN VERBINDUNG MIT ANHANG IV DER DVO (EU) NR. 1423/2013)

in Mio. €	(A)	(A)	(B)
	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
	31.12.2020	30.09.2020	
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.478	10.478	26 (1), 27, 28, 29
1a davon: Art des Finanzinstruments 1	-	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b davon: Art des Finanzinstruments 2	-	-	
1c davon: Art des Finanzinstruments 3	-	-	
2 Einbehaltene Gewinne	7.926	7.921	26 (1) (c)
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	4.072	3.599	26 (1)
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	26 (1) (f)
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	486 (2)
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	28	28	84
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	635	205	26 (2)
5b Übergangsbestimmungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen	114	114	
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	23.253	22.345	Summe der Zeilen 1 bis 5b
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-254	-236	34, 105
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-480	-554	36 (1) (b), 37
9 In der EU: leeres Feld			
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-11	-12	36 (1) (c), 38
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	-	33 (1) (a)
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-174	-168	36 (1) (d), 40, 159
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	32 (1)
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	163	-326	32 (1) (b)
14a Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-29	-28	
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	-1	36 (1) (e), 41
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (f), 42

		(A)	(A)	(B)
		Betrag am Offenlegungs- stichtag	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
in Mio. €		31.12.2020	30.09.2020	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-2	-2	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-38	-38	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-38	-38	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 Prozent liegt (negativer Betrag)	-	-	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	36 (1) (j)
27a	Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals – andere	-88	-88	
27b	Andere Anpassungen des harten Kernkapitals nach den Übergangsregelungen gemäß Artikel 473a CRR	136	91	473 a
28	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1), insgesamt	-777	-1.364	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zzgl. Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	22.476	20.981	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.150	2.150	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	2.150	2.150	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich	493	493	486 (3)

		(A)	(A)	(B)
		Betrag am Offenlegungs- stichtag	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
in Mio. €		31.12.2020	30.09.2020	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	24	24	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	2.667	2.667	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-65	-65	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	56 (e)
43	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), insgesamt	-65	-65	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	2.602	2.602	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	25.078	23.583	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.341	2.413	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	918	918	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	63	41	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	405	327	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	3.726	3.699	
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-51	-51	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	66 (c), 69, 70, 79

		(A)	(A)	(B)
		Betrag am Offenlegungs- stichtag	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
in Mio. €		31.12.2020	30.09.2020	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1	-1	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld			
56a	Andere Anpassungen des Ergänzungskapitals nach den	-83	-36	
57	Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2), insgesamt	-135	-88	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	3.591	3.611	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenmittel, insgesamt (TC = T1 + T2)	28.669	27.195	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva, insgesamt	147.252	146.295	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote	15,26	14,34	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,03	16,12	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,47	18,59	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a CRR zuzüglich der Anforderungen an	9,00	9,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	1,00	1,00	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	1,00	1,00	
68	Verfügbares hartes Kernkapital	5,33	5,29	CRD 128
69	in EU-Verordnung nicht relevant			
70	in EU-Verordnung nicht relevant			
71	in EU-Verordnung nicht relevant			
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	835	706	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (größer als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	203	233	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 Prozent, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	309	361	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	405	327	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	405	327	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	579	575	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-	484 (3), 486 (2) und (5)

		(A)	(A)	(B)
		Betrag am Offenlegungs- stichtag	Betrag am Offenlegungs- stichtag	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
in Mio. €		31.12.2020	30.09.2020	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	493	493	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	918	918	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	-	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	484 (5), 486 (4) und (5)

1 Seit dem 1. Januar 2018: Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die den Regelungen des Artikels 486 CRR unterliegen, jedoch zum aktuellen Berichtsstichtag noch als zusätzliches Kernkapital anrechnungsfähig sind.

2 Ausweisänderung in Verbindung mit den Übergangsbestimmungen gemäß IFRS9.

3 Harte Kernkapitalquote gemäß CRR I-Vollanwendung: 15,18 Prozent.

4 Einschließlich Säule 2-Anforderung (in Höhe von 0,98 Prozent, das heißt mindestens 75 Prozent der P2R-Tier1-Anforderung über 1,31 Prozent oder mindestens 56,25 Prozent der P2R-Anforderung in Höhe von 1,75 Prozent).

Das **Kernkapital (Tier 1, T1)** stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) dar.

Hierbei setzt sich das **harte Kernkapital** im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen als auch aus den Minderheitenanteilen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen – bis auf wenige Ausnahmen – vollständig das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Bewertungsanpassungen, aus immateriellen Vermögenswerten sowie aus latenten Steueransprüchen, Überkreuzbeteiligungen und aus Unterdeckungen ab, die sich im Vergleich der erwarteten Verluste (Expected Loss, EL) gegenüber den gebildeten Risikovorsorgen ergeben.

Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 1.495 Mio. € von 20.981 Mio. € per 30. September 2020 auf 22.476 Mio. € (Abb. 12., Position 29). Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Erhöhung des kumulierten sonstigen Ergebnisses (Abb. 12, Position 3) um 473 Mio. € und des von unabhängiger Seite geprüften Zwischengewinns abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden (Abb. 12, Position 5a) um 430 Mio. €. Außerdem erhöhte sich das CET1 aufgrund des verringerten Abzugs der Immateriellen Vermögenswerte (Abb. 12, Position 8) in Höhe von 74 Mio. €. Zudem war der Betrag, der nach den IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR (Abb. 12, Position 27b) zugerechnet werden konnte, zum Berichtsstichtag 45 Mio. € höher als zum 30. September 2020. Dagegen wirkten sich im Wesentlichen die zusätzlichen Bewertungsanpassungen (Abb. 12, Position 7) mit 18 Mio. € sowie negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge (Abb. 12, Position 12) mit einer um 6 Mio. € erhöhten Abzugsposition gegenüber dem Stichtags 30. September 2020 CET1-mindernd aus. Mittels der Position durch Veränderung der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten werden die entsprechenden bilanziellen CET1-Effekte wieder neutralisiert (Abb. 12, Position 14).

Das **zusätzliche Kernkapital** in Höhe von 2.602 Mio. € (30. September 2020: 2.602 Mio. €) veränderte sich nicht gegenüber dem 30. September 2020. Es setzt sich aus Genussrechten und aus mit bestimmten Bedingungen versehenen Nachrangmitteln zusammen. Im Berichtsjahr konnten die nachrangigen Schuldinstrumente aufgrund der auslaufenden Anrechenbarkeit im AT1-Kapital noch mit 493 Mio. € (Abb. 12, Position 33) berücksichtigt werden.

Das **Ergänzungskapital (Tier 2, T2)** belief sich zum Berichtsstichtag auf 3.591 Mio. € und verringerte sich um 20 Mio. € gegenüber dem Wert vom 30. September 2020 in Höhe von 3.611 Mio. €. Wesentlich hierfür ist der mit 2.341 Mio. € um 72 Mio. € verminderte Ausweis des Nachrangkapitals gemäß Artikel 63 CRR II (Abb. 12, Position 46).

Der im T2 erstmalig per 30. September 2020 separat in Abb. 12, Position 56a ausgewiesene Kürzungsbetrag, welcher auf die Anwendung der IFRS9-Übergangsbestimmungen zurückzuführen ist, hat sich gegenüber dem 30. September 2020 von 36 Mio. € um 47 Mio. € auf 83 Mio. € erhöht. Zudem haben sich die Kreditrisikoanpassungen in Form des Wertberichtigungsüberschusses bezogen auf die ausgefallenen Forderungen (Abb. 12, Position 50) von 327 Mio. € um 78 Mio. € auf 405 Mio. € erhöht. Ferner stiegen im T2 die Minderheitenanteile (Abb. 12, Position 48), die zum Berichtsstichtag 63 Mio. € betragen (30. September 2020: 41 Mio. €).

Das durch den CRR Quick-Fix gewährte Wahlrecht zur Herausnahme bestimmter nicht realisierter Gewinne und Verluste mit der öffentlichen Hand, bewertet zum FVTOCI (fair value through other comprehensive income), aus der Berechnung des CET1 im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 (Artikel 468 CRR) wurde zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommen.

Die IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR wurden von der DZ BANK Institutgruppe bereits zum 30. Juni 2020 angewendet. Währenddessen hat die TeamBank als Einzelinstitut diese Erleichterung erstmalig zum 31. Dezember 2020 umgesetzt.

ABB. 13 - IFRS 9/ARTIKEL 468-VOLLSTÄNDIG UMGESETZT: VERGLEICH DER EIGENMITTEL UND DER KAPITAL- UND VERSCHULDUNGSQUOTEN DER INSTITUTE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR IFRS 9 ODER VERGLEICHBARE ERWARTETE KREDITVERLUSTE SOWIE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER VORÜBERGEHENDEN BEHANDLUNG NACH ARTIKEL 468 CRR

in Mio. €		31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020
Verfügbares Kapital (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	22.476	20.981	21.251
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	22.340	20.890	21.145
3	Kernkapital	25.078	23.583	23.854
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	24.942	23.493	23.748
5	Gesamtkapital	28.669	27.195	26.155
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	28.616	27.140	26.101
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)				
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	147.252	146.295	149.851
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	147.173	146.229	149.781
Kapitalquoten				
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,26	14,34	14,18
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,18	14,29	14,12
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-
11	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,03	16,12	15,85
12	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	16,95	16,07	17,45

in Mio. €		31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020
Verfügbares Kapital (Beträge)				
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,47	18,59	14,18
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	19,44	18,56	14,12
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-
Leverage Ratio				
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (CRR I-Vollanwendung)	435.145	444.665	503.576
	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (nach Übergangsregelungen)	435.307	444.767	503.576
	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (CRR I-Vollanwendung) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	435.145	444.665	503.454
	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (nach Übergangsregelungen) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	435.145	444.665	503.454
	Leverage Ratio nach Übergangsregelungen (als Prozentsatz der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	5,76	5,30	4,74
	Leverage Ratio nach Übergangsregelungen (als Prozentsatz der Gesamtrisikopositionsmessgröße) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	5,73	5,28	4,72
16	Leverage Ratio gemäß CRR I-Vollanwendung (als Prozentsatz der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	5,59	5,15	4,60
17	Leverage Ratio gemäß CRR I-Vollanwendung (als Prozentsatz der Gesamtrisikopositionsmessgröße) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	5,59	5,15	4,58
17a	Leverage Ratio bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-

¹ CRR I-Vollanwendung, d.h.in Bezug auf die Eigenmittel gemäß den CRR I-Vorgaben und den derzeit anzuwendenden CRR II-Übergangsbestimmungen.

Die Inanspruchnahme der IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR wirkt sich auf das Gesamtkapital, insbesondere auf das CET1 und das T2, sowie auf die RWA aus. Das CET1 erhöhte sich gegenüber dem Vorstichtag um 45 Mio. € auf 136 Mio. € (30. September 2020: 91 Mio. €). Demgegenüber verminderte sich das T2 aufgrund des Anpassungsbedarfs im Wertberichtigungsüberschuss in Höhe von 47 Mio. € auf 83 Mio. € (30. September 2020: 36 Mio. €). Insgesamt erhöhte sich das Gesamtkapital somit per Saldo um 53 Mio. € (30. September 2020: 55 Mio. €). Obwohl aufgrund der Anwendung dieser Übergangsbestimmungen auch die RWA um 13 Mio. € auf 79 Mio. € (30. September 2020: 66 Mio. €) zu erhöhen waren, verbesserte sich sowohl die CET1- als auch die T1-Quote um jeweils 0,08 Prozent (30. September 2020: CET1-Quote 0,05 Prozent, T1-Quote 0,05 Prozent) gegenüber der Quote bei Nichtanwendung. Dieser Effekt wirkte sich letztendlich auch in der Gesamtkapitalquote aus, die sich positiv um 0,03 Prozent (30. September 2020: 0,03 Prozent) veränderte.

In diesem Zusammenhang war die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio um 162 Mio. € (30. September 2020: 102 Mio. €) anzupassen. Dies führte zu einer Leverage Ratio nach Übergangsregelung in Höhe von 5,76 Prozent (nach CRR I-Vollanwendung 5,59 Prozent). Bei Nichtanwendung dieser IFRS 9-

Übergangsbestimmungen würde sich dagegen nach Übergangsregelung eine Leverage Ratio von 5,73 Prozent (nach CRR I-Vollanwendung 5,59 Prozent) ergeben.

In Abb. 14 werden die **Positionen, Merkmale und Konditionen** des **zusätzlichen Kernkapitals** (AT1) offengelegt, die den zusätzlichen Kernkapitalbestandteilen vor Berücksichtigung von Konsolidierungspositionen zugerechnet werden.

ABB. 14 - INSTRUMENTE DES ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITALS ZUM 31. Dezember 2020 (NACH ANHANG II DER DVO (EU) NR. 1423/2013)

Emittent	Volumen (in Mio. €)	Zinssatz (in %) ²⁾	Laufzeit- beginn	Fälligkeit	Nächster Kündigungs- termin zum
DZ BANK Capital Funding LLC, Wilmington ¹⁾	300	3-M-EURIBOR +250 BP	07.11.2003	Unbefristet	07.02.2021
DZ BANK Capital Funding LLC II, Wilmington ¹⁾	500	3-M-EURIBOR +160 BP	22.11.2004	Unbefristet	22.02.2021
DZ BANK Capital Funding LLC III, Wilmington ¹⁾	350	3-M-EURIBOR +150 BP	06.06.2005	Unbefristet	04.03.2021
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ¹⁾	45	3-M-EURIBOR + 110 BP	09.01.2006	Unbefristet	09.01.2021
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ¹⁾	84	3-M-EURIBOR +80 BP	13.02.2006	Unbefristet	13.02.2021
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ¹⁾	4	3-M-EURIBOR +100 BP	17.03.2006	Unbefristet	17.03.2021
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ¹⁾	87	3-M-EURIBOR + 80 BP	04.09.2006	Unbefristet	04.01.2021
DZ BANK Perpetual Funding (Jersey) Limited, St. Helier ¹⁾	40	3-M-EURIBOR + 50 BP	16.04.2007	Unbefristet	16.01.2021
Zwischensumme I	1.410				
DZ BANK	221	12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	Unbefristet	01.08.2021
DZ BANK	221	12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	Unbefristet	01.08.2021
DZ BANK	74	4,85 Prozent, ab dem 1.08.2021 12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	Unbefristet	01.08.2021
DZ BANK	134	5,5 Prozent, ab dem 1.08.2026 12-M-EURIBOR + 420 BP	11.11.2015	Unbefristet	01.08.2026
DZ BANK	100	4,85 Prozent, ab dem 1.08.2021 Festsatz auf Basis des 5- Jahres-Euro-Mid-Swap- Satzes + 440 BP	11.11.2015	Unbefristet	01.08.2021
DZ BANK	624	12-M-EURIBOR + 305 BP	19.11.2019	Unbefristet	01.08.2025
DZ BANK	147	3,00 Prozent, ab dem 01.08.2025 Festsatzins- Swapsatz + 305 BP	19.11.2019	Unbefristet	01.08.2025
DZ BANK	382	3,29 Prozent, ab dem 01.08.2030 Festsatzins- Swapsatz + 305 BP	19.11.2019	Unbefristet	01.08.2030
DZ BANK	246	3,03 Prozent, ab dem 01.08.2025 Festsatz auf Basis 5-Jahres-Euro-Mid- Swapsatz + 318 BP	19.11.2019	Unbefristet	01.08.2025
Zwischensumme II	2.150				
Summe	3.560				

1. Instrumente, die den Auslaufregelungen nach Artikel 484 und 486 CRR unterliegen
 2. BP = Basispunkte

Das **Ergänzungskapital (T2)** beträgt zum Berichtsstichtag 3.591 Mio. € (30. September 2020: 3.611 Mio. €). Es besteht mit einem Volumen von 2.341 Mio. € zum 31. Dezember 2020 (30. September 2020: 2.413 Mio. €) vorrangig aus Eigenmittelinstrumenten. Diese Ergänzungskapitalbestandteile werden in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit nur noch linear amortisierend berücksichtigt.

Abb. 15 gibt einen Überblick über die Positionen, Merkmale und Konditionen dieses Nachrangkapitals.

ABB. 15 - NACHRANGKAPITAL ZUM STICHTAG 31. Dezember 2020 (NACH ANHANG II DER DVO (EU) NR. 1423/2013)

Emittent	Volumen		Zinssatz (in %)	Laufzeitbeginn	Fälligkeit
	in Mio. €	in Mio. Währung			
DZ BANK	15	15 EUR	7,000 bis 7,070	2009	2021
DZ BANK	224	224 EUR	3,640 bis 5,000	2013 bis 2014	2021
DZ BANK	6	7 USD	2,600	2015	2021
DZ BANK	156	156 EUR	3,300 bis 6,350	2009 bis 2013	2022
DZ BANK	30	30 EUR	4,039 bis 7,250	2003	2023
DZ BANK	281	281 EUR	3,230 bis 4,370	2013	2023
DZ BANK	111	120 CHF	3,240	2013	2023
DZ BANK	38	38 EUR	1,750	2015	2023
DZ BANK	72	72 EUR	6,500	2009	2024
DZ BANK	5	5 EUR	0,425- 0,430	2019	2024
DZ BANK	3	3 EUR	5,700	2010	2025
DZ BANK	278	278 EUR	2,250 bis 2,890/ EURIBOR + 1,250 bis 1,750	2015	2025
DZ BANK	20	20 EUR	0,565	2020	2025
DZ BANK	1	1 EUR	3,080	2015	2027
DZ BANK	235	235 EUR	0,500-1,259	2020	2027
DZ BANK	13	13 EUR	0,990 - 1,040	2019	2029
DZ BANK	64	64 EUR	3,085 bis 3,300	2015	2030
DZ BANK	50	50 EUR	3,500 fest / 6-M-EURIBOR + 1,300 variabel	2015	2030
DZ BANK	81	100 USD	4,800 bis 4,900	2015	2030
DZ BANK	1.123	1.123 EUR	0,780-1,800	2020	2030
DZ BANK	5	5 EUR	1,000	2020	2032
DZ BANK	18	18 EUR	1,780	2020	2035
DZ BANK	75	75 EUR	1,860	2020	2040
DVB	100	100 EUR	2,000	2015	2021
DVB	77	77 EUR	2,300 bis 2,560	2015	2022
DVB	50	50 EUR	2,000	2015	2023
Summe	3.131				

1 BP = Basispunkte.

Eine weitere Eigenmittelkomponente ergibt sich aus dem nach Artikel 159 CRR vorzunehmenden **Wertberichtigungsvergleich**, den die DZ BANK auf Institutsebene durchführt. In diesem Vergleich werden die für die IRBA-Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft berechneten erwarteten Verluste den im Jahresabschluss oder Zwischenabschluss effektiv berücksichtigungsfähigen Beträgen für eingetretene oder potenzielle Wertminderungen (getrennt nach ausgefallenen und nicht ausgefallenen Forderungen) gegenübergestellt.

Aus diesem **Wertberichtigungsvergleich für ausgefallene Forderungen** ergab sich ein **Wertberichtigungsüberschuss**, das heißt, die für die IRBA-Positionen der zuvor aufgeführten Risikopositionsklassen gebildete Risikovorsorge überstieg die erwarteten Verlustbeträge für diese Positionen. Aus dem Wertberichtigungsvergleich für nicht ausgefallene Forderungen ergab sich ein Wertberichtigungsfehlbetrag, das heißt, die für die IRBA-Positionen der zuvor aufgeführten Risikopositionsklassen erwarteten Verlustbeträge überstiegen die gebildete Risikovorsorge.

Den für die DZ BANK Institutgruppe ermittelten **Überschuss der Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen** rechnet die Bank gemäß Artikel 62 Satz 1 Buchstabe d CRR dem Ergänzungskapital zu. Die Zuordnung ist demzufolge auf 0,6 Prozent der risikogewichteten IRBA-Positionsbeträge beschränkt. Diese Anrechnungsbegrenzung hatte zum aktuellen Berichtsstichtag keine Auswirkung. Der im Ergänzungskapital zur Anrechnung gebrachte Betrag wurde mit 322 Mio. € (30. September 2020: 274 Mio. €) ermittelt.

Die anrechnungsfähige Gesamtsumme (Abb. 12, Position 50) für die DZ BANK Institutgruppe wurde mit 405 Mio. € (30. September 2020: 327 Mio. €) ermittelt.

Den für die DZ BANK Institutgruppe ermittelten Überschuss der Wertberichtigungen für nicht ausgefallene Forderungen berücksichtigt die Bank gemäß Artikel 159 CRR im Ergänzungskapital. Der im Ergänzungskapital zur Anrechnung gebrachte Betrag wurde mit 83 Mio. € (30. September 2020: 17 Mio. €) ermittelt.

Für **Beteiligungen** ergab sich zum Berichtsstichtag ein **Wertberichtigungsfehlbetrag** (Abb. 12, Position 12) in Höhe von insgesamt 174 Mio. € (30. September 2020: 168 Mio. €), der gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe d CRR II vom harten Kernkapital in Abzug gebracht wurde.

Nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR II ist die DZ BANK Institutgruppe verpflichtet, eine Beschreibung der **Hauptmerkmale der begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals** gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 offenzulegen.

Die Veröffentlichung wird in einer separaten Anlage auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Informationen für Kapitalgeber, Unterpunkt Kapitalinstrumente, gemeinsam mit der nach Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c CRR II erforderlichen Darlegung der **vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit diesen Kapitalinstrumenten** vorgenommen

(https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unsere_profil/investorrelations/info_fuer_fremdkapitalgeber/kapitalinstrumente.disclaimer.disclaimer_kapitalinstrumente.html).

4.2.2 Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe

(Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine Überleitungsrechnung des bilanziellen Eigenkapitals nach den IFRS auf das bilanzielle Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Financial Reporting, FINREP) und auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Common Reporting, COREP) vor.

Abb. 16 veranschaulicht diese Überleitungsrechnung zum Berichtsstichtag.

ABB. 16 - ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL ZUM 31. Dezember 2020 (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR IN VERBINDUNG MIT ANHANG I DER DVO (EU) 1423/2013)

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 - Eigenmittelstruktur
Aktiva					
Barreserve	68.354	150	68.504	-	
Forderungen an Kreditinstitute	103.020	-99	102.921	-	
Forderungen an Kunden	190.294	2.822	193.116	-	
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	161	-	161	-	
Handelsaktiva	42.846	-965	41.881	-	
Finanzanlagen	60.232	7.352	67.584	-	
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	121.668	-121.668	-	-	
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.744	23	1.767	-	
Ertragsteueransprüche	879	-316	563	287	
Sonstige Aktiva	5.516	-2.878	2.638	714	
Risikovorsorge	-2.320	-40	-2.360	-	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	199	-115	84	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	1.980	-	1.980	-	
Summe der Aktiva	594.573	-115.734	478.839	-	
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	177.852	82	177.934	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	133.925	4.770	138.695	-	
Verbriefte Verbindlichkeiten	70.500	207	70.707	-	
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.638	-	2.638	-	
Handelspassiva	50.404	92	50.496	-	
Rückstellungen	4.003	41	4.044	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen	111.213	-111.213	-	-	
Ertragsteuerverpflichtungen	1.229	-1.015	214	33	
Sonstige Passiva	10.243	-7.361	2.882	-	
Nachrangkapital	3.090	20	3.110	-	
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	2	-1	1	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	315	-	315	-	
Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen					
Gezeichnetes Kapital	4.926	-	4.926	4.926	
Kapitalrücklage	5.551	-	5.551	5.552	
Gewinnrücklagen	10.553	-537	10.016	10.511	
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	2.212	49	2.261	1.487	
Nicht beherrschende Anteile	3.093	-1.210	1.883	143	
Konzerngewinn	579	342	921	635	
Summe des harten Kernkapitals (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				23.253	
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Abzugspositionen					

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 - Eigenmittelstruktur
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) (negativer Betrag)				-254	7
Immaterielle Vermögenswerte (negativer Betrag)	-715	1	-714	-514	8
Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuern (negativer Betrag)	27	6	33	33	8
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche (negativer Betrag)	-14	3	-11	-11	10
Hedge-Rücklage (Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen)	0	0	0	0	11
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge				-174	12
Effekte aus der Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten				134	14/14a
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage				0	15
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind				-2	17
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht				-38	20a
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren (negativer Betrag)	-497	221	-276	-	21
Andere Anpassungen des harten Kernkapitals nach den Übergangsregelungen gemäß Artikel 473a CRR				136	27b
Andere Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals				-88	27a
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1), insgesamt				-777	28
Hartes Kernkapital (CET1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				22.476	29
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio (zusätzliche Eigenkapitalbestandteile)	2.245	-	2.245	2.150	30 31
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.410	-	1.410	493	33
Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen				24	34

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 - Eigenmittelstruktur
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				-	35
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.667	36
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	47	-20	27	-65	37
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				-	38
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				-	39
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				-	40
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)				-	42
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), insgesamt				-65	43
Zusätzliches Kernkapital (AT1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.602	44
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)				25.078	45
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	3.090	20	3.110	2.341	46
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft				918	47

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 - Eigenmittelstruktur
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				63	48
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft				-	49
Kreditrisikooanpassungen				-	-
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach dem IRB-Ansatz (IRB Excess)				405	50
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				3.726	51
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)				-51	52
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				-	53
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				-	54
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen				-	54a
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen				-	54b
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				-1	55

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 12 - Eigenmittelstruktur
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)				-83	56
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2), insgesamt				-135	57
Ergänzungskapital (T2) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				3.591	58
Eigenkapital (IFRS/FINREP)/ Eigenmittel (COREP)	29.159	-1.356	27.803	28.669	59
Summe der Passiva	594.573	-115.734	478.839		

ABB. 17 - ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VOM BILANZIELLEN EIGENKAPITAL AUF DIE AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL ZUM 30. JUNI 2020 (ARTIKEL 437 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR IN VERBINDUNG MIT ANHANG I DER DVO (EU) 1423/2013)

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 5 im Halbjahresbericht
Aktiva					
Barreserve	75.764	127	75.891	-	
Forderungen an Kreditinstitute	105.968	-186	105.782	-	
Forderungen an Kunden	190.097	2.574	192.671	-	
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	225	-	225	-	
Handelsaktiva	50.063	-754	49.309	-	
Finanzanlagen	59.096	7.103	66.199	-	
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	115.430	-115.430	-	-	
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.545	23	1.568	-	
Ertragsteueransprüche	935	-420	515	360	
Sonstige Aktiva	5.483	-3.069	2.414	526	
Risikovorsorge	-2.628	-37	-2.665	-	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	237	-138	99	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	1.981	-	1.981	-	
Summe der Aktiva	604.196	-110.207	493.989	-	
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	168.130	140	168.270	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	143.403	4.466	147.869	-	
Verbriefte Verbindlichkeiten	78.773	192	78.965	-	
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.672	-	1.672	-	
Handelspassiva	61.605	35	61.640	-	
Rückstellungen	3.658	47	3.705	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen	106.296	-106.296	-	-	
Ertragsteuerverpflichtungen	1.325	-1.066	259	12	
Sonstige Passiva	8.777	-6.549	2.228	-	

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 5 im Halbjahresbericht
Nachrangkapital	2.081	21	2.102	-	
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	1	-	1	-	
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	300	-	300	-	
Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen					
Gezeichnetes Kapital	4.926	-	4.926	4.926	1
Kapitalrücklage	5.551	-	5.551	5.552	1
Gewinnrücklagen	10.372	-246	10.126	10.525	2 3
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	1.770	118	1.888	1.208	3
Nicht beherrschende Anteile	2.980	-1.122	1.858	145	5 5b
Konzerngewinn	331	53	384	205	5a
Summe des harten Kernkapitals (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				22.561	6
Hartes Kernkapital (CET1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Abzugspositionen					
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) (negativer Betrag)				-258	7
Immaterielle Vermögenswerte (negativer Betrag)	-527	1	-526	-526	8
Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuern (negativer Betrag)	7	5	12	12	8
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche (negativer Betrag)	-37	25	-12	-12	10
Hedge-Rücklage (Rücklage aus Absicherungen von Zahlungsströmen)	0	-	0	-	11
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge				-165	12
Effekte aus der Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten				-349	14/14a
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage				-1	15
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind				-2	17
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 Prozent zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht				-28	20a
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren (negativer Betrag)	-574	226	-348	-	21
Andere Anpassungen des harten Kernkapitals nach den Übergangsregelungen gemäß Artikel 473a CRR				106	27b
Andere Kapitalelemente oder Abzüge des harten Kernkapitals				-88	27a
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1), insgesamt				1.310	28

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 5 im Halbjahresbericht
Hartes Kernkapital (CET1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				21.251	29
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio (zusätzliche Eigenkapitalbestandteile)	2.245	-	2.245	2.150	30 31
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	1.410	-	1.410	493	33
Minderheitenanteile bei Tochterunternehmen				26	34
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				-	35
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.668	36
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	35	-20	15	-65	37
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				-	38
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				-	39
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				-	40
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)				-	42
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), insgesamt				-65	43
Zusätzliches Kernkapital (AT1) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.603	44
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)				23.854	45
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen					
Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio	2.081	21	2.102	1.055	46
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft				918	47

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 5 im Halbjahresbericht
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 beziehungsweise 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				51	48
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft				-	49
Kreditrisikoanpassungen				-	-
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach dem IRB-Ansatz (IRB Excess)				330	50
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.354	51
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)				-51	52
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				-	53
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				-	54
davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen				-	54a
davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen				-	54b
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 Prozent abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				-1	55
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (das heißt CRR-Restbeträge)				-	56
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2), insgesamt				-52	57
Ergänzungskapital (T2) nach aufsichtsrechtlichen Anpassungen				2.302	58

in Mio. €	Buchwerte der Konzernbilanz gemäß Finanzberichterstattung (IFRS)	Konsolidierung/Dekonsolidierung von Gesellschaften	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (FINREP)	Aufsichtsrecht (COREP)	Referenz zu Abb. 5 im Halbjahresbericht
Eigenkapital (IFRS/FINREP)/ Eigenmittel (COREP)	28.175	-1.197	26.978	26.155	59
Summe der Passiva	604.196	-110.207	493.989		

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach den IFRS einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der DZ BANK Institutgruppe nach FINREP andererseits ergaben sich aus den Diskrepanzen in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen und aus voneinander abweichenden Konsolidierungsmethoden.

Die Abweichung resultiert aus den Konsolidierungsmethoden aus der R+V, die im Abschluss der DZ BANK Institutgruppe nach FINREP unter Anwendung der Equity-Methode einbezogen wurde, während sie im Konzernabschluss voll konsolidiert wurde. Dadurch verringerten sich die nicht beherrschenden Anteile um 1.236 Mio. € (30. Juni 2020: 1.153 Mio. €).

Unterschiede in den Konsolidierungskreisen ergaben sich auch auf Ebene der einbezogenen Teilkonzerne BSH, DVB und UMH.

Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach CRR/COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR. Im Folgenden werden die in der Abb. 16 aufgeführten Überleitungsgrößen erläutert.

- In der Gewinnrücklage nach FINREP sind die Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pläne mit 778 Mio. € enthalten. Diese Position findet in COREP in dem kumulierten sonstigen Ergebnis Berücksichtigung (Abb. 12, Position 3). In den Gewinnrücklagen nach FINREP wiederum sind 2.586 Mio. € sonstige Rücklagen enthalten, die nach COREP ebenfalls in das kumulierte sonstige Ergebnis einfließen (Abb. 12 Position 3). Dagegen hat nach COREP der Fonds für baupartechnische Absicherung (FbtA) keine Qualität als CET1 und darf somit aufsichtsrechtlich in Höhe von 3 Mio. € nicht berücksichtigt werden.
- Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ist nach Artikel 35 CRR in Verbindung mit Artikel 468 CRR II mit 100 Prozent des Gesamtvolumens im CET1 nutzbar.
- Die Kapitalinstrumente (einschließlich des mit diesen verbundenen Agios) über 2.245 Mio. € beinhalten neben den nach COREP im zusätzlichen Kernkapital (AT1) berücksichtigten 750 Mio. € und weiteren im Vorjahr emittierten AT1-Anleihen über 1.400 Mio. € Instrumente in Höhe von 95 Mio. €, die nach Artikel 63 CRR ausschließlich als Ergänzungskapital anzusetzen sind.
- Die nicht beherrschenden Anteile enthalten weitere AT1-Kapitalinstrumente in Höhe von 1.410 Mio. €, die nach COREP im zusätzlichen Kernkapital gemäß den Übergangsvorschriften mit 493 Mio. € auszuweisen sind.

Das Ergänzungskapital (T2) besteht - wie zuvor ausgeführt - insbesondere aus nachrangigen Kapitalinstrumenten. Diese sind nach IFRS in der Bilanzposition „Kapitalinstrumente und das damit verbundene Agio“ enthalten. Die Instrumente unterliegen nach CRR einer Anrechnungsbegrenzung ab einer Restlaufzeit von unter fünf Jahren. Daraus resultiert im Wesentlichen die verminderte aufsichtsrechtliche Anrechnung. Ferner ist die Nutzung der im Bilanzausweis enthaltenen anteiligen Zinsen aufsichtsrechtlich nicht gestattet.

4.2.3 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Abb. 18, Abb. 19 und Abb. 20 geben eine Übersicht über risikogewichtete Aktiva und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen.

Zum Berichtsstichtag beliefen sich die aufsichtsrechtlichen **Eigenmittelanforderungen der DZ BANK Institutgruppe** in Summe auf 11.780 Mio. € (30. September 2020: 11.704 Mio. €).

Abb. 18 gibt eine Übersicht über risikogewichtete Aktiva und die dazugehörigen Eigenmittelanforderungen gemäß den Erfordernissen der EBA/GL/2016/11. Die in der nachfolgenden Übersicht dargelegten Eigenmittelanforderungen werden für **Kreditrisiken ohne** Gegenparteiausfallrisiko gemäß **Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)** beziehungsweise gemäß dem **auf internem Rating basierenden Ansatz (IRB-Ansatz)** sowie nach dem **Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR)** ausgewiesen. Auch bei der Eigenmittelunterlegung für **Verbriefungen** wird zwischen den Standardansätzen SEC-SA und SEC-ERBA sowie dem internen Bemessungsansatz (SEC-IAA) unterschieden. Die Eigenmittelunterlegung für **Marktrisiken** wird über das **Standardverfahren** sowie über das Interne Modell (IMA) vorgenommen, die Unterlegung der **operationellen Risiken** ausschließlich nach dem Standardansatz. Zeile 27 enthält Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge, die mit einem Risikogewicht von 250 Prozent zu unterlegende, wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche betreffen, sowie Abzüge für latente Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren.

Die durch den CRR Quick-Fix gewährte Privilegierung von Infrastrukturprojekten gemäß Artikel 501 CRR reduziert die RWA in der DZ BANK AG um 583 Mio. € in der Forderungskategorie IRB-Unternehmen Spezialfinanzierungen.

ABB. 18 - EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA)

Verweis auf CRR			31.12.2020		30.09.2020	
			Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen
in Mio. €						
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	117.282	9.383	116.538	9.323
Artikel 438 c und d	2	davon: im Standardansatz	23.205	1.856	22.998	1.840
	3	davon: im IRB-Basisansatz (FIRB)	51.619	4.129	51.456	4.116
	4	davon: im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)	15.706	1.256	16.193	1.295
Artikel 438 d	5	davon: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	26.753	2.140	25.890	2.071
Artikel 107 Artikel 438 c und d	6	GegenparteiAusfallrisiko (CCR)	4.743	379	4.690	375
Artikel 438 c und d	7	davon: nach Marktbewertungsmethode	3.344	267	3.364	269
	8	davon: nach Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-
	9	davon: nach Standardmethode	-	-	-	-
	10	davon: nach der auf dem Internen Modell beruhenden Methode (IMM)	-	-	-	-
Artikel 438 c und d	11	davon: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)	309	25	252	20
	12	davon: Credit Valuation Adjustments (CVA)	1.091	87	1.074	86
Artikel 438 e	13	Erfüllungsrisiko	1	0	3	0
Artikel 449 o und i	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	4.788	383	4.774	382
	15	davon: SEC-IRBA	-	-	-	-
	16	davon: SEC-SA	608	49	612	49
	17	davon: SEC-ERBA	785	63	887	71
	18	davon: SEC-IAA	3.395	272	3.276	262
Artikel 438 e	19	Marktrisiko	8.388	671	8.203	656
	20	davon: im Standardansatz	1.003	80	1.024	82
	21	davon: im IMA	7.386	591	7.179	574
Artikel 438 e	22	Großkredite	-	-	-	-
Artikel 438 f	23	Operationelles Risiko	10.608	849	10.608	849
	24	davon: im Basisindikatoransatz	-	-	-	-
	25	davon: im Standardansatz	10.608	849	10.608	849
	26	davon: im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-	-
Artikel 437 Absatz 2, Artikel 48 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 Prozent unterliegen)	1.441	115	1.479	118
Artikel 500	28	Anpassung der Untergrenze	-	-	-	-
	29	Gesamtsumme	147.252	11.780	146.295	11.704

Innerhalb der DZ BANK Institutgruppe ist dem Kreditrisiko mit Eigenmittelanforderungen von 9.383 Mio. € ein besonderer Stellenwert beizumessen. Die Erhöhung der RWA gegenüber dem Vorstichtag um 957 Mio. € (Zeile 29) resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des internen Marktrisikomodells (Zeile 21) und der Erhöhung der RWA aus der Equity-Bewertung der R+V (Zeile 5).

In Abb. 19 und Abb. 20 werden die Eigenmittelanforderungen in Bezug auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten (Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) zum 31. Dezember 2020 dargestellt. Die Angaben umfassen den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe.

ABB. 19 - EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 1)

in Mio. €	31.12.2020		30.09.2020	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
1 Kreditrisiken				
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	69	859	79	989
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	22	275	22	269
Sonstige öffentliche Stellen	13	158	15	186
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	0	3
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	48	594	34	427
Unternehmen	939	11.741	965	12.066
Mengengeschäft	286	3.575	297	3.715
Durch Immobilien besicherte Positionen	112	1.395	113	1.408
Ausgefallene Positionen	42	521	45	568
Positionen mit besonders hohem Risiko	69	861	69	861
Gedekte Schuldverschreibungen	3	40	3	35
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	208	2.601	198	2.475
Sonstige Positionen	188	2.356	165	2.059
Summe der Kreditrisiko-Standardansätze	1.998	24.976	2.005	25.062
1.2 Kreditrisiko-IRB-Ansätze				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	53	668	60	747
Institute	632	7.900	629	7.860
Unternehmen	3.509	43.862	3.522	44.021
davon: KMU	204	2.544	229	2.860
Mengengeschäft	1.205	15.060	1.208	15.103
davon: grundpfandrechtlich besichert	778	9.721	765	9.560
qualifiziert revolving	-	-	-	-
sonstiges Mengengeschäft	427	5.339	443	5.543
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	142	1.777	129	1.614
Summe der IRB-Ansätze	5.541	69.267	5.548	69.345
1.3 Verbriefungen				
SEC-IRBA	-	-	-	-
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
SEC-SA	49	608	49	612
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
SEC-ERBA	63	785	71	887
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
SEC-IAA	272	3.395	262	3.276
davon: Wiederverbriefungen	-	-	-	-
Summe der Verbriefungen	383	4.788	382	4.774
1.4 Beteiligungen				
Beteiligungen gemäß IRB-Ansätzen	2.184	27.302	2.119	26.488
davon: Internes-Modell-Ansatz	-	-	-	-
PD-/ LGD-Ansatz	9	114	9	116
Beteiligungen im Schwellenwertabzug (250 %)	35	435	38	481
einfacher Risikogewichtsansatz	2.140	26.753	2.071	25.890
davon: börsengehandelte Beteiligungen	0	6	-	-
nicht börsengehandelte, aber einem diversifizierten Beteiligungsportfolio zugehörige Beteiligungen	4	53	4	53
sonstige Beteiligungen	2.136	26.694	2.067	25.837
Beteiligungen, die von den IRB-Ansätzen ausgenommen und im KSA berücksichtigt wurden	5	64	3	33
davon: Methodenfortführung (Grandfathering)	-	-	-	-
Summe der Beteiligungen	2.189	27.367	2.122	26.521
1.5 Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP)	25	309	20	252
1.6 Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen (CVA-Charge)	87	1.091	86	1.074

in Mio. €	31.12.2020		30.09.2020	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
1.7 Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	0	1	0	3
1.8 Großkreditüberschreitungen im Handelsbuch	-	-	-	-
Summe Kreditrisiken	10.224	127.798	10.163	127.032

ABB. 20 - EIGENMITTELANFORDERUNGEN (TEIL 2)

in Mio. €	31.12.2020		30.09.2020	
	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittel- anforderungen	Risikoaktiva
2 Marktrisiken				
Standardverfahren	80	1.003	82	1.024
davon: Handelsbuch-Risikopositionen	8	103	11	132
davon: Zinsrisiken	8	103	11	132
davon: Allgemeines und besonderes Kursrisiko (Zinsnettoposition)	8	103	11	132
davon: Besonderes Kursrisiko für Verbriefungspositionen im Handelsbuch	8	103	11	132
davon: Besonderes Kursrisiko im Correlation Trading Portfolio	-	-	0	0
davon: Aktienkursrisiken	0	0	0	0
davon: Besonderer Ansatz für Positionsrisiken aus OGA	0	1	0	4
davon: Währungsrisiken	71	887	70	876
davon: Risiken aus Rohwarenpositionen	1	12	1	11
Interner-Modell-Ansatz	591	7.386	574	7.179
Summe der Marktrisiken	671	8.388	656	8.203
3 Operationelle Risiken				
Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Operationelle Risiken gemäß Standardansatz	849	10.608	849	10.608
Operationelle Risiken gemäß AMA	-	-	-	-
Summe der operationellen Risiken	849	10.608	849	10.608
4 Sonstiges				
Zusätzliche Risikopositionen aufgrund von Artikel 3 CRR	37	457	36	452
Summe der sonstigen Positionen	37	457	36	452
Gesamtsumme	11.780	147.252	11.704	146.295

Im KSA hat sich zum Berichtsstichtag gegenüber dem 30. September 2020 die RWA um 86 Mio. € verringert. Grund für diesen Rückgang der RWA ist im Wesentlichen ausgelaufene Geschäfte in der gesamten DZ BANK Gruppe.

Aufgrund einer Erhöhung des At-Equity-Buchwerts der R+V hat sich die Risikoposition zu Beteiligungen um 954 Mio. € erhöht und ist der Position 1.4 Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz zu entnehmen.

Die Erhöhung im Marktpreisrisiko in Höhe von 185 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des internen Marktpreisrisikomodells, welche auf eine Erhöhung des externen VaR und der Incremental Risk Charge (IRC) zurückzuführen ist.

Der Anstieg des Gesamtrisikobetrags resultiert im Wesentlichen aus mehreren gegenläufigen Effekten wie zum Beispiel ausgelaufenen Geschäften im KSA und im IRB-Basisansatz sowie andererseits der Erhöhung im internen Marktpreisrisikomodell und des At-Equity-Buchwertes der R+V.

4.2.4 Risikogewichtete Positionsbeträge für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen (Artikel 438 Satz 2 CRR)

Abb. 21 enthält zum einen die zum Berichtsstichtag im Bestand gehaltenen Risikopositionswerte für Spezialfinanzierungen im Supervisory Slotting Approach (Zuweisung von aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten) der Institutgruppe, zum anderen Positionswerte für Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz, die mit fest vorgegebenen Risikogewichten zu unterlegen sind.

ABB. 21 - EU CR10 – IRB (SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGEN)¹

Spezialfinanzierungen							
in Mio. €							
Aufsichtsrechtliche Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzieller Betrag	Außer-bilanzieller Betrag	Risikogewicht in %	Forderungsbetrag	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	299	248	50 %	473	218	-
	2,5 Jahre oder länger	3.039	455	70 %	3.566	2.122	14
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	237	432	70 %	530	361	2
	2,5 Jahre oder länger	3.178	760	90 %	3.812	3.196	30
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	3	21	115 %	19	22	1
	2,5 Jahre oder länger	81	6	115 %	96	110	3
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	-	22	250 %	11	27	1
	2,5 Jahre oder länger	11	2	250 %	12	30	1
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	-	-	-	-
Summe zum 31.12.2020	Unter 2,5 Jahre	539	724	-	1.032	628	4
	2,5 Jahre oder länger	6.308	1.223	-	7.486	5.458	48
Summe zum 30.06.2020	Unter 2,5 Jahre	606	582	-	1.033	606	46
	2,5 Jahre oder länger	6.354	1.115	-	7.548	6.062	87
Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz							
Aufsichtsrechtliche Kategorien		Bilanzieller Betrag	Außer-bilanzieller Betrag	Risikogewicht in %	Forderungsbetrag	RWA	Eigenmittelanforderung
Private Beteiligungspositionen		28	0	190 %	28	53	4
Börsennotierte Beteiligungspositionen		2	-	290 %	2	6	0
Sonstige Beteiligungspositionen		7.215	-	370 %	7.215	26.694	2.136
Summe zum 31.12.2020		7.244	0	-	7.245	26.753	2.140
Summe zum 30.06.2020		6.862	-	-	6.862	25.339	2.027

¹ Anpassung der Werte für Beteiligungen zum 30.06.2020 (jetzt Ansatz der R+V zum At-Equity-Buchwert).

Im Vergleich zum 30. Juni 2020 hat sich der Forderungswert und die RWA verringert. Dieser Rückgang resultiert aus ausgelaufenen Geschäften im zweiten Halbjahr 2020.

Die DZ BANK hält eine wesentliche Beteiligung an der R+V. Der Buchwert (vor Risikogewichtung) dieser Beteiligung wird nicht von den Eigenmitteln der DZ BANK abgezogen, sondern als risikogewichtetes Aktivum mit Eigenmitteln unterlegt. Abb. 22 fasst die Effekte der Beteiligung an der R+V für die DZ BANK Institutgruppe zusammen.

ABB. 22 - EU INS1 – NICHT IN ABZUG GEBRACHTE BETEILIGUNGEN AN VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN

in Mio. €	Wert	
	31.12.2020	30.06.2020
Positionen in Eigenmittelinstrumenten eines Finanzunternehmens, wenn das Institut eine Beteiligung von erheblichem Umfang besitzt, die von den Eigenmitteln nicht abgezogen wird (vor Risikogewichtung)	7.043	6.635
Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	26.059	24.549

Die Erhöhung der RWA um 1.510 Mio. € resultiert insbesondere aus der Anpassung des At-Equity-Buchwerts der R+V.

4.2.5 Kapitalkennziffern

Die **Gesamtkapitalquote der DZ BANK Institutsguppe** hat sich zum 31. Dezember 2020 auf 19,47 Prozent erhöht (30. September 2020: 18,6 Prozent). Die **Kernkapitalquote** liegt zum Berichtsstichtag mit 17,03 Prozent über dem Wert per 30. September 2020 in Höhe von 16,1 Prozent. Zudem übersteigt die **harte Kernkapitalquote** mit 15,26 Prozent zum 31. Dezember 2020 die entsprechende Quote per 30. September 2020 in Höhe von 14,3 Prozent.

ABB. 23 - AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZIFFERN NACH CRR IN DER DZ BANK INSTITUTSGUPPE

in % Gesellschaften	Gesamtkapitalquote			Kernkapitalquote			Harte Kernkapitalquote		
	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019	31.12.2020	30.09.2020	31.12.2019
DZ BANK (Institutsguppe)	19,5	18,6	17,9	17,0	16,1	16,4	15,3	14,3	14,4
DZ BANK (Einzelinstitut)	20,8		19,5	16,7		16,7	14,4		14,5
BSH (Institutsguppe)	31,6		31,4	31,6		31,4	31,6		31,4
DVB (Institutsguppe)	57,2		66,0	45,9		51,5	45,9		51,5
DZ PRIVATBANK (Institutsguppe)	22,4		23,7	22,4		23,7	22,4		23,7
TeamBank (Institutsguppe)	14,2		13,3	12,1		11,1	11,8		10,7

Der Anstieg der Kapitalquoten der DZ BANK Institutsguppe ist im Wesentlichen auf die im Kapitel 4.2.1 aufgeführten Effekte zurückzuführen. Darüber hinaus ergeben sich im Vergleich zum 30. September 2020 keine wesentlichen Änderungen in der Eigenmittelausstattung der DZ BANK Institutsguppe.

Zum Berichtsstichtag wies kein Tochterunternehmen, das nicht konsolidiert wird, geringere als die tatsächlich vorgeschriebenen Eigenmittel auf.

4.2.6 Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen

Die von der DZ BANK Institutsguppe für das Geschäftsjahr einzuhaltenen Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutsguppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) des Vorjahres sind. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (Pillar 2 Requirement) vor, der neben weiteren Komponenten (siehe Abb. 24) in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Die DZ BANK Institutsguppe hatte im Geschäftsjahr 2020 einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,00 Prozent einzuhalten.

Die per 31. Dezember 2020 und im Vergleich zum 30. September 2020 geltenden bindenden Mindestanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. 24 dargestellt.

ABB. 24 - AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESTANFORDERUNGEN

in %	31.12.2020	30.09.2020
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50
Zusätzliche CET1-Anforderung der Säule 2	0,98	0,98
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹	0,01	0,01
A-SRI-Kapitalpuffer	1,00	1,00
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	9,00	9,00
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital ²	1,50	1,50
Zusätzliche AT1-Anforderung der Säule 2 ²	0,33	0,33
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	10,82	10,82
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ³	2,00	2,00
Zusätzliche T2-Anforderung der Säule 2 ³	0,44	0,44
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	13,26	13,26

¹ Der Wert des antizyklischen Kapitalpuffers wird zu jedem Meldestichtag neu ermittelt. Abweichend von den übrigen ausgewiesenen Werten, die für das gesamte Geschäftsjahr gelten, betrifft der für das Geschäftsjahr und das Vorquartal ausgewiesene antizyklische Kapitalpuffer ausschließlich den Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 beziehungsweise den 30. September 2020.

² Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

³ Die Mindestanforderung kann auch durch hartes oder zusätzliches Kernkapital erfüllt werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden den Kreditinstituten verschiedene Erleichterungen zugestanden. Dies gilt unter anderem auch für die bindenden Mindestkapitalanforderungen. So können der Kapitalerhaltungspuffer und der A-SRI-Kapitalpuffer temporär aufgebraucht werden, ohne dass dies Sanktionen nach sich zieht. Den Aufsichtsbehörden ist in diesem Fall ein Kapitalerhaltungsplan einzureichen. Soweit dadurch die kombinierte Kapitalpufferanforderung und damit die Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag nicht mehr erreicht wird, gelten weiterhin die Regelungen zu den Ausschüttungsbeschränkungen. Die zuvor genannten Erleichterungen werden in Abb. 24 nicht berücksichtigt.

In Abb. 24 finden dagegen jene Erleichterungen Berücksichtigung, die aus der vorgezogenen Anwendung der geänderten Zusammensetzung der zusätzlichen verpflichtenden Eigenmittelanforderung der Säule 2 resultieren. Bis zum 31. Dezember 2019 musste die zusätzliche verpflichtende Eigenmittelanforderung der Säule 2 vollständig durch hartes Kernkapital erfüllt werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie können nunmehr neben hartem Kernkapital teilweise auch Kapitalkomponenten aus Additional Tier 1-Instrumenten und aus Tier 2-Instrumenten verwendet werden. Damit wurde die ursprünglich für Anfang 2021 geplante Umsetzung der Regelung mit Beschluss der Aufsichtsbehörden vom 8. April 2020 vorgezogen. Diese Änderung gilt rückwirkend ab dem 12. März 2020.

Diese zuvor aufgeführte verpflichtende Säule 2-Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, deren Nichteinhaltung jedoch abweichend zur bindenden Komponente keinen Verstoß gegen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen begründet und keinen Einfluss auf die MDA-Schwelle hat. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant. Die Pillar 2-Guidance muss temporär ebenfalls nicht zwingend eingehalten werden.

Des Weiteren wurden die Pufferquoten für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers von den Aufsichtsbehörden einiger Länder reduziert, beziehungsweise teilweise auf 0 Prozent gesetzt. Die BaFin hat mit Beschluss vom 18. März 2020 die inländische antizyklische Kapitalpufferquote auf 0 Prozent abgesenkt (ursprünglich war eine Erhöhung auf 0,25 Prozent ab dem 1. Juli 2020 vorgesehen).

Unter Annahme der CRR I-Vollanwendung, das heißt unter Anwendung der CRR und der aktuell gemäß CRR und CRR II anzuwendenden Übergangsbestimmungen, sind die von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen, bindenden und empfohlenen Mindestkapitalanforderungen zum 31. Dezember 2020 eingehalten worden.

4.2.7 Finanzkonglomerate-Solvabilität

Das FKAG bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz wird in der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR sowie in dem Rundschreiben 04/2018 der BaFin geregelt.

Die DZ BANK wurde durch Beschluss der BaFin vom 2. Dezember 2005 als Finanzkonglomerat eingestuft, wobei die DZ BANK AG als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen fungiert.

Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100 Prozent betragen.

Die Meldung der Finanzkonglomerate-Solvabilität an die Aufsichtsbehörden erfolgt in jährlichem Turnus und basiert auf den Vorgaben des Rundschreibens 04/2018 der BaFin zur Finanzkonglomerate-Solvabilität.

Die Solvabilitätskennzahlen zum Vorjahresultimo wurden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in ihrer endgültigen Fassung ermittelt. Zum 31. Dezember 2020 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des DZ BANK Finanzkonglomerats nach vorläufiger Berechnung 35.341 Mio. € (31. Dezember 2019 nach finaler Berechnung: 30.039 Mio. €). Dem standen Solvabilitätsanforderungen nach vorläufiger Berechnung in Höhe von 24.819 Mio. € gegenüber (31. Dezember 2019 nach finaler Berechnung¹: 23.552 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Bedeckungsquote von 142,4 Prozent nach vorläufiger Berechnung (31. Dezember 2019 nach finaler Berechnung¹: 127,6 Prozent), mit der die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 Prozent deutlich übertroffen wurde.

¹ Die zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Werte für die Solvabilitätsanforderungen und für den Bedeckungssatz sind mit den entsprechenden Werten im Vorjahresbericht aufgrund der geänderten Ermittlungsmethode nicht vergleichbar. Die finalen Solvabilitätsanforderungen beliefen sich auf 17.205 Mio. €, und der finale Bedeckungssatz betrug 174,6 Prozent.

5 Liquiditätsadäquanz

Das Liquiditätsrisiko wird im Kapitel 2.2 (Seite 75 und Abbildung 4 auf den Seiten 76 und 77) in Verbindung mit Kapitel 4.2.1 (Seite 98) des handelsrechtlichen Risikoberichts definiert.

5.1 Management der Liquiditätsadäquanz

(ARTIKEL 435 Absatz 1 CRR)

Die auf die Ressource Liquidität wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das Liquiditätsrisikomanagement soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz).

Die Darstellung der Grundlagen zum Management der Liquiditätsadäquanz sowie der Strategien und Verfahren des Risikomanagements des Liquiditätsrisikos erfolgt in den Kapiteln 4.1, 4.2.2 und 4.2.5 (Seite 97 bis 101) des handelsrechtlichen Risikoberichts. Außerdem wird die Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion in den Kapiteln 4.2.4 und 4.3.2 (Seite 99 und Seite 105) des handelsrechtlichen Risikoberichts beschrieben. Weitere Ausführungen zu Umfang und Art der Liquiditätsrisikomesssysteme werden in Kapitel 4.2.5 (Seiten 99 und 100) des handelsrechtlichen Risikoberichts vorgenommen. Die Kapitel 4.2.2, 4.2.4 und 4.2.5 (Seite 98 und Seiten 99 bis 101) des handelsrechtlichen Risikoberichts wiederum beinhalten die Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos sowie Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit dieser Absicherungen. Eine vom Vorstand genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsausstattung wird im jährlichen Turnus verfasst. Diese Angemessenheitserklärung enthält die Liquiditätsrisikoerklärung, die das gesamte mit der Geschäftsstrategie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt (siehe auch Kapitel 2.1.4 im vorliegenden Bericht).

5.2 Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die LCR misst, ob ein ausreichender Puffer an liquiden Aktiva verfügbar ist, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 Prozent zu erfüllen. Die DZ BANK meldet monatlich die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 für die Institutgruppe ermittelte LCR an die Aufsicht.

Die in Abb. 25 dargestellte Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutgruppe basiert auf der EBA/GL/2017/01 vom 21. Juni 2017, die seit dem 31. Dezember 2017 anzuwenden ist. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene gemäß den Darstellungen in Kapitel 3. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

Zum 31. Dezember 2020 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die DZ BANK Institutgruppe 141,10 Prozent (30. September 2020: 141,45 Prozent), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 92.006 Mio. € (30. September 2020: 88.614 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 65.222 Mio. € (30. September 2020: 62.802 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden (Abb. 25).

ABB. 25 - LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE (DURCHSCHNITT)

		Gewichteter Wert, insgesamt (Durchschnitt)	
		31.12.2020	30.09.2020
21	Liquiditätspuffer (in Mio. €)	92.006	88.614
22	Netto-Liquiditätsabflüsse (in Mio. €)	65.222	62.802
23	Liquiditätsdeckungsquote (in Prozent)	141,10	141,45

Die LCR-Mindestquote wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten und wird zum aktuellen Zeitpunkt deutlich überschritten.

Zusätzlich legt die DZ BANK Institutgruppe halbjährlich die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 ermittelten Stichtagswerte des Liquiditätspuffers, der Netto-Liquiditätsabflüsse und der Liquiditätsdeckungsquote offen. Diese sind in Abb. 26 dargestellt. Die LCR betrug zum 31. Dezember 2020 146,31 Prozent (30. Juni 2020: 140,25 Prozent), wobei liquide Aktiva in Höhe von 91.430 Mio. € (30. Juni 2020: 101.036 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 62.489 Mio. € (30. Juni 2020: 72.037 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden. Die DZ BANK Institutgruppe bewegt sich somit oberhalb der seit 2018 einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent.

ABB. 26 - LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE (STICHTAG)

		Gewichteter Wert, insgesamt (Stichtag)	
		31.12.2020	30.06.2020
21	Liquiditätspuffer (in Mio. €)	91.430	101.036
22	Netto-Liquiditätsabflüsse (in Mio. €)	62.489	72.037
23	Liquiditätsdeckungsquote (in Prozent)	146,31	140,25

Der Anstieg der LCR von 140,25 Prozent zum 30. Juni 2020 auf 146,31 Prozent zum 31. Dezember 2020 ist auf eine höhere Sensitivität der Kennziffer in Bezug auf die Netto-Liquiditätsabflüsse bei nahezu unveränderter Überdeckung zurückzuführen.

Die Überdeckung der LCR stellt die Differenz aus dem Liquiditätspuffer und den Netto-Liquiditätsabflüssen dar.

ABB. 27 - EBENE UND KOMPONENTEN DER LCR IM BERICHTSJAHR

Konsolidiert in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03. 2020	30.06. 2020	30.09. 2020	31.12. 2020	31.03. 2020	30.06. 2020	30.09. 2020	31.12. 2020
Quartal endet am								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte, insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	85.534	86.906	88.614	92.006
Mittelabflüsse								
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:								
3 stabile Einlagen	2.214	18.027	33.811	49.650	654	683	695	690
4 weniger stabile Einlagen	514	520	525	525	26	26	26	26
	1.255	1.330	1.344	1.338	183	195	196	194

Konsolidiert in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03. 2020	30.06. 2020	30.09. 2020	31.12. 2020	31.03. 2020	30.06. 2020	30.09. 2020	31.12. 2020
EU- 20b Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 Prozent unterliegen	219	224	227	227	141	146	147	147
EU- 20c Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 Prozent unterliegen	22.408	23.579	24.309	23.783	12.386	13.381	13.875	13.781
21 Liquiditätspuffer					85.534	86.906	88.614	92.006
22 Gesamte Nettomittelabflüsse					59.734	61.260	62.802	65.222
23 Liquiditätsdeckungsquote (in Prozent)					143,57	142,34	141,45	141,10

5.3 Qualitative Angaben zur LCR

Im Folgenden schließen sich weitere qualitative Erläuterungen zur LCR gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2017/01 an.

5.3.1 Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Grundsätzlich setzen sich die wesentlichen kurz- und mittelfristigen Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt der DZ BANK Institutgruppe aus Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken, Einlagen von Firmenkunden und institutionellen Kunden sowie aus von institutionellen Anlegern gehaltenen Geldmarktpapieren zusammen.

Die DZ BANK Institutgruppe refinanziert sich zudem langfristig über strukturierte und nicht strukturierte Kapitalmarktprodukte, die hauptsächlich an Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weitere institutionelle Kunden vertrieben werden.

Ein hoher Anteil der langfristigen Refinanzierung resultiert aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen wie Pfandbriefen oder DZ BANK BRIEFEN, die dezentral, das heißt basierend auf den unterschiedlichen Deckungsmassen bei der DZ BANK, der DZ HYP und der DVB (letzte Rückzahlung im Oktober 2020), emittiert wurden. Darüber hinaus sind die Bauspareinlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als wesentliches Mittel zur Refinanzierung zu nennen.

In der LCR haben Einlagen von Firmenkunden, Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Einlagen von Finanzkunden mit einer Laufzeit von unter 30 Tagen den größten Effekt auf die Liquiditätsabflüsse der DZ BANK Institutgruppe.

Die Liquiditätsquellen, die auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe im Liquiditätspuffer der LCR angerechnet werden, bestehen im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben und liquiden Wertpapieren. Bei diesen Wertpapieren dominieren in den Aktiva der Stufe 1 (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität) Staats- und Länderanleihen, Anleihen öffentlicher Stellen und multilateraler Entwicklungsbanken sowie gedeckte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität. Die Aktiva der Stufe 2 (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität) setzen sich größtenteils aus gedeckten Schuldverschreibungen hoher Qualität und aus liquiden Unternehmensschuldverschreibungen zusammen.

5.3.2 Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Die in Abb. 27 dargestellte Position 11 – Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsaufforderungen – umfasst potenzielle Abflüssen aufgrund von

- Marktwertschwankungen von Derivaten und der damit verbundenen Volatilität der Besicherung,
- nachträglichen Sicherheitenanforderungen, verursacht durch unterstellte eigene Bonitätsverschlechterungen um drei Rating-Stufen,
- sonstigen potenziellen Besicherungsaufforderungen.

Den größten Beitrag zu dieser Position hat die Simulation der Effekte aus Marktwertschwankungen von Derivaten auf die Besicherung unter Verwendung des sogenannten Historical Look-back Approach (HLBA). Dabei wird ein aufsichtsrechtlich vorgegebenes Stressszenario simuliert.

Des Weiteren haben die Effekte aus nachträglichen Sicherheitenanforderungen aufgrund einer zu simulierenden eigenen Bonitätsverschlechterung der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe um drei Rating-Stufen einen signifikanten Einfluss auf die oben genannte Position. Hintergrund ist, dass einige OTC-Besicherungsverträge, die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgeschlossen haben, ratingabhängige Trigger-Vereinbarungen beinhalten. Eine Herabstufung des eigenen Ratings würde demnach Sicherheitenforderungen durch die Vertragsparteien auslösen.

5.3.3 Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote

Auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe stellt die Währung US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung im Geschäftsjahr 2020 dar, da die Verbindlichkeiten in dieser Währung 5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten der DZ BANK Institutgruppe übersteigen. Daraus resultiert eine monatliche Meldepflicht der LCR in US-Dollar. Eine LCR-Mindestquote für US-Dollar existiert jedoch nicht. Zum Stichtag 31.12.2020 wurde die 5-Prozent-Schwelle nicht überschritten.

Für die Fremdwährungen US-Dollar, Britisches Pfund, Schweizer Franken, Hongkong-Dollar und Singapur-Dollar, die neben dem Euro die bedeutendsten Währungen für die DZ BANK Institutgruppe darstellen, wird die Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote monatlich ermittelt und überwacht.

Die Steuerung der Fremdwährungsliquiditätsrisiken ist dem Kapitel 3.6.2 (Seiten 94 und 95) Ökonomische Liquiditätsadäquanz des handelsrechtlichen Risikoberichts zu entnehmen.

5.3.4 Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements und Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe

In der DZ BANK Institutgruppe existiert kein gemäß Artikel 8 der CRR aufsichtsrechtlich genehmigter Konzern-Waiver für die Meldung und Einhaltung aufsichtsrechtlicher Liquiditätsquoten. Daher muss jedes in Abb. 7, Spalte Liquiditätskennziffern, aufgeführte Tochterunternehmen die Anforderungen an die LCR individuell erfüllen.

Die Liquiditätssteuerung der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe sowie die Interaktionen zwischen den einzelnen Unternehmen der Institutgruppe sind im Kapitel 5 Finanzlage des Wirtschaftsberichts beschrieben.

Angaben zur Steuerung des Liquiditätsrisikos in der DZ BANK Institutgruppe wiederum sind im Kapitel 4.2.5 (Seiten 100 und 101) Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos des handelsrechtlichen Risikoberichts enthalten.

5.3.5 Anmerkungen zur Offenlegung der LCR

Einen großen Effekt auf die Höhe der Liquiditätsabflüsse der LCR der DZ BANK Institutgruppe haben die kurzfristigen Einlagen von Groß- und Finanzkunden. Dabei werden die entsprechenden Positionen (Abb. 27, Zeilen 5 und 6) von Einlagen der Volksbanken und Raiffeisenbanken dominiert. Die DZ BANK nimmt hier die zentrale Liquiditätsausgleichsfunktion für diese Institute wahr. Volksbanken und Raiffeisenbanken, die über freie Liquidität verfügen, können diese bei der DZ BANK anlegen. Sofern ein Liquiditätsbedarf besteht, können sie diesen über die DZ BANK eindecken.

Die DZ BANK Institutgruppe weist zudem Zuflüsse aus, die bezüglich ihrer Anrechnung entgegen der grundsätzlichen Anrechnungsobergrenze in Höhe von 75 Prozent nach Artikel 33 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 einer Obergrenze von 90 Prozent unterliegen (Abb. 27, Zeile EU-20b). Der Ausweis ist auf die TeamBank AG zurückzuführen, der eine Genehmigung zur Anwendung des oben angeführten Artikels in Verbindung mit Artikel 33 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 durch die zuständige Aufsichtsbehörde erteilt wurde. Aus diesem Grund unterliegen die Liquiditätszuflüsse dieses Unternehmens nicht der sonst üblichen Begrenzung in der Anrechnung zur LCR.

5.4 Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) misst als strukturelle Liquiditätskennziffer den Grad der fristenkongruenten Refinanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) gegenübergestellt. Während sich die erforderliche stabile Refinanzierung aus der Aktivseite der Bilanz über die bestehenden Forderungen ableitet, wird die verfügbare stabile Refinanzierung aus den Eigenmitteln und Verbindlichkeiten, d.h. der Passivseite der Bilanz bestimmt. Zur Berechnung der NSFR-Quote werden die einzelnen RSF- und ASF-Positionen mit von der Aufsicht vorgegebenen Faktoren gewichtet.

Die NSFR ergänzt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Säule I zur Messung der Liquiditätsrisiken und wurde mit der Veröffentlichung der CRR II am 20. Mai 2019 abschließend definiert. Gemäß den Anforderungen der CRR II ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.

6 Kreditrisiko

Kapitel 2.2 (Seite 75 und Abbildung 4 auf den Seiten 76 und 77) und Kapitel 6.1 (Seiten 119 und 120) des handelsrechtlichen Risikoberichts definiert das Kreditrisiko.

6.1 Managementziele und -politik des Kreditrisikos

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Die Grundlagen zum Management des Kreditrisikos sowie die Strategien und die Verfahren des Kreditrisikomanagements (Artikel 435 Absatz 1 CRR) werden in den Kapiteln 6.1 und 6.2 (Seiten 119 und 120) des handelsrechtlichen Risikoberichts dargestellt. Ferner wird die Beschreibung der Struktur und Organisation der Kreditrisikomanagementfunktion im Kapitel 6.4 (Seite 122) des handelsrechtlichen Risikoberichts vorgenommen. Während der Umfang und die Art der Kreditrisikomelde- und -messsysteme in Kapitel 6.5.1 (Seiten 122 und 123) des handelsrechtlichen Risikoberichts dargestellt werden, bilden die Kapitel 6.5.3 bis 6.5.8 (Seiten 124 bis 131) des handelsrechtlichen Risikoberichts die Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Kreditrisikos sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Absicherungen ab.

6.2 Kreditrisikoinformationen

Die Kapitel 6.2 bis 6.6 dieses Risikoberichts beinhalten Informationen über das Kreditrisiko für die Instrumente, die Teil 3 Titel II Kapitel 2 (Standardansatz) und Kapitel 3 (IRB-Ansatz) CRR unterliegen. Risikogewichtete Positionen aus der Handelsbuchhaltung der DZ BANK werden an dieser Stelle nicht erfasst, sondern sind Bestandteil von Kapitel 8 (Marktrisiko) dieses Berichts. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden in diesen Kapiteln Angaben zu Risikopositionen mit Gegenparteiausfallrisiko (Kapitel 6.8). Den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 entsprechend sind auch Angaben zu Verbriefungen nicht enthalten. Sie werden in Kapitel 7 Verbriefungen dieses Berichts behandelt. Zu beachten ist ferner, dass Wertpapierfinanzierungsgeschäfte in diesen Abschnitten zum Kreditrisiko und nicht in jenen zum Gegenparteiausfallrisiko ausgewiesen werden.

6.2.1 Qualitative Informationen über das Kreditrisiko

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE A UND B CRR)

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens stellen wesentliche Bestimmungsgrößen für die Ermittlung des Kreditrisikos dar.

Für die externe Risikoberichterstattung der DZ BANK Institutgruppe wird das Kreditvolumen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c bis f CRR nach KSA- und IRBA-Risikopositionsklassen unterschieden.

Um die Volumenkonzentration aufzuzeigen, werden die Risikopositionen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c bis i CRR nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung nach ihrer geografischen Verteilung, nach Wirtschaftszweigen und nach Restlaufzeit gegliedert. Eine entsprechende Aufschlüsselung wird für notleidende und überfällige Risikopositionen sowie für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen vorgenommen.

Die für die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe geltenden Richtlinien und Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge (Artikel 442 Satz 1 Buchstabe b CRR) sowie weitere rechnungslegungsnahe Angaben zum Kreditrisiko (Artikel 442 Satz 1 Buchstabe a CRR) werden im Kapitel 6.5.8 (Seite 130) des handelsrechtlichen Risikoberichts und in Abschnitt 5 des Konzernanhangs dargestellt.

Als Non-performing exposures sind alle Geschäfte zu klassifizieren, die gemäß IFRS 9 **wertberichtigt** sind oder bei denen gemäß Artikel 178 CRR ein Schuldnerausfall (default) vorliegt. Unter IFRS 9 sind die wertberichtigten Exposures solche, die als credit-impaired (Stufe 3) eingestuft werden.

Die Unternehmen des Sektors Bank klassifizieren einen Kredit als **notleidend**, wenn er auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft worden ist. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Notleidende Kredite werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet.

Ein Exposure wird als **überfällig** eingestuft, wenn Zins- oder Tilgungsleistungen sowie fällige Gebühren nicht zum Zeitpunkt erbracht wurden, zu dem sie fällig waren.

Der **Umfang der überfälligen Forderungen** (länger als 90 Tage), die per 31. Dezember 2020 nicht als wertgemindert gelten, beläuft sich auf 6 Mio. €, die auf ein Gruppenunternehmen entfallen. Bei diesem Gruppenunternehmen wurde die bei der gruppenweiten Ausfalldefinition geltende Wesentlichkeitsschwelle zwar für die Ausfalldefinition, die Impairment-Einstufung und die NPE-Einstufung umgesetzt, für die Einteilung in Verzugstage-Cluster gemäß FinRep-Reporting wird aber eine Verzugstagezählung ohne Wesentlichkeitsschwelle verwendet.

Die krisenbedingte Restrukturierung, die gemäß Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR als Hinweis darauf anzusehen ist, dass eine Verbindlichkeit wahrscheinlich nicht beglichen wird, ist in der DZ BANK wie folgt definiert: Es erfolgt eine Forbearance-Maßnahme gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission, die zu einem Barwertverlust > 1 Prozent führt oder mit der Einschätzung einhergeht, dass die Verbindlichkeit wahrscheinlich nicht beglichen wird. Dabei werden bestimmte Eigenheiten der durchgeführten Forbearance-Maßnahme, wie zum Beispiel eine hohe Schlussrate oder eine lange tilgungsfreie Zeit, besonders kritisch gewürdigt.

6.2.2 Quantitative Informationen über das Kreditrisiko

6.2.2.1 Gesamt- und Durchschnittsbetrag der Nettorisikopositionen nach Risikopositionsklassen (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE C CRR)

Abb. 28 stellt die Nettowertpositionen zum Stichtag dem Durchschnittsbetrag der Nettorisikopositionen im Verlauf des Geschäftsjahres gegenüber. Eine Untergliederung wird sowohl nach Risikopositionsklassen als auch nach dem Risikoansatz vorgenommen. Der Durchschnittsbetrag des Risikopositionswerts für jede Risikopositionsklasse wird dabei als Durchschnitt der vier Quartalsstichtage im Geschäftsjahr angegeben. Während für bilanzielle Positionen der Nettowert der Risikoposition dem Bruttobuchwert (nach Abschreibungen) abzüglich der Wertberichtigungen beziehungsweise der Wertminderungen entspricht, werden außerbilanzielle Positionen mit ihrem Bruttobuchwert, das heißt mit ihrem Nennwert ohne Anwendung eines Kreditkonversionsfaktors (Credit Conversion Factor, CCF), vermindert um Rückstellungen, abgebildet.

ABB. 28 - EU CRB-B – GESAMTSUMME UND DURCHSCHNITTLICHER NETTOBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN

Risikopositionsklasse	a		b	
	31.12.2020		31.12.2019	
	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
in Mio. €				
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	7.425	9.570	11.783	14.520
2 Institute	39.000	46.653	38.845	40.366
3 Unternehmen	108.868	107.587	105.687	98.654
4 davon: Spezialfinanzierungen	33.938	32.566	31.814	29.320
5 davon: KMU	9.742	8.604	6.486	3.730
6 Mengengeschäft	84.386	82.297	78.716	67.036
7 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	70.203	67.860	64.098	52.605
8 davon: KMU	0	1	-	-
9 davon: Nicht-KMU	70.203	67.859	64.098	52.605
10 Qualifiziert revolving	-	-	-	-
11 Sonstiges Mengengeschäft	14.183	14.437	14.618	14.431
12 davon: KMU	380	383	371	125
13 davon: Nicht-KMU	13.803	14.054	14.247	14.332
14 Beteiligungsrisikopositionen	7.327	7.025	7.214	7.092
15 Sonstige kreditunabhängige Aktiva	1.784	1.698	1.613	1.740
16 Summe IRB-Ansatz	248.791	254.830	243.858	229.408
17 Zentralstaaten und Zentralbanken	72.202	70.201	51.617	59.997
18 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30.221	30.810	32.256	29.427
19 Öffentliche Stellen	9.878	9.860	9.331	8.469
20 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	18	13	88
21 Internationale Organisationen	735	632	477	461
22 Institute	108.325	107.371	99.324	96.925
23 Unternehmen	18.219	18.305	18.126	15.594
24 davon: KMU	1.914	1.941	1.912	2.020
25 Mengengeschäft	7.159	7.360	8.988	9.152
26 davon: KMU	1.817	2.064	1.920	1.860
27 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.991	2.914	2.847	2.030
28 davon: KMU	43	32	12	15
29 Ausgefallene Risikopositionen	496	565	534	359
30 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	330	363	333	468
31 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.012	964	883	837
32 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
33 OGA	3.783	3.410	3.216	2.838
34 Beteiligungsrisikopositionen	60	35	100	93
35 Sonstige Posten	571	395	290	310
36 Summe Standardansatz	255.982	253.743	228.336	227.048
37 Summe	504.773	509.116	472.194	456.456

Die Veränderungen der Risikopositionen im Standardansatz resultieren im Wesentlichen aus den Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken sowie Institute. Die Veränderungen der Risikopositionen im IRB-Ansatz sind im Wesentlichen auf die Erhöhung im Mengengeschäft, bei mit Immobilien besicherten Positionen und bei Instituten zurückzuführen. Der Gesamtanstieg resultiert aus einem starken Neugeschäft in der DZ BANK Institutgruppe.

6.2.2.2 Geografische Struktur der Risikopositionsklassen (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

Abb. 29 schlüsselt die kreditrisikotragenden Risikopositionen geografisch nach Ländergruppen auf. Dabei erfolgt die Zuordnung des Kreditvolumens zu den einzelnen Ländergruppen anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds (IWF). Ein Land wird als wesentlich angesehen, sofern sein Anteil am Gesamtrisikopositionswert (KSA und IRBA) eine Wesentlichkeitsschwelle von 5 Prozent übersteigt. Dieses Vorgehen wird grundsätzlich auf alle folgenden kreditrisikobezogenen Länderdarstellungen in diesem aufsichtsrechtlichen Risikobericht angewandt.

Während die folgende Übersicht die Risikopositionen nach Branchen und aggregiert auf Ländergruppen abbildet, enthält Anlage 1 dieses Berichts die voll umfassende, detaillierte Aufgliederung der Risikopositionen auf geografische Gebiete und wesentliche Länder. In Anlage 2 dieses Berichts wiederum sind die als nicht wesentlich kategorisierten Länder, die der Spalte sonstige Länder zugeordnet sind, offengelegt.

ABB. 29 - EU CRB-C – GEOGRAFISCHE AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN (ZUSAMMENFASSUNG)

Risikopositionsklasse		Geografische Gebiete							
		a	b	c	d	e	f	g	g
		Deutschland	Sonstige Industrieländer	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	Supranationale Organisationen	Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	31.12.2020	31.12.2019
in Mio. €									
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	8	5.401	1	114	1.902	-	7.425	11.783
2	Institute	8.493	27.394	749	2.364	-	-	39.000	38.845
3	Unternehmen	82.765	20.301	1.073	4.730	-	-	108.868	105.687
3a	davon: Spezialfinanzierungen	23.392	9.270	170	1.105	-	-	33.938	31.814
3b	davon: KMU	9.550	190	-	2	-	-	9.742	6.486
4	Mengengeschäft	83.875	479	12	20	-	-	84.386	78.716
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen	69.833	347	8	15	-	-	70.203	64.098
	davon: KMU	0	-	-	-	-	-	0	-
	davon: Nicht-KMU	69.833	347	8	15	-	-	70.203	64.098
4b	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-
4c	Sonstiges Mengengeschäft	14.042	133	4	5	-	-	14.183	14.618
	davon: KMU	376	3	1	-	-	-	380	371
	davon: Nicht-KMU	13.666	129	3	5	-	-	13.803	14.247
5	Beteiligungsrisikopositionen	7.247	79	0	1	-	-	7.327	7.214
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	852	0	-	-	-	932	1.784	1.613
6	Summe IRB-Ansatz	183.240	53.654	1.835	7.229	1.902	932	248.791	243.858
7	Zentralstaaten und Zentralbanken	61.090	9.359	547	1.192	-	15	72.202	51.617
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	26.863	3.357	-	1	-	-	30.221	32.256
9	Öffentliche Stellen	8.673	1.205	0	-	-	-	9.878	9.331
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	13
11	Internationale Organisationen	-	-	-	-	735	-	735	477
12	Institute	107.705	531	50	38	-	1	108.325	99.324
13	Unternehmen	11.837	4.714	138	1.494	-	36	18.219	18.126
13a	davon: KMU	1.768	145	1	-	-	-	1.914	1.912
14	Mengengeschäft	4.911	1.209	657	381	-	-	7.159	8.988
14a	davon: KMU	1.817	0	-	-	-	-	1.817	1.920

Risikopositionsklasse		Geografische Gebiete							31.12.2020	31.12.2019
		a	b	c	d	e	f	g		
		Deutschland	Sonstige Industrieländer	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Emerging Markets	Supranationale Organisationen	Keinem geografischen Gebiet zugeordnet			
in Mio. €										
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.348	9	57	1.577	-	-	2.991	2.847	
15a	davon: KMU	43	-	-	-	-	-	43	12	
16	Ausgefallene Risikopositionen	314	60	53	68	-	-	496	534	
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	269	60	-	-	-	-	330	333	
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	854	124	26	8	-	-	1.012	883	
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	0	-	-	-	-	0	-	
20	OGA	393	3.208	16	115	52	-	3.783	2.739	
21	Beteiligungsrisikopositionen	55	0	5	0	-	-	60	577	
22	Sonstige Posten	452	54	15	45	-	5	571	290	
23	Summe Standardansatz	224.765	23.890	1.563	4.921	787	57	255.982	228.336	
24	Summe zum 31.12.2020	408.005	77.543	3.398	12.150	2.689	989	504.773		
	Summe zum 31.12.2019	374.527	76.610	4.213	14.001	1.715	1.129		472.194	

Zum 31. Dezember 2020 konzentrierten sich die Ausleihungen der DZ BANK Institutgruppe mit 408.005 Mio. € (31. Dezember 2019: 374.527 Mio. €) der gesamten Risikopositionswerte auf Deutschland und mit 77.543 Mio. € (31. Dezember 2019: 76.610 Mio. €) auf die sonstigen Industrieländer.

6.2.2.3 Risikopositionsklassen nach Branchen (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Abb. 30 zeigt die Aufteilung der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen nach Branchen auf, wobei die Zuordnung der Risikopositionen sich ausschließlich auf die unmittelbaren Gegenparteien bezieht. Die Zuordnung zu den einzelnen Branchen orientiert sich an der Systematik der Wirtschaftszweigschlüssel der Deutschen Bundesbank. Diese Vorgehensweise gilt auch für alle weiteren risikobezogenen Branchendarstellungen in diesem Bericht.

ABB. 30 - EU CRB-D – KONZENTRATION VON RISIKOPOSITIONEN AUF WIRTSCHAFTSZWEIGE ODER ARTEN VON GEGENPARTEIEN

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	e
		Finanzsektor	Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat	Corporates und Privatkunden	Sonstige	31.12.2020	31.12.2019
in Mio. €							
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	5.850	1.568	8	-	7.425	11.783
2	Institute	38.999	-	1	-	39.000	38.845
3	Unternehmen	10.786	91	97.991	-	108.868	105.687
3a	davon: Spezialfinanzierungen	2.059	53	31.827	-	33.938	31.814
3b	davon: KMU	58	-	9.684	-	9.742	6.486
4	Mengengeschäft	391	0	83.995	-	84.386	78.716
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen	368	0	69.835	-	70.203	64.098
	davon: KMU	-	-	0	-	0	-
	davon: Nicht-KMU	368	0	69.835	-	70.203	64.098
4b	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-
4c	Sonstiges Mengengeschäft	23	-	14.160	-	14.183	14.618
	davon: KMU	2	-	377	-	380	371
	davon: Nicht-KMU	21	-	13.782	-	13.803	14.247
5	Beteiligungsrisikopositionen	3.391	-	3.936	-	7.327	7.214
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	0	-201	779	1.205	1.784	1.613
6	Summe IRB-Ansatz	59.417	1.458	186.710	1.205	248.791	243.858
7	Zentralstaaten und Zentralbanken	63.207	8.976	5	15	72.202	51.617
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	28.365	1.856	-	30.221	32.256
9	Öffentliche Stellen	7.773	1.966	139	-	9.878	9.331
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	13
11	Internationale Organisationen	-	735	-	-	735	477
12	Institute	108.316	-	8	1	108.325	99.324
13	Unternehmen	7.173	236	10.772	39	18.219	18.126
13a	davon: KMU	243	-	1.671	-	1.914	1.912
14	Mengengeschäft	59	0	7.100	-	7.159	8.988
14a	davon: KMU	25	0	1.792	-	1.817	1.920
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.149	-	1.842	-	2.991	2.847
15a	davon: KMU	-	-	43	-	43	12
16	Ausgefallene Risikopositionen	11	28	457	-	496	534
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	175	-	144	10	330	333
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	1.012	-	-	-	1.012	883
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	-	-	0	0
20	OGA	760	60	1.207	1.755	3.783	3.216
21	Beteiligungsrisikopositionen	2	-	57	0	60	100
22	Sonstige Posten	-	-	15	556	571	290
23	Summe Standardansatz	189.638	40.367	23.601	2.376	255.982	228.336
24	Summe zum 31.12.2020	249.056	41.825	210.311	3.581	504.773	
	Summe zum 31.12.2019	222.873	42.088	204.107	3.126		472.194

In der DZ BANK Institutgruppe bestand gegenüber dem Vorjahr zum 31. Dezember 2020 mit 53 Prozent (31. Dezember 2019: 47 Prozent) weiterhin eine hohe Konzentration des Kreditvolumens im Finanzsektor. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich außer aus Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen. In der Branche Öffentliche Haushalte konnte zum 31. Dezember 2020 ein Rückgang auf 41.825 Mio. € (31. Dezember 2019: 42.088 Mio. €) verzeichnet werden, die Privatpersonen und Unternehmen erhöhten sich zum Berichtsstichtag auf 210.311 Mio. € (31. Dezember 2019: 204.107 Mio. €).

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe. Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden.

Das daraus resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, der DZ HYP und der DVB mit Firmenkunden im In- und Ausland, das in der BSH gebündelte Immobiliengeschäft mit Retailkunden, das Konsumentenkreditgeschäft der TeamBank sowie das Immobilienkreditgeschäft und das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Branchenzusammensetzung des restlichen Portfolios.

6.2.2.4 Kreditvolumen nach Restlaufzeitbändern und Risikopositionsklassen (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE F CRR)

In Abb. 31 und Abb. 32 sind neben den bilanziellen auch die außerbilanziellen Risikopositionen nach Risikovor-sorge und nach vertraglichen Restlaufzeiten sowie nach Forderungsarten gemäß CRR dargestellt, um sowohl den Anforderungen der CRR als auch denen der EBA/GL/2016/11 gerecht zu werden. Die Basis bilden die Buchwerte nach IFRS unter Anwendung des aufsichtlichen Konsolidierungskreises. Während in dieser Darstellung die wesentlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 und 147 CRR und die Anwendung der EBA/GL/2014/14 begrenzt sind, werden nicht wesentliche Risikopositionen unter „Sonstige Posten“ zusammengefasst. Die Restlaufzeiten von Risikopositionen werden zum einen nur für bilanzielle Risikopositionen dargestellt (gemäß EBA/GL/2016/11), zum anderen enthält dieser Bericht die Darstellung der Risikopositionen, die sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Risikopositionen sowie SFTs umfassen (gemäß Artikel 442 CRR).

ABB. 31 - EU CRB-E – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN (NUR BILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN)

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f	f
		Nettowert der Risikopositionsklasse						31.12.2020
in Mio. €		Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	4.975	53	587	1.128	16	6.760	8.950
2	Institute	11.202	4.736	8.445	7.169	0	31.552	32.242
3	Unternehmen	4.762	8.177	25.608	38.290	-	76.837	77.560
3a	davon: Spezialfinanzierungen	1.852	1.543	9.746	15.288	-	28.430	26.833
3b	davon: KMU	166	399	822	6.710	-	8.097	5.121
4	Mengengeschäft	67	5.754	13.223	58.034	-	77.078	71.915
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen	55	1.389	11.396	50.127	-	62.968	57.386
	davon: KMU	-	-	-	0	-	0	-
	davon: Nicht-KMU	55	1.389	11.396	50.127	-	62.967	57.386
4b	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-
4c	Sonstiges Mengengeschäft	12	4.364	1.827	7.907	-	14.110	14.529
	davon: KMU	-	374	3	2	-	380	371
	davon: Nicht-KMU	12	3.990	1.824	7.905	-	13.731	14.158
5	Beteiligungsrisikopositionen	3.508	9	-	-	3.810	7.327	7.214
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	371	81	33	-	1.218	1.703	1.613
6	Summe IRB-Ansatz	24.884	18.810	47.897	104.621	5.044	201.257	199.494
7	Zentralstaaten und Zentralbanken	3.801	1.400	840	6.180	426	12.647	39.561
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	110	2.298	6.945	20.750	42	30.145	31.868
9	Öffentliche Stellen	117	730	4.047	4.893	0	9.788	9.200
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
11	Internationale Organisationen	0	48	247	438	3	735	477
12	Institute	1.201	8.410	13.091	61.465	371	84.538	80.438
13	Unternehmen	2.523	2.275	3.137	3.768	421	12.125	12.450
13a	davon: KMU	38	432	499	723	-	1.692	1.784
14	Mengengeschäft	48	412	2.108	2.240	93	4.900	7.113
14a	davon: KMU	2	72	1.124	426	-	1.625	1.762
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	249	1.142	1.593	0	2.984	2.842
15a	davon: KMU	-	9	12	21	-	42	11
16	Ausgefallene Risikopositionen	121	26	111	139	43	440	497
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	44	101	34	-	179	193
18	Gedekte Schuldverschreibungen	-	97	411	504	-	1.012	737
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	-	-	-	0	0
20	OGA	1	5	152	1.874	1.746	3.779	3.211
21	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	5	55	60	99
22	Sonstige Posten	17	51	168	145	61	442	198
23	Summe Standardansatz	7.939	16.046	32.500	104.028	3.262	163.774	188.886
24	Summe zum 31.12.2020	32.823	34.856	80.397	208.649	8.306	365.032	
	Summe zum 31.12.2019	62.538	33.591	79.652	201.947	10.650		388.380

ABB. 32 - EU CRB-E – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN (BILANZIELLE, AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN UND SFTS)

Risikopositionsklasse		Nettowert der Risikoposition					31.12.2020	31.12.2019
		a	b	c	d	e		
in Mio. €		Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	4.975	167	587	1.128	568	7.425	11.783
2	Institute	11.669	10.622	8.495	7.728	487	39.000	38.845
3	Unternehmen	7.307	19.659	37.423	44.431	48	108.868	105.687
3a	davon: Spezialfinanzierungen	4.192	2.068	11.052	16.627	-	33.938	31.814
3b	davon: KMU	199	1.095	1.063	7.385	-	9.742	6.486
4	Mengengeschäft	82	10.945	14.044	59.315	-	84.386	78.716
4a	Durch Immobilien besicherte Forderungen	71	6.544	12.185	51.404	-	70.203	64.098
	davon: KMU	-	-	-	0	-	0	-
	davon: Nicht-KMU	71	6.544	12.185	51.403	-	70.203	64.098
4b	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-
4c	Sonstiges Mengengeschäft	12	4.401	1.859	7.912	-	14.183	14.618
	davon: KMU	-	374	3	2	-	380	371
	davon: Nicht-KMU	12	4.027	1.856	7.909	-	13.803	14.247
5	Beteiligungsrisikopositionen	3.508	9	-	-	3.810	7.327	7.214
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	451	82	33	-	1.218	1.784	1.613
6	Summe IRB-Ansatz	27.993	41.483	60.583	112.602	6.130	248.791	243.858
7	Zentralstaaten und Zentralbanken	3.801	2.016	1.040	6.182	59.163	72.202	51.617
8	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	110	2.335	6.974	20.760	42	30.221	32.256
9	Öffentliche Stellen	117	730	4.047	4.894	90	9.878	9.331
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	13
11	Internationale Organisationen	0	48	247	438	3	735	477
12	Institute	1.229	30.807	13.681	61.744	863	108.325	99.324
13	Unternehmen	2.554	4.956	4.631	5.592	487	18.219	18.126
13a	davon: KMU	38	613	509	754	-	1.914	1.912
14	Mengengeschäft	50	475	2.171	2.388	2.075	7.159	8.988
14a	davon: KMU	4	101	1.168	544	-	1.817	1.920
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	249	1.143	1.599	0	2.991	2.847
15a	davon: KMU	-	9	12	21	-	43	12
16	Ausgefallene Risikopositionen	122	35	141	154	44	496	534
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	16	161	107	46	-	330	333
18	Gedekte Schuldverschreibungen	-	97	411	504	-	1.012	883
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	-	-	-	0	-
20	OGA	1	5	152	1.879	1.746	3.783	3.216
21	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	5	55	60	100
22	Sonstige Posten	17	53	188	252	61	571	290
23	Summe Standardansatz	8.016	41.967	34.933	106.436	64.630	255.982	228.336
24	Summe zum 31.12.2020	36.009	83.450	95.516	219.038	70.760	504.773	
	Summe zum 31.12.2019	79.933	72.290	93.657	214.043	12.271		472.194

Der Anstieg der Risikopositionen auf 504.773 Mio. € (31. Dezember 2019: 472.194 Mio. €) basiert auf dem Neugeschäft in den Forderungsklassen Mengengeschäft, Institute und Unternehmen. Im Wesentlichen konzentrieren

sich die Forderungen in der DZ BANK Institutgruppe auf langfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren mit einem Volumen in Höhe von 219.038 Mio. € (31. Dezember 2019: 214.043 Mio. €).

6.2.2.5 Kreditqualität, überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN G UND H CRR)

In den nachfolgenden Abschnitten dieses aufsichtsrechtlichen Risikoberichts wird die Kreditqualität bilanzieller und außerbilanzieller Forderungen nach Risikopositionsklassen und Risikoansatz offengelegt. Im Zuge der Umsetzung der EBA/GL/2016/11 sind Risikopositionen in den Übersichten EU CR1-A (Abb. 33) bis EU CR1-C (Abb. 35) dahingehend aufzugliedern, ob ein Ausfall gemäß Artikel 178 CRR vorliegt oder nicht. Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko enthält Kapitel 6.8; Informationen zu Verbriefungen sind im Kreditrisiko nach der Vorgabe der zuvor aufgeführten Leitlinien nicht enthalten, diese werden im Kapitel 7 dargestellt.

Gemäß DVO (EU) Nr. 183/2014 vom 20. Dezember 2013 zur Festlegung der Berechnung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen hat eine Zuordnung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Specific Credit Risk Adjustments, SCRA) sowie der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen (General Credit Risk Adjustments, GCRA) zu den Risikovorsorgearten gemäß IFRS zu erfolgen. Die DZ BANK Gruppe stellt zum Berichtsstichtag einen auf den IFRS basierenden Konzern(zwischen)abschluss auf. Alle auf Gruppenebene gebildeten Wertberichtigungen sind als spezifische Kreditrisikoanpassungen einzustufen.

Die nachfolgenden Abbildungen vermitteln ein umfassendes Bild der Kreditqualität bilanzieller und außerbilanzieller Positionen der DZ BANK Institutgruppe. Die in der COREP-Meldung enthaltenen überfälligen oder wertgeminderten Risikopositionen sowie die gebildete Risikovorsorge werden differenziert betrachtet. Dabei werden die Risikopositionen sowohl nach dem Kreditrisiko-Standardansatz und dem IRB-Ansatz, als auch in Forderungsklassen, Branchen und Regionen unterteilt dargestellt.

ABB. 33 - EU CR1-A – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPPOSITIONEN NACH RISIKOPPOSITIONSKLASSE UND INSTRUMENT

Risikopositionsklasse							31.12.2020	30.06.2020	
	a		b	c	d	e	f	g	g
	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte	Nettowerte	
		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen				(a+b-c-d)		
in Mio. €									
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	7.425	0	-	0	0	7.425	10.176
2	Institute	187	38.839	26	-	60	19	39.000	46.511
3	Unternehmen	2.014	108.020	1.166	-	70	1.035	108.868	107.096
4	davon: Spezialfinanzierungen	197	33.897	156	-	0	126	33.938	31.721
5	davon: KMU	-	9.762	20	-	0	13	9.742	8.902
6	Mengengeschäft	963	83.938	515	-	4	460	84.386	81.524
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	601	69.768	166	-	2	122	70.203	67.040
8	davon: KMU	-	0	0	-	-	0	0	1
9	davon: Nicht-KMU	601	69.767	166	-	2	122	70.203	67.039
10	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstiges Mengengeschäft	362	14.170	349	-	2	338	14.183	14.485
12	davon: KMU	1	378	-	-	0	-	380	377
13	davon: Nicht-KMU	361	13.791	349	-	2	338	13.803	14.108

		31.12.2020						30.06.2020	
Risikopositionsklasse		a		c	d	e	f	g	g
		Bruttobuchwerte der	b						
		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	(a+b-c-d)					
in Mio. €									
14	Beteiligungsriskopositionen	0	7.327	-	-	-	-	7.327	7.018
	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	1.784	-	-	0	-	1.784	1.805
15	Summe IRB-Ansatz	3.164	247.333	1.707	-	134	1.514	248.791	254.130
	davon: Kredite	2.951	173.060	1.562	-	133	1.341	174.448	180.170
	davon: Schuldverschreibungen	0	22.298	5	-	0	4	22.293	25.405
	davon: außerbilanzielle Forderungen	214	40.963	138	-	-	100	41.040	37.848
16	Zentralstaaten und Zentralbanken	13	72.206	3	-	1	5	72.215	78.472
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15	30.247	25	-	0	40	30.237	31.354
18	Öffentliche Stellen	-	9.880	2	-	0	1	9.878	9.962
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	14
20	Internationale Organisationen	-	736	0	-	0	0	735	624
21	Institute	-	108.330	6	-	0	6	108.325	108.264
22	Unternehmen	626	18.288	323	-	152	426	18.591	18.353
23	davon: KMU	75	1.926	42	-	1	34	1.959	1.970
24	Mengengeschäft	204	7.252	205	-	16	150	7.250	9.662
25	davon: KMU	80	1.857	82	-	11	66	1.855	2.229
26	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	10	3.008	23	-	-	8	2.995	2.944
27	davon: KMU	-	43	1	-	-	-	43	34
28	Ausgefallene Risikopositionen	869	-	373	-	145	422	496	651
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	331	1	-	0	1	330	317
30	Gedekte Schuldverschreibungen	-	1.012	0	-	0	0	1.012	918
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	0	-	-	-	-	0	-
32	OGA	0	3.784	1	-	-	-	3.783	3.328
33	Beteiligungsriskopositionen	-	60	-	-	-	-	60	28
34	Sonstige Posten	1	572	1	-	-	-	571	345
35	Summe Standardansatz	869	255.703	590	-	169	637	255.982	264.586
	davon: Kredite	748	186.889	513	-	168	545	187.124	194.335
	davon: Schuldverschreibungen	12	32.651	32	-	0	42	32.631	32.978
	davon: außerbilanzielle Forderungen	86	32.114	44	-	-	30	32.155	33.100
36	Summe zum 31.12.2020	4.033	503.036	2.297	-	302	2.152	504.773	

Risikopositionsklasse	31.12.2020							30.06.2020
	a	b	c	d	e	f	g	g
	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte	Nettowerte
in Mio. €	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen				(a+b-c-d)		
37 davon: Kredite	3.699	359.949	2.076	-	301	1.886	361.572	374.505
38 davon: Schuldverschreibungen	12	54.949	37	-	0	46	54.924	58.383
39 davon: außerbilanzielle Forderungen	300	73.077	182	-	-	130	73.195	70.949
36 Summe zum 30.06.2020	4.509	516.693	2.487	-	183	1.491		518.716

Die Bruttobuchwerte der nicht ausgefallenen Risikopositionen haben sich von 516.693 Mio. € am 30. Juni 2020 auf 503.036 Mio. € zum Berichtsstichtag verringert. Diese Veränderung ist auf auslaufende Geschäfte im zweiten Halbjahr 2020 in der Institutgruppe zurückzuführen.

6.2.2.6 Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen (ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)

Die Aufschlüsselung ausgefallener und nicht ausgefallener **Risikopositionen nach Branchen** wird mit der Abb. 34 vorgenommen. Wirtschaftszweige mit geringerer Bedeutung für die DZ BANK Institutgruppe sind dabei in Abb. 34 in der Zeile „Sonstige“ zusammengefasst.

ABB. 34 - EU CR1-B – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPPOSITIONEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN

	31.12.2020							30.06.2020
	a	b	c	d	e	f	g	g
	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte	Nettowerte
in Mio. €	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen				(a+b-c-d)		
1 Finanzsektor	236	248.874	54	-	156	141	249.056	264.738
2 Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat	28	41.827	30	-	1	43	41.825	42.408
3 Unternehmen und Privatkunden	3.770	208.754	2.212	-	146	1.967	210.311	208.357
4 Sonstige	-	3.581	0	-	-	-	3.581	3.213
5 Summe zum 31.12.2020	4.033	503.036	2.297	-	302	2.152	504.773	
5 Summe zum 30.06.2020	4.509	516.693	2.487	-	183	1.491		518.716

Der Rückgang der Bruttobuchwerte im Wirtschaftszweig „Finanzsektor“ resultiert aus dem Rückgang der Geschäftstätigkeit im zweiten Halbjahr 2020. Dahingegen haben sich die Bruttobuchwerte in den Wirtschaftszweigen „Öffentliche Hand, Verwaltung und Staat“, „Unternehmen und Privatkunden“ und „Sonstige“ mit normalen Schwankungen nur moderat geändert.

6.2.2.7 Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Ländergruppen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE H CRR)

Einen Überblick über ausgefallene und nicht ausgefallene Risikopositionen nach wichtigen geografischen Gebieten gibt Abb. 35. Gebiete mit geringerer Bedeutung sind in dieser Abbildung jeweils in Summe in den Zeilen 10, 17, 27 und 34 als „Sonstige Länder“ beziehungsweise „Sonstige“ ausgewiesen. Ferner werden in der Zeile 35 die Institutionen gezeigt, die keinem geografischen Gebiet zugeordnet sind. Das Einzelvolumen in diesen Zeilen übersteigt dabei jeweils nicht die Grenze von 5 Prozent der gesamten Risikopositionen.

Die Berechnung der Wesentlichkeitsschwelle sowie eine Auflistung der unwesentlichen Länder findet sich in Anlage 2.

ABB. 35 - EU CR1-C – KREDITQUALITÄT VON RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

		a	b	c	d	e	f	g	g
		31.12.2020							30.06.2020
Bruttobuchwerte der		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikopositionen	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikopositionen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)	Nettowerte
in Mio. €									
1	Deutschland	2.363	407.092	1.450	-	237	1.340	408.005	412.516
2	Sonstige Industrieländer	792	77.258	507	-	25	497	77.543	84.641
3	Frankreich	3	11.043	6	-	0	6	11.040	13.063
4	Großbritannien und Nordirland	22	9.543	2	-	0	1	9.563	11.788
5	Luxemburg	4	8.401	20	-	0	4	8.386	6.878
6	Niederlande	24	5.596	19	-	0	18	5.601	5.463
7	Österreich	107	4.920	63	-	0	43	4.964	4.998
8	Schweiz	30	8.592	4	-	24	5	8.617	9.305
9	Vereinigte Staaten von Amerika	143	7.153	43	-	0	33	7.253	9.700
10	Sonstige Länder	460	22.010	351	-	0	386	22.119	23.446
11	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	215	3.282	99	-	40	48	3.398	3.905
12	Hongkong	47	259	22	-	0	18	283	341
13	Korea	-	536	0	-	0	0	536	513
14	Malta	-	230	2	-	0	5	228	316
15	Singapur	123	1.038	43	-	4	22	1.118	1.387
16	Slowakei	40	979	27	-	-	2	992	984
17	Sonstige Länder	5	240	4	-	36	1	240	364
18	Emerging Markets	663	11.727	240	-	2	267	12.150	14.131
19	China	3	1.623	14	-	0	2	1.612	1.734
20	Kroatien	0	118	0	-	-	0	118	691
21	Ungarn	17	1.943	20	-	0	11	1.939	1.932
22	Liberia	94	579	29	-	-	43	644	954
23	Marshallinseln	178	1.034	44	-	-	72	1.167	1.729
24	Russland	0	762	1	-	0	0	761	765
25	Türkei	23	947	9	-	0	7	960	925
26	Sonstige Länder	348	4.722	123	-	1	131	4.948	5.401
27	Supranationale Organisationen	-	2.689	0	-	0	0	2.689	2.438
28	Andere europäische Institutionen, Organe und Organisationen	-	528	0	-	0	0	528	369
29	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	-	103	0	-	0	-	103	212
30	Europäische Investitionsbank	-	989	0	-	0	0	989	1.035

		a	b	c	d	e	f	g	g
		31.12.2020							30.06.2020
		Bruttobuchwerte der							
		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoplanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoplanpassungen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoplanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)	Nettowerte
in Mio. €									
31	International Bank for Reconstruction and Development	-	391	0	-	0	0	391	353
32	Sonstige	-	678	0	-	0	0	678	365
33	Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	0	991	-	-	-	-	991	1.083
34	Summe zum 31.12.2020	4.033	503.036	2.297	-	302	2.152	504.773	
35	Summe zum 30.06.2020	4.509	516.693	2.487	-	183	1.491		518.716

Während die Positionen in den geografischen Gebieten „Fortgeschrittene Volkswirtschaften“ und „Emerging Markets“ weitgehend unverändert geblieben sind, haben sich die Positionen in „Deutschland“, „Sonstige Industrieländer“ und in den „Supranationalen Organisationen“ aufgrund von auslaufenden Geschäften in der DZ BANK verringert.

6.2.2.8 Entwicklung der Kreditrisikovorsorge

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABE I CRR)

Die nachfolgende Abbildung ist ausschließlich auf die Veränderungen im Bestand der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoplanpassungen für ausgefallene oder wertgeminderte Risikopositionen fokussiert. Dabei sind in der DZ BANK Institutgruppe ausschließlich spezifische Kreditrisikoplanpassungen von Relevanz. Dementsprechend sind in Spalte b keine Werte ausgewiesen.

ABB. 36 - EU CR2-A - ÄNDERUNGEN IM BESTAND DER ALLGEMEINEN UND SPEZIFISCHEN KREDITRISIKOANPASSUNGEN

		a	b	a	b
		31.12.2020		30.06.2020	
		Kumulierte spezifische Kreditrisikoplanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoplanpassung	Kumulierte spezifische Kreditrisikoplanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoplanpassung
in Mio. €					
1	Eröffnungsbestand	2.644		2.301	
2	Zunahme durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	851		448	
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-327		-152	
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoplanpassungen entnommene Beträge	83		127	
5	Übertragung zwischen Kreditrisikoplanpassungen	-62		-41	
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-23		4	
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	-		-	
8	Sonstige Anpassungen	-835		-43	
9	Abschlussbestand	2.332		2.644	
10	Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoplanpassungen	-68		-34	
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoplanpassungen	43		23	
12	Direkte Teil- oder Gesamtabschreibungen	35		35	
13	Rückerstattungen von direkten Teil- oder Gesamtabschreibungen	-		-	

Im Geschäftsjahr kam es zu Umbuchungen zwischen den einzelnen Beständen der Kreditrisikoanpassungen in Höhe von 62 Mio. € (30. Juni 2020: 41 Mio. €, Abb. 36, Zeile 5). Eine direkte Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) haben dagegen die Erträge aus ausgebuchten Forderungen in Höhe von 68 Mio. € (30. Juni 2020: 34 Mio. €) und die Aufwendungen aus Bestandsveränderungen in spezifischen Kreditrisikoanpassungen über 43 Mio. € (30. Juni 2020: 23 Mio. €) sowie die Direktabschreibungen über 35 Mio. € (30. Juni 2020: 35 Mio. €).

Der Bestand an spezifischen Kreditrisikoanpassungen hat sich im Berichtszeitraum um insgesamt 312 Mio. € verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus zwei gegenläufigen Effekten. Einerseits hat sich die Zunahme durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge (Abb. 36, Position 2) im Vergleich zum 30. Juni 2020 stark erhöht. Als gegenläufigen Effekt sind die sonstigen Anpassungen zu nennen, die sich von -43 Mio. € auf -835 Mio. € stark erhöhten.

In Ergänzung der Flussrechnung zu den Kreditrisikoanpassungen in Abb. 53 zeigt Abb. 37 den Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen auf und legt somit eine Flussrechnung ausgefallener Risikopositionen offen. Unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen die offengelegten Werte den Buchwerten nach IFRS zum Berichtsstichtag nach Abzug von Wertberichtigungen.

Im Vergleich zu Abb. 33 ist in der nachfolgenden Abb. 37 die Datengrundlage FINREP.

ABB. 37 - EU CR2-B – ÄNDERUNGEN IM BESTAND AUSGEFALLENER UND WERTGEMINDERTER KREDITE UND SCHULDVERSCHREIBUNGEN

in Mio. €	31.12.2020 Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen	30.06.2020 Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1 Eröffnungsbestand	4.641	4.335
2 Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	1.098	1.362
3 Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	274	323
4 Abgeschriebene Beträge	10	882
5 Sonstige Änderungen	-180	149
6 Abschlussbestand	4.285	4.641

Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der verringerten Risikovorsorge in der Institutgruppe im zweiten Halbjahr. Die Position „Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden“ (Zeile 2) weist zu diesem Berichtsstichtag 264 Mio. € weniger als zum 30. Juni 2020 aus.

6.3 Notleidende und gestundete Risikopositionen

(ARTIKEL 442 SATZ 1 BUCHSTABEN G UND I CRR)

6.3.1 Regulatorischer Hintergrund

Das Kapitel 6.3 dieses Risikoberichts beinhaltet Informationen über notleidende und gestundete Risikopositionen, die gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission als solche definiert sind. Diese Informationen waren mit in Kraft treten der EBA/GL/2018/10 erstmalig zum 31. Dezember 2019 offenzulegen. Die Verhältnismäßigkeit richtet sich nach der Bedeutung des Kreditinstituts und auf der Ebene der gemeldeten NPEs gemäß dem für jede einzelne Vorlage festgelegten Anwendungsbereich. Die Vorlagen, die nur für Kreditinstitute gelten, die signifikant sind und eine Brutto-NPL-Quote von 5 Prozent oder mehr aufweisen, sind für die DZ BANK Institutgruppe im Berichtsjahr nicht von Relevanz.

Die Darstellung der Laufzeitenstruktur überfälliger bilanzieller Risikopositionen gemäß FINREP (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 vom 16. April 2014, ergänzt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/1443 vom 29. Juni 2017) unabhängig von deren Wertminderungsstatus sowie die Darstellung der notleidenden gestundeten Risikopositionen gemäß FINREP (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014

vom 16. April 2014, ergänzt durch die Durchführungsverordnung (EU) 2017/1443 vom 29. Juni 2017) in den Tabellen EU CR1-D und EU CR1-E der EBA Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 entfällt gemäß EBA/GL/2018/10 Textziffer 17 ff. durch die Offenlegung der nachfolgenden Angaben.

6.3.2 Stundung

Abb. 38 legt den Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 38 - EU CQ1: KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN

in Mio. €	a	b	c	d	e		f	g	h
	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		davon wertgemindert	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen			
Darlehen und Kredite	639	2.767	2.319	2.158	-20	-1.015	1.743	1.374	
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	
Allgemeine Regierungen	5	-	-	-	0	-	-	-	
Kreditinstitute	-	24	24	24	-	-2	21	21	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14	230	230	113	-1	-123	50	49	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	350	1.561	1.553	1.508	-13	-767	704	574	
Haushalte	270	954	513	513	-6	-123	968	729	
Schuldtitle	-	0	0	-	-	-	-	-	
Eingegangene Kreditzusagen	68	81	81	81	-4	-20	13	8	
Gesamt 31.12.2020	707	2.849	2.400	2.239	-23	-1.035	1.756	1.382	
Gesamt 30.06.2020	873	2.805	2.409	2.245	-32	-1.130	1.721	1.254	

Der Bruttobetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt per 31. Dezember 2020 3.555 Mio. € (30. Juni 2020: 3.678 Mio. €). Davon entfallen 707 Mio. € (30. Juni 2020: 873 Mio. €) auf nicht notleidende gestundete Risikopositionen sowie 2.849 Mio. € (30. Juni 2020: 2.805 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die kumulierte Wertminderung 1.058 Mio. € (30. Juni 2020: 1.162 Mio. €). Davon entfallen 1.035 Mio. € (30. Juni 2020: 1.130 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Die kumulierten Wertminderungen der notleidenden gestundeten Risikopositionen verteilen sich mehrheitlich auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (767 Mio. € bzw. 74 Prozent) sowie Haushalte (123 Mio. € beziehungsweise 12 Prozent) und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (123 Mio. € bzw. 12 Prozent).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen umfassen per 31. Dezember 2020 insgesamt 1.756 Mio. € (30. Juni 2020: 1.721 Mio. €). Davon entfallen 1.382 Mio. € beziehungsweise 79 Prozent (30. Juni 2020: 1.254 Mio. € bzw. 73 Prozent) auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen.

6.3.3 Notleidende Risikopositionen

Abb. 39 legt den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 39 - EU CQ3: KREDITQUALITÄT VON NICHT NOTLEIDENDEN UND NOTLEIDENDEN RISIKOPOSITIONEN NACH VERZUGSTAGEN

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert/Nennbetrag											
	Nicht notleidende Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
in Mio. €		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
Darlehen und Kredite	282.090	281.933	157	4.479	2.818	205	463	206	390	129	268	3.991
Zentralbanken	33	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	18.637	18.637	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1
Kreditinstitute	92.746	92.746	0	67	-	-	43	-	-	-	24	67
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15.406	15.405	1	386	325	18	35	1	1	-	6	386
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	76.964	76.924	40	2.455	1.526	75	258	62	237	87	211	2.447
davon KMU	11.307	11.283	24	113	44	13	14	28	12	1	2	113
Haushalte	78.304	78.188	116	1.570	967	112	126	144	152	42	27	1.091
Schuldtitel	54.431	54.431	-	151	125	-	-	26	-	-	-	151
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	23.262	23.262	-	12	12	-	-	-	-	-	-	12
Kreditinstitute	22.425	22.425	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.543	4.543	-	139	113	-	-	26	-	-	-	139
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.200	4.200	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	76.415	-	-	268	-	-	-	-	-	-	-	268
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	451	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	25.447	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7.619	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	32.959	-	-	251	-	-	-	-	-	-	-	251
Haushalte	9.939	-	-	16	-	-	-	-	-	-	-	16
Gesamt zum 31.12.2020	412.936	336.364	157	4.898	2.943	205	463	233	390	129	268	4.410
Gesamt zum 30.06.2020	405.541	334.068	241	5.397	3.165	334	283	342	500	197	297	4.962

Der Bruttobetrag der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen beträgt per 31. Dezember 2020 417.834 Mio. € (30. Juni 2020: 410.938 Mio. €). Davon entfallen 412.936 Mio. € (30. Juni 2020: 405.541 Mio. €) auf nicht notleidende Risikopositionen und 4.898 Mio. € (30. Juni 2020: 5.397 Mio. €) auf notleidende Risikopositionen.

Die notleidenden Risikopositionen verteilen sich mehrheitlich auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (2.707 Mio. € bzw. 55 Prozent), Haushalte (1.586 Mio. € bzw. 32 Prozent) und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (526 Mio. € bzw. 11 Prozent). Insgesamt weisen 60 Prozent der notleidenden Risikopositionen eine Überfälligkeit von ≤ 90 Tagen aus. 16 Prozent der notleidenden Risikopositionen sind seit über 2 Jahren überfällig. Außerbilanzielle Risikopositionen sind bei der Betrachtung nach Überfälligkeiten nicht enthalten. 90 Prozent der notleidenden Risikopositionen sind ausgefallen.

Die Brutto-NPL-Quote für die DZ BANK Gruppe liegt bei 1,56 Prozent (30. Juni 2020: 1,74 Prozent).

Abb. 40 legt den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 40 - EU CR1: NICHT NOTLEIDENDE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
in Mio. €	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3		davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3				
Darlehen und Kredite	282.090	265.359	13.324	4.479	488	3.824	-608	-273	-336	-1.798	-10	-1.695	-72	128.899	1.976
Zentralbanken	33	33	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	18.637	17.728	82	1	-	1	-3	-3	-1	0	-	0	-	776	-
Kreditinstitute	92.746	90.698	81	67	-	67	-16	-13	-3	-6	-	-6	-	3.265	57
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15.406	14.365	976	386	-	269	-13	-8	-5	-132	-	-70	-	8.250	191
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	76.964	68.993	7.572	2.455	8	2.397	-280	-118	-162	-1.305	0	-1.274	-72	51.492	753
Davon KMU	11.307	9.946	1.217	113	-	109	-70	-21	-49	-62	-	-58	-1	7.437	10
Haushalte	78.304	73.542	4.612	1.570	479	1.090	-296	-131	-166	-355	-10	-345	0	65.116	976
Schuldtitle	54.431	47.121	249	151	-	108	-41	-19	-22	-53	-	-53	-	1.233	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	23.262	17.179	184	12	-	6	-26	-6	-20	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	22.425	21.688	-	-	-	-	-4	-4	-	-	-	-	-	1.233	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.543	4.273	42	139	-	102	-8	-6	-2	-53	-	-53	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.200	3.980	23	0	-	-	-3	-3	0	-	-	-	-	0	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	76.415	73.502	2.444	268	-	268	-99	-62	-38	-131	-	-131	-	8.784	34
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	451	451	-	-	-	-	-1	-1	-	-	-	-	-	181	-
Kreditinstitute	25.447	25.379	68	-	-	-	-4	-4	-1	-	-	-	-	61	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7.619	7.252	214	0	-	0	-6	-4	-2	-	-	-	-	151	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	32.959	30.768	2.127	251	-	251	-78	-44	-34	-118	-	-118	-	2.444	33
Haushalte	9.939	9.652	36	16	-	16	-10	-10	-1	-13	-	-13	-	5.947	0
Gesamt 31.12.2020	412.936	385.982	16.017	4.898	488	4.200	-749	-353	-396	-1.982	-10	-1.879	-72	138.916	2.010
Gesamt 30.06.2020	405.541	383.987	10.539	5.397	480	4.702	-740	-335	-405	-2.275	-11	-2.179	-5	133.466	2.120

93 Prozent der nicht notleidenden Risikopositionen können der Stufe 1 zugeordnet werden (30. Juni 2020: 95 Prozent) und 4 Prozent der Stufe 2 (30. Juni 2020: 3 Prozent). Hingegen fallen bei den notleidenden Risikopositionen 86 Prozent in die Stufe 3 (30. Juni 2020: 87 Prozent).

Insgesamt wird eine kumulierte Wertminderung für notleidende Risikopositionen per 31. Dezember 2020 von 1.982 Mio. € (30. Juni 2020: 2.275 Mio. €) ausgewiesen. Davon entfallen 95 Prozent auf Stufe 3 (30. Juni 2020: 96 Prozent).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für nicht notleidende und notleidende Risikopositionen umfassen per 31. Dezember 2020 140.926 Mio. € (30. Juni 2020: 135.587 Mio. €), davon entfallen 2.010 Mio. € beziehungsweise 1 Prozent (30. Juni 2020: 2.120 Mio. € bzw. 2 Prozent) auf notleidende Risikopositionen.

6.3.4 Rettungserwerbe

Im DZ BANK Konzern existieren keine Sicherheiten aufgrund von Rettungserwerben.

6.4 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

6.4.1 Qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen (ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (III) UND ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN A BIS E CRR)

Die in der DZ BANK Institutgruppe verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden im Kapitel 6.5.7 (Seiten 128 bis 130) des handelsrechtlichen Risikoberichts aufgeführt. Die Ausführung gliedert sich auf in nachfolgende Themengebiete:

- Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte
- Sicherheitenarten
- Management klassischer Kreditsicherheiten
- Collateral Management
- Zentrale Gegenparteien

Darüber hinaus findet sich im Kapitel 6.5.7 des handelsrechtlichen Risikoberichts eine Beschreibung der Kreditrisikominderungsvorschriften und -verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting. Es wird ergänzt durch Ausführungen über die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sowie die wichtigsten Arten von Sicherheiten. Außerdem werden die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Gegenparteien von Kreditderivaten und deren Kreditwürdigkeit im Kapitel 6.5.7 des handelsrechtlichen Risikoberichts offengelegt. Neben Finanzinstituten, welche den Großteil der Garantiegeber ausmachen, stellen auch Corporates Garantiegeber dar. Diese bestehen zum Großteil aus Union-Fonds. Der Großteil der Corporates entfallen auf die Ratingklassen 1B bis 2B, bei den Finanzinstituten auf die Ratingklassen 1C bis 2C. Die Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung werden im Kapitel 6.5.6 (Seiten 127 bis 128) des handelsrechtlichen Risikoberichts skizziert.

Als Garantiegeber im Rahmen der klassischen Kreditsicherheiten fungieren hauptsächlich Finanzinstitutionen und die Öffentliche Hand, wobei diese jeweils überwiegend in die VR-Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) eingestuft sind.

6.4.2 Quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen (ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABEN F UND G CRR)

Dieser Abschnitt umfasst Informationen zu durch Finanzsicherheiten, sonstige Sicherheiten, Garantien und Kreditderivate abgesicherten Positionen.

Abb. 41 und Abb. 42 geben einen Überblick über den Umfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken in der DZ BANK Institutgruppe zur Anwendung kommen. In diesen Abbildungen werden zudem die besicherten und unbesicherten Positionswerte ausgewiesen. Dabei werden alle für die besicherten Risikopositionen zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivate aufgeführt, unabhängig davon, ob die Berechnung der risikogewichteten Aktiva nach dem Standardansatz (einfache und umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten) oder nach dem IRB-Ansatz erfolgt. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen.

Für Angaben zur Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz wird auf Kapitel 6.5 dieses Risikoberichts verwiesen, während Informationen zu Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz im Kapitel 6.6 aufgeführt sind.

Für bestimmte IRBA-Forderungen der BSH, DZ HYP und DVB fließen die zur Kreditrisikominderung anerkannten grundpfandrechtlichen Sicherheiten beziehungsweise Objektsicherheiten über den LGD in die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen ein.

ABB. 41 - EU CR3 – KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT ZUM 31. Dezember 2020

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
in Mio. €						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	7.311	114	109	-	-
2	Institute	22.806	16.194	5.116	685	-
3	Unternehmen	71.810	37.059	32.102	1.906	-
4	davon: Spezialfinanzierungen	21.576	12.362	11.395	77	-
5	davon: KMU	3.214	6.528	6.032	45	-
6	Mengengeschäft	25.725	58.661	56.222	479	-
7	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	13.783	56.420	55.612	44	-
8	davon: KMU	0	-	-	-	-
9	davon: Nicht-KMU	13.783	56.420	55.612	44	-
10	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
11	Sonstiges Mengengeschäft	11.943	2.240	610	434	-
12	davon: KMU	8	371	0	371	-
13	davon: Nicht-KMU	11.934	1.869	609	63	-
14	Beteiligungsrisikopositionen	7.327	-	-	-	-
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	1.784	-	-	-	-
16	Summe IRB-Ansatz	136.764	112.027	93.549	3.070	-
17	davon: Kredite	71.578	102.871	86.290	2.175	-
18	davon: Schuldverschreibungen	21.183	1.110	748	245	-
19	davon: ausgefallen	675	1.736	1.399	234	-
20	Zentralstaaten und Zentralbanken	71.413	790	506	241	-
21	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30.139	82	3	-	-
22	Öffentliche Stellen	9.047	831	-	600	-
23	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
24	Internationale Organisationen	735	-	-	-	-
25	Institute	108.017	307	9	-	-
26	Unternehmen	13.545	4.615	739	2.066	-
27	davon: KMU	1.510	404	25	291	-
28	Mengengeschäft	6.716	372	146	0	-
29	davon: KMU	1.810	7	2	-	-
30	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	2.991	2.991	-	-

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e
in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
31	davon: KMU	-	43	43	-	-
32	Ausgefallene Risikopositionen	432	85	20	38	-
33	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	329	0	-	-	-
34	Gedeckte Schuldverschreibungen	1.012	-	-	-	-
35	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	-	-	-
36	OGA	3.783	-	-	-	-
37	Beteiligungsrisikopositionen	60	-	-	-	-
38	Sonstige Posten	571	0	-	-	-
39	Summe Standardansatz	245.799	10.074	4.415	2.946	-
40	davon: Kredite	179.059	8.065	2.186	2.152	-
41	davon: Schuldverschreibungen	31.640	991	406	401	-
42	davon: ausgefallen	392	1.442	19	38	-
43	Summe Risikopositionen	382.563	122.101	97.963	6.015	-
44	davon: Kredite	250.637	110.936	88.476	4.327	-
45	davon: Schuldverschreibungen	52.823	2.101	1.154	645	-
46	davon: ausgefallen	1.068	3.178	1.418	273	-

ABB. 42 - EU CR3 – KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT ZUM 30. Juni 2020

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e
in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	9.391	785	756	-	-
2	Institute	25.726	20.786	8.192	728	-
3	Unternehmen	68.765	38.330	32.987	2.143	-
4	davon: Spezialfinanzierungen	19.844	11.877	11.076	59	-
5	davon: KMU	3.017	5.886	5.374	46	-
6	Mengengeschäft	25.922	55.603	52.866	104	-
7	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	13.388	53.652	52.243	43	-
8	davon: KMU	1	-	-	-	-
9	davon: Nicht-KMU	13.387	53.652	52.243	43	-
10	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
11	Sonstiges Mengengeschäft	12.533	1.951	623	61	-
12	davon: KMU	376	1	-	1	-
13	davon: Nicht-KMU	12.158	1.950	623	60	-
14	Beteiligungsrisikopositionen	7.011	7	7	-	-
15	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kredit- verpflichtungen handelt	1.805	-	-	-	-
16	Summe IRB-Ansatz	138.620	115.510	94.809	2.975	-
17	davon: Kredite	77.439	102.730	84.766	1.991	-
18	davon: Schuldverschreibungen	20.771	4.633	4.168	243	-
19	davon: ausgefallen	618	2.067	1.716	197	-
20	Zentralstaaten und Zentralbanken	76.867	1.593	1.418	124	-
21	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	31.252	85	3	-	-
22	Öffentliche Stellen	8.943	1.019	100	617	-

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e
in Mio. €		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
23	Multilaterale Entwicklungsbanken	14	-	-	-	-
24	Internationale Organisationen	624	-	-	-	-
25	Institute	107.881	384	11	-	-
26	Unternehmen	13.591	4.255	606	2.098	-
27	davon: KMU	1.557	356	16	277	-
28	Mengengeschäft	8.859	395	151	2	-
29	davon: KMU	2.170	8	2	1	-
30	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	2.937	2.937	-	-
31	davon: KMU	-	34	34	-	-
32	Ausgefallene Risikopositionen	591	58	21	18	-
33	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	317	-	-	-	-
34	Gedekte Schuldverschreibungen	667	251	17	-	-
35	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
36	OGA	3.328	-	-	-	-
37	Beteiligungsrisikopositionen	28	-	-	-	-
38	Sonstige Posten	345	-	-	-	-
39	Summe Standardansatz	253.307	10.977	5.265	2.859	-
40	davon: Kredite	185.672	8.468	2.687	2.117	-
41	davon: Schuldverschreibungen	31.219	1.759	820	439	-
42	davon: ausgefallen	591	1.430	21	18	-
43	Summe Risikopositionen	391.926	126.488	100.073	5.833	-
44	davon: Kredite	263.112	111.199	87.452	4.108	-
45	davon: Schuldverschreibungen	51.990	6.393	4.988	683	-
46	davon: ausgefallen	1.209	3.498	1.737	215	-

Die unbesicherten Risikopositionswerte in Höhe von 382.563 Mio. € (30. Juni 2020: 391.926 Mio. €) zum Berichtsstichtag sind um 9.363 Mio. €, die besicherten Risikopositionswerte in Höhe von 122.101 Mio. € (30. Juni 2020: 126.488 Mio. €) um 4.387 Mio. € und die durch „Sicherheiten besicherten Risikopositionen“ in Höhe von 97.963 Mio. € (30. Juni 2020: 100.073 Mio. €) um 2.110 Mio. € gesunken. Der Effekt in diesen drei Kategorien resultiert aus ausgelaufenen Geschäften in der DZ BANK Gruppe im zweiten Halbjahr 2020. Die durch „Finanzgarantien besicherten Risikopositionen“ haben sich dagegen im Vergleich zum 30. Juni 2020 vor dem Hintergrund normaler Schwankungen nur leicht geändert.

6.5 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

6.5.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

(ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Risikopositionsklassen, auf die Ratings angewendet werden, unverändert die Ratingagenturen

- Standard & Poor's Ratings Services
(Standard & Poor's)
- Moody's Investors Service
(Moody's) und
- Fitch Ratings, Ltd.
(Fitch)

herangezogen.

6.5.1.1 Übertragung von Bonitätsbeurteilungen für Emissionen auf Forderungen

(ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABEN B, C UND D CRR)

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen beziehungsweise Exportversicherungsagenturen auf die Forderungen der DZ BANK Institutgruppe erfolgt grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 137 bis 141 CRR und gilt für alle im Artikel 112 CRR genannten KSA-Risikopositionsklassen, in denen externe Ratings genutzt werden (Artikel 444 Satz 1 Buchstabe b CRR). Die DZ BANK Institutgruppe verwendet für die Bonitätsbeurteilung alle wesentlichen externen Ratingquellen, die über die Meldewesensoftware bereitgestellt werden. Im Folgenden wird die in dieser Software hinterlegte Ableitungslogik beschrieben.

Sofern für eine Position keine positionsbezogene, sondern nur eine emittentenbezogene Bonitätsbeurteilung beziehungsweise die Bonitätsbeurteilung einer anderen Emission desselben Emittenten vorliegt, überträgt die DZ BANK dieses emittenten- beziehungsweise emissionsbezogene Rating gemäß den Kriterien des Artikels 139 CRR auf die un beurteilte Position. Das vorliegende Rating wird übertragen, wenn es

1. zu einem höheren Risikogewicht als dem einer un beurteilten Position führt und höchstens denselben oder einen niedrigeren Rang als die beurteilte Position hat (Artikel 139 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe a CRR) oder wenn es
2. zu einem niedrigeren Risikogewicht als dem einer un beurteilten Position führt und mindestens denselben oder einen höheren Rang als die un beurteilte Position hat (Artikel 139 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b CRR).
3. Sind die zuvor genannten Bedingungen nicht erfüllt, wird die Position gemäß Artikel 139 Absatz 2 Satz 2 CRR als un beurteilte Position behandelt.

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare gleich- oder höherrangige Positionen werden nicht vorgenommen.

Aktuell findet das zuvor beschriebene Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen des Anlagebuchs aufgrund fehlender Relevanz innerhalb der DZ BANK Institutgruppe keine Anwendung. Die DZ BANK wendet die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung der Bonitätsstufen an. Somit entfällt eine gesonderte Offenlegungspflicht gemäß Artikel 444 Satz 1 Buchstabe d CRR.

in Mio. €	Risikogewicht in Prozent														Sons- tiges	Kapital- abzug
	0	2	4	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250		
OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-	-	-	-	3.771	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	58	-	1	-	-	-	-
Sonstige Positionen	24	-	-	-	-	-	-	-	-	417	-	-	-	129	-	-
Summe zum 31.12.2020	205.515	-	-	51	4.593	2.210	2.196	18	5.077	15.205	447	310	-	129	3.771	-
Summe zum 30.06.2020	213.594	-	-	-	3.975	2.126	2.064	-	3.897	15.276	520	372	-	120	3.322	-

Die Verringerung der Risikopositionswerte in der Risikogewichtsklasse 0 Prozent basiert insbesondere auf dem Rückgang der Geschäftstätigkeit zum Berichtsstichtag in der Kategorie Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute. Die übrigen Risikogewichtsklassen unterliegen im Vergleich zum 30. Juni 2020 einer normalen Schwankung.

6.5.2.2 Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz (ARTIKEL 453 BUCHSTABEN F UND G CRR)

Abb. 44 zeigt die Auswirkung aller von der DZ BANK angewandten Kreditrisikominderungstechniken zum Berichtsstichtag, die sich aus der Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz in der DZ BANK Institutgruppe ergeben. Dabei finden Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko beziehungsweise dem Verbriefungsregelwerk unterliegen, gemäß den Vorgaben in dieser Darstellung keine Berücksichtigung. Die RWA-Dichte wird berechnet, indem die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung durch die Gesamtsumme der risikogewichteten Forderungen geteilt werden. Dabei basieren die Werte in dieser Abbildung auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

ABB. 44 - EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG¹

Risikopositionsklasse	a		b		c		d		e		f	
	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte							
in Mio. €	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte (in%)						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	71.395	281	73.880	478	859	1,16						
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	30.145	76	30.651	35	273	0,89						
3 Öffentliche Stellen	9.807	1	9.114	0	158	1,73						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	49	5	-	-						
5 Internationale Organisationen	735	-	735	-	-	-						
6 Institute	84.762	23.297	85.863	4.102	589	0,65						
7 Unternehmen	12.695	6.210	10.300	1.780	10.712	88,67						
8 Mengengeschäft	4.956	4.325	4.813	222	3.575	71,00						
9 Durch Immobilien besichert	3.264	7	3.138	4	1.395	44,40						
10 Ausgefallene Forderungen	440	55	387	32	517	123,45						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	546	151	546	28	861	150,00						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.012	-	1.012	-	40	3,91						
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	0	-	0	50,00						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3.836	4	3.836	4	2.601	67,74						
15 Beteiligungen	61	1	61	1	64	103,13						
16 Sonstige Posten	819	129	989	129	2.356	210,68						
17 Summe zum 31.12.2020	224.474	34.538	225.374	6.821	24.000	10,34						
Summe zum 30.06.2020	230.617	33.720	231.132	6.698	23.401	9,84						

¹ Anpassung der Zahlen zum 30.06.2020 (jetzt ohne SFTs)

In Abb. 44 sind die Forderungswerte vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowohl in den bilanziellen Positionen als auch in den außerbilanziellen Positionen aufgrund von ausgelaufenen Geschäften im zweiten Halbjahr 2020 in der DZ BANK um 5.325 Mio. € (Spalten a und b) insgesamt gesunken. Haupttreiber war auch hier der Rückgang der Geschäftstätigkeit mit Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute. Da das Risikoaktivum der Zentralstaaten und Zentralbanken einer Nullgewichtung unterliegt, steigen die RWA nur moderat um 599 Mio. €.

Die größten Veränderungen in den RWA außerhalb der zuvor aufgeführten Risikoklassen sind in den folgenden Komponenten der RWA zu verzeichnen:

- Zentralstaaten und Zentralbanken minus 163 Mio. € (30. Juni 2020: 1.022 Mio. €),
- ausgefallene Forderungen minus 216 Mio. € (30. Juni 2020: 733 Mio. €),
- Institute plus 209 Mio. € (30. Juni 2020: 380 Mio. €)
- Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) plus 273 Mio. € (30. Juni 2020: 2.328 Mio. €)
- Sonstige Posten plus 459 Mio. € (30. Juni 2020: 1.897 Mio. €)

6.5.2.3 Aufgliederung der Risikopositionen nach ihren Risikogewichten im Standardansatz (ARTIKEL 444 BUCHSTABE E CRR)

In Abb. 45 werden die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen der DZ BANK Institutgruppe zum Berichtsstichtag nach ihren Risikogewichten gemäß Standardansatz aufgeschlüsselt. In dieser Abbildung werden die Forderungen zudem nach ihrem Kreditumrechnungsfaktor und den Kreditminderungstechniken offengelegt.

ABB. 45 - EU CR5 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND RISIKOGEWICHTEN¹

Risikopositionsklasse	Risikogewicht in Prozent															Summe	Davon: ohne Rating	
	0	2	4	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250	Sonstige			Abgezogen
in Mio. €																		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	73.746	-	-	-	229	-	66	-	-	8	-	309	-	-	-	-	74.357	68.941
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	29.532	-	-	-	1.015	-	139	-	-	1	-	-	-	-	-	-	30.686	29.418
3 Öffentliche Stellen	8.523	-	-	-	461	-	131	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9.115	8.676
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53	53
5 Internationale Organisationen	735	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	735	733
6 Institute	87.159	-	-	-	2.747	-	41	-	-	19	-	-	-	-	-	-	89.965	89.334
7 Unternehmen	-	-	-	-	992	0	684	0	-	10.404	0	-	-	-	-	-	12.080	9.406
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	5.035	-	-	-	-	-	-	-	5.035	4.862
9 Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	2.084	778	-	-	280	-	-	-	-	-	-	3.142	2.862
10 Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	222	196	-	-	-	-	-	419	386
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	574	-	-	-	-	-	574	207
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	788	-	-	51	172	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.012	823
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-	-	-	-	3.829	-	3.840	3.780
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	61	-	1	-	-	-	-	62	58
16 Sonstige Posten	258	-	-	-	1	-	-	-	-	721	-	9	-	129	-	-	1.118	702
17 Summe zum 31.12.2020	200.795	-	-	51	5.617	2.084	1.838	0	5.035	11.728	771	319	-	129	3.829	-	232.195	220.240
17 Summe zum 30.06.2020	208.011	-	-	-	4.548	2.009	2.042	2	5.387	11.133	824	373	-	120	3.380	-	237.829	224.090

¹ Anpassung der Zahlen zum 30.06.2020 (jetzt ohne SFTs)

Abb. 45 weist zum 31. Dezember 2020 Risikopositionswerte in Höhe von 232.195 Mio. € auf (30. Juni 2020: 237.829 Mio. €). Dabei resultiert die Verringerung der Risikopositionswerte in der Risikogewichtsklasse 0 Prozent im Wesentlichen aus ausgelaufenen Geschäften im zweiten Halbjahr 2020 in den Kategorien „Zentralstaaten und Zentralbanken“ und „Institute“. Die übrigen Risikogewichtsklassen weisen lediglich Veränderungen in einer normalen Schwankungsbreite im Vergleich zum 30. Juni 2020 auf.

6.6 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Dieses Kapitel des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts der DZ BANK Institutgruppe bezieht sich ausschließlich auf Angaben in Verbindung mit der Verwendung von IRB-Modellen zur Ermittlung des Kreditrisikos.

Dabei werden Positionen, die dem Verbriefungsrahmenwerk oder dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, in den Abbildungen in diesem Kapitel nicht berücksichtigt.

6.6.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

An dieser Stelle werden Informationen zu jenen IRB-Modellen bereitgestellt, die bei der Berechnung der RWA in der DZ BANK Institutgruppe Anwendung finden. Es folgt die Beschreibung der wichtigsten Merkmale dieser IRB-Modelle sowie die Definition ihres jeweiligen Anwendungsbereichs. In Kapitel 6.6.3.1 des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts ist der Prozentsatz der RWA aufgeführt. Dieser gibt an, in welcher Höhe jede aufsichtsrechtliche Risikopositionsklasse vom jeweiligen Modell abgedeckt wird.

6.6.2 Ratingsysteme

Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem überwiegend verbundeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** werden ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Investmentfonds sowie Projektfinanzierungen ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** zugelassen worden. Ebenfalls zum IRB-Ansatz zugelassen sind die in der vormaligen WGZ BANK Gruppe eingesetzten Ratingverfahren für offene Immobilienfonds und für gewerbliche Immobilien.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Agrarunternehmen, Länder, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Organisationen, ausländische mittelständische Unternehmen, Akquisitionsfinanzierungen, Objektfinanzierungen und Versicherungen.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großkunden. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

Die DZ BANK Institutgruppe hat am 10. Juli 2019 einen Antrag bei der EZB für die dauerhafte Rückführung bestimmter Ratingsysteme vom IRBA zum KSA eingereicht. Dieser Antrag berücksichtigt neben der DZ BANK AG die Töchter BSH, DVB Bank SE, DZ HYP AG sowie die DZ PRIVATBANK. Im Rahmen dieses Antrages wurde die Erlaubnis ersucht, folgende Ratingsysteme dauerhaft in den KSA zurückzuführen:

- Akquisitionsfinanzierungen (DZ BANK AG)
- Objektfinanzierungen (DZ BANK AG)
- VR-Rating Länder (DZ BANK AG, DZ HYP AG, DZ PRIVATBANK, BSH AG, DVB Bank SE)
- VR-Rating Oberer Mittelstand (DZ HYP AG)
- Aviation (DVB Bank SE)
- Land Transport (DVB Bank SE)

Dieser Antrag wird auf die Bestimmungen des Artikels 150 Absatz 1 Buchstabe c CRR gestützt, wonach der Standardansatz auf Risikopositionen in unbedeutenden Geschäftsbereichen sowie Risikopositionsklassen oder Risikopositionsarten, die hinsichtlich Volumen und wahrgenommenem Risikoprofil unwesentlich sind, angewendet werden kann.

Die EZB hat am 9. Dezember 2019 den Antrag auf die dauerhafte Rückführung der genannten Ratingsysteme zum KSA bewilligt. Auf Basis dieser Bewilligung wurde in Absprache mit der EZB die Rückführung für alle oben genannten Ratingsysteme sofort beziehungsweise für die Verfahren der DVB bis zum 29. Februar 2020 umgesetzt.

6.6.3 Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen **Ratingsysteme validiert**. Im März 2020 wurde das überarbeitete Ratingsystem für Projektfinanzierungen produktiv genommen. Dies gilt auch für den sogenannten aufsichtsrechtlichen **Slotting Approach für Projektfinanzierungen**, der seit diesem Zeitpunkt bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung zum Einsatz kommt. Aktuell läuft der Usetest des Ratingsystems für Banken, das gemäß der EBA-Leitlinien für die PD-Schätzung, die LGD-Schätzung und die Behandlung von ausgefallenen Risikopositionen (EBA/GL/2017/16) sowie der EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition (EBA/GL/2016/07) überarbeitet wurde.

Weitere Ausführungen zu den Ratingsystemen für KSA- und IRB-Risikopositionsklassen beinhalten die Kapitel 6.5.1 und 6.6.1 dieses Berichts.

6.6.3.1 Übersicht über die internen Ratingsysteme

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die DZ BANK Institutgruppe hat im Geschäftsjahr 2007 von der zuständigen Aufsichtsbehörde die Zulassung für die Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft erhalten. In Abb. 47, Abb. 48 und Abb. 49 werden die von der Zulassung abgedeckten internen Ratingsysteme dargestellt, mit denen die DZ BANK Institutgruppe die Parameter zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Basis der IRB-Ansätze ermittelt. Die Übersichten umfassen zum einen solche Ratingsysteme, die von der DZ BANK entwickelt und eingesetzt werden und zugleich der BSH, der DZ HYP und der DVB zur Verfügung stehen, zum anderen speziell auf das jeweilige Geschäftsmodell der BSH und der DZ HYP zugeschnittene Ratingsysteme. Des Weiteren findet in der TeamBank ein eigenentwickeltes Ratingssystem für das Mengengeschäft sowie in der DVB eigenentwickelte Ratingsysteme für die Risikopositionsklasse Unternehmen Anwendung.

Der Abdeckungsgrad im IRBA gemäß Umsetzungsplan betrug zum Berichtsstichtag 94 Prozent (31. Dezember 2019: 94 Prozent), gemessen an Risikopositionswerten (EaD), und 86 Prozent (31. Dezember 2019: 86 Prozent) in Bezug auf die RWA gemäß den Vorgaben nach § 11 Solvabilitätsverordnung (SolvV). Die DVB ist in oben angegebenen Werten nicht enthalten. Von der Bankenaufsicht liegt die Genehmigung nach § 13 Absatz 2 Num-

mer 6 SolvV vor, dieses Unternehmen in der Erhebung des Abdeckungsgrades unberücksichtigt zu lassen. Der Abdeckungsgrad in Bezug auf die RWA liegt unter der aufsichtsrechtlich geforderten Schwelle von 92 Prozent. Dieses Unterschreiten wird von der Bankenaufsicht jedoch in Anbetracht der bevorstehenden systematischen Änderung des Partial-Use-Regelwerks im Kontext des Targeted Review of Internal Models (TRIM) geduldet.

Abb. 46 gibt eine Übersicht über die Risikopositionsklassen der gesamten DZ BANK Institutgruppe im KSA, FIRB- und AIRB-Ansatz sowie ihren Anteil an den gesamten EaD.

ABB. 46 - VERTEILUNG DER RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND IHR ABDECKUNGSGRAD IM KSA-, FIRB- UND AIRB-ANSATZ (ANTEIL AM EAD INSGESAMT)

in Prozent	KSA	FIRB	AIRB	Summe
Risikopositionsklasse IRB-Ansatz				
Zentralstaaten und Zentralbanken		1,43	-	1,43
Institute		9,00	-	9,00
Unternehmen		20,36	0,73	21,08
Mengengeschäft		-	16,01	16,01
davon: Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		-	13,27	13,27
davon: Qualifiziert revolving		-	-	-
davon: Sonstiges Mengengeschäft		-	2,74	2,74
Beteiligungsrisikopositionen		1,38	-	1,38
Sonstige kreditunabhängige Aktiva		0,34	-	0,34
Risikopositionsklasse Standardansatz				
Zentralstaaten und Zentralbanken	13,63			13,63
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5,81			5,81
Öffentliche Stellen	1,96			1,96
Multilaterale Entwicklungsbanken	-			-
Internationale Organisationen	0,14			0,14
Institute	21,64			21,64
Unternehmen	3,93			3,93
Mengengeschäft	1,77			1,77
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0,62			0,62
Ausgefallene Risikopositionen	0,19			0,19
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,15			0,15
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,19			0,19
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00			0,00
OGA	0,72			0,72
Beteiligungsrisikopositionen	0,01			0,01
Sonstige Positionen	0,18			0,18
Summe zum 31.12.2020	50,94	32,50	16,74	100,00
Summe zum 31.12.2019	50,82	31,01	18,30	100,00

Die EZB als zuständige Aufsichtsbehörde wird über die Entwicklung des Abdeckungsgrades in regelmäßigen Abständen informiert. Notwendige Maßnahmen werden – falls erforderlich – abgestimmt, dies vor dem Hintergrund potenzieller Änderungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

ABB. 49 - EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DZ HYP

Ratingsystem	Risikopositionsklasse										
					Unternehmen			Mengengeschäft			
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges
VR Bauträgerrating							●				
VR Investorenrating					●						
VR Objektgesellschafterrating							●				
VR Projektentwicklerrating							●				
VR Wohnungsgesellschaftsrating					●						
ICRE-Rating (SLRE Ausland) ¹							●				
VR Offene Immobilienfonds-Rating					●						
Verhaltensscoring Retail									●		
VR-Rating Privatkunden									●		
WL-Rating GFI									●		
DG HYP LGD-Modell Retail									●		
WL BANK LGD Modell Mengengeschäft									●		
WL BANK CCF Modell Mengengeschäft									●		

1) Lizenziertes System der RSU.

Neben den von der DZ BANK entwickelten Ratingsystemen setzt die DVB in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) die Ratingsysteme

- Leasing Companies
- Shipping (Container Boxes) und
- Shipping (Vessel)

zur Risikoklassifizierung ein. Bei der Nutzung des VR-Ratings Banken der DZ BANK verwendet die DVB eigene LGD-Schätzungen.

Die Bonitätseinstufung der Kreditengagements in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft der TeamBank erfolgt grundsätzlich anhand des Ratingsystems für Ratenkredite. Allerdings werden derzeit nachfolgende Produkte des Mengengeschäfts im Kreditrisiko-Standardansatz abgebildet:

- angekaufte und noch nicht beglichene Umsätze aus Kreditkarten, die in Summe unterhalb des für eine Umwandlung in einen Ratenkredit festgelegten Aktivierungswerts liegen,
- Kreditzusagen im Rahmen der Finanzreserve,
- spezielle Teilportfolios des easyCredit: easyCredit mit Kontoblick,
- angekaufte Forderungen im Rahmen der integrierten Finanzierungslösung im E-Commerce und am Point of Sale (Ratenkauf by easyCredit), in Österreich vertriebene Ratenkredite an Privatkunden (der faire Credit).

Für die Teilportfolios „Kreditzusagen im Rahmen der Finanzreserve“ und „in Österreich vertriebene Ratenkredite an Privatkunden“ wurden bereits Anträge zur Überführung in den IRBA bei der Aufsicht eingereicht.

6.6.3.2 Beschreibung der internen Ratingsysteme

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN B (I) UND C CRR)

Bedingung für die Anwendung der IRB-Ansätze ist der Einsatz von internen Ratingsystemen zur Risikoklassifizierung der mit den IRB-Ansätzen gemessenen Positionen und zur Klassifizierung von Garantiegebern. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung der IRB-Ansätze gemäß Artikel 143 CRR entsprechen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- und des Neugeschäfts bewiesen haben. Ratingsysteme werden hierbei im Sinne von Artikel 142 Absatz 1 Nummer 1 CRR als Gesamtheit aller Methoden, Prozesse, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme verstanden, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -pools sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

Der überwiegende Teil der internen Ratingsysteme wird von der DZ BANK verbundeinheitlich entwickelt. Das verbundeinheitliche Vorgehen bringt sowohl der DZ BANK als genossenschaftlicher Zentralbank als auch den Volksbanken und Raiffeisenbanken erhebliche Effizienzvorteile. Sofern die DZ BANK einen über die verbundeinheitliche Ratingentwicklung hinausgehenden Bedarf an Ratingsystemen für Spezialsegmente erkennt, werden diese Ratingsysteme eigenständig von der DZ BANK entwickelt.

Die internen Ratingsysteme der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe zeichnen sich durch einen modularen Aufbau aus. Sie bestehen in der Regel aus einem quantitativen und einem qualitativen Modul (im standardisierten Mengengeschäft zum Beispiel der TeamBank kommt jedoch kein qualitatives Modul zum Einsatz). Im Rahmen der Ratingentwicklung werden verschiedene Bonitätsursachenkomplexe identifiziert und zunächst isoliert entwickelt. Interdependenzen zwischen den einzelnen Modulen werden in einem nächsten Schritt auf der Ebene des Gesamtmodells berücksichtigt. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass ein einzelnes Modul des jeweiligen Ratings etwa aufgrund neuer methodisch-konzeptioneller oder empirischer Erkenntnisse überarbeitet werden kann, ohne dass ein anderes Modul hiervon betroffen ist. Dadurch wird der Weiterentwicklungsaufwand für Ratingsysteme reduziert.

Für Beteiligungsrisikopositionen wird der PD/LGD-Ansatz nach Artikel 155 Absatz 3 CRR verwendet, wenn die Beteiligungsrisikoposition in den Anwendungsbereich eines zum IRBA zugelassenen Ratingsystems fällt und hierfür eine Zulassung besteht. Dies ist aktuell nur für das VR Rating Banken der Fall. Ansonsten kommt der einfache Risikogewichtungsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 CRR zum Einsatz.

Mit dem **VR-Rating** wird die Vereinheitlichung der Ratingmethoden bei einer Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht. Das nach Kundensegmenten differenzierte VR-Rating wird sukzessive auf alle relevanten Kundengruppen ausgeweitet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ratingsysteme der DZ BANK Institutgruppe dargestellt. Diese Ratingsysteme wurden von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz zugelassen. Die aufgeführten Ratingsysteme unterscheiden grundsätzlich jeweils insgesamt 25 Ratingklassen, davon 20 Klassen für nicht ausgefallene und 5 Klassen für ausgefallene Geschäftspartner. Die aufsichtsrechtlichen Untergrenzen für die zu verwendende Ausfallwahrscheinlichkeit im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen (sogenannte PD-Floors) werden entsprechend den CRR-Vorgaben für die jeweilige Risikopositionsklasse berücksichtigt.

Das **VR-Rating Oberer Mittelstand** wird für die Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) beziehungsweise kleine und mittlere Unternehmen eingesetzt und deckt damit einen RWA-Anteil von 27 Prozent beziehungsweise 52 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe ab. Dieses Ratingsystem deckt die im Corporate-Bereich zentralbanktypische Klientel der mittelständischen Kunden mit einem Umsatz bis 1,0 Mrd. € ab. Es wird unter anderem im Meta-Geschäft der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe mit Volksbanken und Raiffeisenbanken beziehungsweise deren Kunden angewendet und darüber hinaus verbundeinheitlich bei allen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland eingesetzt. Kennzeichnend für die Entwicklung des Mittelstandsratings ist eine große Anzahl von historischen Datensätzen

ausgefallener und nicht ausgefallener Kunden, die in der gesamten Genossenschaftlichen FinanzGruppe gesammelt werden konnten. Aufgrund dieser idealtypischen Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren die sogenannte Gut-schlecht-Analyse gewählt.

Das **VR-Rating Großkunden** findet bei nationalen und internationalen Großkunden mit einem Umsatz ab 1,0 Mrd. € Anwendung, die der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) zugeordnet sind. Mit dem Ratingsystem wird ein RWA-Anteil von 54 Prozent in dieser Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt. Kennzeichnend für die Entwicklung des Großkundenratingsystems ist eine kleine Anzahl ausgefallener Kunden. Aufgrund dieser Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren der sogenannte Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Daten aus einer Vielzahl von Bilanzjahren von einer großen Menge internationaler Unternehmen mit externem Rating aus verschiedenen Branchen gesammelt.

Das **VR-Rating Banken** wird für die Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute beziehungsweise Beteiligungsrisikopositionen eingesetzt und deckt damit einen RWA-Anteil von 100 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe ab. Das Ratingsystem findet auf Banken aller Rechtsformen, inklusive Zentralbanken, Anwendung, die im Inland oder im Ausland domizilieren, unabhängig von ihrer Größe. Als Entwicklungsverfahren wurde wiederum der Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden weltweit Daten von Banken mit externem Rating gesammelt. Das Ratingsystem wird unabhängig von der Produktart (Fremdkapital- oder Eigenkapitalposition) angewendet, d.h. ein eigenständiges Verfahren für Beteiligungsrisikopositionen besteht nicht. Die Vorgaben zur RWA-Berechnung für Beteiligungsrisikopositionen nach dem PD-/LGD-Ansatz (Artikel 165 CRR) werden dabei berücksichtigt.

Die nachfolgend genannten internen Ratingsysteme werden innerhalb der Institutgruppe ausschließlich von der DZ BANK zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen verwendet:

- Zur Bewertung komplexer Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben wird das **Projektfinanzierungsrating** genutzt. Damit wird ein RWA-Anteil von 40 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt. Aufgrund einer nur geringen Anzahl verfügbarer externer Ratingnoten für Projektfinanzierungen und einer nicht ausreichenden Anzahl interner Datensätze wurde für die Modellentwicklung eine Kombination von einem Expertenrating und einer Cashflow-Simulation gewählt. Für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung bei Projektfinanzierungen nutzt die DZ BANK AG den sogenannten Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen gemäß Artikel 170 Absatz 2 CRR. Bei diesem Verfahren stufen die Institute ihre Risikopositionen auf einer fünfstufigen Skala bestehend aus vier Lebend- und einer Ausfallkategorie ein.
- Mit dem **internen Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach, IAA)** werden Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von ABCP zur Verfügung gestellt werden.
- Das **Investmentfondsrating** findet bei deutschen und luxemburgischen Fonds Anwendung, die überwiegend in liquide Anlagegegenstände investieren. Damit wird ein RWA-Anteil von 1 Prozent in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt. Da weder Ausfalldaten von Fonds im Anwendungsbereich noch externe Bonitätsratings für Investmentfonds vorliegen, wurde zur Entwicklung dieses Ratings ein simulationsbasierter Ansatz auf Basis der Renditezeitreihen der Fonds in Kombination mit einem qualitativen Teilmodul gewählt.

DZ HYP

Das **VR-Rating Objektgesellschaften** bewertet Zweckgesellschaften und geschlossene Fonds, die der langfristigen Verwaltung von vermieteten/verpachteten oder verleaste Immobilien dienen. Die Bedienung des Kredites erfolgt ausschließlich oder wesentlich aus den laufenden Erträgen des/der Beleihungsobjekte(s). Daher wird über die Kreditlaufzeit (maximal 20 Jahre) der Cash-Flow und die Wertentwicklung simuliert und den Kreditkosten und der Restvaluta gegenübergestellt. Daraus werden die Kennzahlen DSCR und LTV berechnet, deren Verteilung über die Zeit die PD bestimmt. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 38 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **VR-Rating Bauträger** bewertet Bauherren, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Wohnbauten planen und realisieren, ohne selbst Bauleistungen zu erbringen. Die zur Errichtung erforderliche Finanzierung wird durch den Verkauf der einzelnen Wohnimmobilien beglichen. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer Scorecard mit mehrheitlich Objektkriterien, einigen qualitativen Kreditnehmerkriterien sowie unter Berücksichtigung von Rest- und Fertigstellungsrisiko. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 4 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **VR-Rating Projektentwickler** bewertet Unternehmen, die über die Gesamtprojektverantwortung für ein Bauvorhaben verfügen. Dies beinhaltet die Auswahl und den Erwerb des Grundstückes, die Planung und zum Teil auch den Bau des Objektes, den Abschluss von Mietverträgen sowie die Abwicklung des Verkaufes und die Finanzierung. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer Scorecard mit mehrheitlich qualitativen Kriterien über die Management-Qualitäten des Kreditnehmers, Objektkriterien sowie unter Berücksichtigung des Bau-, Vermietungs- und Fertigstellungsrisikos. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 11 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **VR-Rating Wohnungsgesellschaften** bewertet Unternehmen, die durch die Bereitstellung, Verwaltung und teilweise Sanierung von Wohnraum für Privatpersonen gekennzeichnet sind. Die Bewertung erfolgt anhand einer Scorecard, welche Kreditnehmerkriterien (z. B. Management-Qualität, Gewinnerwartung) und Objektkriterien (Lage und Leerstand der Wohnungen) beinhaltet und auch Bilanzzahlen berücksichtigt. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 29 beziehungsweise 3 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt (Kleine und mittlere Unternehmen beziehungsweise Unternehmen (im engeren Sinne)).

Das **VR-Rating Investoren** bewertet natürliche Personen und Personengesellschaften, in seltenen Fällen auch juristische Personen, die in Wohnimmobilien und gewerbliche Immobilien investieren und mit den daraus generierten Einnahmen mehrheitlich ihr Einkommen bestreiten. Die Bewertung erfolgt anhand einer Scorecard mit Kriterien zum Kreditnehmer, zum Objekt sowie zur Kapitaldienstfähigkeit. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 18 beziehungsweise 8 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt (Kleine und mittlere Unternehmen bzw. Unternehmen (im engeren Sinne)).

Das **VR-Rating Offene Immobilienfonds** bewertet Offene Immobilienfonds von Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG), die den Regularien des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) oder des österreichischen Immobilieninvestmentfondsgesetzes (ImmoInvFG) unterliegen sowie Objektgesellschaften, die ihrerseits über eine Beteiligung Bestandteil des betreffenden Sondervermögens sind (sofern die Kapitalverwaltungsgesellschaft vor der Kreditvergabe einen unbeschränkten Kreditauftrag für Rechnung des Sondervermögens erteilt hat). Das Rating besteht aus zwei Teilmodulen, einem rein quantitativen Wertänderungsmodell (Distance-to-default-Modell) und einem Expertenmodell, das sich insbesondere aus quantitativen und qualitativen Faktoren zur Bilanzstruktur und Art des Portfolios zusammensetzt. Weil es sich um ein Portfolio handelt, in dem bisher keine Ausfälle zu beobachten waren und für das keine externen Bonitätsratings für einen Shadowratingansatz zur Verfügung stehen, wird der Score mit einer nach der Bayes-Formel bestimmten Central Tendency kalibriert. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 4 Prozent in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) und ein RWA-Anteil von 1 Prozent in der Risikopositionsklasse Kleine und mittlere Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Mit dem **ICRE-Rating** (International Commercial Real Estate bzw. Specialised Lending Real Estate Ausland) werden Zweckgesellschaften oder wirtschaftlich vergleichbare Risikoposition, deren finanzierte Immobilien/der Schwerpunkt des Immobilienportfolios an weltweit jedem Standort außerhalb Deutschlands liegen können, bewertet. Im Rating wird die Entwicklung des Cash-Flows simuliert, der in erster Linie aus den projektierten Einnahmen/Erlösen aus dem finanzierten Objekt bzw. Objektportfolio – und nicht auf der generellen Vermögenslage oder Kreditwürdigkeit des Eigentümers der Immobilie bzw. des Immobilienportfolios – resultiert. Dieser wird auf mögliche Ausfallszenarien geprüft und durch qualitative Kriterien sowie ein eventuelles Transferrisiko ergänzt. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 6 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **Retail-Scoring der ehemaligen DG HYP** bewertet das Abbauportfolio der Retailkunden der ehemaligen DG HYP (wohnwirtschaftliche Objektnutzung) mit Hilfe einer Scorecard, die im Wesentlichen auf Verhaltenskennzahlen der Kontoentwicklung (Mahnungen, Rückstände) beruht. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 1 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt. Im Rahmen des LGD-Modell - Retail der ehemaligen DG HYP erfolgt die Bestimmung der LGD für private Immobilienfinanzierungen über ein Erlösquoten-basiertes Modell auf Basis empirischer Erlösquotenverteilungen. Darüber hinaus werden weitere Komponenten wie Cure Rate, Kosten und Diskontierung berücksichtigt.

Das **Verfahren Privatkunden der DZ HYP** bewertet natürliche Personen, die ihre Einkünfte mehrheitlich aus nichtselbständiger Arbeit beziehen. Das Verfahren umfasst eine Antrags-Scorekarte, die bei (Neu-)Kreditvergabe angewendet wird und die PD durch Kreditnehmer- und Objektkriterien bestimmt. Die laufende Bewertung erfolgt durch eine Verhaltens-Scorecard, welche im Wesentlichen auf Merkmale der Kontoführung (Mahnungen, Rückstände) zurückgreift. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 6 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **Verfahren GFI-Rating der DZ HYP** bewertet natürliche Personen, die ihre Einkünfte mehrheitlich aus selbständiger Arbeit beziehen. Dies umfasst Gewerbetreibende, Freiberufler und (Privat-)Investoren. Bei (Privat-)Investoren existiert eine Obligogrenze von 1 Mio. €. Das Verfahren umfasst eine Antrags-Scorekarte, die bei (Neu-)Kreditvergabe angewendet wird und bei der die PD durch Kreditnehmer- und Objektkriterien bestimmt wird. Die laufende Bewertung erfolgt durch eine Verhaltens-Scorecard, welche im Wesentlichen auf Merkmale der Kontoführung (Mahnungen, Rückstände) zurückgreift. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 4 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU) und 100 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Grundpfandrechtlich besichert (KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das LGD-Modell - Retail der ehemaligen WL BANK ("LGD-Grading") ist ein mathematisch-statistisches Verfahren für die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall im Immobilienkreditgeschäft auf Grundlage von objektspezifischen Erlösquoten.

TeamBank

Das **Ratingsystem der TeamBank** bewertet unbesicherte Ratenkredite an Privatpersonen mit Haupteinkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit. Sein Anwendungsbereich erstreckt sich auf in Deutschland verkaufte Ratenkredite (easyCredit) inklusive der Inanspruchnahme der Kreditzusagen im Rahmen des Produkts Finanzreserve mit Kreditkarte und damit auf die IRBA-Risikopositionsklasse Mengengeschäft - Sonstige. Es handelt sich um ein Rating auf Basis mathematisch-statistischer Modelle für die Komponenten PD und LGD, die auf Basis einer langjährigen Datenhistorie der TeamBank entwickelt und kalibriert wurden. Das Rating wird monatlich im Rahmen eines vollständig automatisierten Prozesses aktualisiert (keine qualitative Experteneinschätzung/Überholung). Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 87 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Sonstige (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

BSH

Das **Antragsscoring** wird bei allen Darlehen im Kundenkreditneugeschäft angewandt (mit Ausnahme juristischer Personen, gewerblicher Beleihungen und Auslandsbeleihungen, welche nicht materiell sind). Das Verfahren berücksichtigt unter anderem qualitative und quantitative Merkmale, das Zahlungsverhalten von bereits genehmigten Krediten (Verlaufshypothese), Verpflichtungen auf Bausparkonten bei TA-Darlehen sowie einen speziell für die BSH entwickelten Schufa-Score. Es existiert eine Unterscheidung in dingliche und nicht dingliche Darlehen, wobei als dingliches Darlehen solche Kredite bezeichnet werden, für die eine dingliche Sicherheit vorliegt. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 13 beziehungsweise 1 Prozent in den entsprechenden Risikopositionsklassen Mengengeschäft – Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU) bzw. Mengengeschäft – Sonstige (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **Verhaltensscoring** wird zur monatlichen Beurteilung der Adressenausfallrisiken des kompletten Kundenkreditbestands eingesetzt. Die Bewertung erfolgt auf Einzelkreditvertragsebene. Die eingesetzten Scorekarten

berücksichtigen das historische Zahlungsverhalten der letzten 3 Jahre. Es existiert eine Unterscheidung in dingliche und nicht dingliche Darlehen, wobei als dingliches Darlehen solche Kredite bezeichnet werden, für die eine dingliche Sicherheit vorliegt. Mit dem Verfahren wird ein RWA-Anteil von 76 beziehungsweise 6 Prozent in den entsprechenden Risikopositionsklassen Mengengeschäft – Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU) beziehungsweise Mengengeschäft – Sonstige (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **LGD-Scoring** wird zur Ermittlung der Verlustquote bei Ausfall eingesetzt. In das LGD-Scoring fließen insbesondere Informationen zur Kreditsicherheit ein (zum Beispiel der Beleihungswert). Grundlage zur Ermittlung der Verlustquoten ist der Gesamtbestand an ausgefallenen Forderungen, die in der Ausfalldatenbank verwaltet werden. Im Rahmen der LGD-Ermittlung wird zwischen dem Realised Loss Given Default (RLGD) und dem Expected Loss Given Default (ELGD) unterschieden.

DVB

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Teilkonzern der DVB Bank SE gemäß des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes kommen sowohl für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), als auch der Verlustquoten im Ausfall (LGD) interne Modelle zum Einsatz. Diese sind der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) zugeordnet und decken einen RWA-Anteil von 2 Prozent in dieser Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe ab.

Hierbei betrachten die PD-Modelle "Shipping" und "Leasing Companies" für Finanzierungskunden vor allem die Bonitätsstrukturen der Kreditnehmer selbst. Diese sind auf interne und externe Daten kalibriert, wobei die extern erhobenen Informationen eine Vielzahl von Jahresabschlüssen von Unternehmen mit externem Rating umfassen.

Ferner spiegeln die LGD-Modelle "Vessel" und "Container boxes" die Risikostruktur der Kreditsicherheiten wider, wobei mathematische Verfahren zur Berechnung von Szenarios zu deren zukünftigen Wertentwicklung eingesetzt werden.

Eine Überleitung von externen auf interne Ratingnoten, in der die Beziehung zwischen der internen Zuordnung zu Ratingklassen und den externen Bonitätsbeurteilungen zum Ausdruck kommt, wird im Kapitel 6.5.1 des handelsrechtlichen Risikoberichts in Abbildung 20 (Seite 124) dargestellt.

6.6.3.3 Genehmigte Übergangsregelungen bei IRBA-Verfahren (Partial Use)

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

In den Gesellschaften der DZ BANK Institutgruppe kommt zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko neben den IRB-Ansätzen dauerhaft auch der Kreditrisiko-Standardansatz zur Anwendung (Partial Use). Die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes für IRBA-Institute ist gemäß Artikel 150 CRR nur in begrenztem Umfang unter Beachtung von Schwellenwerten zulässig. Zur Überwachung des Umfangs erfolgt laufend eine Ermittlung des sogenannten Abdeckungsgrads gemäß Artikel 143 CRR in Verbindung mit § 11 SolvV. Da die DVB die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko seit dem 1. Januar 2008 nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz meldet, ist sie von der Ermittlung des Abdeckungsgrads der DZ BANK Institutgruppe aufgrund der Regelungen von § 13 Absatz 2 Nummer 6 SolvV ausgenommen.

Bei den einzelnen IRBA-Instituten werden jeweils die Hauptgeschäftsfelder durch interne Ratingsysteme abgedeckt. Lediglich Segmente, die bezüglich der Höhe des Kreditrisikos immateriell sind, verbleiben dauerhaft im KSA. Die übrigen Gesellschaften nutzen den Kreditrisiko-Standardansatz.

Bei dem einfachen IRB-Ansatz wird die PD durch die Institute selbst geschätzt, während die Verlusthöhe bei Ausfall (LGD) gesetzlich vorgegeben wird. Im IRB-Ansatz für das Mengengeschäft und beim fortgeschrittenen IRB-Ansatz basiert zusätzlich auch der LGD auf institutseigenen Schätzungen. Der Kreditrisiko-Standardansatz stützt sich dagegen auf Risikogewichte, die entweder von externen Ratings abhängen oder aufsichtsrechtlich vorgegeben werden.

In Abhängigkeit von der gewählten Methodik des jeweiligen Ratingsystems (siehe hierzu Abschnitt „Beschreibung der internen Ratingsysteme“ in diesem Kapitel) werden die entsprechenden Validierungshandlungen vorgenommen. Zum Beispiel wird für die Beurteilung der Trennschärfe der Ratingsysteme bei der Gut-Schlecht-Analyse der Gini-Koeffizient berechnet, während bei dem Externen-Rating-Referenzansatz die Trefferquote verwendet wird. Sowohl für die Schätzung als auch für die Validierung der Risikoparameter werden die geforderten Mindestdatenhistorien von fünf Jahren gemäß Artikel 180 ff. CRR eingehalten. Zudem erfolgt im Rahmen der Validierung für jedes Ratingsystem ein Abgleich von erwarteter Ausfallwahrscheinlichkeit und realisierter Ausfallrate sowie eine Ursachenbeschreibung bei signifikanten Abweichungen.

Für jedes IRBA-Institut liegt ein Umsetzungsplan vor, der die Einhaltung der von der CRR vorgegebenen oder vonseiten der Aufsicht genehmigten Schwellen sicherstellt. Die Einhaltung dieser Schwellen ist eine der Voraussetzungen zur Nutzung der IRB-Ansätze.

6.6.3.4 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRB-Ansatz (ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (II) CRR)

Interne Ratingsysteme sind das Kernstück des Kreditrisikomanagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutgruppe. Die für Steuerungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Bonitätseinstufungen sind identisch. In den folgenden Bereichen finden interne Ratingsysteme Verwendung:

- Die **Kreditvergabebereitschaft** ausfallrisikobehafteter Kredit- oder Handelsgeschäfte wird unter anderem in Abhängigkeit von der internen Ratingnote festgelegt.

In der deckungsbeitragsorientierten **Vorkalkulation** von Krediten, welche im Rahmen der operativen Planung durchgeführt wird und die Basis für das Pricing darstellt, sind neben den Vermittlerprovisionen u. a. die Standardrisikokosten und die aufsichtsrechtlichen beziehungsweise ökonomischen Kapitalkosten, die zur Abdeckung erwarteter Verluste beziehungsweise unerwarteter Verluste herangezogen werden, die Kostendeterminanten. Diese beiden Kostenbestandteile basieren auf internen Ratingeinstufungen.

- Die **Kompetenz** der Entscheidungsträger im Marktbereich und in der Marktfolge zur Bewilligung von Kreditanträgen ist auch abhängig vom internen Ratingurteil.

In der **Nachkalkulation** von Krediten nach Geschäftsabschluss wird der Erfolgsbeitrag unter anderem von den auf internen Ratingnoten basierenden Standardrisikokosten und aufsichtsrechtlichen beziehungsweise ökonomischen Kapitalkosten bestimmt.

- Während der Kreditlaufzeit wird in Abhängigkeit von internen Ratingklassen über die Intensität der **Bonitätsüberwachung** entschieden.
- Die **Planung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen** erfolgt unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage auf Basis der Berechnung von Standardrisikokosten beziehungsweise des Kreditrisikos (Expected Loss). Die Höhe der Kosten ist von internen Ratingeinschätzungen und gegebenenfalls Verlustquoten abhängig.
- Die Gefahr unerwarteter Verluste wird mithilfe von **Credit-Value-at-Risk-Systemen** gemessen, die auf internen Bonitätseinschätzungen beziehungsweise den entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie weiteren Risikoparametern basieren.
- Schließlich sind interne Ratingnoten ein zentrales Darstellungskriterium im internen **Kreditrisikoberichtswesen**.

6.6.3.5 Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE B (IV) CRR)

Die eingesetzten internen Ratingsysteme werden jährlich auf Basis interner und teilweise externer Daten validiert. Die **Validierung** besteht zum einen aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Trennschärfe und Stabilität sowie die Kalibrierung der Ratingsysteme abstellt, zum anderen umfasst die Validierung eine qualitative Analyse, mit der die Anwendung der Ratingsysteme in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Darüber hinaus wird für die verbundeinheitlichen Ratingsysteme eine Pool-Validierung durchgeführt. Im Rahmen der Pool-Validierung werden die Ratingdaten aller Banken, die das entsprechende Ratingsystem nutzen, gesammelt und analog der bankinternen Validierung analysiert. Soweit sich aus den Validierungen Optimierungspotenziale ergeben, werden diese in der Weiterentwicklung der Ratingsysteme realisiert.

Die Überwachung umfasst auch die Überprüfung der korrekten Anwendung der Ratingsysteme sowie die regelmäßige Schätzung der auf ihnen basierenden Risikoparameter und die Überprüfung dieser Schätzung. Die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden.

Die von der DZ BANK eingesetzten Ratingsysteme wurden vom Vorstand genehmigt.

Die unabhängige Validierungseinheit fungiert als Kreditrisikoüberwachungseinheit in der DZ BANK für die Ratingsysteme im Bereich Konzern-Risikocontrolling. Diese ist unabhängig von den Personal- und Managementfunktionen, die für die Eröffnung und Verlängerung von Positionen verantwortlich sind. Sie ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt und verantwortet die Überwachung der Ratingsysteme der DZ BANK. Aufgrund der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen Ratingentwicklung und -validierung werden einzelne Aufgaben, die die Entwicklung von Ratingsystemen betreffen, von einer zweiten Einheit durchgeführt.

Die Internen Revisionen der DZ BANK Gruppe unterziehen die Ratingsysteme einer jährlichen Risikobeurteilung, auf deren Grundlage risikoorientiert über die Aufnahme von Deep-Dive-Prüfungen in die Prüfungspläne entschieden wird, die einzelne Ratingsysteme oder einzelne Aspekte von Ratingsystemen betreffen. Im Abstand von drei Jahren wird unabhängig vom Ergebnis der jährlichen Risikobeurteilung die Einhaltung aller geltenden internen Ratingsysteme betreffenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Mit Konzernstandards zur Prüfung der IRBA-Ratingsysteme wird eine weitgehende Harmonisierung im Prüfungsvorgehen gruppenweit sichergestellt.

Alle LGD- und CCF-Modelle der DZ BANK Institutgruppe werden ebenso wie die internen Ratingsysteme (PD-Modelle) jährlich auf Basis interner und externer Daten validiert. Verantwortlich hierfür sind die unabhängigen Validierungseinheiten in den jeweiligen Tochtergesellschaften der DZ BANK Institutgruppe.

Die Validierung der LGD- und CCF-Modelle besteht grundsätzlich aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Prognosegüte und Stabilität sowie die Kalibrierung der Verfahren abstellt, sowie einer qualitativen Analyse, mit der die Anwendung der Modelle in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Die Repräsentativität der Beobachtungen für zukünftig erwartete Verlustereignisse stellen ebenfalls einen zentralen Analysegegenstand dar.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Überprüfung der LGD- und CCF-Modelle ist die Prozessvalidierung. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Überprüfung der korrekten technischen Umsetzung der Parameter in allen anwendenden Systemen.

6.6.3.6 Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen oder Risikopools

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE C CRR)

Jeder Schuldner fällt eindeutig in den anhand von Wirtschaftszweigschlüsseln, Umsatzcharakteristika oder Geschäftsspezifika definierten Anwendungsbereich eines internen Ratingsystems. Der Abschluss ausfallrisikobehafteter Geschäfte mit Schuldern ohne internes Rating ist grundsätzlich nicht möglich. Alle Ratingsysteme sind

PD-Bereich	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Ursprüng- liche bilan- zielle Brutto- forde- rungen	Außen- bilan- zielle Forde- rungen vor Kredit- umrech- nungs- faktor	Durch- schnitt- licher Kredit- umrech- nungs- faktor (in Pro- zent)	EAD nach Kredit- risiko- minde- rung und Kredit- umrech- nungs- faktor	Durch- schnitt- liche PD (in Pro- zent)	Anzahl der Schul- dner	Durch- schnitt- liche LGD (in Pro- zent)	Durch- schnitt- liche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA- Dichte (in Pro- zent)	EL	Wert- berich- tigun- gen und Rück- stellun- gen
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
0,50 bis < 0,75	114	-	-	114	0,50	1	1,88	180	2	2,06	0	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	0	-	-	0	8,98	2	45,04	900	0	196,85	0	-
10,00 bis < 100,00	16	-	-	16	30,00	3	45,00	900	44	263,75	2	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	7.425	-	-	7.507	0,08	28	44,36	887	644	8,45	3	0
Institute												
0,00 bis < 0,15	17.966	1.090	30,97	16.220	0,06	422	23,80	842	2.952	18,20	3	-2
0,15 bis < 0,25	2.329	123	22,78	2.870	0,18	136	14,62	726	837	29,16	1	-1
0,25 bis < 0,50	698	23	68,76	522	0,35	53	22,49	882	574	109,97	1	-1
0,50 bis < 0,75	498	121	24,37	268	0,50	60	15,94	777	413	154,01	1	-1
0,75 bis < 2,50	642	92	15,29	618	1,05	82	43,08	900	666	107,80	3	-2
2,50 bis < 10,00	559	211	18,85	475	5,39	92	42,67	900	823	173,24	11	-10
10,00 bis < 100,00	36	43	21,86	43	15,82	38	45,00	900	96	220,49	3	-1
100,00 (Ausfall)	246	-	-	104	100,00	6	45,00	900	-	-	47	-68
Zwischensumme	22.974	1.703	27,83	21.120	0,58	889	22,59	824	6.361	30,12	69	-86
Unternehmen-gesamt												
0,00 bis < 0,15	28.611	3.734	59,05	30.822	0,06	1.815	38,77	900	5.632	18,27	7	-8
0,15 bis < 0,25	16.118	8.744	61,80	21.484	0,19	1.584	42,26	900	8.812	41,02	18	-18
0,25 bis < 0,50	8.074	5.186	53,36	10.799	0,35	976	42,89	900	6.198	57,40	16	-19
0,50 bis < 0,75	4.629	4.339	48,44	6.592	0,50	876	44,13	900	4.670	70,84	15	-18
0,75 bis < 2,50	5.496	6.286	46,04	8.112	1,08	1.642	44,36	900	7.607	93,77	39	-59
2,50 bis < 10,00	2.260	1.642	49,00	2.033	3,84	509	44,76	900	2.834	139,43	35	-47
10,00 bis < 100,00	45	19	73,26	56	24,72	111	43,14	900	131	234,66	6	-4
100,00 (Ausfall)	1.059	135	76,57	1.060	100,00	290	44,84	900	-	-	474	-555
Zwischensumme	66.292	30.085	54,16	80.957	1,69	7.803	41,48	900	35.885	44,33	610	-728
Unternehmen-davon: KMU												
0,00 bis < 0,15	5.282	255	74,72	5.472	0,06	630	36,59	900	747	13,66	1	-1
0,15 bis < 0,25	1.417	290	58,14	1.574	0,19	325	38,47	900	429	27,28	1	-1
0,25 bis < 0,50	295	135	56,08	368	0,35	213	40,24	900	146	39,65	1	-1
0,50 bis < 0,75	273	205	52,54	376	0,50	215	41,53	900	190	50,43	1	-1
0,75 bis < 2,50	585	558	55,26	877	1,20	589	43,92	900	652	74,37	5	-7
2,50 bis < 10,00	195	205	43,14	281	4,25	234	44,51	900	303	107,72	5	-9
10,00 bis < 100,00	5	1	89,23	6	19,05	6	44,53	900	10	171,26	1	-1
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	8.054	1.649	57,02	8.954	0,37	2.212	38,25	900	2.478	27,67	14	-20
Unternehmen-davon: Spezialfinanzierungen												
0,00 bis < 0,15	9.545	351	79,44	9.818	0,06	452	38,29	900	1.642	16,72	2	-3
0,15 bis < 0,25	6.034	1.874	75,76	7.444	0,20	354	41,40	900	2.912	39,11	6	-8
0,25 bis < 0,50	3.532	1.002	77,27	4.297	0,35	187	41,99	900	2.332	54,27	6	-9
0,50 bis < 0,75	1.262	250	79,33	1.450	0,50	87	43,17	900	966	66,65	3	-6
0,75 bis < 2,50	460	68	91,24	509	1,08	91	42,02	900	397	77,94	2	-12
2,50 bis < 10,00	16	7	75,23	9	3,18	18	42,53	900	11	111,82	0	-1
10,00 bis < 100,00	15	-	-	15	30,00	66	44,85	900	40	263,39	2	0
100,00 (Ausfall)	187	10	72,68	171	100,00	30	44,76	900	-	-	76	-83
Zwischensumme	21.051	3.562	77,08	23.713	0,94	1.285	40,37	900	8.298	34,99	99	-122
Unternehmen-davon: angekaufte Unternehmensforderungen												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	1	-	-	1	0,23	1	45,00	900	0	50,17	0	0
0,25 bis < 0,50	21	-	-	20	0,35	5	45,00	900	12	59,12	0	0
0,50 bis < 0,75	7	-	-	7	0,50	4	45,00	900	5	73,79	0	0
0,75 bis < 2,50	21	8	100,00	29	1,32	6	45,00	900	30	104,75	0	0
2,50 bis < 10,00	1	-	-	1	6,00	1	45,00	900	1	169,19	0	0
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	50	8	100,00	57	0,92	17	45,00	900	48	85,12	0	0

PD-Bereich	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor (in Prozent)	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in Prozent)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in Prozent)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in Prozent)	EL	Wertberichtigungen und Rückstellungen
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen-gesamt												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	268	14	100,00	282	0,20	16	8,49	881	25	8,90	0	0
0,25 bis < 0,50	265	-	-	265	0,34	13	11,91	705	33	12,41	0	-1
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	997	31	100,00	1.028	1,51	99	6,16	820	156	15,19	1	-5
2,50 bis < 10,00	1.265	-	-	1.265	5,90	95	8,29	796	391	30,94	6	-18
10,00 bis < 100,00	112	-	-	112	31,52	11	6,25	606	40	35,79	2	-5
100,00 (Ausfall)	822	67	100,00	889	100,00	64	40,60	630	-	-	361	-444
Zwischensumme	3.730	112	100,00	3.842	26,44	298	15,40	758	646	16,81	370	-473
Unternehmen-davon: KMU												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen-davon: Spezialfinanzierungen												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen-davon: angekaufte Unternehmensforderungen												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen-davon: Sonstige												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	268	14	100,00	282	0,20	16	8,49	881	25	8,90	0	0

PD-Bereich	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor (in Prozent)	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD (in Prozent)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in Prozent)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in Prozent)	EL	Wertberichtigungen und Rückstellungen
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
0,25 bis < 0,50	265	-	-	265	0,34	13	11,91	705	33	12,41	0	-1
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	997	31	100,00	1.028	1,51	99	6,16	820	156	15,19	1	-5
2,50 bis < 10,00	1.265	-	-	1.265	5,90	95	8,29	796	391	30,94	6	-18
10,00 bis < 100,00	112	-	-	112	31,52	11	6,25	606	40	35,79	2	-5
100,00 (Ausfall)	822	67	100,00	889	100,00	64	40,60	630	-	-	361	-444
Zwischensumme	3.730	112	100,00	3.842	26,44	298	15,40	758	646	16,81	370	-473
Mengengeschäft-gesamt												
0,00 bis < 0,15	8.968	129	60,71	9.047	0,10	44.463	17,69	5	437	4,84	2	-1
0,15 bis < 0,25	4.195	485	61,70	4.494	0,19	61.440	12,91	-	243	5,42	1	-1
0,25 bis < 0,50	4.635	387	72,71	4.543	0,36	249.679	22,15	423	650	14,30	4	-4
0,50 bis < 0,75	14.095	1.018	92,48	15.037	0,52	434.275	14,71	213	1.879	12,50	13	-11
0,75 bis < 2,50	36.751	4.765	98,12	41.426	1,08	696.981	13,37	132	7.405	17,88	66	-56
2,50 bis < 10,00	6.451	462	98,94	6.908	4,12	190.222	20,09	424	2.996	43,37	57	-70
10,00 bis < 100,00	1.537	58	98,07	1.595	33,78	50.048	18,17	355	1.098	68,84	84	-110
100,00 (Ausfall)	959	12	91,94	969	100,00	52.872	26,44	473	351	36,22	231	-267
Zwischensumme	77.592	7.317	92,96	84.018	2,80	1.779.980	15,32	174	15.060	17,92	457	-522
Mengengeschäft-KMU, durch Immobilien besichert												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	0	-	-	0	0,35	-	9,48	-	0	5,16	0	0
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	0	-	-	0	0,75	-	29,51	-	0	27,45	0	0
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	0	-	-	0	0,54	-	18,92	-	0	15,67	0	0
Mengengeschäft-Nicht KMU, durch Immobilien besichert												
0,00 bis < 0,15	5.138	123	5857,00	5.209	0,08	417	11,44	-	133	2,55	1	-1
0,15 bis < 0,25	3.923	465	60,06	4.202	0,19	3.780	12,88	-	225	5,37	1	-1
0,25 bis < 0,50	2.759	369	71,34	3.022	0,35	27.594	10,65	-	206	6,83	1	-1
0,50 bis < 0,75	11.547	1.009	92,42	12.480	0,50	146.809	9,16	-	944	7,57	6	-4
0,75 bis < 2,50	33.111	4.752	98,11	37.773	1,06	401.924	10,50	-	5.492	14,54	43	-31
2,50 bis < 10,00	4.891	458	98,93	5.344	4,07	56.713	11,31	-	1.802	33,72	24	-26
10,00 bis < 100,00	1.168	56	98,00	1.223	36,06	14.535	10,61	-	735	60,11	46	-39
100,00 (Ausfall)	593	12	91,82	604	100,00	9.003	17,07	-	183	30,32	90	-67
Zwischensumme	63.128	7.244	92,89	69.857	2,50	660.775	10,60	-	9.721	13,92	212	-169
Mengengeschäft-qualifiziert revolving												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft-Sonstige KMU												
0,00 bis < 0,15	8	-	-	8	0,12	-	25,71	-	1	6,62	0	0
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	370	-	-	1	0,33	-	26,33	-	0	13,39	0	0
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	380	-	-	9	0,14	-	25,77	-	1	7,30	0	0

PD-Bereich	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Ur- sprüng- liche bilan- zielle Brutto- forde- rungen	Außer- bilan- zielle Forde- rungen vor Kredit- umrech- nungs- faktor	Durch- schnitt- licher Kredit- umrech- nungs- faktor (in Prozent)	EAD nach Kredit- risiko- minder- ung und Kredit- umrech- nungs- faktor	Durch- schnitt- liche PD (in Prozent)	Anzahl der Schul- dner	Durch- schnitt- liche LGD (in Prozent)	Durch- schnitt- liche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA- Dichte (in Prozent)	EL	Wert- berich- tigun- gen und Rück- stellun- gen
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)												
Mengengeschäft-Sonstige Nicht-KMU												
0,00 bis < 0,15	3.823	7	100,00	3.830	0,12	44.046	26,17	13	304	7,94	1	0
0,15 bis < 0,25	272	20	100,00	292	0,22	57.660	13,44	-	18	6,17	0	0
0,25 bis < 0,50	1.506	19	100,00	1.520	0,37	222.085	45,01	1.265	443	29,16	3	-3
0,50 bis < 0,75	2.549	9	100,00	2.558	0,61	287.466	41,81	1.250	935	36,57	7	-8
0,75 bis < 2,50	3.640	13	100,00	3.653	1,30	295.057	43,10	1.495	1.913	52,37	23	-25
2,50 bis < 10,00	1.560	4	100,00	1.564	4,28	133.509	50,11	1.874	1.194	76,36	33	-44
10,00 bis < 100,00	369	2	100,00	371	26,26	35.513	43,10	1.526	362	97,64	38	-72
100,00 (Ausfall)	365	0	100,00	365	100,00	43.869	41,93	1.256	168	45,97	141	-200
Zwischensumme	14.084	73	100,00	14.153	4,26	1.119.205	38,62	1.031	5.338	37,72	245	-353
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt												
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe aller Portfolios zum 31.12.2020	81.322	7.429	93,06	87.860	3,83	1.904.392	15,33	199	15.706	17,88	827	-995
Summe aller Portfolios zum 30.06.2020	80.607	7.068	94,18	87.263	4,21	1.936.169	15,59	974	16.064	18,41	943	-1.139

1 Anpassung Vorperiodenwert.

Der Anstieg in Abb. 51 der bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen ergibt sich aus Neugeschäft im Mengengeschäft in der DZ BANK. Dem gegenüber steht ein Rückgang des Teilportfolios „Unternehmen - Sonstige“ was auf ausgelaufene Geschäfte bei der DVB zurückzuführen ist. Die Verringerung der RWA resultiert aus reduzierten Durchschnitts-PDs. Die Verringerung der Wertberichtigungen und Rückstellungen resultiert aus einer Normalisierung im zweiten Halbjahr 2020. Der Rückgang des Expected Loss (EL) resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der durchschnittlichen PDs.

Eine Angabe von durchschnittlichen Laufzeiten innerhalb der Forderungsklasse Mengengeschäft im AIRB erfolgt nicht, da die aufsichtsrechtlich vorgegebene Berechnungsformel für RWA in der Forderungsklasse Mengengeschäft im AIRB-Ansatz die durchschnittliche Laufzeit nicht als Inputparameter vorsieht. In Folge dessen wird auch in der Summenposition keine durchschnittliche Laufzeit angegeben.

6.6.4.4 Besichertes Kreditvolumen in den IRB-Ansätzen

(ARTIKEL 453 SATZ 1 BUCHSTABE G CRR)

Dieser Abschnitt ist der Darstellung der Auswirkung von Kreditderivaten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz gewidmet. Die Abb. 52 weist die RWA vor Berücksichtigung der Risikominderung durch Kreditderivate aus. Zudem werden diese RWA den tatsächlichen RWA – also nach Risikominderung durch Kreditderivate und Garantien – gegenübergestellt, um die Auswirkungen der Kreditrisikominderungen auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz darzustellen. Die Grundlage für den RWA-Ausweis bilden zudem bilanzielle und außerbilanzielle Positionen. Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen, sind jedoch nicht Bestandteil der nachfolgenden Übersicht.

ABB. 52 - EU CR7 – IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN AUF RWA

in Mio. €		a		b	
		31.12.2020		30.06.2020	
		RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA	RWA vor Kreditderivaten	Tatsächliche RWA
1	Risikopositionsklasse FIRB-Ansatz	49.842	49.842	50.098	50.098
2	Zentralstaaten und Zentralbanken	644	644	833	833
3	Institute	6.589	6.589	7.101	7.101
4	Unternehmen – gesamt	42.609	42.609	42.164	42.164
5	Unternehmen – KMU	2.504	2.504	2.646	2.646
6	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	14.825	14.825	14.676	14.676
7	Unternehmen – Sonstige	25.280	25.280	24.842	24.842
8	Risikopositionsklasse AIRB-Ansatz	44.236	44.236	43.697	43.697
9	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
10	Institute	-	-	-	-
11	Unternehmen – gesamt	646	646	1.061	1.061
12	Unternehmen davon: KMU	-	-	-	-
13	Unternehmen davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
14	Unternehmen davon: Sonstige	646	646	1.061	1.061
15	Mengengeschäft – gesamt	15.060	15.060	15.003	15.003
16	Mengengeschäft – KMU, durch Immobilien besichert	-	-	-	-
17	Mengengeschäft – Nicht KMU, durch Immobilien besichert	9.721	9.721	9.374	9.374
18	Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-
19	Mengengeschäft – sonstige KMU	1	1	56	56
20	Mengengeschäft – sonstige Nicht-KMU	5.338	5.338	5.573	5.573
21	Beteiligungen im IRB-Ansatz	26.753	26.753	25.986	25.986
22	Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um	1.777	1.777	1.647	1.647
23	Summe	94.078	94.078	93.795	93.795

1 Sonstige Aktiva sind dem FIRB-Ansatz zugeordnet und Teil der Summe in Zeile 1.

Die RWA im IRB-Ansatz in Abb. 52 erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs des Equity-Buchwerts der R+V. Als gegenläufigen Effekt gab es ausgelaufene Geschäfte im Berichtshalbjahr.

In der DZ BANK Institutgruppe wurden keine Kreditderivate zur Risikominderung im IRB-Ansatz herangezogen. Insofern entsprechen die RWA vor Kreditrisikominderung durch Kreditderivate den tatsächlichen RWA.

6.6.4.5 RWA-Fluss-Rechnung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz (ARTIKEL 438 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

Abb. 53 dient der Erläuterung von Schwankungen in den RWA risikogewichteter Positionsbeträge im IRB-Ansatz sowie der zugehörigen Eigenmittelanforderungen innerhalb des Berichtszeitraums.

ABB. 53 - EU CR8 – RWA-FLUSS-RECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ

in Mio. €	a		b		
	31.12.2020		30.09.2020		
	RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen	RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen	
1	Summe RWA am Ende des vorigen Berichtszeitraums	93.539	7.483	93.795	7.504
2	Höhe der Risikoposition	1.356	108	-254	-20
3	Qualität der Aktiva	-	-	-	-
4	Modelländerungen	-	-	-	-
5	Methoden und Vorschriften	-662	-53	-	-
6	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-
7	Wechselkursschwankungen	-11	-1	-8	-1
8	Sonstige	-144	-12	6	0
9	Summe RWA am Ende des Berichtszeitraums	94.078	7.526	93.539	7.483

Die RWA-Beträge haben sich im Vergleich zum 30. September 2020 von 93.539 Mio. € auf 94.078 Mio. € zum Berichtsstichtag erhöht. Dieser Anstieg der RWA in Höhe von 539 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Höhe der Risikoposition um 1.356 Mio. € zurückzuführen, insbesondere aufgrund der Erhöhung des Equity-Buchwerts der R+V. Die Verringerung bei Methoden und Vorschriften in Höhe von 662 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung der CRR II-Quick-Fixes (KMU-Unterstützungsfaktor, Infrastruktur-Unterstützungsfaktor und RWA für Software-Abzug).

6.6.4.6 Tatsächliche spezifische Kreditrisikoanpassungen und Faktoren, die Einfluss auf erlittene Verluste im Kreditgeschäft haben (ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABEN G UND H CRR)

Abb. 54 enthält Angaben zu den Verlusten der letzten 5 Jahre in den Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen (einschließlich KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden), Beteiligungen, die auf Grundlage individueller Ausfallwahrscheinlichkeiten mit Eigenmitteln unterlegt werden (PD/LGD-Ansatz), und Mengengeschäft, welches nach grundpfandrechlich besicherten, qualifiziert revolvingierenden und sonstigen Positionen gemäß IRB-Ansatz differenziert wird.

Die Ermittlung der in der Abb. 54 dargestellten Verluste basiert auf IFRS-Wertansätzen. Kurswertinduzierte Abschreibungen auf Wertpapierbestände und die nach Ausfallwahrscheinlichkeiten gesteuerten Beteiligungen sind nicht berücksichtigt.

Für die in Abb. 54 nach dem IRB-Ansatz (IRBA) dargestellten Teilportfolios wurde im Berichtszeitraum ein tatsächlicher Verlust in Höhe von 421 Mio. € (Vorjahr: 451 Mio. €) ermittelt.

Die Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht berücksichtigen die im DZ BANK Geschäftsbericht 2020 im Konzernabschluss ausgewiesenen Entwicklungen der Risikovororge und der Rückstellungen für Kreditzusagen sowie der Rückstellungen für Finanzgarantien wie folgt: Note 45: Risikovororge (Seite 271), Note 61: Risikovororge (Seite 282) und Note 69: Rückstellungen (Seite 289).

In Abb. 54 werden für die IRBA-Risikopositionsklassen

- Zentralstaaten und Zentralbanken,
- Institute,
- Unternehmen (inklusive KMU, Spezialfinanzierungen und angekaufter Forderungen, die als Unternehmensforderungen behandelt werden),
- Beteiligungen, die nach dem PD/LGD-Ansatz behandelt werden, und
- Mengengeschäft

die erwarteten Verluste im Vergleich zu den tatsächlich eingetretenen Verlusten im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember der Geschäftsjahre 2016 bis 2020 ausgewiesen.

Die Schätzung der für das Geschäftsjahr erwarteten Verluste bezieht sich auf die nicht ausgefallenen Risikoaktiva im traditionellen Kreditgeschäft. Die dargestellten tatsächlich eingetretenen Verluste beziehen sich ebenfalls auf die Positionen, die zu Beginn des Berichtszeitraums nicht ausgefallen waren. Die Verlustdefinition entspricht der in Abb. 54 getroffenen Festlegung. Diese Gegenüberstellung ist vonseiten der Aufsicht als Basis zu der in Artikel 452 Satz 1 Buchstabe i CRR geforderten Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Prozesses zur Zuordnung von Positionen oder Schuldnern zu Ratingklassen vorgesehen. Insofern kann die Tabelle als Ergänzung zu der Darstellung der internen Validierungsverfahren im Abschnitt 6.6.3.5 „Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme“ dieses Berichtes angesehen werden.

Der Vergleich von erwarteten und eingetretenen Verlusten in der vorliegenden Form ist jedoch unter Vorbehalt zu sehen, da die Größen aus methodischen Gründen nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Zudem beziehen sich die erwarteten Verluste auf ein statisches Portfolio von Risikoaktiva, während die eingetretenen Verluste aus einem im Jahresverlauf Änderungen unterworfenen Kreditportfolio resultieren.

ABB. 54 - JAHRESVERGLEICH DER TATSÄCHLICHEN VERLUSTE IM GESAMTEN IRBA-KREDITPORTFOLIO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN

in Mio. €					
Risikopositionsklasse	01.01. bis 31.12. 2020	01.01. bis 31.12. 2019	01.01. bis 31.12. 2018	01.01. bis 31.12. 2017	01.01. bis 31.12. 2016
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-
Institute	5	-1	-	-	5
Unternehmen	235	246	101	830	356
Beteiligungen	-	20	-	-	-
Mengengeschäft, davon: wohnwirtschaftliche Realkredite	17	5	-1	28	9
Mengengeschäft, davon: qualifiziert, revolvierend	-	-	-	-	-
Mengengeschäft, davon: sonstige	163	181	195	55	48
Gesamt	421	451	295	912	419

6.6.4.7 Validierungsergebnisse (ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE I CRR)

Die im Rahmen von Validierungen in 2020 durchgeführten Überprüfungen der IRBA-Bonitätseinstufungssysteme sowie EAD-/LGD-Modelle zeigen weitgehend unauffällige Befunde. Die Validierungsergebnisse für alle separat kalibrierten IRBA-Parameter beziehungsweise Teilmodelle sind in der nachstehenden Tabelle - getrennt nach PD, LGD und CCF - zusammengefasst.

a	b	c			d	e	f		g		h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner				
Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichteter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithme- tischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)		Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	0,15	1	1	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,50	1	1	-	-	-	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	1	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	2	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,00	9,50	-	2	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	1	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	30,00	30,00	-	3	-	-	-	
Default												
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-	
Institute												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	1	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,03	183	89	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,04	52	60	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,05	53	68	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,07	125	96	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,10	122	63	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,15	79	70	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,23	71	136	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,35	0,35	50	44	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,50	72	41	-	-	-	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	38	31	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	1,10	42	22	1	-	-	
3D	1,42 – 2,12				1,70	1,70	19	25	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,60	2,60	32	23	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	4,00	25	20	1	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,03	5,00	12	10	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	8,89	9,00	29	30	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				13,28	15,26	18	17	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	30,00	28,81	31	38	-	-	-	
Default												
5	100,00				100,00	100,00	7	6	-	-	-	
Unternehmen												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,03	189	189	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,04	269	258	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,05	575	489	1	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,07	449	371	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,10	552	544	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,16	0,16	732	674	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,25	0,23	949	854	1	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,37	0,34	1.135	770	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,53	0,50	1.102	947	3	-	-	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	995	676	4	1	-	

a	b	c			d	e	f		g		h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)			
Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichteter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithme- tischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres		davon: neue Schuldner		
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,13	1,10	752	616	7	2	-	
3D	1,42 – 2,12				1,78	1,70	534	515	9	2	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,67	2,60	253	263	9	3	0,01	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,02	4,00	135	144	8	2	0,01	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,01	6,00	44	69	9	1	0,03	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	8,64	9,52	34	61	1	1	0,01	
4D	10,75 – 16,13				13,48	14,01	23	14	1	1	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	30,03	34,99	104	59	5	3	0,26	
Default												
5	100,00				100,00	100,00	307	290	51	22	0,15	
Unternehmen - davon: KMU												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,04	54	64	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,05	200	220	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,07	111	217	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,11	78	135	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,15	111	178	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,24	0,23	184	102	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,39	0,35	202	207	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,50	226	207	-	-	-	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	261	215	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	1,10	249	200	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				2,03	1,70	209	220	-	-	0,01	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,81	2,60	111	101	-	-	0,01	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,07	4,00	57	78	-	-	0,02	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,02	6,00	14	35	-	-	0,03	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	7,96	10,61	13	25	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				13,50	13,50	5	2	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	30,00	30,00	9	6	-	-	0,25	
Default												
5	100,00				100,00	100,00	-	-	-	-	-	
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,03	14	52	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,04	119	110	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,05	150	108	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,07	153	30	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,11	0,10	144	118	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,18	139	80	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,23	234	246	1	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,37	0,35	305	180	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,56	0,50	238	131	1	-	-	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	206	114	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	1,10	122	35	2	-	0,01	
3D	1,42 – 2,12				1,70	1,70	51	17	1	-	0,02	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,60	2,60	9	8	1	-	0,02	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	4,00	19	9	-	-	0,05	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	6,00	6	2	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	1	-	-	-	-	

a	b	c			d	e	f		g		h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner	davon: neue Schuldner		
Risiko-positions-kategorie	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner		Im Jahr ausgefallene Schuldner		Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
4D	10,75 – 16,13				13,44	13,44	3	1	1	1	0,79	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	16,38	25,12	63	14	-	-	0,19	
Default												
5	100,00				100,00	100,00	36	30	3	2	-	
Unternehmen - davon: angekaufte Unternehmensforderungen												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	1	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	3	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,34	0,33	4	5	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,50	6	3	-	-	-	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	3	4	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,23	1,10	4	2	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				1,70	1,70	3	2	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	1	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	8,96	8,96	-	1	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-	
Default												
5	100,00				-	-	1	-	-	-	-	
Unternehmen - davon: Sonstige												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,03	175	137	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,04	96	84	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,05	225	161	1	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,07	185	124	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,10	329	291	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,18	0,15	482	416	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,26	0,23	528	506	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,39	0,35	624	378	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,58	0,50	632	606	2	-	-	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	525	343	4	1	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	1,10	377	379	5	2	-	
3D	1,42 – 2,12				1,70	1,70	271	276	8	2	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,60	2,60	133	154	8	3	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	4,00	58	57	8	2	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	6,00	24	32	9	1	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,00	9,00	20	35	1	1	-	
4D	10,75 – 16,13				13,50	15,09	15	11	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	43,70	49,84	32	39	5	3	-	
Default												
5	100,00				100,00	100,00	270	260	48	20	-	
Beteiligungspositionen												
Investment Grade												

a	b	c			d	e	f		g		h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Anzahl der Schuldner		Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewich- teter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithme- tischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner		Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,09	0,12	6	3	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	5	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,63	0,63	1	2	-	-	-	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	-	1	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	1	1	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,78	4,78	1	1	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	6,00	1	1	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-	
Default												
5	100,00				100,00	100,00	3	2	-	-	-	

ABB. 57 - EU CR9 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. Dezember 2019

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g		h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Anzahl der Schuldner		Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewich- teter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithme- tischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner		Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
Zentralstaaten und Zentralbanken												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	0,01	0,00	122	25	-	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	3	-	-	-	0,00	
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	4	1	-	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	5	-	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				-	-	2	-	-	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	2	-	-	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	2	-	-	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,00	-	1	-	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	22	-	-	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				-	-	4	-	-	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,01	12	1	-	-	0,00	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,01	14	1	-	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	35	-	-	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				-	-	13	-	-	-	0,00	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	7	-	-	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	27	-	-	-	0,00	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	0,08	25	2	-	-	0,00	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	10	-	-	-	0,00	
4D	10,75 – 16,13				9,00	0,09	33	1	-	-	0,00	

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g		h	i			
		Entsprechendes externes Rating					Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner				Im Jahr ausgefallene Schuldner		Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch					Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres			davon: neue Schuldner		
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	3	-	-	-	-	0,00			
Default															
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-	0,00			
Institute															
Investment Grade															
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-	-			
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	0,03	0,00	-	1	-	-	-	0,00			
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	819	183	-	-	-	0,00			
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,00	228	52	-	-	-	0,00			
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	418	53	-	-	-	0,00			
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,00	1.267	125	-	-	-	0,00			
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	1.081	122	-	-	-	0,00			
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,00	453	79	-	-	-	0,00			
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,24	0,00	410	71	-	-	-	0,00			
2E	0,28 – 0,42				0,35	0,01	186	50	-	-	-	0,00			
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,49	0,01	278	72	-	-	-	0,00			
Non-Investment Grade															
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,80	0,01	267	38	-	-	-	0,00			
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	0,98	0,02	248	42	-	-	-	0,00			
3D	1,42 – 2,12				1,71	0,02	55	19	-	-	-	0,00			
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,95	0,05	192	32	-	-	-	0,00			
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	3,99	0,05	66	25	-	-	-	0,00			
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,20	0,07	13	12	-	-	-	0,00			
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,01	0,12	73	29	-	-	-	0,00			
4D	10,75 – 16,13				13,71	0,14	62	18	-	-	-	0,00			
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	29,81	0,28	188	31	1	-	-	-			
Default															
5	100,00				99,84	0,57	70	7	1	-	-	-			
Unternehmen															
Investment Grade															
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	1	-	-	-	-	-			
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	-			
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	981	189	-	-	-	0,03			
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,00	389	269	-	-	-	0,04			
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	657	575	1	1	-	0,05			
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,08	0,00	1.941	449	-	-	-	0,08			
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,12	0,00	1.677	552	-	-	-	0,12			
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,16	0,00	2.246	732	-	-	-	0,16			
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,25	0,00	3.538	949	-	-	-	0,25			
2E	0,28 – 0,42				0,40	0,01	4.106	1.135	3	-	-	0,40			
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	2,26	0,01	3.987	1.102	3	2	-	2,26			
Non-Investment Grade															
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,89	0,02	4.076	995	5	3	-	0,02			
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,74	0,03	2.830	752	6	2	-	0,01			
3D	1,42 – 2,12				2,36	0,06	1.945	534	7	5	-	0,05			
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	7,70	0,12	1.008	253	10	4	-	0,12			
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,40	0,10	526	135	4	4	-	0,12			
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	39,26	0,36	178	44	5	3	-	0,59			
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	15,32	0,17	142	34	4	-	-	0,24			
4D	10,75 – 16,13				48,57	0,30	58	23	1	-	-	1,00			
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	17,26	0,29	1.647	104	2	2	-	0,26			
Default															
5	100,00				99,63	1,00	1.882	307	50	27	-	0,00			
Unternehmen - davon: KMU															
Investment Grade															
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,00	0,00	-	-	-	-	-	0,00			

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g		h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner	davon: neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)		
Risiko-positions-klasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres				
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	0,00	0,00	-	-	-	-	0,00	
1C	0,02 – 0,03				0,00	0,00	-	-	-	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,00	-	54	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,00	63	200	-	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,00	289	111	-	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	153	78	-	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,16	0,00	123	111	-	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,30	0,00	443	184	-	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				0,41	0,01	618	202	-	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,62	0,01	579	226	-	-	0,00	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,94	0,01	852	261	-	-	0,01	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,12	0,02	668	249	1	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				1,84	0,03	608	209	-	-	0,04	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,89	0,04	308	111	-	-	0,09	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,27	0,06	179	57	-	-	0,03	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	7,34	0,09	91	14	1	-	0,14	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	6,51	0,14	40	13	-	-	0,00	
4D	10,75 – 16,13				3,99	0,14	24	5	-	-	0,00	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	29,63	0,28	1.481	9	-	-	0,26	
Default												
5	100,00				0,00	0,00	168	-	4	-	0,00	
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,00	0,00	-	-	-	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	0,00	0,00	-	-	-	-	0,00	
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,00	2	14	-	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,05	0,00	52	119	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				0,06	0,00	102	150	-	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,11	0,01	1.141	153	-	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,11	0,00	518	144	-	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,00	428	139	-	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,01	1.140	234	-	-	0,00	
2E	0,28 – 0,42				0,38	0,01	1.022	305	-	-	0,00	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,01	953	238	-	-	0,00	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,80	0,02	1.008	206	-	-	0,00	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,77	0,02	664	122	-	-	0,00	
3D	1,42 – 2,12				1,44	0,02	326	51	-	-	0,00	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,84	0,03	177	9	-	-	0,00	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	3,87	0,03	79	19	-	-	0,03	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	5,99	0,05	46	6	-	-	0,00	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	13,50	0,14	50	1	3	-	0,00	
4D	10,75 – 16,13				79,06	0,39	3	3	1	-	0,77	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	30,00	0,31	122	63	-	-	0,00	
Default												
5	100,00				98,53	1,00	554	36	6	1	0,00	
Unternehmen - davon: angekaufte Unternehmensforderungen												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	0,00	0,00	-	-	-	-	0,00	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	0,00	0,00	-	-	-	-	0,00	
1C	0,02 – 0,03				0,00	0,00	-	-	-	-	0,00	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,00	0,00	-	-	-	-	0,00	
1E	0,04 – 0,06				0,00	0,00	-	-	-	-	0,00	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,00	0,00	-	-	-	-	0,00	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,15	0,00	2	1	-	-	0,00	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	0,00	1	-	-	-	0,00	

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

a	b	c			d	e	f		g	h	i				
		Entsprechendes externes Rating					Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)				Anzahl der Schuldner		Im Jahr ausgefallene Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch								Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres		
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	0,00				
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	4,00	1	1	-	-	0,00				
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	6,00	1	1	-	-	0,00				
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	0,00				
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	0,00				
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	0,00				
Default															
5	100,00				100,00	100,00	-	3	-	-	0,00				

ABB. 58 - EU CR9 – AIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. Dezember 2020

a	b	c			d	e	f		g	h	i				
		Entsprechendes externes Rating					Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)				Anzahl der Schuldner		Im Jahr ausgefallene Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch								Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres		
Zentralstaaten und Zentralbanken															
Investment Grade															
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-				
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-				
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-				
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-				
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-				
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-				
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-				
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-				
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-				
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-				
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-				
Non-Investment Grade															
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-				
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-				
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-				
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-				
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-				
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-				
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-				
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-				
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-				
Default															
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-				
Institute															
Investment Grade															
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-				
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-				
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-				
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-				
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-				
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-				
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-				
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-				
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-				

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko-positions-klasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner		
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	7	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,20	0,20	11	16	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				0,35	0,35	69	13	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				1,47	1,47	126	66	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	5,35	5,35	130	64	1	-	0,01
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,15	9,15	27	64	1	-	0,04
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	31,52	31,52	-	11	23	-	1,77
Default											
5	100,00				100,00	100,00	-	64	-	-	-
Unternehmen - davon: KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)			
Risiko-positions-klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner		
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: angekaufte Unternehmensforderungen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichte- ter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithme- tischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	
Unternehmen - davon: Sonstige											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	7	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,20	0,20	11	16	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,35	0,35	69	13	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				1,47	1,47	126	66	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	5,35	5,35	130	64	1	0,01	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,15	9,15	27	64	1	0,04	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	31,52	31,52	13	11	23	1,77	
Default											
5	100,00				100,00	100,00	61	64	-	-	
Mengengeschäft											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,07	109.007	25.220	8	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,11	0,11	64.736	44.666	7	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,14	0,14	78.664	120.233	43	2	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,26	0,26	203.181	257.308	20	1	
2E	0,28 – 0,42				0,34	0,34	71.231	228.214	8	1	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,54	0,54	458.106	260.438	472	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	238.171	305.694	941	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	1,10	176.207	217.430	1.206	0	
3D	1,42 – 2,12				1,70	1,70	91.821	140.178	9	0	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,60	2,60	286.864	92.800	1.319	0	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	4,00	25.208	52.517	990	0	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	6,00	15.615	31.264	1.418	0	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,00	9,00	43.635	14.607	1.010	0	
4D	10,75 – 16,13				13,50	13,50	16.381	9.150	863	0	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	37,08	37,08	24.877	51.003	3.964	0	
Default											
5	100,00				100,00	100,00	50.878	53.372	1.797	833	
Mengengeschäft – KMU durch Immobilien besichert											
Investment Grade											

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres			
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,28	0,28	-	1	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,63	0,63	-	1	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Nicht KMU durch Immobilien besichert											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,07	71.457	25.220	8	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,10	26.927	29.663	7	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,15	39.680	102.194	12	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,23	121.397	206.233	19	-	-
2E	0,28 – 0,42				0,35	0,35	455	205.696	8	1	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,50	12.480	155.256	11	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	167.281	9.480	10	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	1,10	144.402	2.104	14	-	0
3D	1,42 – 2,12				1,70	1,70	71.614	1.099	9	-	0
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,60	2,60	27.129	432	7	-	0
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	4,00	16.587	319	12	-	0
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	6,00	7.716	238	9	-	0
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,00	9,00	6.397	158	11	-	0
4D	10,75 – 16,13				13,50	13,50	3.445	182	15	-	0
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	30,00	30,00	12.160	15.490	81	-	0
Default											
5	100,00				100,00	100,00	8.795	9.495	13	3	-
Mengengeschäft – Qualifiziert revolvingend											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner			
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,12	0,12	-	24	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,12	0,12	9	8	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,28	0,28	957	551	1	1	-
2E	0,28 – 0,42				0,33	0,33	-	891	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	492	-	-	-	-
Default											
5	100,00				100,00	100,00	2	3	4	2	0
Mengengeschäft – Sonstige Nicht KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA							
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-							
1C	0,02 – 0,03										
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+							
1E	0,04 – 0,06										
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A			37.550				
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,12	0,12	37.809	14.979			0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,15	38.975	18.031	31	2	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,23	80.827	50.523			0,00
2E	0,28 – 0,42				0,35	0,35	70.776	21.627			0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,50	445.626	105.181	461		0,00
Non-Investment Grade											

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres			
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	70.890	296.214	931		0,00
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	1,10	31.805	215.326	1.192		0,00
3D	1,42 – 2,12				1,70	1,70	20.207	139.079			0,00
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,60	2,60	259.735	92.368	1.312		0,00
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	4,00	8.621	52.198	978		0,00
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	6,00	7.899	31.026	1.409		0,00
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,00	9,00	37.238	14.449	999		0,01
4D	10,75 – 16,13				13,50	13,50	12.936	8.968	848		0,01
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	44,16	44,16	12.225	35.513	3.883		0,07
Default											
5	100,00				100,00	100,00	42.081	43.874	1.780	828,00	0,00

ABB. 59 - EU CR9 – AIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. Dezember 2019

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Zentralstaaten und Zentralbanken											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-
Institute											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	1	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	9	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	4	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewich- teter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithme- tischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	-	7	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,20	-	11	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,35	-	5	69	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	2	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	168	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	0,01	
3D	1,42 – 2,12				1,47	-	126	1	-	0,01	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	153	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	5,35	-	130	1	-	0,01	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,15	-	173	27	2	0,02	
4D	10,75 – 16,13				-	-	5	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	31,52	-	86	-	-	0,19	
Default											
5	100,00				100,00	-	149	-	-	0,00	
Unternehmen - davon: KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	
Non-Investment Grade											

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewich- teter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithme- tischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	
Unternehmen - davon: angekaufte Unternehmensforderungen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	
Unternehmen - davon: Sonstige											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	-	7	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,20	-	11	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,35	5	69	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	2	-	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	168	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	0,01	
3D	1,42 – 2,12				1,47	126	1	-	-	0,01	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	153	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	5,35	130	1	-	-	0,01	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,15	173	27	2	-	0,02	
4D	10,75 – 16,13				-	5	-	-	-	-	

a	b	c			d	e	f		g		h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Arithmetischer Durchschnitt der PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner	davon: neue Schuldner		
Risiko-positions-klasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres				
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	31,52	-	86	13	10	-	0,19	
Default												
5	100,00				100,00	-	149	61	-	-	0,00	
Mengengeschäft												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-	
Default												
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-	
Mengengeschäft – KMU durch Immobilien besichert												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,00	97.999	71.457	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,00	36.929	26.927	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,16	0,00	54.418	39.680	7	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,25	0,00	166.487	121.397	5	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,36	0,00	624	455	3	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,54	0,01	17.116	12.480	4	-	-	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,88	0,01	229.414	167.281	13	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,23	0,02	198.037	144.402	3	-	-	
3D	1,42 – 2,12				1,91	0,02	98.213	71.614	3	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	3,43	0,05	37.206	27.129	5	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,85	0,07	22.748	16.587	9	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,98	0,09	10.582	7.716	5	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,89	0,11	8.773	6.397	5	-	-	
4D	10,75 – 16,13				13,47	0,14	4.724	3.445	4	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	30,04	0,31	16.676	12.160	50	-	-	
Default												
5	100,00				92,30	0,90	15.454	8.795	87	2	-	
Mengengeschäft – Nicht KMU durch Immobilien besichert												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewich- teter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithme- tischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	
Mengengeschäft – Qualifiziert revolving											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,14	0,00	2	9	-	0,00	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,00	-	957	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	1,38	0,01	492	-	-	-	
Default											
5	100,00				-	1,00	-	2	2	2	
Mengengeschäft – Sonstige KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,00	0,00	40.740	37.550	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,00	0,00	41.021	37.809	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,13	0,00	42.286	38.975	1	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	1,27	0,00	87.692	80.827	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,00	0,00	76.788	70.776	-	-	

a Risiko- posi- tions- klasse	b PD-Bereich	c Entsprechendes externes Rating			d Gewich- teter Durch- schnitt der PD (in %)	e Arithme- tischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	f Anzahl der Schuldner		g Im Jahr ausgefallene Schuldner		h davon: neue Schuldner	i Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres				
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	1,55	0,00	483.478	445.626	-	-	-	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,74	0,00	76.911	70.890	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	2,24	0,00	34.507	31.805	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				3,75	0,00	21.923	20.207	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	3,84	0,00	281.797	259.735	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	6,22	0,00	9.353	8.621	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	8,27	0,00	8.570	7.899	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	13,59	0,00	40.401	37.238	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				19,66	0,00	14.035	12.936	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	39,47	0,00	13.263	12.225	-	-	-	
Default												
5	100,00				95,26	1,00	55.419	42.081	3	3	-	

ABB. 60 - VERGLEICH DER VERLUSTSCHÄTZUNGEN UND TATSÄCHLICHEN VERLUSTE IN DEN NICHT AUSGEFALLENEN IRBA-RISIKOPOSITIONSKLASSEN

in Mio. €											
Risikopositions- klasse	Erwartet	Einge- treten									
	31.12.2019	2020	31.12.2018	2019	31.12.2017	2018	31.12.2016	2017	31.12.2015	2016	
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	4	-	6	-	9	-	
Institute	0	0	-	-	15	-	17	-	22	5	
Unternehmen	9	176	23	46	173	71	263	442	298	203	
Beteiligungs- instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-	
Grundpfandrech- tlich besicherte IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	104	4	97	17	103	25	105	18	201	23	
Qualifiziert revolvierende IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige IRBA- Forderungen des Mengengeschäfts	104	120	119	125	101	131	101	86	198	78	
Summe	218	300	240	187	395	227	493	547	652	233	

Abb. 60 zeigt, dass die im Geschäftsjahr tatsächlich eingetretenen Verluste (300 Mio. €; Vorjahr: 187 Mio. €) über alle Risikopositionsklassen hinweg über dem Erwartungswerten (218 Mio. €; Vorjahr: 240 Mio. €) lagen. Dies resultierte aus COVID-19-bedingten Marktverwerfungen.

Ø PD in Prozent	Risikopositionsklasse						Summe	Summe zum 31.12.2019	
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen						Beteiligungspositionen
			KMU	Spezialfinanzierungen	angekaufte Forderungen	Sonstige			
Land	31.12.2020								
Iran	-	-	-	-	-	100,00	-	100,00	100,00
Irland	-	0,11	-	-	-	0,24	-	0,12	0,18
Island	-	1,10	-	-	-	-	-	1,10	95,98
Isle of Man	-	-	-	0,08	-	-	-	0,08	0,28
Israel	-	0,07	-	-	-	-	-	0,07	0,15
Italien	-	4,12	-	-	-	0,27	0,75	2,17	1,26
Japan	-	0,13	-	-	-	0,18	-	0,13	0,14
Jersey	-	-	-	13,50	-	-	-	13,50	0,10
Jordanien	-	4,00	-	-	-	-	-	4,00	-
Kamerun	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kanada	-	0,04	-	-	-	0,36	-	0,09	0,17
Kasachstan	-	1,10	-	-	-	-	-	1,10	1,10
Katar	-	0,15	-	-	0,13	-	-	0,13	0,34
Kenia	-	12,99	-	-	13,50	-	-	13,50	6,00
Kolumbien	-	0,75	-	-	-	-	-	0,75	0,50
Korea	-	0,06	-	-	0,04	0,05	-	0,04	0,06
Kroatien	0,50	0,50	-	-	-	-	-	0,50	0,75
Kuba	-	91,48	-	-	100,00	-	-	100,00	65,64
Kuwait	-	0,05	-	-	-	-	-	0,05	0,08
Libanon	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Liberia	-	-	-	-	-	0,35	-	0,35	15,69
Liechtenstein	-	0,23	0,23	-	-	-	-	0,23	0,17
Litauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	-	0,11	0,26	0,23	-	0,48	-	0,31	0,22
Malaysia	-	0,21	-	-	-	-	-	0,21	0,74
Mali	-	30,00	-	-	-	-	-	30,00	-
Malta	-	0,35	-	-	-	-	-	0,35	1,70
Marokko	-	1,51	-	-	-	-	-	1,51	1,26
Mauritius	-	0,50	-	-	-	-	-	0,50	0,35
Mexiko	-	0,35	0,75	-	-	0,84	-	0,89	1,07
Moldawien	-	-	-	-	-	-	-	-	30,00
Mongolei	-	13,50	-	-	-	-	-	13,50	13,50
Myanmar	-	-	-	-	-	-	-	-	2,60
Namibia	-	2,60	-	-	-	-	-	2,60	1,10
Neuseeland	-	0,06	-	-	-	-	-	0,06	0,18
Niederlande	-	0,07	0,09	0,23	-	0,47	-	0,23	0,23
Niederländische Antillen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Niger	-	-	-	-	-	-	-	-	30,00
Nigeria	-	9,00	-	-	-	5,88	-	5,88	6,00
Norwegen	-	0,04	-	-	-	0,23	-	0,07	0,07
Oman	-	1,70	-	-	-	-	-	1,70	4,00
Österreich	-	0,23	0,15	0,18	-	9,07	-	3,80	0,31
Pakistan	-	-	-	-	-	-	-	-	30,00
Panama	-	-	-	-	-	-	-	-	0,07
Papua Neu Guinea	-	6,00	-	-	-	-	-	6,00	6,00
Peru	-	0,15	-	-	-	0,75	-	0,44	0,50
Philippinen	-	0,50	-	-	-	6,00	-	6,00	1,67
Polen	-	0,15	0,75	0,23	0,10	14,98	6,00	5,20	5,31
Portugal	-	0,35	-	-	-	0,35	-	0,35	0,47
Ruanda	-	13,50	-	-	-	-	-	13,50	13,50

ABB. 62 - DURCHSCHNITTLICHE PD UND LGD NACH LÄNDERN UND RISIKOPOSITIONSKLASSEN IM FORTGESCHRITTENEN IRB-ANSATZ

Land	Risikoparameter	Risikopositionsklasse										Summe zum 31.12.2020	Summe zum 31.12.2019
		Unternehmen					Mengengeschäft						
		Zentralregierungen	Institute	KMU	Spezialfinanzierungen	angekaufte Forderungen	Sonstige	grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen	sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	Beteiligungspositionen		
in Prozent													
Deutschland	Ø LGD	-	-	-	-	-	0,49	10,59	-	38,73	-	16,60	16,60
Ägypten	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,76
Andorra	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,15
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,89
Angola	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75	-	0,75	1,10
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	44,53	-	44,53	50,12
Argentinien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,58	-	50,80	-	26,19	35,91
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	12,79	-	59,68	-	36,24	42,96
Australien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	3,90	-	0,86	-	2,38	2,70
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	11,27	-	27,57	-	19,42	18,74
Bahamas	Ø PD	-	-	-	-	-	5,56	100,00	-	-	-	52,78	56,42
	Ø LGD	-	-	-	-	-	0,35	10,87	-	-	-	5,61	11,92
Barbados	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,10	-	-	-	1,10	1,10
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,75	-	-	-	10,75	11,29
Belgien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	4,60	-	7,88	-	6,24	5,61
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,87	-	30,29	-	20,58	13,56
Bermuda	Ø PD	-	-	-	-	-	4,32	-	-	-	-	4,32	9,99
	Ø LGD	-	-	-	-	-	11,66	-	-	-	-	11,66	4,51
Bosnien und Herzegowina	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,10	-	88,79	-	44,95	48,28
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	11,13	-	35,44	-	23,29	26,18
Brasilien	Ø PD	-	-	-	-	-	100,00	0,96	-	2,06	-	34,34	40,38
	Ø LGD	-	-	-	-	-	53,83	6,88	-	62,43	-	41,05	37,64
Britische Jungferninseln	Ø PD	-	-	-	-	-	37,96	-	-	-	-	37,96	10,10
	Ø LGD	-	-	-	-	-	16,07	-	-	-	-	16,07	3,16
Brunei	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,10
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56,90
Bulgarien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	22,07	-	22,07	32,39
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	52,93	-	52,93	55,33
Caymaninseln	Ø PD	-	-	-	-	-	44,50	-	-	-	-	44,50	53,30
	Ø LGD	-	-	-	-	-	25,37	-	-	-	-	25,37	39,72
Chile	Ø PD	-	-	-	-	-	1,94	1,10	-	-	-	1,52	1,09
	Ø LGD	-	-	-	-	-	9,47	12,35	-	-	-	10,91	6,85
China	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,27	-	0,10	-	0,68	1,37
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,10	-	25,71	-	17,41	8,42
Dänemark	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,82	-	12,59	-	6,71	3,02
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,23	-	30,35	-	19,79	20,49
Estland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	31,19	-	31,19	28,62
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	65,90	-	65,90	65,32
Färöer	Ø PD	-	-	-	-	-	100,00	-	-	-	-	100,00	100,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	63,23	-	-	-	-	63,23	55,23
Finnland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	5,46	-	21,60	-	13,53	5,23
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	26,75	-	49,07	-	37,91	16,37
Frankreich	Ø PD	-	-	-	-	-	1,78	9,31	-	4,04	-	5,04	14,03
	Ø LGD	-	-	-	-	-	26,35	10,93	-	27,39	-	21,56	18,96
Ghana	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,07	-	-	-	0,07	0,07
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,48	-	-	-	9,48	9,48

Land	Risikopositionsklasse											Summe zum 31.12.2020	Summe zum 31.12.2019
	Risikoparameter	Zentralregierungen	Institute	Unternehmen				Mengengeschäft					
				KMU	Spezialfinanzierungen	angekaufte Forderungen	Sonstige	grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen	sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	Beteiligungspositionen		
in Prozent													
Griechenland	Ø PD	-	-	-	-	-	100,00	2,59	-	19,14	-	40,58	46,92
	Ø LGD	-	-	-	-	-	90,35	15,20	-	51,82	-	52,45	23,36
Großbritannien und Nordirland	Ø PD	-	-	-	-	-	30,00	2,15	-	0,81	-	10,98	2,92
	Ø LGD	-	-	-	-	-	0,35	9,29	-	25,90	-	11,85	20,20
Guatemala	Ø PD	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-	-	100,00	100,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	22,77	-	-	-	22,77	22,70
Hong Kong	Ø PD	-	-	-	-	-	14,48	2,41	-	0,10	-	5,66	44,09
	Ø LGD	-	-	-	-	-	1,26	10,53	-	25,71	-	12,50	19,42
Indien	Ø PD	-	-	-	-	-	100,00	-	-	-	-	100,00	21,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	90,35	-	-	-	-	90,35	13,77
Indonesien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	6,00	-	6,00	26,55
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	53,97	-	53,97	54,90
Iran	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,10	-	-	-	1,10	4,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	6,53	-	-	-	6,53	6,64
Irland	Ø PD	-	-	-	-	-	95,62	2,85	-	11,43	-	36,63	18,42
	Ø LGD	-	-	-	-	-	70,81	9,57	-	6,93	-	29,10	18,09
Isle of Man	Ø PD	-	-	-	-	-	0,50	-	-	-	-	0,50	27,40
	Ø LGD	-	-	-	-	-	0,35	-	-	-	-	0,35	13,45
Israel	Ø PD	-	-	-	-	-	-	2,83	-	0,55	-	1,69	0,89
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,51	-	26,94	-	18,73	18,30
Italien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	3,22	-	28,89	-	16,06	18,77
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	11,66	-	45,00	-	28,33	23,01
Jamaika	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,70	-	-	-	1,70	1,70
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	7,13	-	-	-	7,13	7,20
Japan	Ø PD	-	-	-	-	-	-	17,07	-	24,94	-	21,01	15,12
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	1,29	-	11,77	-	6,53	6,72
Jordanien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	9,00	-	-	-	9,00	3,55
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	8,45	-	-	-	8,45	25,84
Kambodscha	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,40
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47,93
Kanada	Ø PD	-	-	-	-	-	-	3,88	-	0,83	-	2,35	5,72
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	8,37	-	27,67	-	18,02	30,93
Katar	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,55	-	-	-	1,55	0,96
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,43	-	-	-	9,43	6,29
Korea	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,82	-	0,82	15,14
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	22,20	-	22,20	12,52
Kosovo	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	50,34	-	50,34	30,26
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	58,53	-	58,53	51,23
Kroatien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	2,89	-	31,98	-	17,43	42,35
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	7,10	-	57,74	-	32,42	52,00
Kuba	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,05
Kuwait	Ø PD	-	-	-	-	-	2,60	3,41	-	-	-	3,00	4,84
	Ø LGD	-	-	-	-	-	10,61	12,93	-	-	-	11,77	6,79
Lettland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	100,00	-	100,00	69,73
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	63,00	-	63,00	40,13
Liberia	Ø PD	-	-	-	-	-	17,92	-	-	-	-	17,92	4,21
	Ø LGD	-	-	-	-	-	12,06	-	-	-	-	12,06	3,40
Liechtenstein	Ø PD	-	-	-	-	-	-	7,17	-	0,10	-	3,63	0,72
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	8,05	-	25,71	-	16,88	17,65

Land	Risikopositionsklasse													
	Risikoparameter	Zentralregierungen	Institute	Unternehmen				Mengengeschäft				Summe zum 31.12.2020	Summe zum 31.12.2019	
				KMU	Spezialfinanzierungen	angekaufte Forderungen	Sonstige	grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen	sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts	Beteiligungspositionen			
in Prozent														
Litauen	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,35	-	0,35	1,10
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	71,93	-	71,93	59,76
Luxemburg	Ø PD	-	-	-	-	-	-	6,90	-	10,51	-	-	8,71	16,86
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	12,47	-	22,24	-	-	17,36	11,81
Malaysia	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,67	-	-	-	-	0,67	100,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,63	-	-	-	-	10,63	74,55
Malta	Ø PD	-	-	-	-	-	8,66	1,10	-	6,00	-	-	5,25	0,66
	Ø LGD	-	-	-	-	-	6,40	7,76	-	50,12	-	-	21,42	11,80
Marokko	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,15	-	-	-	-	0,15	12,75
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	5,14	-	-	-	-	5,14	24,66
Marshallinseln	Ø PD	-	-	-	-	-	20,87	-	-	-	-	-	20,87	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	10,31	-	-	-	-	-	10,31	-
Mauritius	Ø PD	-	-	-	-	-	-	100,00	-	-	-	-	100,00	12,94
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	26,25	-	-	-	-	26,25	3,05
Mexiko	Ø PD	-	-	-	-	-	100,00	1,10	-	-	-	-	50,55	30,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	51,92	8,56	-	-	-	-	30,24	13,65
Moldawien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,51
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,42
Montenegro	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,10	-	-	-	-	1,10	100,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	7,84	-	-	-	-	7,84	15,87
Namibia	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,47	-	-	-	-	0,47	58,76
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	29,63	-	-	-	-	29,63	3,44
Neuseeland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	2,60	-	0,35	-	-	1,48	50,48
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	6,32	-	39,81	-	-	23,06	46,01
Niederlande	Ø PD	-	-	-	-	-	20,04	4,97	-	8,91	-	-	11,31	1,10
	Ø LGD	-	-	-	-	-	25,60	11,04	-	26,95	-	-	21,19	11,39
Nordmazedonien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	10,44	-	-	10,44	8,72
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	53,37	-	-	53,37	24,47
Niederländische Antillen	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Norwegen	Ø PD	-	-	-	-	-	64,49	2,52	-	31,03	-	-	32,68	23,06
	Ø LGD	-	-	-	-	-	32,14	9,85	-	35,72	-	-	25,91	24,11
Oman	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,75
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,74
Österreich	Ø PD	-	-	-	-	-	-	3,73	-	5,07	-	-	4,40	4,69
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	13,05	-	27,82	-	-	20,43	20,81
Panama	Ø PD	-	-	-	-	-	52,11	0,07	-	0,10	-	-	17,43	4,34
	Ø LGD	-	-	-	-	-	19,59	12,12	-	25,71	-	-	19,14	14,22
Philippinen	Ø PD	-	-	-	-	-	-	100,00	-	38,20	-	-	69,10	71,37
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	31,90	-	-	31,90	37,97
Polen	Ø PD	-	-	-	-	-	-	3,35	-	36,93	-	-	20,14	15,73
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,12	-	47,90	-	-	29,01	27,63
Portugal	Ø PD	-	-	-	-	-	-	2,23	-	13,69	-	-	7,96	14,57
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	12,97	-	31,96	-	-	22,47	25,65
Rumänien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	32,77	-	-	32,77	40,86
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	51,70	-	-	51,70	56,79
Russland	Ø PD	-	-	-	-	-	-	6,98	-	10,57	-	-	8,78	23,04
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	11,67	-	54,28	-	-	32,97	27,66
Saudi-Arabien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,10	-	-	-	-	1,10	1,10
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	7,24	-	-	-	-	7,24	7,48

Land	Risikopositionsklasse											Summe zum 31.12.2020	Summe zum 31.12.2019
	Risikoparameter	Zentralregierungen	Unternehmen					Mengengeschäft			Beteiligungspositionen		
			Institute	KMU	Spezialfinanzierungen	angekaufte Forderungen	Sonstige	grundpfandrechtlich besich. IRBA-Positionen	qualifiziert revolvingierende IRBA-Positionen	sonstige IRBA-Positionen des Mengengeschäfts			
in Prozent													
Schweden	Ø PD	-	-	-	-	-	-	8,87	-	2,66	-	5,77	11,33
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,18	-	26,12	-	18,15	19,81
Schweiz	Ø PD	-	-	-	-	-	9,00	2,63	-	1,36	-	4,33	2,22
	Ø LGD	-	-	-	-	-	45,72	16,06	-	26,35	-	29,38	21,93
Singapur	Ø PD	-	-	-	-	-	47,45	1,16	-	0,12	-	16,24	8,00
	Ø LGD	-	-	-	-	-	18,11	14,27	-	24,94	-	19,11	16,09
Slowakei	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	64,87	-	64,87	35,15
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	44,65	-	44,65	57,16
Slowenien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,15	-	18,87	-	9,51	19,79
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,48	-	53,38	-	31,43	26,35
Spanien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	5,94	-	2,46	-	4,20	5,11
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,40	-	26,86	-	18,63	13,49
Südafrika	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,62	-	-	-	0,62	1,96
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,59	-	-	-	9,59	9,64
Taiwan	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,23	-	-	-	0,23	0,23
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,48	-	-	-	9,48	9,48
Tansania	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,79	-	0,79	1,10
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	40,25	-	40,25	62,73
Thailand	Ø PD	-	-	-	-	-	-	19,09	-	11,08	-	15,09	10,66
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	8,45	-	59,82	-	34,13	27,18
Tschechische Republik	Ø PD	-	-	-	-	-	-	3,33	-	18,62	-	10,97	10,26
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,09	-	37,22	-	23,66	22,45
Tunesien	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,23	-	0,15	-	0,19	0,35
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,48	-	37,19	-	23,34	9,48
Türkei	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,85	-	65,61	-	33,73	27,02
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	10,00	-	48,71	-	29,36	19,57
Ukraine	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,18	-	0,82	-	0,50	0,67
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	9,48	-	45,57	-	27,52	27,51
Ungarn	Ø PD	-	-	-	-	-	-	0,82	-	32,58	-	16,70	16,47
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	8,90	-	51,17	-	30,04	29,17
Usbekistan	Ø PD	-	-	-	-	-	-	-	-	0,35	-	0,35	13,50
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	-	-	39,81	-	39,81	39,81
Vereinigte Arabische Emirate	Ø PD	-	-	-	-	-	18,24	0,70	-	0,75	-	6,56	4,26
	Ø LGD	-	-	-	-	-	0,35	9,42	-	25,97	-	11,91	11,01
Vereinigte Staaten von Amerika	Ø PD	-	-	-	-	-	47,10	2,51	-	3,44	-	17,68	12,63
	Ø LGD	-	-	-	-	-	14,28	9,78	-	27,07	-	17,04	16,21
Vietnam	Ø PD	-	-	-	-	-	-	1,77	-	-	-	1,77	2,31
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	12,10	-	-	-	12,10	14,84
Zypern	Ø PD	-	-	-	-	-	-	5,91	-	-	-	5,91	7,56
	Ø LGD	-	-	-	-	-	-	12,68	-	-	-	12,68	6,55
Summe Ø PD zum 31.12.2020		-	-	-	-	-	27,95	2,33	-	4,15	-	11,48	
Summe Ø LGD 31.12.2020		-	-	-	-	-	15,41	10,60	-	38,62	-	21,54	
Summe Ø PD zum 31.12.2019		-	-	-	-	-	19,72	2,42	-	4,44	-		8,86
Summe Ø LGD 31.12.2019		-	-	-	-	-	8,91	10,64	-	38,72	-		19,42

6.7 Offenlegung zu Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise

Das Kapitel 6.7 dieses Risikoberichts beinhaltet Informationen über Darlehen und Kredite unter legislativen und nicht-legislativen Moratorien sowie neu vergebene Darlehen und Kredite unter staatlichen Garantiesystemen, welche aufgrund der COVID-19-Krise eingerichtet wurden. Diese Informationen waren mit Inkrafttreten der EBA/GL/2020/07 erstmalig zum 30. Juni 2020 offenzulegen.

Detaillierte Informationen zu den Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die DZ BANK Gruppe und die Tochterunternehmen werden im handelsrechtlichen Risikobericht in den Kapiteln 2.3.2 (Seite 79), 2.3.3 (Seiten 79 und 80) sowie 2.4 (Seiten 80 bis 82) dargestellt. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Risikotragfähigkeit werden in Kapitel 5.2.3 (Seite 108), auf die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen, Kapitalkennziffern, die Leverage Ratio sowie MREL in Kapitel 5.3.3 (Seiten 111 bis 116), auf anlassbezogene Kreditrisikofaktoren in Kapitel 6.3.2 (Seite 121), auf Verbriefungen in Kapitel 6.6.8 (Seiten 136 und 137), für Kreditengagements mit besonderer COVID-19-Betroffenheit in Kapitel 6.7 (Seiten 137 und 138), für Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt in Kapitel 6.8 (Seiten 138 bis 141) sowie in Kapitel 6.10.2 (Seiten 142 bis 143) und auf die Marktpreisrisiken in Kapitel 8.3.2 (Seiten 146 und 147) und Kapitel 8.7 (Seite 151) des handelsrechtlichen Risikoberichts erläutert.

Zum Berichtsstichtag beträgt der Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, 645 Mio. € (30. Juni 2020: 1.533 Mio. €). Zu 98 Prozent entfallen diese auf Haushalte mit einem Bruttobuchwert von 634 Mio. € (30. Juni 2020: 98 Prozent). Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften bilden mit 11 Mio. € beziehungsweise 2 Prozent einen Residualanteil (30. Juni 2020: 32 Mio. € beziehungsweise 2 Prozent).

Von den Darlehen und Krediten gegenüber Haushalten sind rund 88 Prozent beziehungsweise 565 Mio. € durch Wohnimmobilien besichert (30. Juni 2020: 92 Prozent beziehungsweise 1.383 Mio. €).

585 Mio. € aller Darlehen und Kredite mit Moratorium werden vertragsmäßig bedient (30. Juni 2020: 1.382 Mio. €) – dies entspricht 91 Prozent gemessen am vorherig genannten Gesamtbruttobuchwert von 645 Mio. € (30. Juni 2020: 90 Prozent am Gesamtbruttobuchwert von 1.533 Mio. €). Von diesen trat bei 107 Mio. € eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, ohne Beeinträchtigung der Bonität (Stufe 2) auf (30. Juni 2020: 174 Mio. €).

61 Mio. € der Darlehen und Kredite mit Moratorium sind als notleidend klassifiziert (30. Juni 2020: 151 Mio. €) – dies entspricht rund 9 Prozent gemessen am vorherig genannten Gesamtbruttobuchwert von 645 Mio. € (30. Juni 2020: 10 Prozent am Gesamtbruttobuchwert von 1.533 Mio. €). Die notleidenden Forderungen konzentrieren sich mit 57 Mio. € auf Haushalte, bei denen ein Zahlungsausfall auch ohne vorangegangenen Zahlungsverzug (<= 90 Tage) wahrscheinlich ist (30. Juni 2020: 145 Mio. €).

Die kumulierte Wertminderung beträgt zum Berichtsstichtag für alle Darlehen und Kredite mit Moratorium 14 Mio. € (30. Juni 2020: 22 Mio. €). Davon entfallen 42 Prozent beziehungsweise 6 Mio. € auf vertragsmäßig bediente Darlehen und Kredite sowie 58 Prozent beziehungsweise 8 Mio. € auf notleidende Forderungen (30. Juni 2020: 52 Prozent beziehungsweise 12 Mio. €; 48 Prozent beziehungsweise 11 Mio. €). Mit 99 Prozent stellen Haushalte fast den alleinigen Anteil der kumulierten Wertminderungen bei notleidenden Krediten und Darlehen (30. Juni 2020: 99 Prozent).

ABB. 64 - AUFSCHLÜSSELUNG DER DARLEHEN UND KREDITE, DIE GESETZLICHEN MORATORIEN UND MORATORIEN OHNE GESETZESFORM UNTERLIEGEN, NACH RESTLAUFZEIT DER MORATORIEN

31.12.2020

in Mio. €	a	b	c	d	Bruttobuchwert				
	Anzahl der Schuldner	Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien					
				<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr	
Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	55.066	1.713	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	53.255	1.698	618	1.053	221	9	416	-	-
Davon: Haushalte	-	1.640	583	1.005	217	9	408	-	-
Davon: durch Wohnimmobilien besichert	-	1.485	466	920	179	6	380	-	-
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	57	34	46	3	-	8	-	-
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	-	2	2	2	-	-	-	-	-

30.06.2020

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Bruttobuchwert								
	Anzahl der Schuldner	Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien					
in Mio. €				<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr	
Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	56.693	1.728	—	—	—	—	—	—	—
Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	54.921	1.667	656	134	764	732	37	—	—
Davon: Haushalte	—	1.607	620	106	747	717	37	—	—
Davon: durch Wohnimmobilien besichert	—	1.455	505	73	710	664	9	—	—
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	—	59	35	27	17	14	—	—	—
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	—	2	2	2	—	—	—	—	—

Zum Berichtsstichtag wurde für 55.066 Schuldner ein Moratorium angeboten (30. Juni 2020: 56.693 Schuldner). Dies entspricht einem Bruttobuchwert von 1.713 Mio. € (30. Juni 2020: 1.728 Mio. €). Für 53.255 Schuldner beziehungsweise einem Bruttobuchwert von 1.698 Mio. € wurde dieses auch gewährt (30. Juni 2020: 54.921 Schuldner beziehungsweise Bruttobuchwert von 1.667 Mio. €) – das entspricht einem Anteil von 99 Prozent (30. Juni 2020: 96 Prozent).

Die gewährten Darlehen und Kredite entfallen mit einem Anteil von 97 Prozent fast ausschließlich auf Haushalte (30. Juni 2020: 96 Prozent) - nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften stellen mit 57 Mio. € Bruttobuchwert die Residualgröße (30. Juni 2020: 59 Mio. €). Auf gesetzliche Moratorien entfällt ein Anteil von 36 % Prozent beziehungsweise ein Bruttobuchwert von 618 Mio. € (30. Juni 2020: 39 Prozent beziehungsweise Bruttobuchwert von 656 Mio. €). Für einen Bruttobuchwert von 1.053 Mio. € sind die Moratorien bereits abgelaufen (30. Juni 2020: 134 Mio. €) – das entspricht 62 Prozent der gewährten Darlehen und Kredite (30. Juni 2020: 8 Prozent).

Der Bruttobuchwert konzentriert sich zum Berichtsstichtag mit 416 Mio. € (24 Prozent der gewährten Darlehen und Kredite) auf verbleibende Restlaufzeiten der Moratorien von > 6 Monate <= 9 Monate sowie auf verbleibende Restlaufzeiten von <= 3 Monaten mit 221 Mio. € (13 Prozent der gewährten Darlehen und Kredite). Lediglich 1 Prozent der Forderungen weisen eine Restlaufzeit der Moratorien von > 3 Monate <= 6 Monate aus.

ABB. 65 - INFORMATIONEN ÜBER DARLEHEN UND KREDITE, DIE IM RAHMEN NEU ANWENDBARER STAATLICHER GARANTIEREGELUNGEN IM KONTEXT DER COVID-19-KRISE NEU VERGEBEN WURDEN

31.12.2020

in Mio. €	a		b		c		d
	Bruttobuchwert		Davon: gestundet		Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebtrag		Bruttobuchwert
					Erhaltene staatliche Garantien		Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	1.141		11		974		6
Davon: Haushalte	1		-		-		-
Davon: durch Wohnimmobilien besichert	-		-		-		-
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.123		10		958		6
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	626		-		-		0
Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	-		-		-		-

30.06.2020

in Mio. €	a		b		c		d
	Bruttobuchwert		Davon: gestundet		Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebtrag		Bruttobuchwert
					Erhaltene staatliche Garantien		Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	461		3		401		—
Davon: Haushalte	—		—		—		—
Davon: durch Wohnimmobilien besichert	—		—		—		—
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	449		3		392		—
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	331		—		—		—
Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	—		—		—		—

Der Bruttobuchwert für neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen, beträgt zum Berichtsstichtag 1.141 Mio. € (30. Juni 2020: 461 Mio. €). Davon entfallen 11 Mio. € beziehungsweise ein Anteil von 1 Prozent auf gestundete Darlehen (30. Juni 2020: 3 Mio. € beziehungsweise 1 Prozent). Das Gros der Darlehen konzentriert sich mit 1.123 Mio. € auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (30. Juni 2020: 449 Mio. €) – dies entspricht 98 Prozent gemessen am vorherig genannten Gesamtbruttobuchwert (30. Juni 2020: 97 Prozent).

Ein Bruttobuchwert von 974 Mio. € ist dabei durch staatliche Garantien gedeckt (30. Juni 2020: 401 Mio. €) – das entspricht einer Quote von 85 Prozent gemessen am Gesamtbruttobuchwert der Darlehen und Kredite von 1.141 Mio. € (30. Juni 2020: 87 Prozent am Gesamtbruttobuchwert von 461 Mio. €).

6.8 Gegenparteiausfallrisiko

6.8.1 Qualitative Offenlegungspflichten

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR UND ARTIKEL 439 BUCHSTABEN A BIS D CRR)

Im Sektor Bank wird das Gegenparteiausfallrisiko (Kontrahentenausfallrisiko) als Wiedereindeckungsrisiko dem Kreditrisiko zugeordnet und bezeichnet das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen. Eine Gegenpartei (Kontrahent) ist hierbei der Geschäftspartner aus einem Derivate- oder Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transactions, SFTs). Eine Besonderheit der Gegenparteiausfallrisiken ist, dass (im Gegensatz zu den sonstigen Kreditrisiken) gemäß Artikel 271 CRR neben den Geschäften des Anlagebuchs zusätzlich die Geschäfte des Handelsbuchs zu berücksichtigen sind.

Folgende Angaben zum Management derivativer Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs der DZ BANK Institutgruppe sind dem handelsrechtlichen Risikobericht zu entnehmen.

ABB. 66 - ANGABEN IM AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOBERICHT IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 435 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR SOWIE ARTIKEL 439 BUCHSTABEN A BIS D CRR

Artikel	Thema	Handelsrechtlicher Risikobericht	
		Kapitel	Seite
Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe a CRR	Risikomanagementziele und -politik: Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken	6.2, 6.5.5, 6.5.6	120, 125 und 126, 127 und 128
Artikel 439 Buchstabe a CRR	Verfahren der internen Kapitalallokation zur Abdeckung von Kontrahentenrisiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Verfahren zur Ermittlung der Obergrenzen für einzelne Kontrahenten	3.6.2; 3.6.4; 6.5.5	94 bis 95; 95 bis 96; 125 bis 126
Artikel 439 Buchstabe b CRR	Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Vorschriften für Garantien und andere Maßnahmen zur Risikominderung sowie für die Bewertung von Gegenparteiausfallrisiken)	3.6.5; 6.5.7	96; 128 bis 130
Artikel 439 Buchstabe c CRR	Behandlung von Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken	6.5.6	127 bis 128

Es bestehen mit einzelnen Gegenparteien im Derivategeschäft Rahmenverträge, die im Falle einer Herabstufung des externen Ratings der DZ BANK vertraglich zu einem Sicherheitennachschuss zugunsten der jeweiligen Gegenparteien verpflichten (Artikel 439 Satz 1 Buchstabe d CRR). Eine Herabstufung um drei Ratingstufen zum 31. Dezember 2020 hätte einen zusätzlichen Sicherheitennachschuss in Höhe von insgesamt rund 428 Mio. € zur Folge gehabt.

6.8.2 Regulierungsmaßnahmen

(ARTIKEL 439 BUCHSTABEN E, F UND I CRR)

6.8.2.1 Analyse des Gegenparteiausfallrisikos

Abb. 67 stellt die eingesetzten Methoden für die Berechnung der Aufsichtsanforderungen für das CCR und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden dar.

ABB. 67 - EU CCR1 – ANALYSE DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS NACH ANSATZ

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g
Methode		Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE)	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
1	Marktbewertungsmethode		26.544	4.448			10.521	2.805
2	Ursprungsrisikomethode	-					-	-
3	Standardmethode		-	-			-	-
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)				-	-	-	-
5	davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				-	-	-	-
6	davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist				-	-	-	-
7	davon: aus vertraglichem produktübergreifendem Netting				-	-	-	-
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						-	-
11	Summe zum 31.12.2020							2.805
	Summe zum 30.06.2020							2.928

Die RWA, die sich aus dem Gegenparteiausfallrisiko ergeben, haben sich am Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2020 auf Grund ausgelaufener Geschäfte verringert.

6.8.2.2 Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (ARTIKEL 439 BUCHSTABEN E UND F CRR)

Der Risikopositionswert und der risikogewichtete Forderungsbetrag von Transaktionen, die Eigenmittelanforderungen für Anpassungen der Kreditbewertung unterliegen (CVA-Charge), sind gesondert offenzulegen. Abb. 68 stellt basierend auf den Anforderungen der CRR die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (mit einer Aufschlüsselung nach Standard- und fortgeschrittenem Ansatz) bereit.

ABB. 68 - EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR DIE ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG

in Mio. €		a		b	
		31.12.2020		30.06.2020	
		Risikopositionswert	RWA	Risikopositionswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	-	-	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-	-	-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-	-	-
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	2.680	1.091	2.547	1.078
EU4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-
5	Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen, für die Anpassungen der Kreditbewertung unterliegt	2.680	1.091	2.547	1.078

Die Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung zum 31. Dezember 2020 variiert gegenüber dem Vorstichtag in nur geringem Ausmaß.

6.8.2.3 Forderungen gegenüber ZGP

(ARTIKEL 439 BUCHSTABEN E UND F CRR)

Spezifische Informationen zu Kreditrisiken aus Derivaten gegenüber ZGP und den zugehörigen Risikopositionen werden in Abb. 69 ausgewiesen. Diese Abbildung präsentiert ein umfassendes Bild über die Forderungen der DZ BANK Institutgruppe.

ABB. 69 - EU CCR8 – FORDERUNGEN GEGENÜBER ZGP

	a		b		a		b	
	31.12.2020		30.06.2020		31.12.2020		30.06.2020	
	EaD nach Kreditrisikominderung	RWA	EaD nach Kreditrisikominderung	RWA	EaD nach Kreditrisikominderung	RWA	EaD nach Kreditrisikominderung	RWA
in Mio. €								
1	Summe Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP		375				248	
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	6.524	64	9.065	61			
3	i) außerbörslich gehandelte Derivate	2.143	33	2.169	30			
4	ii) börsennotierte Derivate	1.479	27	1.090	19			
5	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	2.901	4	5.806	11			
6	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-			
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	-	-	-	-			
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	97	2	157	3			
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	284	309	377	184			
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen	-	-	-	-			
11	Summe Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP						41	
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	-	-	41	41			
13	i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-	41	41			
14	ii) börsennotierte Derivate	-	-	-	-			
15	iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-			
16	iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-			
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	-	-	-	-			
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-	-	-			
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-			
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-			

Die Forderungen gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien haben sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30.06.2020 auf Grund von höheren RWA für den Ausfallfonds der EUREX erhöht.

6.8.3 Gegenparteiausfallrisikopositionen: Standardansatz (ARTIKEL 444 SATZ 1 BUCHSTABE E I.V. MIT ARTIKEL 92 SATZ 3 BUCHSTABE F CRR)

Abb. 70 stellt die Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Kreditrisikominderungen, aufgegliedert nach Portfolio (Art der Gegenparteien) und nach Risikogewicht (nach dem im Standardansatz zugewiesenen Risikogehalt), dar.

ABB. 70 - EU CCR3 – STANDARDANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH AUFSICHTSRECHTLICHEM PORTFOLIO UND RISIKO¹

in Mio. €	Risikopositionsklasse	Risikogewicht in Prozent										Summe	davon: ohne Rating	
		0	2	4	10	20	50	70	75	100	150			Sonstige
	1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	107	-	-	-	1	0	-	-	-	-	-	108	24
	2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	308	-	-	-	8	-	-	-	-	-	-	316	308
	3 Öffentliche Stellen	286	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	286	197
	4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 Internationale Organisationen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
	6 Institute	4.326	-	-	-	9	7	-	-	-	-	-	4.342	3.836
	7 Unternehmen	-	-	-	-	217	11	-	-	984	0	0	1.212	980
	8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	11 Durch Immobilien besichert	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1
	12 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	4	0	-	4	4
	13 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	14 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	15 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	16 Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	17 Summe zum 31.12.2020	5.028	-	-	-	235	19	-	-	988	0	0	6.270	5.351
	17 Summe zum 30.06.2020	4.472	-	-	-	247	6	-	-	1.170	-	-	5.896	5.638

¹ Anpassung der Zahlen zum 30.06.2020 (jetzt inklusive SFTs)

Die Erhöhung der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum 30. Juni 2020 ist insbesondere auf die Risikopositionsklassen Institute und Unternehmen zurückzuführen. Während die Veränderung sich aus der Geschäftsausweitung mit diesen Kundengruppen ergibt, gehen die Abweichungen zwischen den Berichtsstichtagen 30. Juni 2020 und 31. Dezember 2020 in den übrigen Risikopositionsklassen auf Schwankungen in normaler Bandbreite zurück.

6.8.4 Gegenparteausfallrisikopositionen: IRB

(ARTIKEL 452 SATZ 1 BUCHSTABE E I.V. MIT ARTIKEL 92 SATZ 3 BUCHSTABE F CRR)

Abb. 71 und Abb. 72 weisen wichtige Parameter aus, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko in den IRB-Modellen verwendet werden.

ABB. 71 - EU CCR4 – FIRB-ANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPPOSITIONEN NACH PORTFOLIO UND PD-SKALA

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risikopositionsklassen	EaD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis < 0,15	98	0,01	4	45,00	900	8	7,98
0,15 bis < 0,25	39	0,15	1	45,00	900	15	39,67
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	114	0,50	1	45,00	900	2	2,06
0,75 bis < 2,50	0	1,10	1	45,00	900	0	101,19
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	250	0,05	7	45,00	900	26	10,25
Institute							
0,00 bis < 0,15	3.987	0,06	121	32,19	900	634	15,91
0,15 bis < 0,25	1.889	0,19	52	36,54	900	284	15,03
0,25 bis < 0,50	334	0,35	19	30,23	900	154	46,18
0,50 bis < 0,75	472	0,50	13	13,90	900	92	19,57
0,75 bis < 2,50	19	1,18	17	18,14	900	8	41,57
2,50 bis < 10,00	2	5,40	6	29,43	900	1	57,16
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	6.703	0,14	228	31,63	900	1.174	17,51
Unternehmen							
0,00 bis < 0,15	505	0,02	106	21,82	474	111	21,96
0,15 bis < 0,25	250	0,18	179	40,65	822	122	48,91
0,25 bis < 0,50	121	0,34	106	43,25	865	77	63,65
0,50 bis < 0,75	75	0,50	116	44,87	897	54	72,30
0,75 bis < 2,50	286	0,83	310	32,04	642	292	102,23
2,50 bis < 10,00	50	3,70	107	44,47	900	67	132,96
10,00 bis < 100,00	0	30,00	2	45,00	900	0	263,75
100,00 (Ausfall)	46	100,00	19	44,99	900	-	-
Zwischensumme	1.333	3,84	945	32,43	665	724	54,30
davon - KMU							
0,00 bis < 0,15	1	0,10	3	45,00	900	0	24,12
0,15 bis < 0,25	9	0,21	49	45,00	900	3	36,11
0,25 bis < 0,50	2	0,35	28	45,00	900	1	45,85
0,50 bis < 0,75	6	0,50	34	45,00	900	3	51,59
0,75 bis < 2,50	27	1,31	102	44,20	900	21	77,93
2,50 bis < 10,00	11	4,07	49	45,00	900	12	107,27
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	56	1,54	265	44,62	900	40	71,99
davon - Spezialfinanzierungen							
0,00 bis < 0,15	2	0,10	1	45,00	900	1	31,43
0,15 bis < 0,25	5	0,23	1	45,00	900	3	50,17
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risikopositionsklassen	EaD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	17	100,00	6	44,98	900	-	-
Zwischensumme	24	70,79	8	44,98	900	3	13,32
davon - Sonstige							
0,00 bis < 0,15	502	0,05	102	41,36	900	110	21,92
0,15 bis < 0,25	235	0,20	129	44,49	900	116	49,38
0,25 bis < 0,50	119	0,35	78	45,00	900	76	63,98
0,50 bis < 0,75	70	0,50	82	45,00	900	51	73,98
0,75 bis < 2,50	259	1,13	208	45,00	900	272	104,71
2,50 bis < 10,00	39	3,59	58	44,32	900	55	140,47
10,00 bis < 100,00	0	30,00	2	45,00	900	0	263,75
100,00 (Ausfall)	29	100,00	13	45,00	900	-	-
Zwischensumme	1.253	3,69	672	43,79	900	680	54,29
Beteiligungspositionen							
0,00 bis < 0,15	2	0,09	6	90,00	1.800	2	96,45
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	0	0,75	1	90,00	1.800	0	241,04
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	2	0,09	7	90,00	1.800	2	96,89
Summe (alle Portfolios) zum 31.12.2020	8.289	1,10	1.187	34,35	900	1.925	32,67
Summe (alle Portfolios) zum 30.06.2020	5.030	0,28	1.231	34,93	900	1.673	33,27

Per 31.12.2020 wurden erstmals Repo-Leihe-Geschäfte (Securities Financing Transactions, SFTs) im Gegenparteausfallrisiko dargestellt. Diese wurden bisher dem Kreditrisiko zugeordnet. Dadurch erhöht sich im Wesentlichen die Forderungsklasse "Institute". In Folge dieser Umwidmung steigt auch generell die RWA.

ABB. 72 - EU CCR4 - AIRB-ANSATZ - GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH PORTFOLIO UND PD-SKALA

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risikopositionsklassen	EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
	EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
PD-Skala nach Risikopositionsklassen							
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen-gesamt							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	1	0,20	2	7,75	1.314	0	0,00
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	1	100,00	2	55,30	672	-	-
Zwischensumme	2	50,63	4	31,78	989	0	0,00
davon - KMU							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
davon - Spezialfinanzierungen							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
davon - Sonstige							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	1	0,20	2	7,75	1.314	0	0,00
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	1	100,00	2	55,30	672	-	-
Zwischensumme	2	50,63	4	31,78	989	0	0,00
Mengengeschäft-KMU, durch Immobilien besichert							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
	EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
PD-Skala nach Risikopositionsklassen							
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft-Nicht KMU, durch Immobilien besichert							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft-qualifiziert revolving							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft-Sonstige KMU							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft-Sonstige Nicht-KMU							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
	EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD (in %)	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)	RWA	RWA-Dichte (in %)
PD-Skala nach Risikopositionsklassen							
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Summe (alle Portfolios) zum 31.12.2020	2	50,63	4	31,78	989	0	4,98
Summe (alle Portfolios) zum 30.06.2020	4	36,72	7	21,83	1.070	1	17,43

Die Veränderung der Gesamttrisikopositionen in Abb. 72 im Vergleich zum 30. Juni 2020 ist auf die Risikopositionsklasse Unternehmen zurückzuführen. Die RWA hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2020 nur unwesentlich verändert.

6.8.5 Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko (ARTIKEL 439 SATZ 1 BUCHSTABEN E, G UND H CRR)

6.8.5.1 Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte (ARTIKEL 439 BUCHSTABE E CRR)

Die Darstellung in Abb. 73 beinhaltet die zusammengefassten derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlage- und des Handelsbuchs in Form der positiven Marktwerte vor und nach der Anrechnung von derivativen Aufrechnungspositionen sowie Sicherheiten. Positionen, die unmittelbar über einen zentralen Kontrahenten (Clearingstelle) abgewickelt werden, sind nicht enthalten. Somit werden insbesondere über einen Intermediär – zum Beispiel einen Broker – gehandelte börsennotierte und außerbörsliche Derivate dargestellt.

ABB. 73 - EU CCR5-A – AUSWIRKUNGEN DES NETTINGS UND GEHALTENER SICHERHEITEN AUF FORDERUNGSWERTE

in Mio. €	a	b	c	d	e
	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikopositionen	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikopositionen
1 Derivate	50.989	40.458	10.531	5.462	5.069
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-
3 Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
4 Summe zum 31.12.2020	50.989	40.458	10.531	5.462	5.069
Summe zum 30.06.2020	55.151	44.971	10.181	5.093	5.088

Im zweiten Geschäftshalbjahr ist die Änderung im positiven Bruttozeitwert auf eine Normalisierung der Marktbedingungen im Zuge von COVID-19 zurückzuführen, wobei dies auch auf das Netting Auswirkung hat. Folglich ergibt sich in vorgenannter Abbildung eine moderate Verringerung der Nettoausfallrisikoposition.

6.8.5.2 Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

(ARTIKEL 439 BUCHSTABE E CRR)

Abb. 74 stellt eine Aufschlüsselung für alle Arten von Sicherheiten (Barsicherheiten, Staatstitel, Unternehmensanleihen usw.) dar, die von der DZ BANK beziehungsweise der DZ BANK Institutgruppe hinterlegt oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit derivativen Geschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu reduzieren, darunter auch Geschäfte, die über eine ZGP abgerechnet werden.

ABB. 74 - EU CCR5-B – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR FORDERUNGEN, DIE DEM GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO UNTERLIEGEN

in Mio. €	a				b		c		d		e		f
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte						Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte						
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit						
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	
Derivate	-	5.402	4.354	6.493	-	-	-	-	-	-	-	-	
davon: Barsicherheiten	-	5.101	4.354	6.493	-	-	-	-	-	-	-	-	
davon: Anleihen inländischer Schuldner	-	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
davon: Anleihen ausländischer Schuldner	-	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
davon: Anleihen - andere	-	80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
davon: Beteiligungen	-	145	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
davon: andere Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe zum 31.12.2020	-	5.402	4.354	6.493	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe zum 30.06.2020	-	5.332	3.829	6.677	-	-	-	-	-	-	-	-	

Die in Abb. 74 aufgeführten Wertänderungen sind auf normale Marktschwankungen im zweiten Geschäftshalb-jahr zurückzuführen.

6.8.5.3 Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

(ARTIKEL 439 BUCHSTABEN G UND H CRR)

In Abb. 75 werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe sind zum 31. Dezember 2020 unverändert gegenüber den Vorstichtagen nicht im Bestand.

ABB. 75 - EU CCR6 – DURCH KREDITDERIVATE BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN

in Mio. €	a		b	c	d
	Absicherungen in Form von Kreditderivaten		Veräußerte Sicherheiten	Sonstige Kreditderivate	Vermittler Tätigkeiten
	Erworbene Sicherheiten				
Nominalwerte					
Einzeladressen-Kreditausfall-Swaps	-	-	-	17.496	-
Index-Kreditausfall-Swaps	-	-	-	-	-
Gesamtrendite-Swaps	-	-	-	38	-
Kreditoptionen	-	-	-	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-	-	11.040	-
Summe Nominalwerte zum 31. Dezember 2020	-	-	-	28.574	-
Summe Nominalwerte zum 30. Juni 2020	-	-	-	28.728	-
Zeitwerte					
Positive Zeitwerte (Aktiva)	-	-	-	348	-
Negative Zeitwerte (Passiva)	-	-	-	-91	-
Summe Zeitwert zum 31. Dezember 2020	-	-	-	257	-
Summe Zeitwert zum 30. Juni 2020	-	-	-	172	-

Die Nominalwerte der durch Kreditderivate besicherten Risikopositionen haben sich aufgrund normaler Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Institutgruppe leicht verringert.

7 Verbriefungen

7.1 Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN A, D, E UND I CRR)

Die Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutgruppe umfassen einerseits Finanzierungsaktivitäten in Asset-backed-Commercial-Paper (ABCP)-Programmen sowie andererseits Investitions-, Handels- und Finanzierungsaktivitäten in Asset-backed-Securities (ABS). Um den Spielraum der DZ BANK bei Investments in High-Quality-Liquid-Assets (HQLA) zu erweitern, wurde im ersten Halbjahr 2017 die Kreditrisikostategie der DZ BANK in einem sehr begrenzten Rahmen für Neuanlagen in ABS geöffnet. In den Investitionsaktivitäten enthalten ist weiterhin der Altbestand an Investorpositionen aus der Zeit vor der Finanzmarktkrise. Darüber hinaus werden im Rahmen der Handelsaktivitäten unverändert ABS mit der Zielsetzung der kurzfristigen Weiterplatzierung gehalten. Ebenso erfolgen wie bisher Finanzierungsaktivitäten für ausgewählte Kunden.

Die DZ BANK nutzt als Sponsor insbesondere Zweckgesellschaften, die sich durch die Emission von geldmarktnahen ABCP refinanzieren. Die ABCP-Programme werden für Kunden der Bank bereitgestellt, die über diese Gesellschaften Forderungen verbrieft. Im Rahmen dieser Programme verkaufen die Kunden Forderungen an eine separate Zweckgesellschaft, wobei in der Regel ein Risikoabschlag auf den Kaufpreis vorgenommen wird. Die Refinanzierung des Forderungsankaufs erfolgt durch die Emission geldmarktnaher ABCP und über Liquiditätslinien der DZ BANK. Die Rückzahlung dieser Papiere wird durch den Forderungspool eines Programms gedeckt. Die vertragliche Struktur der Transaktionen stellt grundsätzlich sicher, dass bei Insolvenz des Forderungsverkäufers die Vermögenswerte nicht Bestandteil der Insolvenzmasse sind.

Die DZ BANK ist als Sponsor von Verbriefungstransaktionen gemäß der EU-Verbriefungsverordnung (Verordnung 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017, im Folgenden kurz: „VVO“) anzusehen.

Zur Verbriefung von Forderungen vorwiegend europäischer Unternehmen steht das ABCP-Programm CORAL zur Verfügung. Dessen Refinanzierung erfolgt über Liquiditätslinien und über die Emission von ABCP. Ferner tritt die DZ BANK als Sponsor des ABCP-Programms AUTOBAHN auf, das Forderungen nordamerikanischer Kunden verbrieft und sich über die Emission von ABCP sowie Liquiditätslinien refinanziert.

Darüber hinaus unterhält die DZ BANK ein Programm zum Ankauf von kommerziellen Kundenforderungen in die Bilanz. Die Rahmenverträge dieses Programms sind so ausgestaltet, dass im Moment des Forderungskaufs eine Unterteilung des Kreditrisikos in zwei oder mehr Tranchen zwischen Forderungsverkäufer und DZ BANK vereinbart wird.

Die Investorpositionen der DZ BANK sind dem Anlagebuch und in geringerem Umfang dem Handelsbuch zugeordnet und werden mit dem Ziel der Bestands- und Risiko- sowie der Eigenmittelloptimierung aktiv gesteuert.

Abb. 76 enthält einen Überblick über die Aktivitäten der DZ BANK als Sponsor von Verbriefungen gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe i CRR. Aktivitäten als Originator bestehen nicht mehr und sind auch derzeit nicht geplant.

ABB. 76 - VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR

Gesellschaft / Transaktion	Art der Transaktion	Rolle	Zweck der Transaktion	Art der Assets	Volumen		Zurückbehaltene Positionen	
					31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
in Mio. €					31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
DZ BANK								
CORAL	ABCP- Conduit	Sponsor	Erzielung von Provisionserlösen	Überwiegend Forderungen an europäische Unternehmen	2.497	2.113	Zusagen über 2.497, davon: 1.476 in Anspruch genommen	Zusagen über 2.113, davon: 1.310 in Anspruch genommen
AUTOBAHN				Forderungen an nordameri- kanische Kunden		1.853	Zusagen über 2.239, davon: 228 in Anspruch genommen	Zusagen über 1.853, davon: 131 in Anspruch genommen
Forderungs- ankauf	Ankauf in die Bankbilanz	Sponsor	Erzielung von Provisionserlösen	Forderungen an über- wiegend deutsche Kunden	317	320	Zusagen über 317, davon: 279 in Anspruch genommen	Zusagen über 320, davon: 320 in Anspruch genommen

Gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe i CRR verwaltet oder berät die DZ BANK keine weiteren Unternehmen, die in Verbriefungspositionen investiert sind, welche von der DZ BANK Institutgruppe verbrieft wurden oder von Zweckgesellschaften, die von der DZ BANK gesponsert werden.

Die DZ BANK fungiert ferner als Gegenpartei für Zinsswaps innerhalb von Verbriefungstransaktionen. In der Regel schließt die DZ BANK hierbei einen Receiver-Zinsswap mit der Zweckgesellschaft ab, um diese vor dem Zinsrisiko abzusichern. Der Nominalbetrag des Zinsswaps wird laufend an den Nominalwert der verbrieften Vermögensgegenstände angepasst. Mit dem Originator wird ein (gegenläufiger) Payer-Zinsswap abgeschlossen, womit das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung aus den verbrieften Vermögensgegenständen auf den Originator übertragen wird. Darüber hinaus werden auch Zinsswaps mit ABCP-Conduits sowie mit vorgelagerten, von Kunden aufgesetzten Zweckgesellschaften ohne gegenläufige Position abgeschlossen. Die Nominalbeträge dieser Swaps werden nicht laufend angepasst.

7.2 Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN B, C, F UND G CRR)

7.2.1 Überblick

Die Positionssteuerung von ABS-Investments, die Investorpositionen im Sinne der CRR darstellen, erfolgt durch die DZ BANK und die DZ HYP und unterliegt den gruppenweiten Standards für das Risikomanagement. Diese Standards sehen unter anderem die Einzelanalyse und -limitierung von Verbriefungspositionen vor.

In einem festgelegten Prozess werden die Transaktionsstruktur analysiert und die externen Bonitätseinschätzungen der Ratingagenturen plausibilisiert. Des Weiteren werden alle ABS-Assetklassen der DZ BANK einer jährlichen Portfolioanalyse unterzogen, bei der die makroökonomischen und assetklassenspezifischen Risiken beurteilt werden.

Auf Sektorebene ist ein vierteljährliches Portfolioreporting über den Kreditrisikobericht an das Kreditrisikomanagement und den Vorstand der DZ BANK eingerichtet, das sich auf die Gesamtrisikoposition erstreckt. Auf dieser Basis werden die Risiken aus strukturierten Produkten gesteuert.

Die Überwachung der Verbriefungspositionen, die nicht der kurzfristigen Weiterplatzierung dienen, erfolgt unabhängig von deren Zuordnung zum Anlagebuch oder Handelsbuch sowie unabhängig davon, ob die DZ BANK als Investor oder Gegenpartei eines Zinsswaps fungiert. Neben der fortlaufenden Überwachung der externen Ratings erfolgt die vierteljährliche Einstufung von Positionen anhand von assetklassenspezifischen Stresstests. Dabei werden insbesondere Faktoren wie Zahlungsverzögerungen, Ausfälle und Verlustschwere mit den in der jeweiligen Transaktion bestehenden Kreditverbesserungsmaßnahmen (Credit Enhancements) abgeglichen. Besteht eine Position diesen Stresstest nicht, so erfolgt eine von der betreffenden Assetklasse abhängige Modellierung der Verlusterwartung.

Das Kreditrisiko für die Transaktionen im Rahmen der ABCP-Programme und Senior-Positionen im Rahmen des Forderungsankaufprogrammes wird anhand von Performance-Reports überwacht, die mindestens im monatlichen Turnus vom Forderungsverkäufer erstellt werden. Grundsätzlich werden die angekauften Forderungen regelmäßigen stichprobenartigen Due-Diligence-Prüfungen unterzogen.

Wiederverbriefungen sind Konstruktionen, bei denen das verbrieft Exposure wiederum eine oder mehrere Verbriefungspositionen umfasst. Die Überwachung von Wiederverbriefungspositionen entspricht weitgehend dem Vorgehen bei anderen Assetklassen. Für die Modellierung der Verlusterwartung werden bei diesen Positionen Portfoliomodelle der Ratingagenturen verwendet, in die insbesondere die Ratingverteilung des verbrieften Portfolios sowie Annahmen der Agenturen zu Verlusthöhe und Branchenkorrelationen einfließen. Die DZ HYP schaut bei der Modellierung der Verlusterwartung auf das verbrieft Portfolio durch.

Innerhalb der ökonomischen Stresstests werden sowohl das Kreditrisiko als auch das Spread-Risiko aus den gesamten Verbriefungspositionen im Sektor Bank betrachtet.

7.2.2 Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen

Kreditrisiken aus Verbriefungen im Anlagebuch resultieren vorrangig aus Investitionen in Verbriefungspositionen und aus der Bereitstellung der Liquiditätsfazilitäten für ABCP sowie Senior-Positionen im Rahmen des Forderungsankaufprogrammes.

Die im Rahmen der ABCP-Programme bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten und Senior-Positionen im Rahmen des Forderungsankaufprogrammes werden im Anlagebuch geführt. Das hieraus resultierende Risiko hängt im Wesentlichen von der Qualität des jeweiligen Forderungspools ab.

Im Hinblick auf das Gesamtportfolio spielen die Wiederverbriefungspositionen und die hieraus resultierenden Risiken eine untergeordnete Rolle.

7.2.3 Management der Marktrisiken aus Verbriefungen

Die mit Verbriefungen verbundenen Marktrisiken, wie beispielsweise Zinsrisiken, Spread-Risiken und Währungsrisiken, werden unabhängig von der Erfassung der Verbriefungsgeschäfte im Anlagebuch beziehungsweise Handelsbuch zu Zwecken der internen Steuerung in den internen Marktrisikomodellen der DZ BANK und der DZ HYP abgebildet. Für Verbriefungen im Handelsbuch der DZ BANK wird auch die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung des allgemeinen Kursrisikos anhand des Internen Modells berechnet.

In der DZ BANK sind die Risikoexposures aus Verbriefungen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs Bestandteil des täglichen Marktrisikoreports und schlagen sich in den Werten der wöchentlichen Stressszenario-Berechnungen für das Marktrisiko nieder.

Bei Verbriefungen werden Extremszenarien auch für die gewichtete erwartete Restlaufzeit (Weighted Average Lifetime) und die Recovery-Annahmen unterstellt. Die DZ HYP hält sämtliche Verbriefungen im Anlagebuch. Sie sind in die tägliche Marktrisikomessung und das Berichtswesen integriert.

7.2.4 Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen

Neben Kreditrisiken und Marktrisiken resultieren aus den Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutgruppe auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die genannten Risiken sind in das reguläre Risikomanagement integriert. Angaben dazu sind im handelsrechtlichen Risikobericht in den nachfolgend genannten Abschnitten enthalten:

- Liquiditätsrisikomanagement:
Kapitel 2.1.2 (Seite 73) und Kapitel 4.2.5 (Seiten 99 bis 101) im handelsrechtlichen Risikobericht
- Management operationeller Risiken:
Kapitel 12.4 (Seiten 159 und 160) im handelsrechtlichen Risikobericht

7.2.5 Risikominderung

In den ausschließlich im Anlagebuch geführten ABCP-Programmen werden die angekauften Forderungsportfolios außer durch die bereits erwähnte Vornahme des Kaufpreisabschlags zum Teil durch Kreditversicherungen besichert.

Da in der DZ BANK Institutgruppe keine Originatorpositionen in Verbriefungstransaktionen bestehen – und damit auch keine Absicherungsgeschäfte erforderlich sind –, entfällt eine Darstellung gemäß Artikel 449 Buchstabe g CRR in diesem Risikobericht.

7.3 Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen

7.3.1 Bilanzierungsmethoden

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE J (I), (III), (IV) UND (VI) CRR)

Bei der Bilanzierung von Verbriefungen wird nicht nach den aufsichtsrechtlichen Kategorien Anlagebuch und Handelsbuch unterschieden. Die Investorpositionen der DZ BANK Institutgruppe in Wertpapieren aus Verbriefungspositionen werden entsprechend IFRS 9 entweder im Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen oder aber im Handelsbuch gehalten. Im Allgemeinen führt das Halten von Fremdkapitalinstrumenten zu einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost, AC), während dies im Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zur Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Through Other Comprehensive Income, FVOCI) führt. Eine Ausübung der Fair Value Option führt, wie die Zuordnung zum Handelsbestand, zu einer erfolgswirksamen Bewertung (Fair Value Through Profit or Loss, FVTPL).

In Anspruch genommene Liquiditätsfazilitäten werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Angekaufte kommerzielle Kundenforderungen werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Tilgungen bzw. Verlustallokationen während der Laufzeit werden entsprechend der vereinbarten Tranchierung bilanziert. Offene Liquiditätsfazilitäten und Kreditgarantien werden nicht in der Bilanz angesetzt. Für hieraus drohende Risiken werden Wertberichtigungen nach IFRS 9 ermittelt und in Höhe des erwarteten Verlustes als Rückstellungen gemäß IAS 37 ausgewiesen. Instrumente zur Absicherung von Zins- oder Währungsrisiken wie Swaps werden als Derivate gemäß IFRS 9 dem Handelsbestand zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften handelt es sich um nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen. Nach IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen und konsolidiert dieses, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmt, variablen Rückflüssen aus der Verbindung ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt zu steuern. Zum 31. Dezember 2020 übte die DZ BANK Institutgruppe bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften keine Beherrschung nach IFRS 10 aus.

Echte Forderungsverkäufe – sogenannte True-Sale-Verbriefungen – werden aus der Bilanz ausgebucht, soweit die Chancen und Risiken aus dem Forderungsportfolio an den Erwerber übertragen worden sind. Derzeit liegen

keine True-Sale-Verbriefungstransaktionen vor, bei denen ein Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe als Originator fungiert. Dementsprechend kommt es auch nicht zur Erfassung eines sogenannten „Gain-on-Sale“.

Verbindlichkeiten, die aus Verpflichtungen zur Unterstützung von verbrieften Vermögenswerten resultieren, bestehen nicht.

7.3.2 Bewertungsmethoden

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE J (II) UND (V) CRR)

Die Corona-Pandemie und die hiermit verbundenen umfangreichen Eindämmungsmaßnahmen prägten im vergangenen Jahr auch die Marktentwicklung am europäischen Verbriefungsmarkt. Als Folge der Lockdowns kamen weite Teile Europas temporär zum Erliegen und die Wirtschaftstätigkeit schwächte sich in einem nicht gekannten Ausmaß und Tempo ab. Die politischen Reaktionen des Euroraums auf die Corona-Krise erfolgten rasch und sowohl auf nationaler als auch auf supranationaler Ebene. Auch die EZB reagierte prompt mit außerordentlichen geldpolitischen und aufsichtsrechtlichen Maßnahmen, um den wirtschaftlichen Schock für die Eurozone abzumildern und die Liquiditätsversorgung von Banken und Unternehmen sicherzustellen. Durch die fiskalischen Hilfspakete und geldpolitischen Unterstützungsmaßnahmen konnten eine schwere Rezession der Eurozone und ein Anstieg der Arbeitslosigkeit zwar abgemildert, aber 2020 letztlich nicht verhindert werden. Die Pandemie und die damit verbundenen Lockdowns blieben auch nicht ohne Folgen für die Immobilienmärkte und die Hauspreise in Europa. Allerdings betrug die durchschnittliche Preissteigerung in ausgewählten, aus Verbriefungssicht relevanten europäischen Ländern im ersten Halbjahr 2020 rund +2,2 Prozent. Insofern hat die Corona-Krise nicht zu einem befürchteten Einbruch der Wohnimmobilienpreise geführt, schon gar nicht in einem so eklatanten Ausmaß wie in der vorangegangenen globalen Finanzkrise. Im Gegensatz zu den Wohnimmobilienmärkten hatten jedoch die Märkte für gewerblichen Immobilien („Commerical Real Estate“) deutlich stärker mit den wirtschaftlichen Herausforderungen der Pandemie zu kämpfen. Hier kam es in den von den Eindämmungsmaßnahmen besonders betroffenen Sektoren, wie Einzelhandel und Shopping Center, zu sinkenden Mietrenditen und auch rückläufigen Kapitalwerten der Gewerbeobjekte.

In diesem schwierigen Umfeld erzielte der europäische Verbriefungsmarkt 2020 ein Neuemissionsvolumen von 218,4 Mrd. Euro und lag damit rund -2,4 Prozent unter Vorjahresniveau. Das bei Investoren platzierte Volumen betrug jedoch nur 78,5 Mrd. Euro und damit -42,2 Mrd. Euro respektive -35,1 Prozent weniger als 2019. Während das Emissionsvolumen im ersten Quartal 2020 noch mit +44 Prozent gegenüber 2019 deutlich gesteigert werden konnte, fiel es während der Lockdown-Phasen im volumenstärkeren zweiten und vierten Quartal 2020 teilweise deutlich gegenüber den Vorjahreswerten zurück. Am Sekundärmarkt führte der Corona-Schock zu deutlich divergierenden Spreadausweitungen der verschiedenen ABS-Segmente, welche ihre Höchststände im März erreichten. Der seitdem einsetzende und bis zum Jahresende 2020 anhaltende generelle Einengungstrend fiel jedoch je nach Affektiertheit des Segments hinsichtlich der Corona-Pandemie unterschiedlich stark aus. Per Ende 2020 haben sich die ABS-Spreads durchschnittlich immer noch um rund 38 Basispunkte oder etwa +76,2 Prozent gegenüber dem Jahresanfangsniveau ausgeweitet. Im Gegensatz zu anderen Anleihemärkten lag das durchschnittliche Spreadniveau im ABS-Bereich damit auch noch deutlich über den Vor-Corona-Levels von Februar. Gegen den Trend konnten UK Prime RMBS als einziges ABS-Segment durchschnittliche Spreadeinengungen von rund -9,5 Basispunkten oder 17,4 Prozent ihres Niveaus zum Jahresbeginn 2020 realisieren.

Die Einschätzung der Collateral-Performance europäischer Verbriefungen war 2020 erschwert aufgrund der Einführung zumeist gesetzlicher Moratorien in vielen EU-Ländern. Diese galten der Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 durch eine temporäre Schutzwirkung für durch die Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten geratene Schuldner. In einzelnen Ländern gab es darüber hinaus auch weitere regulatorischen Eingriffe, wie zum Beispiel die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht unter gewissen Voraussetzungen. Das tatsächliche Verzugs- und Insolvenzgeschehen im Collateral europäischer Verbriefungen wurde durch diese Maßnahmen insoweit überlagert, die ausgewiesenen Performance-Daten sind nur eingeschränkt aussagefähig. Mit Ablauf der Stundungsfristen in 2021 wird ein signifikanter Anstieg der Verzugs- und auch der Verlustraten befürchtet. In diesem Zusammenhang werden die Ratings europäischer Verbriefungen fortlaufend durch die Ratingagenturen überprüft, zeigten sich bislang aber widerstandsfähig gegenüber den makroökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie. So führten die Ratingüberprüfungen trotz zusätzlicher Stressannahmen nur zu einer begrenzten Anzahl von Herabstufungen. Der Logik der Tranchierung folgend, schlugen sich die Ratingherabstufungen primär in den nachrangigen Tranchen im Non-Investment Grade-Bereich nieder, sektoral vor allem im CMBS-

und CLO-Segment. Den anhaltenden pandemiebedingten Risiken, die mittelfristig zu weiteren negativen Rating-Aktionen führen könnten, wurde im Einzelfall durch einen negativen Ratingausblick der betroffenen Transaktion Rechnung getragen.

Die Bewertung von Verbriefungen erfolgt auf Basis extern verfügbarer Marktdaten. Die Validität des zur Anwendung kommenden Bewertungsansatzes kann durch regelmäßigen Abgleich mit externen marktnahen Preisen anderer Marktteilnehmer verifiziert werden. Damit ist sichergestellt, dass bei der Fair Value-Ermittlung von Verbriefungen ein angemessener Bewertungsansatz verwendet wird, welcher auf Input-Daten gemäß Level 2 der Fair-Value-Hierarchie zurückgreift.

Aktuell liegen in der DZ BANK keine Positionen vor, die zur Verbriefung vorgesehen sind. Auf die Darstellung der hierfür genutzten Bewertungsmethoden wird daher verzichtet.

7.4 Aufsichtsrechtliche Behandlung von Verbriefungen

7.4.1 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte (ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE H CRR)

Die aufsichtsrechtliche Behandlung von Verbriefungen basiert auf den Vorgaben der CRR, geändert durch die Verordnung (EU) 2017/2401 des Europäischen Parlament und des Rates vom 12. Dezember 2017.

Die DZ BANK verfährt bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte grundsätzlich nach der Methodenhierarchie gemäß Artikel 254 Absätze 1 und 2 CRR. Da die DZ BANK den auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (Securitisation - Internal Ratings-Based Approach, SEC-IRBA) nach Artikel 258 CRR nicht anwendet, ist gemäß dieser Methodenhierarchie zuerst der Standardansatz (Securitisation – Standardised Approach, SEC-SA) nach Artikel 261 CRR, dann der auf externen Ratings basierende Ansatz (Securitisation - External Ratings-Based Approach, SEC-ERBA) nach Artikel 263 CRR anzuwenden und am Schluss der Abzug vom harten Kernkapital vorzunehmen. Das Wahlrecht nach Artikel 254 Absatz 3 CRR – gemäß dem für beurteilte Verbriefungspositionen der SEC-ERBA anstelle des SEC-SA verwendet werden darf – wird für das Geschäftsjahr 2020 beginnend mit dem 1. Januar 2020 nicht mehr in Anspruch genommen.

Bei ABCP-Programmen, für die keine externen Ratings vorliegen, wurde hinsichtlich der Sponsoraktivitäten hauptsächlich der von der Aufsicht geprüfte und zugelassene interne Bewertungsansatz (Internal Assessment Approach, IAA) gemäß Artikel 265 CRR zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte angewendet. In kleinerem Umfang wurden in diesem Zusammenhang der SEC-SA oder der SEC-ERBA genutzt. Transaktionen, welche die Bedingungen für die oben genannten Bewertungsansätze nicht erfüllten, wurden vom harten Kernkapital abgezogen.

Investorpositionen des Anlagebuchs unterlagen im Berichtszeitraum in Ausübung des oben genannten Wahlrechts prioritär dem SEC-SA bevor der SEC-ERBA angewendet oder ein Abzug vom harten Kernkapital vorgenommen wurde.

Verbriefungen, die im Handelsbuch in der Investorrolle gehalten werden, sind gemäß Artikel 337 Absatz 1 CRR hinsichtlich des besonderen Kursrisikos grundsätzlich mit den o. g. aufsichtsrechtlichen Standardansätzen zu berücksichtigen.

Neben dem Standardansatz für die Berechnung von Marktpreisrisikopositionen (Nettopositionsbildung) besteht für das Correlation Trading Portfolio (CTP) ein modifiziertes Standardverfahren. Dem CTP sind aufsichtsrechtlich grundsätzlich nur Verbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate zuzuordnen. Nach dem modifizierten Standardverfahren berechnen sich die Eigenmittelanforderungen für das CTP dauerhaft aus dem größeren der Berücksichtigungsbeträge für die Long-Positionen und die Short-Positionen. Derzeit werden dem CTP aber lediglich nth-to-Default-Kreditderivate zugeordnet.

7.4.2 Externe Ratings

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE K CRR)

Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten werden die Klassifizierungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie für die DZ BANK bis zum 29. Februar 2020 zusätzlich DBRS zur Einstufung folgender aufsichtsrechtlicher Forderungsarten verwendet:

- Forderungen aus Wohnungsbaukrediten
- Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen (Retail und Commercial)
- sonstige Forderungen aus Retailkrediten
- Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten
- sonstige Forderungen an Unternehmen, zum Beispiel aus Unternehmenskrediten

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Verbriefungspositionen der DZ BANK Institutgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Artikels 263 CRR (SEC-ERBA). Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen des Artikels 270d CRR in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen. Die Überleitung von externen auf interne Ratingnoten wird im Kapitel 6.5.1 (Seiten 122 bis 123) und Abbildung 20 (Seite 124) des handelsrechtlichen Risikoberichts und die ABS-Überleitung von externen auf interne Ratingnoten in der nachfolgenden Abb. 77 dargestellt.

ABB. 77 - ABS-ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN¹

Assetklasse							
Externes Rating S&P	Moody's	ABS	US RMBS	Non-US RMBS	CMBS	CLO	CDO (ohne CLO)
AAA	Aaa	1A	2D	1A	2B	1C	3D
AA+	Aa1	1A	2E	1A	2C	1E	3D
AA	Aa2	1B	3B	1B	2C	2B	3D
AA-	Aa3	1C	3B	1C	2D	2C	3D
A+	A1	1E	3B	1D	2E	2C	3E
A	A2	2A	3C	1E	3A	2D	3E
A-	A3	2B	3D	2A	3B	2E	3E
BBB+	Baa1	2C	3D	2B	3C	3A	4A
BBB	Baa2	2D	3E	2C	3D	3B	4A
BBB-	Baa3	2E	4A	2D	3E	3C	4A
BB+	Ba1	3A	4A	2E	4A	3D	4A
BB	Ba2	3A	4B	3A	4B	3E	4A
BB-	Ba3	3B	4C	3B	4C	4A	4A
B+	B1	3C	4D	3D	4C	4B	4A
B	B2	3E	4D	3E	4D	4C	4B
B-	B3	4A	4E	4B	4E	4D	4B
CCC+ und schlechter	Caa1	4D	4E	4E	4E	4E	4C
ungerated, kein Ausfall		4E	4E	4E	4E	4E	4E

¹ Die internen Ratings der Positionen des DZ BANK-internen ABS-Portfolios sind mittels dieser Rating-Überleitungstabelle auf die externen Ratings von S&P und Moody's übergeleitet.

7.4.3 Interne Bonitätsbeurteilungen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABE L CRR)

Die Ratingeinstufung von extern nicht beurteilten Liquiditätsfazilitäten zugunsten von ABCP-Programmen erfolgt mit dem internen Bewertungsansatz IAA (gemäß Artikel 265 CRR für Neugeschäft). Dies betrifft ausschließlich das Anlagebuch, da die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe im Handelsbuch keine derartigen Positionen führen.

Der IAA orientiert sich bei der Risikobewertung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben eng an von externen Ratingagenturen verwendeten Modellen. Je nach den in der ABCP-Transaktion verbrieften Forderungen kommt

eines von mehreren Submodellen des internen Einstufungsverfahrens zum Einsatz, um eine risikoadäquate Bewertung zu gewährleisten. Es werden unter anderem Leasingforderungen und Handelsforderungen verbrieft. Die zur Bemessung der relevanten Verlustpuffer und der daraus resultierenden Bonitätsstufen verwendeten Stressfaktoren sind im Einklang mit Artikel 265 CRR nicht weniger konservativ als die der externen Ratingagenturen. Bei den im Rahmen der Ableitung des internen Ratings verwendeten Stressfaktoren handelt es sich um Faktoren, die in analoger Weise auch Ratingagenturen in ihren Verfahren verwenden. Ferner wird der IAA auch auf Portfolios von einzeln eingestuften Forderungen angewendet. In diesem Fall sind die daraus resultierenden Bonitätsbeurteilungen ebenfalls nicht weniger konservativ als die, die bei der Verwendung der Kreditportfoliomodelle externer Ratingagenturen zu erwarten sind. Der IAA wird neben der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen auch für die interne Risikosteuerung und das Pricing im Kreditgeschäft verwendet.

Der IAA wird einer umfangreichen jährlichen Validierung unterzogen. Die damit betrauten Mitarbeiter sind umfassend geschult und mit den laufenden Entwicklungen auf dem Gebiet der Verbriefungen vertraut. Die Trennung von Markt, Marktfolge, Modellentwicklung und Modellvalidierung ist durch entsprechende Organisationsstrukturen sichergestellt. Überdies werden die Kreditprozesse und die Ratingmodelle regelmäßig durch die interne Revision und durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

7.5 Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen

7.5.1 Gesamtsumme der verbrieften Forderungen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN M, N (I) UND Q CRR)

Als Originator bestehen derzeit keine Aktivitäten mehr. True-Sale-Verbriefungen von Forderungen im Anlagebuch wurden ebenfalls nicht vorgenommen. Forderungen, die zu Marktrisikopositionen im Handelsbuch führen, wurden ebenfalls nicht verbrieft. Sofern die Inanspruchnahme eingeräumter Linien erfolgte, resultieren hieraus Forderungen gegenüber den Zweckgesellschaften CORAL und AUTOBAHN.

Die Entwicklung der Sponsorengagements resultiert im Wesentlichen aus Neutransaktionen und Engagementausweitungen.

7.5.2 Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN P UND M CRR)

Da keine Aktivitäten als Originator bestehen, entfällt der Ausweis der ausfallgefährdeten beziehungsweise überfälligen Teile der eigenen verbrieften Forderungsbeträge sowie die Darstellung der im Geschäftsjahr realisierten Verluste aus diesen Positionen.

7.5.3 Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN N (VI), M UND R CRR)

Als Originator wurden im Geschäftsjahr keine Forderungen effektiv verbrieft. Weiterhin bestehen keine Verbriefungsstrukturen, die mit einer sogenannten Early-Amortisation-Regelung ausgestattet sind.

Die DZ BANK Institutgruppe hat im Berichtszeitraum keine außervertragliche Kreditunterstützung im Sinne des Artikels 250 CRR geleistet.

7.5.4 Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen

(ARTIKEL 449 SATZ 1 BUCHSTABEN N (II) UND M CRR)

Abb. 78 und Abb. 79 zeigen die Verbriefungspositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs inklusive der Kapazität, in welcher die DZ BANK Institutgruppe zu den Verbriefungspositionen steht (Originator, Sponsor oder Investor).

ABB. 78 - TEMPLATE EU-SEC1 - VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH

	Institut tritt als Originator auf				Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	
	STST davon SRT	Nicht-STST davon SRT	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen- summe	STST	Nicht-STST	STST	Nicht-STST	STST	Nicht-STST	STST	Nicht-STST
1 Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	1.095	4.051	-	-	293	1.716	-	-
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	583	-	-	200	1.407	-	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	55	1.056	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	583	-	-	145	351	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	1.095	3.468	-	-	92	308	-	-
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	116	-	-	-	15	-	-
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	1.095	3.318	-	-	92	242	-	-
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	33	-	-	-	8	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Das Verbriefungsportfolio im Anlagebuch hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31.12.2019 nur moderat geändert. Hierfür sind zwei gegenläufige Effekte ursächlich. Einerseits erhöhen sich die Sponsoraktivitäten und andererseits verringert sich das Investorenportfolio wegen Tilgungen im Wesentlichen im Portfolio der DZ HYP.

ABB. 79 - TEMPLATE EU-SEC2 - VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM HANDELSBUCH

	Institut tritt als Originator auf				Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	
	STST	Nicht-STST	Zwischen- summe	Zwischen- summe	STST	Nicht-STST	STST	Nicht-STST	STST	Nicht-STST	STST	Nicht-STST
1 Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	-	-	166	-	-
2 Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	115	-	-
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	59	-	-
4 Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	56	-	-
6 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51	-	-
8 Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51	-	-
11 Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Das Verbriefungsportfolio im Handelsbuch hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31.12.2019 stark verringert. Dies resultiert aus normalen Schwankungen im Marktumfeld.

7.5.5 Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (Artikel 449 Satz 1 Buchstaben o (i) und m und Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Abb. 80 enthält die Verbriefungspositionen im Anlagebuch und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen in jenen Fällen, wo das Institut als Originator oder als Sponsor auftritt.

Die Offenlegung der quantitativen Informationen zur Nutzung des Standardansatzes für Verbriefungspositionen steht im Einklang mit Artikel 444 Buchstabe e CRR.

7.5.6 Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge (Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (v) und m CRR)

Abb. 80 zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen nach Geschäften des Anlagebuchs.

ABB. 80 - TEMPLATE EU-SEC3 - VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT

in Mio. €	a Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					g Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				k RWEA (nach Regulierungsansatz)				o Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1 Gesamtrisikoposition	629	1.559	2.864	94	-	-	4.710	436	-	-	3.404	377	-	-	272	30	-
2 Traditionelle Geschäfte	629	1.559	2.864	94	-	-	4.710	436	-	-	3.404	377	-	-	272	30	-
3 Verbriefung	629	1.559	2.864	94	-	-	4.710	436	-	-	3.404	377	-	-	272	30	-
4 Mengengeschäft	172	55	356	0	-	-	337	246	-	-	324	55	-	-	26	4	-
5 Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Großkundenkredite	457	1.503	2.508	94	-	-	4.373	190	-	-	3.080	322	-	-	246	26	-
7 Davon STS	-	-	-	-	-	-	1.095	-	-	-	572	-	-	-	46	-	-
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-	-	-	-
12 Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Exposures für Sponsorenaktivitäten haben sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31.12.2019 durch Neugeschäft erhöht. Diese werden im Wesentlichen im Internen Bemessungsansatz (IAA) kalkuliert. Darüber hinaus wird ein Portfolio von angekauften Forderungen im Standardansatz (SEC-SA) dargestellt. Der interne-Rating-basierte-Ansatz (SEC-IRBA) wird in der DZ BANK Gruppe nicht angewendet. Die RWA hat sich für dieses Portfolio auf Grund der Vollenwendung des neuen Verbrieferahmenwerks stark erhöht. Kapitalabzüge sind zum Berichtszeitpunkt nicht zu verzeichnen.

ABB. 81 - TEMPLATE EU-SEC4 - VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT

in Mio. €	a Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					g Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				k RWEA (nach Regulierungsansatz)				o Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1 Gesamtrisikoposition	1.287	276	145	262	38	-	1.392	579	38	-	815	231	-	-	65	19	-
2 Traditionelle Verbriefung	1.287	276	145	262	38	-	1.392	579	38	-	815	231	-	-	65	19	-
3 Verbriefung	1.287	276	145	262	38	-	1.392	579	38	-	815	231	-	-	65	19	-
4 Mengengeschäft	955	269	140	219	24	-	1.151	433	24	-	693	209	-	-	55	17	-
5 Davon STS	-	-	-	-	-	-	149	51	-	-	16	5	-	-	1	0	-
6 Großkundenkredite	332	7	5	43	14	-	241	146	14	-	122	22	-	-	10	2	-
7 Davon STS	-	-	-	-	-	-	81	12	-	-	8	1	-	-	1	0	-
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Das Investorenportfolio hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 31.12.2019 durch Tilgungen und Verkäufe verringert. Die RWA hat sich für dieses Portfolio durch die vollständige Anwendung des neuen Verbrieferahmenwerks stark erhöht. Die Verringerung der Kapitalabzüge resultiert aus der vollständigen Anwendung des neuen Verbrieferahmenwerks. Im Wesentlichen werden die Ansätze SEC-ERBA (externe-Rating-basierter Ansatz) und der SEC-SA (Standardansatz) verwendet. Der SEC-IRBA kommt auch hier nicht zum Einsatz.

Das Formular EU-SEC5 ist nicht relevant, da in der DZ BANK Institutgruppe keine entsprechenden Exposures vorhanden sind.

7.5.7 Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge (Artikel 449 Satz 1 Buchstaben o (ii) und M CRR)

Zum 31. Dezember 2020 wurden keine Wiederverbriefungspositionen gehalten.

7.5.8 Geplante Verbriefungen (Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (iii) CRR)

Zum 31. Dezember 2020 waren keine Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen.

8 Marktrisiko

Die Definition des Marktrisikos findet sich in Kapitel 2.2 (Seite 75 und Abbildung 4 auf den Seiten 76 und 77) und Kapitel 8.1 (Seite 145) des handelsrechtlichen Risikoberichts.

8.1 Risikomanagement des Marktrisikos

(ARTIKEL 435, Absatz 1 CRR)

Grundlagen und Ziele des Marktrisikomanagements sowie Verfahren zur Steuerung des Risikos werden in den Kapiteln 8.2, 8.5 und 8.6 auf den Seiten 145 bis 146 und Seiten 147 bis 150 des handelsrechtlichen Risikoberichts dargestellt. Des Weiteren wird in Kapitel 8.4 (Seite 147) des handelsrechtlichen Risikoberichts die Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion beschrieben. Darüber hinaus enthalten die Kapitel 8.2.2, 8.5.1 bis 8.5.4 (Seiten 145 bis 146 und Seiten 147 bis 149) des handelsrechtlichen Risikoberichts Informationen zum Umfang und zur Art der Marktrisikomesssysteme. In Kapitel 8.5.5. (Seite 149) des handelsrechtlichen Risikoberichts werden Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Marktrisikos sowie Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Absicherungen aufgeführt.

8.2 Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko

(ARTIKEL 445 UND ARTIKEL 455 CRR IN VERBINDUNG MIT ARTIKEL 435 ABSATZ 1 BUCHSTABEN A, B UND D SOWIE ARTIKEL 448 CRR)

Die DZ BANK ist nach aufsichtsrechtlichen Kategorien ein Handelsbuchinstitut. Sie betreibt Handelstätigkeiten zur Erfüllung ihrer Zentralbankfunktion in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und – auf dieser Basis – als Geschäftsbank für Kunden außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Entsprechend den Anforderungen der Artikel 102 bis 104 CRR hat die DZ BANK klare Vorgaben zur Abgrenzung sowie zur Führung und Verwaltung des Handelsbuchs definiert. Die Definition des Handelsbuchs umfasst Anforderungen zur Handels- und Gewinnerzielungsabsicht, zu Fristigkeiten, Marktfähigkeit, Absicherbarkeit und Eigenschaften der Finanzinstrumente. Ferner wird für die Zuordnung einer Position zum Handels- beziehungsweise Anlagebuch ein eindeutiger Entscheidungspfad vorgeschrieben.

Bei Abschluss der Geschäfte wird der Geschäftszweck dadurch nachprüfbar dokumentiert, dass das Geschäft in einem spezifischen Portfolio – Handels- oder Anlagebuch – erfasst und somit eindeutig zugeordnet wird. Die Einhaltung der Zuordnungsregeln wird in einem definierten Prozess regelmäßig überwacht. Nachträglich kann die Zuordnung zum Handels- beziehungsweise Anlagebuch nur nach festgesetzten Regeln im Rahmen des sogenannten Umwidmungsprozesses geändert werden.

Der Umgang mit Risiken im Handelsbuch ist in der Handelsstrategie der DZ BANK dokumentiert. Die Vorgaben zur Führung und Verwaltung des Handelsbuchs, die Definition des Handelsbuchs sowie die Handelsstrategie sind Gegenstand einer mindestens jährlichen Überprüfung und – gegebenenfalls – auch einer Aktualisierung.

In der DZ BANK wird das Marktpreisrisiko grundsätzlich dezentral nach Portfolios gesteuert, wobei die für die Steuerung der jeweiligen Portfolios zuständigen Händler die Verantwortung für Risiko und Performance tragen.

Positionen im Handelsbuch werden, soweit verfügbar, täglich mit an aktiven Märkten vorliegenden liquiden Marktpreisen bewertet (Mark-to-market). Hierbei handelt es sich insbesondere um liquide Wertpapiere (Bonds und Aktien) sowie börsengehandelte Derivate. Falls keine liquiden Marktpreise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung mittels marktüblicher Bewertungsmodelle unter Einbeziehung von überwiegend beobachtbaren Marktdaten (Mark-to-model). Die Kalibrierung der Bewertungsmodelle mithilfe beobachtbarer Marktdaten sorgt für eine marktnahe Bewertung. Das Ausmaß der nicht beobachtbaren wertbeeinflussenden Marktparameter in der Bewertung wird stets möglichst gering gehalten. Nicht beobachtbare Marktparameter werden im Allgemeinen anhand ähnlicher Instrumente oder nicht täglich beobachtbarer Daten abgeleitet und fließen in der Regel, begleitet durch eine der Bewertungsunschärfe angemessene Bewertungskorrektur des Instruments, in die Ergebnisermittlung ein. Eine Beschreibung der genutzten Bewertungsverfahren und Bewertungskorrekturen findet sich im An-

hang des DZ BANK Geschäftsberichts unter Abschnitt E „Angaben zu Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten“, Kapitel „Bemessungen der beizulegenden Zeitwerte der Level 2 und 3“.

Entsprechend den Artikeln 34 und 105 CRR beziehungsweise der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 folgend ermittelt die DZ BANK für sämtliche zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Positionen aufsichtsrechtliche Bewertungsabschläge nach dem Kernkonzept und zieht diese vom harten Kernkapital ab. Für die Meldungen zum 30. Juni 2020, 30. September 2020 und 31. Dezember 2020 wird darüber hinaus von der Verordnung EBA/RTS/2020/04 Gebrauch gemacht, die eine adjustierte Verrechnung der Fair Value Adjustments erlaubt. Dabei bilden die in die beizulegenden Zeitwerte des Handelsrechts eingegangenen Bewertungsmethoden und -modelle die Grundlage der Bewertung, wobei die Bewertungsunsicherheit in Marktpreisen, -parametern und der Modellwahl über die Berücksichtigung des 90-Prozent-Quantils abgebildet wird. Darüber hinaus werden zusätzliche Bewertungsabschläge für operationelle Risiken, zukünftige Verwaltungskosten und konzentrierte Positionen nach der vorgegebenen Methodik gebildet und vom Kernkapital abgezogen.

8.3 Marktrisiko nach dem Standardansatz

(Artikel 445 CRR)

Abb. 82 umfasst die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c CRR nach dem Standardansatz. Darüber hinaus wird an dieser Stelle die Eigenmittelanforderung für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gemäß Artikel 445 Satz 2 CRR offengelegt. Auf den Standardansatz entfallen zum 31. Dezember 2020 11,95 Prozent (30. Juni 2020: 14,93 Prozent) der gesamten Marktrisikoaktiva.

ABB. 82 - EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ

in Mio. €	31.12.2020		30.06.2020	
	a	b	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderungen	RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte				
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	1	0	114	9
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-	-	-
3 Wechselkursrisiko	887	71	1.508	121
4 Rohstoffrisiko	12	1	10	1
5 Optionen				
6 Vereinfachter Ansatz	0	0	0	0
7 Delta-Plus-Methode	-	-	-	-
8 Szenarioansatz	-	-	-	-
9 Verbriefung (spezifisches Risiko)	103	8	159	13
10 Summe	1.003	80	1.791	144

Das Marktrisiko im Standardansatz hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2020 um 788 Mio. € verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Einbeziehung des Wechselkursrisikos für Pensionsfonds der DZ BANK AG in das interne Marktpreisrisikomodell. Dominierende Risikoklassen sind das Wechselkurs- und das Zinsrisiko.

8.4 Internes Marktrisiko-Modell

8.4.1 Qualitative Informationen zum internen Marktrisiko-Modell

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN A (I) UND B CRR)

Das von der BaFin zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko gemäß CRR zugelassene Modell findet auf alle Portfolios der DZ BANK Anwendung.

Das von der BaFin zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko gemäß CRR zugelassene Interne Modell der DZ BANK berechnet den **Value-at-Risk** und den sogenannten **Stressed-Value-at-Risk** (Krisen-Risikobetrag) täglich mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,00 Prozent über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr und mit einer Haltedauer von 10 Handelstagen. Das Generieren von Marktdatenszenarien erfolgt auf Basis einer historischen Simulation.

Beschreibung der verwendeten Krisenszenarien nach Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a (iii) CRR

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem im Rahmen von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests des Marktrisikos zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value-at-Risk erfasst werden. Im Rahmen der Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen für historische Stresstestszenarien genutzt als auch Krisenszenarien unterstellt, die unabhängig von der Marktdatenhistorie als relevant eingeschätzt werden. Die hierbei benutzten Krisenszenarien werden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Des Weiteren kommen inverse Stresstests zur Anwendung, um Szenarien zu identifizieren, die eine potenzielle Gefahr für das Institut darstellen könnten.

Qualitative Informationen über Stresstests sowie Informationen darüber, welche Portfolios einem Stresstest nach Artikel 435 Satz 1 Buchstabe a CRR unterzogen werden

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem im Rahmen von Stresstests erfasst. Die den Stresstests des Marktrisikos zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value-at-Risk erfasst werden. Es werden dabei sowohl tatsächlich in der Vergangenheit im Rahmen von Krisenereignissen (zum Beispiel: 11. September 2001, Lehman-Insolvenz, Island Default et cetera) aufgetretene extreme Marktbewegungen für historische Stresstestszenarien genutzt als auch Krisenszenarien unterstellt, für die unabhängig von der Marktdatenhistorie einzelne Risikofaktorengruppen starken hypothetischen Bewegungen ausgesetzt werden. Für alle Szenarien werden alle Portfolios der DZ BANK unter Berücksichtigung der entsprechenden Risikofaktoränderungen einer vollen Neubewertung unterworfen. Die hierbei benutzten Krisenszenarien werden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Des Weiteren kommen inverse Stresstests zur Anwendung, um Szenarien zu identifizieren, die eine potenzielle Gefahr für das Institut darstellen könnten. Dabei werden Risikofaktoränderungen bestimmt, die bei voller Neubewertung für das Portfolio der DZ BANK Verluste jenseits einer vorher festgelegten Schwelle erzeugen.

Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko (Incremental Risk Charge)

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE A (II) CRR)

Die DZ BANK nutzt seit Dezember 2011 ein aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Risikomodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen bezogen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko des Handelsbuchs (Incremental Risk Charge, IRC). Innerhalb dieses Modells werden abrupte Marktveränderungen, die aus Ratingmigrationen oder dem Ausfall eines Emittenten resultieren, explizit in der aufsichtsrechtlichen Risikoberechnung berücksichtigt. Potenzielle Verluste aus Migrationen und Ausfällen werden, bezogen auf ein einseitiges Prognoseintervall, mit einem Konfidenzniveau von 99,90 Prozent und einem Prognosehorizont von einem Jahr gemessen. Zum Einsatz kommt ein faktorbasiertes Portfoliomodell. Dabei wird die Konstanz der jeweiligen Risikoposition über den Prognosehorizont angenommen.

Handelsunabhängige Bewertung und Modellvalidierung

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN A (IV) UND G CRR)

Die Positionen werden täglich handelsunabhängig auf Grundlage der aktuellen Marktparameter bewertet. Dazu werden die Marktdaten vom Risikocontrolling großteils selbst erhoben und die **Bewertungsverfahren und -modelle** großteils unabhängig von den Handelseinheiten entwickelt und insgesamt handelsunabhängig validiert. Dort, wo Marktparameter nicht handelsunabhängig verwendet werden, erfolgt ein Independent Price Verification-Prozess. Über den Abgleich mit externen Marktdatenanbietern werden Abweichungen als Bewertungsreserve hinterlegt.

Die operative Prüfung des internen Marktrisikomodells findet laufend im Rahmen der Standardprozesse durch das Marktrisikocontrolling auf Basis von Analysen des Value-at-Risk, der Backtesting-Ergebnisse und der Stress-testergebnisse statt.

Eine erweiterte Modellüberprüfung (Angemessenheitsprüfung) wird mindestens in jährlichem Turnus durchgeführt. Sie umfasst umfangreiche Analysen von Zeitreihen, Parametrisierungen, Stresstestszenarien, Prozessabläufen und die Überprüfung der Zeitperiode zur Ermittlung des Stressed-Value-at-Risk. Im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung werden sowohl statistische Tests zur Prognosequalität des Value-at-Risk Modells durchgeführt als auch prozessuale Aspekte berücksichtigt, wie beispielsweise Lieferzeiten und die Qualität des Value-at-Risk.

Die Marktrisikomodellvalidierung besteht aus fünf wesentlichen Komponenten: der täglichen Risikoanalyse, dem täglichen Backtesting, der monatlichen Validierung, dem Risk-Self-Assessment sowie der jährlichen Angemessenheitsprüfung.

Die Validierungs-Governance sieht vor, dass die Ergebnisse aus der täglichen Risikoanalyse und dem Backtesting in einem monatlichen Validierungsbericht aufbereitet, bei Bedarf um zusätzliche Analysen und Validierungsmaßnahmen ergänzt und an den Vorstand kommuniziert werden.

Die jährliche Angemessenheitsprüfung beinhaltet außerdem eine Beurteilung der mit der Erstellung der Risikokennzahlen verbundenen Prozesse, eine Analyse der implementierten Stresstests, statistische Tests zur Überprüfung der Prognosequalität des Risikomodells und bei Auffälligkeiten, die in den monatlichen Berichten noch nicht kommentiert wurden, Untersuchungen auf Portfolioebene.

Darüber hinaus wird einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf das Risk Self-Assessment durchgeführt, um bekannte Marktrisikomodellschwächen einheitlich und strukturiert in einem Marktrisikomodellschwächen-Katalog zu erfassen, sinnvoll Validierungsprioritäten zu setzen und Verbesserungsmaßnahmen zu definieren und zu überwachen.

Darüber hinaus wird das Interne Marktpreisrisikomodell von der Internen Revision regelmäßig in jährlich stattfindenden Prüfungen geprüft.

Offenlegungserfordernisse bei der Anwendung von VaR-Modellen und sVaR-Modellen

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN A (I), (III), (IV) UND B CRR)

Innerhalb der DZ BANK Institutgruppe verfügt allein die DZ BANK über ein aufsichtsrechtlich zugelassenes **Marktpreisrisikomodell**. Die übrigen Gesellschaften verwenden den **Standardansatz**.

Sowohl Bestands- als auch Marktdaten werden handelstäglich aktualisiert. Für die Risikomessung kommt eine historische Simulation mit 250-tägigem, gleichgewichtetem Betrachtungszeitraum zum Einsatz. Die Bewertung von Finanzinstrumenten im Kontext der Risikomessung beruht überwiegend auf einer vollständigen Neubewertung.

Das **VaR-Modell** für aufsichtsrechtliche Zwecke wird grundsätzlich und im Wesentlichen methodisch und prozessual genauso für die interne Steuerung verwendet. Im für die interne Steuerung verwendeten VaR-Modell treten lediglich in Einzelpunkten nachfolgende Unterschiede auf:

- Die verwendete Haltedauer ist kürzer (1 Tag, 99-Prozent-Quantil)
- Es werden alle Assetklassen auch im Anlagebuch berücksichtigt
- Ein separates Aktien-Ereignisrisiko wird nicht betrachtet
- In Bezug auf Add-ons oder Puffer für nicht im Modell enthaltene Risiken können Differenzen vorkommen.

Die Risikofaktorveränderungen werden direkt aus historisch beobachteten 10-Tages-Veränderungen abgeleitet.

Allgemeine und spezifische Risikofaktoren werden in den historischen Szenarien integriert betrachtet.

Prinzipiell erfolgt eine relative Auslenkung der Risikofaktoren, es sei denn, dass negative Werte angenommen werden können. Deshalb werden insbesondere alle Zins- und Spread-Risikofaktoren absolut ausgelenkt.

Das **sVaR-Modell** entspricht methodisch und prozessual dem VaR-Modell. Dem sVaR-Modell werden dabei lediglich die historischen Marktdaten aus dem Stresszeitraum übergeben. Als Stresszeitraum wurde die Periode vom 25. August 2008 bis 7. August 2009 gewählt, da diese in der Vergangenheit durchgehend den größten Wert für das 99-Prozent-Quantil lieferte. Seit Ausbruch der Corona Krise wurde der sVaR phasenweise vom VaR übertroffen. Üblicherweise wird der Stresszeitraum jährlich im ersten Quartal durch eine komplette historische Simulation von Oktober 2007 bis zum jeweils aktuellen Stichtag überprüft. Die turnusmäßige Überprüfung des Stresszeitraums wurde angesichts des geringen Verhältnisses von sVaR zu VaR vorgezogen. Als Ergebnis resultiert eine Anpassung des Stresszeitraums im ersten Quartal 2021.

Offenlegungserfordernisse bei Anwendung eines IRC-Modells zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE A ZIFFER II, III UND IV CRR)

Zur Ermittlung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos (IRC) kommt ein Portfoliomodell zum Einsatz, bei dem Ratingveränderungen in Abhängigkeit von systematischen Risikofaktoren unter Nutzung von Ratingübergangsmatrizen bestimmt werden. Die hierbei zum Einsatz kommenden Ratingübergangsmatrizen sowie die Faktorgewichte und die Korrelationen zwischen den systematischen Risikofaktoren werden auf Basis von Detaildaten der großen Ratingagenturen zu Migrationen und Ausfällen unter Nutzung etablierter Verfahren abgeleitet. Es wird eine konstante Risikoposition bis zum Prognosehorizont von einem Jahr angenommen, das heißt, es werden keine individuellen Liquiditätshorizonte benötigt. Durch die Modellierung wird das gesamte Handelsbuch der DZ BANK abgedeckt, wobei Verbriefungen und das CTP explizit ausgeschlossen werden. Als Risikomaß wird an der vom Modell erzeugten Gewinn- und Verlustverteilung der Value-at-Risk zum Konfidenzniveau 99,9 Prozent abgelesen.

Für das Modell wird regelmäßig ein umfangreiches Stresstestprogramm durchgeführt. Die Stresstests umfassen insbesondere Analysen des Konzentrationsrisikos, der Korrelationsparameter und der Ratingübergangsmatrizen sowie makroökonomische Szenarien und deren Auswirkungen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko.

Das Modell zur Ermittlung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos wird im jährlichen Rhythmus einer Angemessenheitsprüfung unterzogen. Diese umfasst insbesondere die folgenden Aspekte:

- Adäquanz des Modelldesigns und der eingesetzten numerischen Verfahren
- Einfluss von Namenskonzentrationen und systematischen Risikokonzentrationen
- Angemessenheit der Korrelationsannahmen, der Ratingübergangsmatrizen, der LGD-Quoten und der Modellierung des Verwertungsrisikos
- Analyse der implementierten Stresstests
- Qualität der mit dem Risikoreporting verbundenen Prozesse
- Angemessenheit der Modelldokumentation und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben

Offenlegungserfordernisse bei Verwendung von internen Modellen für Korrelationsaktivitäten zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE A ZIFFER II CRR)

In der DZ BANK Institutgruppe werden zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung interne Modelle für Korrelationsaktivitäten nicht eingesetzt.

8.4.2 Quantitative Informationen zum internen Marktrisikomodell (ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken in der DZ BANK beruht auf dem in Kapitel 8.4.1 beschriebenen internen Marktpreisrisikomodell. Dieses basiert auf einer historischen Simulation mit einer Halte-dauer von 10 Handelstagen und einer Beobachtungsperiode von einem Jahr und betrachtet die Risikofaktorklas-sen Zins, Spread, Aktien, Fremdwährungen und Rohwaren für alle Teilportfolios der DZ BANK.

Abb. 83 weist die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko aus.

Auf das interne Modell entfielen zum Berichtsstichtag 88,05 Prozent (30. Juni 2020: 85,07 Prozent) der gesam-ten Marktrisikoaaktiva.

Die RWA verminderten sich gegenüber dem ersten Halbjahr um 2.815 Mio. €. Ursache ist im Wesentlichen der Rückgang des Durchschnitts der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR sowie des VaR unter Stressbedingungen (sVaR).

ABB. 83 - EU MR2-A – MARKTRISIKO NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)

		31.12.2020		30.06.2020	
		a	b	a	b
in Mio. €		RWA	Eigenmittel-anforderungen	RWA	Eigenmittel-anforderungen
1	VaR (der größere der Werte a) und b))	3.205	256	4.520	362
(a)	Vortageswert des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaR t-1)		55		72
(b)	Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Absatz 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR		256		362
2	sVaR (der größere der Werte a) und b))	2.904	232	4.129	330
(a)	Letzter sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR (sVaRt-1))		52		66
(b)	Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Absatz 2 CRR) (sVaRavg) x Multiplikationsfaktor (ms) gemäß Artikel 366 CRR		232		330
3	Incremental risk charge -IRC (der größere der Werte a) und b))	1.277	102	1.552	124
(a)	Jüngster IRC- Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)		102		102
(b)	Durchschnitt des IRC- Wertes über die vorangehenden 12 Wochen		96		124
4	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	-	-	-	-
(a)	Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)		-		-
(b)	Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen		-		-
(c)	8% der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Absatz 4 CRR)		-		-
5	Sonstige	-	-	-	-
6	Gesamt	7.386	591	10.201	816

In Abb. 84 wird die Flussrechnung zur Erläuterung von Schwankungen in den RWA für das Markttrisiko dargestellt, welche auf internen Modellen basieren (zum Beispiel VaR, sVaR) und die gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 der CRR (IMA) zu ermitteln sind.

Im Vergleich zum 29. September 2020 sind die RWA (Spalte f, Zeile 1 und 8) um 207 Mio. € gestiegen. Der leichte Anstieg ist im Wesentlichen auf eine leicht gestiegene Incremental Risk Charge (IRC) im Betrachtungszeitraum zurückzuführen, der überwiegend aus dem Bestandsaufbau an Bonds sowie Schuldscheindarlehen resultiert.

ABB. 84 - EU MR2-B – RWA-FLUSS-RECHNUNG DER MARKTRISIKEN NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)

		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten	Sonstige	Risikogewichtete Aktiva (RWA) gesamt	Eigenmittelanforderungen gesamt
in Mio. €								
1	Summe RWA am Ende des vorigen Quartals	3.164	2.889	1.126	-	-	7.179	574
1(a)	Aufsichtsrechtliche Anpassungen	-2.270	-2.017	-2	-	-	-4.290	-343
1(b)	RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	894	872	1.124	-	-	2.890	231
2	Entwicklungen in den Risikoniveaus	-204	-218	153	-	-	-269	-22
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Vorschriften	-	-	-	-	-	-	-
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	-	-8	-	-	-	-8	-1
7	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
8(a)	RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	690	645	1.277	-	-	2.611	209
8(b)	Aufsichtsrechtliche Anpassungen	2.515	2.259	-	-	-	4.774	382
8	Summe RWA am Ende des Berichtszeitraums	3.205	2.904	1.277	-	-	7.386	591

Weitere quantitative Angaben

(ARTIKEL 455 SATZ 1 BUCHSTABEN D, G UND F CRR)

Der Value-at-Risk für Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß Artikel 363 ff. CRR nach dem Internes-Modell-Ansatz unterlegt werden, und der potenzielle Stressed Value-at-Risk werden in Abb. 85 offengelegt. Damit wird die Entwicklung der Markttrisikokennziffern der Handelsbuchportfolios dargestellt.

Darüber hinaus zeigt diese Abbildung den Umfang des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos, das gemäß Artikel 372 bis Artikel 376 CRR, bezogen auf das Handelsbuch, insgesamt sowie auf die entsprechenden Subportfolios gemessen wird. Diese Berechnung unterliegt – unverändert zum 30. Juni 2020 – der Annahme einer konstanten Position über einen Risikohorizont von einem Jahr. Die Angabe erfolgt gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe f CRR.

ABB. 85 - EU MR3 – IMA-WERTE FÜR HANDELSPORTFOLIOS

in Mio. €		31.12.2020	30.06.2020
		a	a
VaR (10 Tage, 99 Prozent)			
1	Höchstwert	99	99
2	Durchschnittswert	56	52
3	Mindestwert	5	5
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	51	69
sVaR (10 Tage, 99 Prozent)			
5	Höchstwert	121	121
6	Durchschnittswert	58	63
7	Mindestwert	27	27
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	48	59
IRC (99 Prozent)			
9	Höchstwert	146	146
10	Durchschnittswert	104	116
11	Mindestwert	79	82
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	102	103
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten			
13	Höchstwert	-	-
14	Durchschnittswert	-	-
15	Mindestwert	-	-
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	-	-
17	Floor (Standardisierte Messmethode)	-	-

Der Value-at-Risk (10 Tage, 99 Prozent) ist im zweiten Halbjahr von 69 Mio. € auf 51 Mio. € gesunken. Der Stressed Value-at-Risk (10 Tage, 99 Prozent) hat sich im gleichen Zeitraum von 59 Mio. € auf 48 Mio. € vermindert. Die Rückgänge sind insbesondere auf verschiedene Veränderungen in der Zusammensetzung des Handelsbuchportfolios zurückzuführen. Die Incremental Risk Charge (1 Jahr, 99,9 Prozent) hat sich mit einer Bewegung von 103 Mio. € auf 102 Mio. € nahezu nicht verändert.

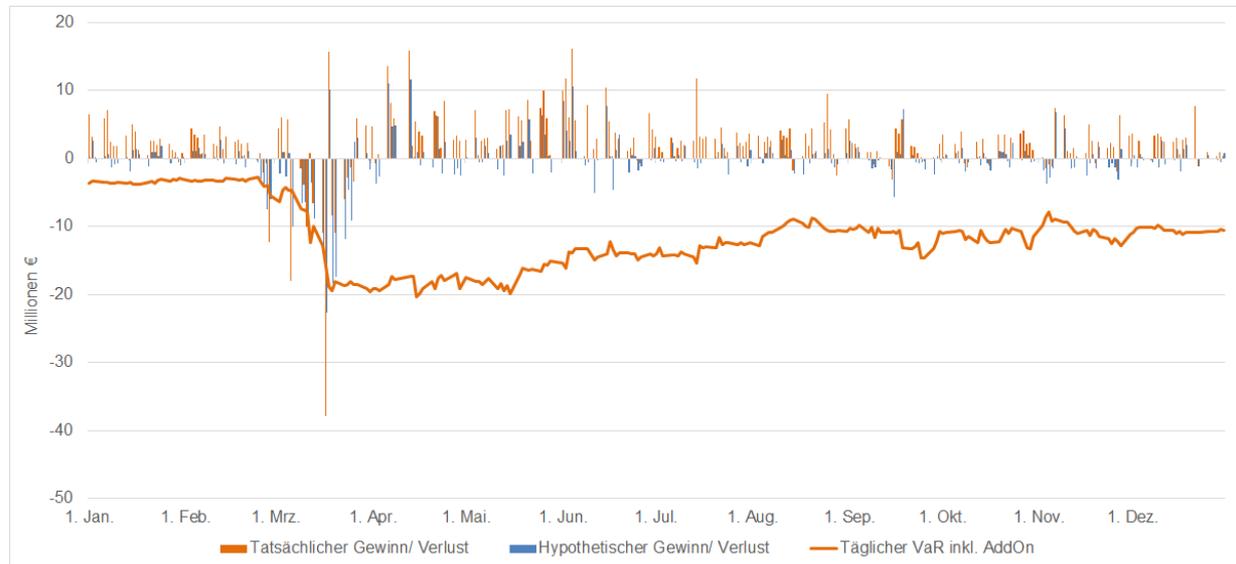
Gemäß Artikel 455 Absatz 1 Buchstabe a CRR verteilen sich VaR und sVaR wie nachfolgend ausgeführt auf das Zins-, FX-, Aktien-, Rohwaren- und Credit-Spread-Risiko.

ABB. 86 - IMA-WERTE JE TEILPORTFOLIO ZUM 31. Dezember 2020

in Mio. €		Gesamt-VaR		Zins-VaR		FX-VaR		Aktien-VaR		Rohwaren-VaR		Credit Spread-VaR	
		31.12.2020	30.06.2020	31.12.2020	30.06.2020	31.12.2020	30.06.2020	31.12.2020	30.06.2020	31.12.2020	30.06.2020	31.12.2020	30.06.2020
VaR (10 Tage, 99 Prozent)		51	69	5	5	10	10	3	4	9	4	86	123
1	Höchstwert	99	99	12	12	22	17	35	26	13	13	168	168
2	Durchschnittswert	56	52	7	7	10	7	8	6	4	1	94	91
3	Mindestwert	5	5	4	4	3	3	1	1	0	0	6	6
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	51	69	5	5	10	10	3	4	9	4	86	123
sVaR (10 Tage, 99 Prozent)		48	59	24	24	16	20	4	8	6	1	66	85
5	Höchstwert	121	121	45	36	46	43	51	51	6	4	104	104
6	Durchschnittswert	58	63	23	20	22	20	17	21	3	2	81	89
7	Mindestwert	27	27	6	6	5	5	3	3	1	1	60	65
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	48	59	24	24	16	20	4	8	6	1	66	85

Für die aufsichtsrechtliche Kapitalunterlegung werden neben dem VaR auch der Stressed VaR (sVaR) und die Incremental Risk Charge (IRC) angerechnet. Die Angaben zum Backtesting gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR gehen aus Abb. 87 hervor.

ABB. 87 - EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE FÜR DAS MARKTRISIKO DES HANDELSBUCHS SOWIE DAS FREMDWÄHRUNGS- UND ROHWARENRISIKO DES ANLAGEBUCHS NACH DEM INTERNES-MODELL-ANSATZ UND HYPOTHETISCHE WERTÄNDERUNGEN MIT GEWINNEN/ VERLUSTEN DER DZ BANK ZUM 31. Dezember 2020



Die hypothetischen sowie die tatsächlichen Wertveränderungen, in die unter anderem auch alle Reserven einfließen, haben den prognostizierten Risikowert an sechs Handelstagen überschritten. Die Überschreitungen ereigneten sich alle während eines Zeitraums von 14 Handelstagen zwischen Ende Februar und Mitte März. Ursache waren die Marktturbulenzen in Folge der Covid-19 Pandemie.

Betroffen waren die Bonitäts spreads von Bank-, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie Aktien- und Währungskurse. Die erhöhte Volatilität der Risikofaktoren führte in der Folge, wie dem Modell entsprechend zu erwarten, zu einem höheren Risikoausweis. Überschreitungen traten anschließend nicht mehr auf.

Die Überschreitungen werden auf Basis des sog. "CRR II Quick-Fix" dauerhaft nicht bei der Ermittlung des quantitativen Zuschlagsfaktors für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen berücksichtigt.

8.5 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

(ARTIKEL 448 SATZ 1 BUCHSTABEN A UND B CRR, BAFIN RS 06/2019)

Ein Zinsrisiko im Anlagebuch entsteht in der DZ BANK im Wesentlichen im Deckungsstock, aus deckungsmassefähigen Krediten, aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften, aus der ungedeckten Emissionstätigkeit, dem ungedeckten Refinanzierungsgeschäft, dem Kreditgeschäft, im Liquiditätspool, im Investitionsbuch, aus den ABS-Positionen und aus der Steuerung von Kern- und Ergänzungskapital der DZ BANK und der Institutgruppe.

Ansätze zur Modellierung des Kundenverhaltens – insbesondere Annahmen zur Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und zum Verhalten bei unbefristeten Einlagen – mit einer Wirkung auf das Zinsrisiko kommen in der DZ BANK nicht zum Einsatz.

Diese Risiken werden bewusst übernommen und täglich berechnet sowie in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Im Rahmen der Erhebung des Zinsänderungsrisikos in der DZ BANK Institutgruppe wird zwischen der Betrachtung des Gesamtportfolios - bestehend aus Handels- und Anlagebüchern - und der isolierten Betrachtung der Anlagebücher unterschieden. Die Messung des Zinsrisikos erfolgt in einem integrierten Prozess. Spezifische Angaben zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Handelsbuch und im Anlagebuch in Verbindung mit Artikel 448 Satz 1 Buchstabe a CRR einschließlich der Art des Zinsänderungsrisikos, der getroffenen Schlüsselmaßnahmen und der Häufigkeit der Messung werden in den Kapiteln 8.5.1 und 8.5.2 (Seiten 147 und 148) des handelsrechtlichen Risikoberichts offengelegt.

Die DZ BANK ermittelt das gemäß Artikel 448 Satz 1 Buchstabe b CRR offenzulegende Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutgruppe im Rahmen der internen Marktrisikosteuerung als Value-at-Risk.

Das nach Maßgabe der Methode der Unternehmensleitung ermittelte Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch und im Handelsbuch der DZ BANK Institutgruppe wird im handelsrechtlichen Risikobericht offengelegt (vergleiche Abbildung 31 und Kapitel 8.7.1, Seiten 150 und 151).

In aufsichtsrechtlicher Hinsicht wird quartalsweise der Einfluss von Zinsschocks auf den ökonomischen Wert des Anlagebuchs simuliert. Die anzuwendenden Zinsänderungen werden von der Aufsicht mit +200 (steigende Zinsen) und -200 Basispunkten (sinkende Zinsen) vorgegeben (Parallelverschiebung der Zinskurve). Zudem werden weitere sechs Zinsänderungen von der Aufsicht (Parallel up, Parallel down, Flattener, Steepener, Short rate shock up und short rate shock down) vorgegeben. Zum Berichtsstichtag wird der Floor gemäß den Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs EBA/GL/2018/02 vom 19. Juli 2018 angewendet. Hierbei wird in den Down Shift Szenarien beim Overnight-Zinssatz ein Floor von -1 Prozent gesetzt. Der Floor steigt pro Jahr um 5 Basispunkte bis 20 Jahre. Ab 20 Jahre gilt ein 0 Prozent-Floor. Liegt die Basiszinskurve bereits unterhalb des Floors, wird der Zinssatz der Basiszinskurve in der Simulation (keine Verschiebung) angesetzt. Positive Wertänderungen in Währungen werden zu 50% angesetzt. Es werden nur materielle Währungen berücksichtigt. Per 31.12.2020 sind das die Währungen EUR und USD.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurde im +200-Basispunkte-Szenario ein potenzieller Verlust von 36 Mio. € (zum Vorjahresende ein potenzieller Verlust von 463 Mio. €) und im -200-Basispunkte-Szenario ein potenzieller Gewinn von 531 Mio. € (zum Vorjahresende ein potenzieller Gewinn von 573 Mio. €) ermittelt. In diesen Zahlen sind die Positionen der DZ BANK Institutgruppe enthalten. Die nachfolgenden Abb. 88 und Abb. 89 zeigt die barwertigen Veränderungen, differenziert nach den materiellen Währungen.

ABB. 88 - ZINSÄNDERUNGSRIKISKEN IM ANLAGEBUCH

Zinsschock am Handelstag				
Gewinn und Verlust in Mio. €	Rückgang der Zinsen (-200 BP)		Anstieg der Zinsen (+200 BP)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Währung				
EUR	1.031	1.170	10	-471
USD	30	-12	-41	16
Summe	531	573	-36	-463

ABB. 89 - ZINSÄNDERUNGSRIKISKEN IM ANLAGEBUCH

Zinsschock am Handelstag								
Gewinn und Verlust in Mio. €	Rückgang der Zinsen (Parallel down)		Anstieg der Zinsen (Parallel up)		Versteilung (Steepener)		Verflachung (Flattener)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Währung								
EUR	1.031	1.170	10	-471	405	240	358	-72
USD	30	-12	-41	16	11	-26	-23	31
Summe	531	573	-36	-463	208	93	156	-57

Zinsschock am Handelstag

Gewinn und Verlust in Mio. €	Kurzfristschock abwärts (Short Rates Shock down)		Kurzfristschock aufwärts (Short Rates Shock up)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Währung				
EUR	-115	143	-91	-360
USD	20	-31	-39	34
Summe	-105	41	-131	-343

Zur Messung des Zinsänderungsrisikos kommen in den Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe teilweise verhaltensbasierte Modelle zum Einsatz. Sie dienen insbesondere der sachgerechten Abbildung von Optionaltäten im klassischen Kreditgeschäft sowie im Bauspareinlagengeschäft. Hierzu zählen beispielsweise Optionen zur Inanspruchnahme von Krediten oder Kreditlinien, Kündigungs- sowie Sondertilgungsoptionen und andere Optionen. Für Kredite werden grundsätzlich vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bei der Modellierung berücksichtigt. Für unbefristete Einlagen wird im Marktpreisrisikomodell der DZ BANK eine Haltedauer von einem Tag angenommen. In der BSH kommt für die Bauspareinlagen eine verhaltensbasierte Modellierung im Kontext der sogenannten Kollektivsimulation zur Anwendung.

9 Operationelles Risiko

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 UND ARTIKEL 446 CRR)

In Kapitel 2.2 (Seite 75 und Abbildung 4 auf den Seiten 76 und 77) und Kapitel 12.1 (Seite 158) des handelsrechtlichen Risikoberichts wird das operationelle Risiko definiert.

Die Grundlagen zum Management des operationellen Risikos sowie die Strategien und die Verfahren des Risikomanagements (Artikel 435 Absatz 1 CRR) dieses Risikos werden in den Kapiteln 12.2 und 12.4 (Seiten 158 bis 160) des handelsrechtlichen Risikoberichts dargestellt. Während Informationen zur Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion im Kapitel 12.3 (Seiten 158 bis 159) dieses Berichts erfolgen, werden der Umfang und die Art der Risikomesssysteme in den Kapiteln 12.4.1 und 12.4.2 (Seiten 159 und 160) des handelsrechtlichen Risikoberichts beschrieben. Ferner skizzierten die Kapitel 12.4.3 und 12.4.4 (Seite 160) des handelsrechtlichen Risikoberichts die Strategien zur Absicherung und Abschwächung des operationellen Risikos, ergänzt um die Ausführungen zu den Strategien und Prozessen zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit der Absicherungen.

Für die Abschätzung des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurde in der DZ BANK zum 31. Dezember 2020 der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR herangezogen. Die Eigenkapitalanforderungen der Institutgruppe für das operationelle Risiko betragen zum 31. Dezember 2020 849 Mio. € (31. Dezember 2019: 857 Mio. €).

Der in diesem Ansatz verwendete Indikator „Bruttoertrag“ ermöglicht aufgrund seiner Definition nur eine sehr eingeschränkte risikosensitive Steuerung des operationellen Risikos. Dahingegen bilden die im ökonomischen Kapitalmodell verwendeten operationelles-Risiko-Instrumente „Interne und externe Verlustdaten“ und „Szenariobasierte Risk Self-Assessments“ sowohl vergangenheitsbezogene als auch zukunftsorientierte Komponenten operationeller Risiken ab und erlauben in Verbindung mit einer risikosensitiven Kapitalallokation eine ökonomische Messung und Steuerung des operationellen Risikos.

Bezüglich der ökonomischen Kapitalanforderungen wird für die Steuerungseinheiten ein statistisches Modell angewendet, das im Einklang mit den Anforderungen an einen fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) steht. Operationelle Risiken werden auf Basis der Ergebnisse dieses Portfoliomodells in Kombination mit den Wesentlichkeitsgrenzen, die für Verlustdatensammlung, szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren eingesetzt werden, gesteuert.

10 Reputationsrisiko

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Die Definition des Reputationsrisikos wird in Kapitel 2.2 (Seite 75 und Abbildung 4 auf den Seiten 76 und 77) und Kapitel 11.1 (Seite 157) des handelsrechtlichen Risikoberichts vorgenommen.

Darüber hinaus sind Grundlagen zum Management des Reputationsrisikos sowie die Strategien und Verfahren des Risikomanagements (Artikel 435 Absatz 1 CRR) in Bezug auf das Reputationsrisiko in den Kapiteln 11.2 und 11.4 (Seiten 157 bis 158) des handelsrechtlichen Risikoberichts enthalten. Eine Beschreibung der Struktur und Organisation der Reputationsrisikomanagement-Funktion erfolgt im Kapitel 11.4 (Seiten 157 bis 158) des handelsrechtlichen Risikoberichts. Des Weiteren sind Angaben zum Umfang und zur Art der Reputationsrisikomesssysteme sowie Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Reputationsrisikos und ihrer Überwachung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit im Kapitel 11.4 (Seiten 157 bis 158) des handelsrechtlichen Risikoberichts zu finden.

11 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

11.1 Risikomanagement von Beteiligungen

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Ziele und Grundlagen sowie Strategien und Verfahren bezüglich des Risikomanagements von Beteiligungen des Anlagebuchs werden im Kapitel 7.2 bis 7.5 (Seiten 143 bis 145) des handelsrechtlichen Risikoberichts dargestellt. In Kapitel 2.2 (Seite 75 und Abbildung 4 auf den Seiten 76 und 77) und Kapitel 7.1 (Seite 143) des handelsrechtlichen Risikoberichts wird das Beteiligungsrisiko als Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios definiert, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.

11.2 Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen

(ARTIKEL 447 ABSATZ 1 BUCHSTABE A CRR)

Die unter den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallenden Beteiligungen und Anteile an Tochterunternehmen, die nach IAS 32 Eigenkapitalinstrumente darstellen, werden zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanziert.

Hierzu kann das generelle, aber unwiderrufliche Wahlrecht nach IFRS 9.5.7.5 ausgeübt werden, mit der Folge, dass Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts wie auch nachhaltige Wertminderungen (Impairment) erfolgsneutral in der FVOCI-Rücklage erfasst werden. Beteiligungen und Anteile an Tochterunternehmen, die nach IAS 32 Fremdkapitalinstrumente darstellen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und bewertet. Die Ausübung des Wahlrechts erfolgt einmalig für jedes Eigenkapitalinstrument individuell je Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Zwecks Bewertung zum Fair Value wird bei börsennotierten Beteiligungen grundsätzlich auf den betreffenden Aktienschlusskurs am Stichtag zurückgegriffen.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen, für die die Equity-Methode angewendet wird, werden anfänglich zu Anschaffungskosten bilanziert und nachfolgend entsprechend den Vorschriften des IAS 28 bewertet.

Der Unternehmenswert nicht börsennotierter Beteiligungen wird grundsätzlich durch Diskontierung der zukünftigen finanziellen Überschüsse auf den Bewertungsstichtag ermittelt. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes ist die Rendite einer risikofreien Kapitalmarktanlage. Dieser Basiszinssatz wird um einen Risikozuschlag erhöht, der die mit einer Investition in Anteile des zu bewertenden Unternehmens gegenüber einer Investition in ein risikofreies Zinspapier verbundene größere Unsicherheit über die Höhe der finanziellen Überschüsse reflektiert. Der entsprechende Beta-Faktor (Multiplikator, der das unternehmens- und branchenspezifische Risiko in Bezug auf das allgemeine Marktrisiko ausdrückt) wird individuell durch ein angemessenes Vergleichsverfahren anhand börsennotierter Vergleichsunternehmen ermittelt.

Unternehmenswerte von Firmen, bei denen in jüngster Zeit eine Transaktion stattfand, werden grundsätzlich anhand des Transaktionspreises plausibilisiert. Stehen bei dem betreffenden Unternehmen nicht (direkte) finanzielle Zielsetzungen, sondern Gesichtspunkte der Leistungserstellung oder der öffentliche Fördergedanke (zum Beispiel bei Bürgschaftsbanken) im Vordergrund, ist stattdessen der Rekonstruktionswert des entsprechenden Unternehmens zu ermitteln. Alternativ kann der Wert des verfügbaren anteiligen Eigenkapitals herangezogen werden. Immobiliengesellschaften werden einer objektbezogenen Bewertung unterzogen.

11.3 Beteiligungspositionen im Anlagebuch

(ARTIKEL 447 SATZ 1 BUCHSTABEN B BIS E CRR)

Abb. 90 zeigt die Wertansätze für Beteiligungsinstrumente nach IFRS-Buchwerten. Die Anrechnung von unrealisierten Gewinnen und Verlusten aus den Beteiligungspositionen in den Eigenmitteln der DZ BANK Institutgruppe wird in Abb. 91 ausgewiesen. Zu den Zielen und Gewinnerzielungsabsichten des Beteiligungsportfolios wird auf die Ausführungen im handelsrechtlichen Risikobericht, Kapitel 7.2. (Seiten 143 bis 144) verwiesen.

In der aufsichtsrechtlichen Betrachtung werden neben den klassischen Beteiligungen auch Wertpapiere, Derivate auf Beteiligungspositionen und Investmentfonds des Anlagebuchs ausgewiesen. Die Investmentfonds in den Anlagebüchern der DZ BANK Institutgruppe werden grundsätzlich nach der Transparenzmethode behandelt. Damit verbunden ist eine Aufteilung der einzelnen Fondsanteile auf die originären Risikopositionsklassen. In der Offenlegung erfolgt der Ausweis dieser Positionen daher nicht in den Tabellen zum Beteiligungsrisiko, sondern in den KSA- und IRBA-Tabellen. Den in den Investmentfonds enthaltenen Beteiligungspositionen wird dabei im KSA ein Risikogewicht von 100 Prozent zugeordnet (vergleiche Abb. 43); im IRBA werden sie der Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen (siehe Abb. 50 beziehungsweise Abb. 52) zugeordnet.

Die Abb. 90 weist die Höhe der Beteiligungen im Anlagebuch aus, die risikogewichtet und somit nicht voll beziehungsweise quotal konsolidiert werden oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Gruppen von Beteiligungsinstrumenten. Die Klassifizierung der Beteiligungen orientiert sich an dem wirtschaftlichen Charakter des jeweiligen Beteiligungsinstruments. Der Buchwert entspricht dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach IFRS. Bei den börsengehandelten Beteiligungen entspricht der IFRS-Buchwert den Anschaffungskosten. Als „gehandelte Beteiligungen“ werden diejenigen Positionen ausgewiesen, die an einer Börse gelistet sind. Der Börsenwert ist der zum Kassakurs am Berichtsstichtag ermittelte Wert der Beteiligung. Für die nicht börsengehandelten Beteiligungen werden die IFRS-Buchwerte für den Fair Value angesetzt.

ABB. 90 - WERTANSÄTZE FÜR BETEILIGUNGSINSTRUMENTE

in Mio. €	IFRS Buchwert		Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten				
Beteiligungen an Kreditinstituten	147	98	147	98
davon: börsengehandelt	-	-	-	-
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	147	98	147	98
Sonstige	0	0	0	0
Beteiligungen an Finanzunternehmen	251	185	251	185
davon: börsengehandelt	-	-	-	-
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	251	185	251	185
Sonstige	0	0	0	0
Beteiligungen an Versicherungen	7.048	6.837	7.048	6.837
davon: börsengehandelt	-	-	-	-
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	7.043	6.829	7.043	6.829
Sonstige	5	8	5	8
Investmentfonds als Beteiligungen im Anlagebuch	0	8	0	8
davon: börsengehandelt	0	-	0	-
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	0	7	0	7
Sonstige	0	0	0	0
Beteiligungen an Unternehmen	208	165	208	165
davon: börsengehandelt	2	-	2	-
Nicht börsengehandelt, aber Teil eines diversifizierten Beteiligungsportfolios	150	137	150	137
Sonstige	56	28	56	28
Summe	7.655	7.293	7.655	7.293

In Abb. 91 werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse aus dem Beteiligungsgeschäft des Anlagebuchs gemäß der IFRS-Rechnungslegung dargestellt. In der Tabelle werden nur solche Beteiligungen berücksichtigt, die risikogewichtet sind und somit nicht voll beziehungsweise quotall konsolidiert werden, oder die dem Kapitalabzug unterliegen. Die aus Beteiligungsinstrumenten resultierenden Eigenmittelanforderungen sind in Abb. 19 enthalten. Daher erfolgt keine separate Offenlegung.

ABB. 91 - GEWINNE/VERLUSTE AUS BETEILIGUNGSINSTRUMENTEN NACH IFRS-RECHNUNGSLEGUNG

in Mio. €	Realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen und Abwicklung	Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten	
		Gesamtsumme	davon: im Kernkapital berücksichtigte Beträge
31.12.2020	0	4.034	74
31.12.2019	-1	3.881	59

12 Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

12.1 Antizyklischer Kapitalpuffer

(ARTIKEL 440 CRR)

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 sind seit dem 31. Dezember 2016 Informationen in Bezug auf die Einhaltung des vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers offenzulegen.

Die Höhe der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland wird durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Mit Allgemeinverfügung vom 28. Juni 2019 hat die BaFin, die inländische antizyklische Kapitalpufferquote auf 0,25 Prozent des nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelten Gesamtforderungsbetrags mit Wirkung zum 1. Juli 2019 festgelegt. Diese Quote sollte ursprünglich ab dem 1. Juli 2020 für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers anzuwenden sein. Im Rahmen der Erleichterungen, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise beschlossen wurden, hat die BaFin mit Beschluss vom 18. März 2020 die inländische antizyklische Kapitalpufferquote bis zum 31. Dezember 2020 auf 0% abgesenkt.

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut, der in Krisenzeiten aufgezehrt werden kann und dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Der Kapitalpuffer ist seit dem 31. März 2016 zu jedem Quartalsultimo institutsgruppenindividuell zu ermitteln. Die institutsgruppenindividuelle Pufferquote entspricht nach § 10d Absatz 2 KWG dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die in folgenden Regionen gelten: im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die gemäß § 36 SolvV definierten maßgeblichen Risikopositionen der Institutgruppe belegen sind. In Abb. 93 wird die geografische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

Abb. 92 zeigt die Höhe des institutsgruppenspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers per 31. Dezember 2020 wurde für die folgenden sechs Länder eine länderspezifische Pufferquote von mehr als 0 Prozent von der jeweiligen Aufsichtsbehörde angeordnet:

- Hongkong: 1,00 Prozent
- Norwegen: 1,00 Prozent
- Slowakei: 1,00 Prozent
- Bulgarien: 0,50 Prozent
- Tschechische Republik: 0,50 Prozent
- Luxemburg: 0,25 Prozent

Für alle anderen Länder wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0 Prozent zugrunde gelegt. Zum 31. Dezember 2020 betrug die institutsindividuelle Pufferquote 0,01 Prozent (31. Dezember 2019: 0,05 Prozent). Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsindividuellen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf circa 18 Mio. € (31. Dezember 2019: circa 65 Mio. €).

		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Verbriefungsrisikopositionen		Eigenmittelanforderungen			Eigenmittelanforderungen			
		Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (Interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (RB)	davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2020 in Prozent	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2019 in Prozent
in Mio. €		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	120
Dänemark		39	312	-	9	-	-	16	1	-	17	-	-	0,000
Dominikanische Republik		1	0	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Ecuador		0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
El Salvador		0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Elfenbeinküste		27	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Eritrea		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Estland		0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Färöer		-	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finnland		79	93	-	-	20	-	10	-	0	10	-	-	-
Frankreich		446	1.747	33	34	183	-	92	3	5	99	-	-	-
Gabun		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Georgien		0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Ghana		47	5	-	-	-	-	4	-	-	4	-	-	-
Gibraltar		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Griechenland		4	2	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Großbritannien und Nordirland		187	1.362	67	46	413	-	68	4	22	93	-	-	0,000
Guatemala		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Guernsey		18	62	-	-	-	-	3	-	-	3	-	-	-
Honduras		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hong Kong		33	122	-	3	-	-	5	0	-	6	-	0,000	0,000
Indien		29	193	-	-	-	-	9	-	-	9	-	-	-
Indonesien		187	-	-	-	-	-	4	-	-	4	-	-	-
Irak		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Iran		-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Irland		188	235	79	9	14	-	19	1	3	23	-	-	0,000
Island		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,000
Isle of Man		0	76	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Israel		1	4	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Italien		102	83	-	-	17	-	13	-	1	14	-	-	-
Jamaika		0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Japan		26	260	-	-	-	-	3	-	-	3	-	-	-
Jersey		4	86	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-
Jordanien		0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Kanada		398	480	-	-	-	-	34	-	-	34	-	-	-
Kasachstan		1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Katar		12	93	-	-	-	-	8	-	-	8	-	-	-
Kenia		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kolumbien		3	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Korea		17	12	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-
Kroatien		0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Kuwait		56	64	-	-	-	-	4	-	-	4	-	-	-
Lettland		0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Libanon		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Liberia		0	673	-	-	-	-	8	-	-	8	-	-	-
Liechtenstein		16	6	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Verbriefungsrisikopositionen	Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2020 in Prozent	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 31.12.2019 in Prozent	
	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (Interne Modelle)	Risikopositionswert (KSA)	Risikopositionswert (RB)	davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Verbriefungsrisikopositionen				Summe
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	120
Tschechische Republik	1	26	-	1	-	-	1	0	-	1	-	0,005	0,000
Tunesien	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Türkei	285	180	-	-	-	-	4	-	-	4	-	-	-
Ukraine	3	0	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Ungarn	1	33	-	-	-	-	2	-	-	2	-	-	-
Uruguay	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
USA	716	2.831	-	-	2.319	-	158	-	133	291	-	-	-
Usbekistan	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Venezuela	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	-	-	-
Vereinigte Arabische Emirate	14	151	-	-	-	-	8	-	-	8	-	-	-
Vietnam	140	12	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-
Weißrussland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zambia	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zypern	28	14	-	-	-	-	3	-	-	3	-	-	-
Andere Länder	37	-	-	-	-	-	3	-	-	3	-	-	-
020 Summe	21.086	118.31	327	162	7.156	-	5.949	13	333	6.378	100,00	0,012	0,045

12.2 Indikatoren globaler Systemrelevanz

(ARTIKEL 441 CRR)

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft.

Da die Gesamtrisikopositionsmessgröße der DZ BANK Institutgruppe im Sinne des Artikels 429 Absatz 4 CRR den Betrag von 200,0 Mrd. € übersteigt, ist die DZ BANK nach § 10f Absatz 4 KWG verpflichtet, jährlich eine quantitative Analyse der Indikatoren zur Bestimmung der globalen Systemrelevanz auf Basis des technischen Standards EBA/ITS/2016/01 durchzuführen und die Werte zu veröffentlichen.

Nachfolgende Abb. 94 stellt die für die Ermittlung der globalen Systemrelevanz relevanten Kennziffern dar, deren Offenlegung auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich „Investor Relations“ unter „Berichte“/„Berichte 2020“ erfolgt.

ABB. 94 - KENNZIFFERN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ

Indikatoren	Kennziffern
Größe	Gesamtrisikoposition
Verflechtungen	Vermögenswerte innerhalb des Finanzsystems
	Verbindlichkeiten innerhalb des Finanzsystems
	Ausstehende Wertpapiere
Ersetzbarkeit/Finanzinfrastruktur	Zahlungsaktivitäten (Geschäftsjahr)
	Custody-Vermögen
	Emissionsgeschäfte (Geschäftsjahr)
Komplexität	Nominalwert OTC-Derivate
	Wertpapiere des Handelsbestands und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere
	Vermögenswerte der Stufe 3
Rechtsräumeübergreifende Geschäfte	Rechtsräumeübergreifende Forderungen
	Rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten

13 Verschuldungsquote

13.1 Verschuldung im CRR-Rahmenwerk

(ARTIKEL 451 ABSATZ 1 BUCHSTABEN A, B, C, D UND E CRR)

Die **Leverage Ratio (Verschuldungsquote)** setzt das Kernkapital der Institutgruppe ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus bilanziellen Aktivpositionen und außerbilanziellen Posten (inklusive Derivaten) zusammensetzt. Im Gegensatz zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen nicht mit einem bonitätsabhängigen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet berücksichtigt. Die Leverage Ratio stellt damit eine risikoneutrale Kapitalquote dar. Eine geringe Quote weist demnach eine hohe Verschuldung im Verhältnis zum Kernkapital aus. Ziel der Leverage Ratio ist, im Bankensektor den Aufbau einer auf Dauer nicht tragbaren Verschuldung zu verhindern.

Die Offenlegung der Leverage Ratio basiert auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016 sowie der EBA-Leitlinie EBA/GL/2020/11 und wird auf konsolidierter Ebene vorgenommen. Nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR liegt der Kapitalmessgröße das Kernkapital zugrunde. Die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße erfolgt gemäß Artikel 429 ff. CRR (überarbeitet durch die am 17. Januar 2015 in Kraft getretene Delegierte Verordnung (EU) 2015/62).

Die Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe betrug gemäß den CRR-Übergangsregelungen zum 31. Dezember 2020 5,76 Prozent (30. Juni 2020: 4,74 Prozent). Bei Vollenwendung der CRR – in Bezug auf die Eigenmittel gemäß den CRR-Vorgaben und den derzeit anzuwendenden CRR II-Übergangsbestimmungen – ergab sich eine Quote in Höhe von 5,59 Prozent (30. Juni 2020: 4,60 Prozent). Hierbei wurden die überarbeiteten IFRS 9-Übergangsbestimmungen nach Artikel 473a CRR angewendet. Der quantitative Effekt dieser Übergangsbestimmung auf die Leverage Ratio wird in Kapitel 4.2.1 (siehe Abb. 13) aufgezeigt.

Am 17. September 2020 gab die Europäische Zentralbank bekannt, dass die von ihr direkt beaufsichtigten Banken des Euro-Währungsgebiets bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Verschuldungsquote herausrechnen dürfen. Diese Maßnahme soll die Umsetzung der Geldpolitik erleichtern. Zu diesem Beschluss der EZB-Bankenaufsicht kam es, nachdem der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) als Währungsbehörde des Euroraums das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände infolge der COVID-19-Pandemie bestätigt hatte. Diese Genehmigung ist auf den 27. Juni 2021 befristet. Aufsichtsrechtliche Grundlage ist die „Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 575/2013 und (EU) 2019/876 aufgrund bestimmter Anpassungen infolge der COVID-19-Pandemie“. Die DZ BANK Institutgruppe hat sich entschieden, dieses Wahlrecht in Anspruch zu nehmen. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems, die im Rahmen der Einlagefazilität gehaltenen Einlagen und auf Reservekonten beim Eurosystem gehaltenen Salden einschließlich der Mittel, die zur Erfüllung der Mindestreservanforderungen gehalten werden, wurden daher von der Anrechnung auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen. Der materielle Effekt aus dieser Inanspruchnahme wird in Abb. 95 dargestellt.

In Abb. 95 werden die Komponenten und die Höhe der Leverage Ratio sowohl unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen (Phase-in) als auch nach CRR-Vollenwendung gegenübergestellt.

ABB. 95 - LEVERAGE RATIO GEMÄß CRR-ÜBERGANGSREGELUNGEN BEZIEHUNGSWEISE NACH CRR-VOLLANWENDUNG

	Leverage Ratio gemäß CRR-Übergangsregelungen		Leverage Ratio nach CRR-Vollenwendung	
	31.12.2020	30.06.2020	31.12.2020	30.06.2020
Aufsichtsrechtliches Kernkapital in Mio. €	25.078	23.854	24.335	23.140
Gesamtrisikopositionsmessgröße in Mio. €	435.307	503.576	435.145	503.576
Leverage Ratio zum Stichtag in Prozent	5,76	4,74	5,59	4,60

Abb. 96 zeigt die Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme des DZ BANK Konzerns auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen.

ABB. 96 - LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN BILANZAKTIVA UND DER GESAMTRISIKOPOSITIONSMESSGRÖSSE DER LEVERAGE RATIO

Summarischer Vergleich zwischen der Bilanzsumme und der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Mio. €		Anzusetzende Werte	
		31.12.2020	30.06.2020
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	594.573	604.196
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-115.734	-110.206
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleibt	-	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-13.420	-15.395
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	957	1.091
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (das heißt Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	30.304	27.467
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben	-	-
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio unberücksichtigt bleiben	-61.989	-
7	Sonstige Anpassungen	616	-3.576
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	435.307	503.576

Abb. 97 weist einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe zum 31. Dezember 2020 bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen aus.

ABB. 97 - LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER LEVERAGE RATIO

in Mio. €		Anzusetzende Werte	
		31.12.2020	30.06.2020
Risikopositionswerte der Leverage Ratio			
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	449.082	454.176
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	-543	-720
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	448.538	453.456
Risikopositionen aus Derivaten			
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (das heißt ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	7.933	7.944
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	10.208	9.878
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-7.567	-8.670
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-1.529	-1.423
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	14.621	14.915
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-12.132	-12.487
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	11.534	10.158
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	8.453	13.833
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	-	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	957	1.091
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	9.410	14.924
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	78.966	73.201
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	-51.152	-48.162
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	27.814	25.039
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-	-
EU-19b	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-61.989	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
20	Kernkapital	25.078	23.854
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	435.307	503.576
Leverage Ratio			
22	Leverage Ratio gemäß CRR-Übergangsregelungen in Prozent	5,76	4,74
EU-22a	Leverage Ratio (ohne die Auswirkungen einer anwendbaren vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken)	5,04	-
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	CRR-Übergangsregelungen	
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

Der Anstieg der Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe gemäß Übergangsregelungen der CRR um 1,02 Prozentpunkte auf 5,76 Prozent zum Berichtsstichtag resultierte im Wesentlichen aus einem Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 68.269 Mio. € auf 435.307 Mio. € (30. Juni 2020: 503.576 Mio. €), während sich gleichzeitig das Kernkapital um 1.224 Mio. € auf 25.078 Mio. € (30. Juni 2020: 23.854 Mio. €) erhöhte.

Der Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße der DZ BANK Institutgruppe im Betrachtungszeitraum ist im Wesentlichen auf folgenden Effekt zurückzuführen: Im Verlauf des zweiten Halbjahres kam es zu einem Rückgang der bilanziellen Positionen, hauptsächlich in der Forderungskategorie Zentralstaaten und Zentralbanken durch die erstmalige Berücksichtigung der oben erwähnten Ausnahme der Anrechnung von Zentralbankforderungen in Höhe von 61.989 Mio. €. In Bezug auf die zentralen Treiber der Kernkapitalentwicklung verweisen wir auf Abschnitt 4.2 dieses Berichts.

Abb. 98 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

ABB. 98 - LRSPL – AUFTEILUNG BILANZWIRKSAMER RISIKOPPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE POSITIONEN)

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		Anzusetzende Werte	
		31.12.2020	30.06.2020
in Mio. €			
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	378.989	445.025
EU-2	davon: Risikopositionen des Handelsbuchs	12.789	14.472
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	366.200	430.553
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	10.961	11.031
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	55.761	125.880
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.964	1.972
EU-7	Institute	101.624	98.977
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	93.723	90.103
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	19.356	19.514
EU-10	Unternehmen	60.607	61.893
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.251	2.533
EU-12	Sonstige Risikopositionen (zum Beispiel Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	19.952	18.649

13.2 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

(ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABE D CRR)

Der Gesamtvorstand legt im strategischen Planungsprozess die Gesamtbankstrategie sowie die Ressourcenallokation für die einzelnen Steuerungseinheiten fest. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen, indem die Einhaltung intern festgelegter Schwellenwerte im Rahmen eines vierteljährlichen Monitorings überwacht wird. Innerhalb der Rahmenvorgaben agiert das Treasury und Kapital Komitee mit dem Ziel, die unterjährige Optimierung des Gesamtportfolios vorzunehmen. Auf Basis der bankinternen Zielquote findet eine detaillierte Plan-/Ist-Abweichungs-Analyse der tatsächlichen Ressourcensituation gegenüber der ursprünglichen Planung für alle relevanten Steuerungseinheiten statt. Zugleich wird mit diesem Prozess Transparenz über die Treiber der Abweichungen geschaffen. Als integraler Bestandteil des bankinternen Planungs- und Steuerungsprozesses wird im internen Management Reporting der DZ BANK über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und deren Einflussfaktoren berichtet. Das Treasury und Kapital Komitee stellt ferner im Rahmen seiner Steuerungsfunktion fest, wo Handlungsbedarf besteht, und leitet mitigierende Schritte oder Optimierungsmaßnahmen ein. In dieser Funktion entscheidet das Treasury und Kapital Komitee direkt, spricht Empfehlungen aus oder leitet Vorschläge zu konkreten Steuerungsmaßnahmen bei Bedarf zur Beschlussfassung an den Gesamtvorstand weiter.

13.3 Weitere Einflussfaktoren auf die Leverage-Ratio

(ARTIKEL 451 SATZ 1 BUCHSTABE E CRR)

Ab dem 28. Juni 2021 werden im Rahmen der Erstanwendung der CRR II-Regelungen Anpassungen bei der Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße erfolgen. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass sich die Leverage Ratio für die DZ BANK Institutgruppe erhöhen wird, wofür im Wesentlichen folgende zwei gegenläufige Effekte maßgeblich sind: Aufgrund der Anrechnungsbefreiung von verbundinternen Forderungen ist eine wesentliche Minderung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zu erwarten. Dem steht das Auslaufen der befristeten Befreiung bestimmter Zentralbankpositionen gegenüber. Per Saldo ist ein Anstieg der Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe um rund 0,4 Prozentpunkte zu erwarten.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

(ARTIKEL 443 CRR)

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen im Artikel 443 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 vom 13. Dezember 2017, welche auf der EBA/GL/2014/03 aufbaut und deren Anforderungen mit ihrem Inkrafttreten abgelöst hat, sind belastete und unbelastete Vermögensgegenstände (Asset Encumbrance) offenzulegen. Diese Offenlegungsanforderungen wurden mit der DVO (EU) 2017/2295 konkretisiert und erweitert. Die nachfolgende Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände (Asset Encumbrance) erfolgt auf Basis der Anforderungen dieser DVO.

Maßgeblich für die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR.

Abweichend hiervon wird für die Offenlegung der Qualität der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte ((E)HQLA) der Konsolidierungskreis für Liquiditätszwecke gemäß Artikel 18 Absatz 1 CRR herangezogen. Abweichungen zwischen den Konsolidierungskreisen sind im Kapitel 3 in diesem Bericht enthalten.

Die Ermittlung der Buchwerte von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten im Rahmen der Meldung und Offenlegung der DZ BANK Institutgruppe folgt den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IFRS. Es gibt keine signifikanten Unterschiede zwischen der Ermittlungsmethodik der belasteten Vermögenswerte im Rahmen der Asset-Encumbrance-Meldung und derjenigen der gemäß IFRS im Anhang des Geschäftsberichts dargestellten Vermögenswerte, bei denen eine Hinterlegung beziehungsweise Übertragung von Vermögenswerten erfolgt.

Vermögenswerte sind demnach als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts sind. Zusätzlich zu den Angaben im Anhang des Geschäftsberichts werden die treuhänderisch verwahrten Deckungstöcke der DZ BANK Institutgruppe sowie Derivateforderungen in Netting-Rahmenvereinbarungen, denen Derivateverbindlichkeiten gegenüberstehen, in den Asset Encumbrance-Meldungen als belastete Vermögenswerte ausgewiesen.

Zudem findet im Rahmen der Asset-Encumbrance-Meldung eine Validierung zu FINREP statt. Dies gewährleistet die Übereinstimmung der Summen aus unbelasteten und belasteten Vermögenswerten der Asset-Encumbrance-Meldung mit den in der FINREP Meldung dargestellten Vermögenswerten.

Die folgenden Angaben basieren auf den Asset-Encumbrance-Meldungen der DZ BANK Institutgruppe im Geschäftsjahr. Die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte werden in Höhe ihres Buchwerts und beizulegenden Zeitwerts offengelegt. Die (weitergereichten) erhaltenen Sicherheiten werden in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts angegeben. Es werden je Offenlegungsposition die Medianwerte der vergangenen vier Quartalsultimos dargestellt (Stichtage im Jahr 2020: 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember). Dabei ist zu beachten, dass auch die Summenpositionen als Mediane der letzten vier Quartalsultimos der Asset-Encumbrance-Meldung ermittelt werden. Infolgedessen können die offengelegten Summenpositionen von den Summen der Unterpositionen abweichen.

Die Belastungsquote der DZ BANK Institutgruppe betrug für das Geschäftsjahr 39,77 Prozent. Diese Quote berechnet sich aus den dargestellten Medianwerten der Summenpositionen belasteter bilanzieller Vermögenswerte und weiterverwendeter erhaltener Sicherheiten im Verhältnis zu den Medianwerten der Gesamtvermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten.

ABB. 99 - BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE 31. Dezember 2020 UND 31. Dezember 2019

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
in Mio. €		010	030	040	050	060	080	090	100
31.12.2020									
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	190.793	21.690			294.233	97.178		
030	Eigenkapitalinstrumente	290	-			2.644	-		
040	Schuldverschreibungen	25.969	21.690	26.213	21.898	38.828	26.435	39.926	26.827
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	6.366	5.780	6.449	5.807	6.137	4.774	6.293	4.850
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	740	-	714	-	1.220	866	1.096	866
070	davon: von Staaten begeben	13.175	12.302	13.204	12.373	14.234	13.080	13.904	13.333
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	11.777	8.542	11.951	8.641	20.149	11.018	20.867	11.155
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1.689	1.124	1.718	1.128	4.241	1.615	4.533	1.639
120	Sonstige Vermögenswerte	163.455	-			252.521	71.332		
121	davon: jederzeit kündbare Darlehen	6.904	-			76.813	71.189		
122	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	139.726	-			154.610	-		
123	davon: Hypothekarkredite	45.241	-			-	-		
31.12.2019									
in Mio €				010	040	060	090		
				Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte		
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts			171.579		284.923			
030	Eigenkapitalinstrumente			427		2.382			
040	Schuldverschreibungen			17.975	18.184	41.400	42.674		
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen			1.438	1.498	9.108	9.341		
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0	1.804	1.705		
070	davon: von Staaten begeben			12.409	12.374	13.157	13.719		
080	davon: von Finanzunternehmen begeben			5.082	5.195	23.975	24.546		
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben			698	718	4.524	4.820		
120	Sonstige Vermögenswerte			154.125		244.072			
121	davon: jederzeit kündbare Darlehen			6.032		69.382			
122	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen			132.638		149.150			

ABB. 100 - ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN

		Beizulegender Zeitwert belasteter erhaltener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen				Beizulegender Zeitwert erhaltener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten, oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen			
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen				davon: EHQLA und HQLA			
in Mio. €		31.12.2020				31.12.2019			
		010	030	040	060	010	040		
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	9.673	9.460	9.400	3.677	10.915	8.948		
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-	-	-		
150	Eigenkapitalinstrumente	18	-	1.642	-	18	1.459		
160	Schuldverschreibungen	9.650	9.460	7.758	3.677	10.890	7.320		
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	547	438	1.344	975	314	1.866		
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-		
190	davon: von Staaten begeben	7.988	8.188	1.938	1.898	7.911	1.943		
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	1.716	1.280	5.320	1.180	2.438	4.862		
210	davon: von Nicht-Finanzunternehmen begeben	70	46	266	81	101	299		
220	Darlehen und Kredit außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-	-	-		
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	7	-	-	8		
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	10.229	-	-	7.127		
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte, forderungsunterlegte Wertpapiere			1.081	-		1.186		
250	Summe der Vermögenswerte entgegengenommener Sicherheiten und begebener eigener Schuldverschreibungen	199.302	29.772			182.495			

Der Anstieg der Belastungsquote von 38,31 Prozent zum 31. Dezember 2019 auf 39,77 Prozent zum Berichtstichtag resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Belastungssachverhalte. Insbesondere kam es durch ein gestiegenes Volumen an Förderdarlehen und Tendergeschäften zu einem Anstieg der besicherten Einlagen.

ABB. 101 - BELASTUNGSQUELLEN

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Belastete Vermögensgegenstände, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere		Belastete Vermögensgegenstände, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		31.12.2020				31.12.2019			
		010	030	010	030	010	030		
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	168.042	193.934	155.278	169.718				
011	davon: Derivate	20.195	25.896	18.555	21.276				
012	davon: Einlagen	119.106	131.543	110.921	115.091				
012a	davon: Pensionsgeschäfte	9.827	10.839	12.508	12.721				
012b	davon: besicherte Einlagen außer Rückkaufvereinbarungen	112.024	124.007	99.868	102.248				
013	davon: begebene Schuldverschreibungen	28.667	35.702	26.690	31.198				

Der Einfluss des Geschäftsmodells auf den Belastungsgrad und die Bedeutung der Belastung auf das Refinanzierungsmodell der DZ BANK Institutgruppe werden nachfolgend aufgeführt. Wesentliche Belastungsquellen für die DZ BANK Institutgruppe ergeben sich aus den folgenden Geschäftsaktivitäten:

- Die Refinanzierung der DZ BANK und der DZ HYP erfolgt zum Teil über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen, Emissionen der DVB wurden bis Oktober 2020 zurückgezahlt. Die entsprechenden Deckungsstöcke dieser Institute führen im Geschäftsjahr 2020 zu einer Belastung in Höhe von 70.571 Mio. €. Die durchschnittliche gewichtete Überbesicherungsquote der Deckungsstöcke der DZ BANK Institutgruppe liegt im Geschäftsjahr 2020 bei 33,41 Prozent. Diese Überbesicherung setzt sich zusammen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Überdeckung, der von den Ratingagenturen geforderten Überdeckung sowie der freiwilligen Überdeckung und trägt mit 17.672 Mio. € zur vorgenannten Gesamtbelastung bei.
- Die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe halten von eigenen Gruppenunternehmen emittierte gedeckte Schuldverschreibungen, denen ein Deckungsstockvolumen in Höhe von 6.531 Mio. € gegenübersteht. Diese Vermögenswerte führen aus konsolidierter Gruppensicht nicht zu einer Belastung der Aktiva.
- Den nach den Deckungsstöcken zweitstärksten Treiber der Belastungsquote der DZ BANK Institutgruppe bildet das Förderkreditgeschäft mit Genossenschaftsbanken und Endkunden durch die Abtretung durchgeleiteter Kreditforderungen an Förderinstitute in Höhe von 62.442 Mio. €. Dieses Belastungsvolumen geht insbesondere auf Geschäfte der DZ BANK und der DZ HYP zurück.
- Wertpapierverleihegeschäfte und die Refinanzierung über Wertpapierpensionsgeschäfte stellen weitere Belastungsquellen der DZ BANK Institutgruppe dar und resultieren überwiegend aus Transaktionen der DZ BANK, DZ PRIVATBANK und DZ HYP.
- Bei Derivatetransaktionen führen sowohl unbesicherte Derivategeschäfte mit Netting-Rahmenvereinbarungen (International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und Deutscher Rahmenvertrag (DRV)) als auch entsprechende Sicherheitenstellungen im Rahmen besicherter Derivatetransaktionen (Credit Support-Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) zu Belastungseffekten.
- Die längerfristige Refinanzierung der DZ BANK und der DZ HYP in Form von Offenmarktgeschäften über Zentralbanken führt zu einer zusätzlichen Belastung des Aktivgeschäfts.

Belastungssachverhalte existieren zusätzlich zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe. Sie entstehen insbesondere aufgrund von Wertpapierpensionsgeschäften, Sicherheitenstellungen für Derivate und konzernintern gehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen. Der Hauptgrund für die Durchführung dieser Geschäfte liegt in der zentralen Versorgung der einzelnen Tochterunternehmen mit Refinanzierungsmitteln durch die DZ BANK (Gruppenrefinanzierung). Alle Transaktionen zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe werden aus Gruppensicht konsolidiert berücksichtigt.

Eigene Verbriefungen (Asset-backed Securities (ABS)) sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe für das Geschäftsjahr nicht relevant und stellen somit keine Belastungsquelle im Sinne der Asset Encumbrance-Meldung dar.

Die Belastungen der DZ BANK Institutgruppe erfolgen mehrheitlich in Euro. Darüber hinaus existieren Belastungssachverhalte in der für die DZ BANK Institutgruppe als signifikant eingestuften Fremdwährung US-Dollar. Die Belastungen in US-Dollar resultieren überwiegend aus dem Derivategeschäft und der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen. Das Volumen an belasteten Vermögenswerten in US-Dollar liegt zum Stichtag 31. Dezember 2020 bei 4.033 Mio. €. Die weiterverwendeten, erhaltenen Sicherheiten sind mit einem Volumen von 110 Mio. € in US-Dollar notiert. Die Belastungsquellen weisen ein Volumen in US-Dollar von 4.143 Mio. € auf.

Unbelastete Wertpapiere in den Portfolios der DZ BANK Institutgruppe sind mehrheitlich zentralbankfähig und stehen im normalen Geschäftsablauf als Sicherheit zur potenziellen Belastung zur Verfügung. Die Position der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte enthält unter anderem Vermögenswerte wie Sachanlagen, Beteiligungen und Anteile an anderen Unternehmen, immaterielle Vermögensgegenstände, latente Steueransprüche und unbelastete Derivate, die im normalen Geschäftsablauf zur potenziellen Belastung nicht zur Verfügung stehen.

Innerhalb der belasteten Darlehen und Kredite liegt das Volumen der belasteten Hypothekarkredite im Geschäftsjahr 2020 bei 45.241 Mio. €. Die Belastung resultiert überwiegend aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen der DZ BANK und DZ HYP.

15 Vergütungspolitik

15.1 Allgemeine Angaben

(Artikel 450 CRR)

Die DZ BANK hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in der Neufassung vom 25. Juli 2017 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die DZ BANK ist als (EU) Mutterinstitut zur Offenlegung auf konsolidierter Ebene verpflichtet. Die Offenlegungspflichten richten sich für die DZ BANK als CRR-Institut nach Artikel 450 CRR in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV.

Gemäß Artikel 450 CRR hat die DZ BANK für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risikoträger), bestimmte qualitative und quantitative Informationen offenzulegen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden in der DZ BANK und in den nachgeordneten Steuerungseinheiten BSH, DZ HYP, DVB, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR Smart Finanz Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Die Identifikation der Risikoträger erfolgte auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der CRD IV im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt.

Der vorliegende Risikobericht enthält detaillierte Informationen zur Vergütung der DZ BANK Institutsguppe für das Geschäftsjahr 2020. In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sollen nicht Gegenstand der Offenlegung sein.

Die quantitativen Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben g bis j CRR werden nach Ermittlung aller Bonuszahlungen veröffentlicht. Die entsprechende Aktualisierung der offengelegten Informationen nach Artikel 450 CRR für das Geschäftsjahr erfolgt für die DZ BANK Institutsguppe somit im zweiten Quartal in einem gesonderten Bericht. Dieser Bericht zur Offenlegung der Vergütungspolitik wird auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Berichte offengelegt.

15.2 Vergütungs-Governance der DZ BANK Institutsguppe

15.2.1 Vergütungsstrategie der DZ BANK Institutsguppe

§ 27 InstitutsVergV vom 16. Dezember 2013 in der am 4. August 2017 in Kraft getretenen Fassung erfordert die Festlegung einer institutsgruppenweiten **Vergütungsstrategie** durch die Geschäftsleitung des übergeordneten Unternehmens. Sowohl für die DZ BANK als auch für die Unternehmen der DZ BANK Institutsguppe muss durch den Vorstand der DZ BANK eine Vergütungsstrategie festgelegt werden, welche die Anforderungen der InstitutsVergV in der Institutsguppe umsetzt.

Mit der Vergütungsstrategie unterliegen die Vergütungssysteme der Unternehmen der DZ BANK Institutsguppe einheitlichen Richtlinien der Vergütungssteuerung. Auf Basis des gesetzten Rahmens ist jedes nachgeordnete Unternehmen verpflichtet, die Einhaltung der vereinbarten Grundsätze in seinem Teilkonzern zu dokumentieren und der DZ BANK zur Prüfung vorzulegen.

Der ausgewogene Steuerungsansatz der DZ BANK Institutsguppe beinhaltet auch dezentrale Entscheidungsbefugnisse. Dazu ist eine planvolle Koordination aller Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf die Einhaltung der InstitutsVergV erforderlich. Gesellschaftsrechtliche und lokale Vorschriften, insbesondere die Selbstständigkeit der Institute, werden dabei berücksichtigt.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Vergütungsstrategie. Im Berichtsjahr gab es folgende wesentliche Veränderungen der Vergütungsstrategie:

In 2020 wurde in der DZ BANK eine Führungszulage sowie pilothaft eine Leistungs-Anerkennungsprämie eingeführt. Darüber hinaus gab es bei den bedeutenden Gruppenunternehmen keine wesentlichen Änderungen.

15.2.2 Nachhaltigkeit

Grundsätzlich ist nachhaltiges Handeln seit jeher Teil der genossenschaftlichen Unternehmenskultur und eine der acht Haltungen, die jeder Mitarbeiter im täglichen Handeln für sich verinnerlichen und immer wieder hinterfragen sollte. Dementsprechend steht die Vergütung der DZ BANK Gruppe im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen gemäß Artikel 5 der Offenlegungsrichtlinie (EU (2019/2088)). Die DZ BANK berichtet hierüber sowohl in der Offenlegung nach § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit § 1 Absatz 3c KWG als auch in der gruppenweiten Vergütungsstrategie. Auch die seit dem Jahr 2020 vorgenommene organisatorische Zuordnung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie deren operativer Umsetzung zum Strategiebereich der Bank verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie wichtiger Bestandteil der Bankstrategie ist und beständig weiterentwickelt wird. Zudem ist im Strategieprojekt Verbund First 4.0 unter anderem ein Umsetzungspaket zur Nachhaltigkeit aufgesetzt worden und demzufolge ab 2021 in den Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder und Bereichsleiter verankert. Ab 2021 wird ergänzend im Strategieziel das Thema Nachhaltigkeit in Form der ESG-Performancekriterien über die Zielkaskadierung der Vorstände der DZ BANK AG im Vergütungssystem der DZ BANK verankert, um nachhaltiges Denken und Handeln in der Organisation weiter zu intensivieren.

15.2.3 Vergütungsstruktur

Die Vergütung für Mitarbeiter der DZ BANK Institutgruppe besteht aus einer festen Vergütung und im Regelfall einer variablen Vergütung. Die Höhe der festen Vergütung wird durch den Stellenwert, Marktgegebenheiten und persönliche Eigenschaften des Stelleninhabers bestimmt. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt Frauen und Männer bei gleicher Aufgabenstellung, Eignung und Erfahrung auch gleich zu entlohnen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der persönlichen Leistung des Mitarbeiters und, je nach Vergütungssystem, auch von dem Erfolg des Unternehmens sowie vom Erfolg des Geschäftsbereichs des Mitarbeiters ab.

Für die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe ist sichergestellt, dass die variable Vergütung die Festvergütung nicht übersteigen kann. In Teilen wurden Obergrenzen für die variable Vergütung festgelegt, die deutlich unter der Festvergütung liegen. Die variable Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten darf 50 Prozent der festen Vergütung nicht übersteigen.

Für die DVB wurde durch einen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2014 für einen eng begrenzten Kreis von Mitarbeitern eine Obergrenze für die variable Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung festgelegt.

Die variable Vergütung wird maximal für die ersten zwölf Monate nach Eintritt in die DZ BANK Institutgruppe garantiert.

15.2.4 Entscheidungsprozesse zur Vergütung

In der DZ BANK Gruppe sind eine Vielzahl von Gremien und Funktionen in die Ausgestaltung beziehungsweise Überwachung der Vergütungssysteme eingebunden.

Der jeweilige Aufsichtsrat entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Vorstände der DZ BANK Gruppe und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Beschäftigten.

Der jeweilige Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgaben insbesondere hinsichtlich der angemessenen Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme und deren Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Risikostrategien, der Vergütungsstrategie sowie der Unternehmenskultur der DZ BANK Institutsguppe.

Der jeweilige Gesamtvorstand entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter. Die einzelnen Vorstandsmitglieder wirken auf die Umsetzung und Einhaltung der InstitutsVergV in der DZ BANK Institutsguppe durch ihre Mandate in den Aufsichtsräten bei den Tochtergesellschaften hin.

Der jeweilige Vergütungsbeauftragte unterstützt den Vergütungskontrollausschuss und den Aufsichtsrat bei seiner Überwachungsfunktion und wird regelmäßig in die Anwendung der Vergütungssysteme sowie die Neu- und Weiterentwicklung eingebunden.

Der jeweilige Personalbereich bereitet auf der Fachebene die Gestaltung der Vergütungssysteme und die Entscheidungen des Vorstands vor und setzt diese um. Führungskräfte wenden die bereitgestellten Instrumente zu Leistungsmanagement und Vergütung im Rahmen ihrer Führungs- und Managementrolle an.

Die **Kontrolleinheiten** im Sinne des § 2 Absatz 11 InstitutsVergV werden in die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme regelmäßig eingebunden. Jedes Unternehmen der DZ BANK Institutsguppe hat jeweils die Kontrolleinheiten seines Instituts definiert.

In der DZ BANK sind dies die Bereiche Konzern-Personal, Kredit/Kredit Service, Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Revision sowie der Bereich Compliance.

Bei der BSH sind dies Personal, Interne Revision, Risikocontrolling und Compliance.

Bei der DVB wurden die Kontrolleinheiten wie folgt definiert: alle Credit Einheiten, Credit Quality Assessment, Group Audit, Group Compliance Office, Group Controlling, Group Risk Management, Group Human Resources und Operational Services.

Die DZ HYP definiert die folgenden Bereiche als Kontrolleinheiten: Revision, Risikocontrolling, Compliance, Finanzen, alle Marktfolgeeinheiten und Personal.

In der DZ PRIVATBANK sind dies Risikocontrolling, Revision/Datenschutz/Informationssicherheit, Recht/Compliance/Geldwäsche und Personal.

15.2.5 Vergütungskontrollausschuss

Der **Vergütungskontrollausschuss** (VKA) überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstände und Mitarbeiter, und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter des Unternehmens; die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sind zu bewerten.

Der VKA bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrates über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens. Außerdem trägt der VKA den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse Rechnung.

Der VKA unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der VKA soll mit dem Risikoausschuss zusammenarbeiten.

Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den VKA des Aufsichtsrates in Verbindung mit dem Vergütungsbeauftragten überwacht.

In der DZ BANK haben im Jahr 2020 drei Sitzungen des VKAs stattgefunden. Über die Ergebnisse wurde der Aufsichtsrat informiert. Der VKA setzt sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen. Er besteht in der DZ BANK aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und vier Mitgliedern.

Bei der BSH fanden 2020 zwei Sitzungen des VKA statt. Der VKA der BSH besteht aus einem Vorsitzenden und fünf Mitgliedern.

In der DVB hat der VKA in 2020 zweimal getagt und besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem Mitglied.

In der DZ HYP haben im Jahr 2020 vier VKA-Sitzungen stattgefunden. Der VKA besteht aus einem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern.

Bei der DZ PRIVATBANK werden die Funktionen des VKA durch das Präsidium wahrgenommen. Im Geschäftsjahr haben vier Präsidiumssitzungen stattgefunden, in drei dieser vier Sitzungen wurden VKA-Themen behandelt. Das Präsidium besteht in der DZ PRIVATBANK aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern.

15.2.6 Vergütungsbeauftragter

Gemäß den Anforderungen des § 23 InstitutsVergV haben die Vorstände aller nach Artikel 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe einen Vergütungsbeauftragten sowie einen Stellvertreter bestellt.

Zu deren Hauptaktivitäten zählen die ständige Prüfung und Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme, eine regelmäßige und enge Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses und die jährliche Erstellung des Vergütungskontrollberichtes. Hierbei arbeiten sie eng mit den anderen Kontroll- und Überwachungsfunktionen zusammen.

15.2.7 Maßgebliche Interessenträger

Als **maßgebliche Interessenträger** bei der Festlegung der Vergütungspolitik sind die Eigentümer und der Gesamtbetriebsrat zu nennen. Die Eigentümer sind mit den von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignern im Aufsichtsrat vertreten. Somit ist sichergestellt, dass die Eigentümer bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme eingebunden sind und jährlich Informationen über die Vergütung der Mitarbeiter erhalten. Im Rahmen der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte wird der Gesamtbetriebsrat bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme mit einbezogen.

15.2.8 Externe Beratung

Zur Untersuchung der Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung wurden im Geschäftsjahr in allen nach Artikel 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe externe Berater beschäftigt.

In der DZ BANK wurden daneben keine externen Berater eingesetzt.

In der BSH wurden daneben keine weiteren externen Berater für Vergütungsfragestellungen eingesetzt.

Die DVB hat sich bei der Umsetzung einzelner Anforderungen aus der InstitutsVergV mit einer externen Anwaltskanzlei abgestimmt.

In der DZ HYP wurden daneben keine externen Berater eingesetzt.

In der DZ PRIVATBANK wurde zur Klärung offener Fragen bei der Umsetzung einzelner Anforderungen aus der InstitutsVergV ein externes Beratungsunternehmen mit einbezogen.

15.2.9 Angemessenheit der Vergütungssysteme

Die DZ BANK hat gemäß § 12 InstitutsVergV zumindest jährlich die **Angemessenheit der Vergütungssysteme** zu überprüfen. Hierbei sind die diesbezüglichen Berichte der Internen Revision, der Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers und der Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten heranzuziehen. Im Dezember 2020 wurde die Angemessenheit der Vergütungssysteme per Umlaufbeschluss vom Vorstand der DZ BANK festgestellt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Vergütungssysteme der DZ BANK AG gemäß den Anforderungen der InstitutsVergV angemessen und mit der Geschäfts- und Risikostrategie vereinbar sind. Sowohl die Ausgestaltung, die Anwendung und insbesondere die Ergebnisse der Vergütungssysteme zeigen, dass es keine Anreize für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gibt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwider. Zudem sind die Vergütungssysteme der DZ BANK AG kohärent zur Gruppen-Vergütungsstrategie.

Der letzte Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers für das Berichtsjahr kam zum Ergebnis, dass die Vergütungssysteme der DZ BANK sowie deren Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts angemessen und transparent sind. Das Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung wurde als angemessen erachtet. Es wurde bescheinigt, dass die Vergütungssysteme einschließlich der Vergütungsstrategie der DZ BANK das Erreichen der strategischen Institutsziele unterstützen. Die Vergütungsparameter richten sich an den Geschäfts- und Risikostrategien sowie der Unternehmenskultur aus.

Auch der Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten der DZ BANK für das Berichtsjahr kam zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Vergütungssysteme angemessen ist.

Die Jahresabschlussprüfer und der Vergütungsbeauftragte überprüften im Geschäftsjahr 2020 die Vergütungssysteme der BSH. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Der Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers der DVB für das Berichtsjahr sowie der Vergütungskontrollbericht der Vergütungsbeauftragten kamen zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Vergütungssysteme angemessen ist.

Die Angemessenheit der Vergütungssysteme der DZ HYP wurden im Zuge der aufsichtsrechtlichen Kontrollmechanismen über den Vergütungskontrollbericht sowie seitens der Jahresabschlussprüfer bestätigt. Die Vergütungssysteme sind an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet.

Die Prüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme in der DZ PRIVATBANK erfolgte durch den Vergütungsbeauftragten des Instituts im Rahmen der Erstellung des jährlichen Vergütungskontrollberichts an den Aufsichtsrat. Die Angemessenheitsprüfung führte im Ergebnis zu der Feststellung, dass die Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK den Anforderungen der InstitutsVergV entsprechen.

15.3 Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der DZ BANK

15.3.1 Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter

Das **Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter** gilt grundsätzlich für alle tariflich entlohnten Mitarbeiter, die in einem aktiven Anstellungsverhältnis stehen, an allen Standorten der DZ BANK in Deutschland. Die Vergütung für Tarifmitarbeiter ist in einer Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt.

Aufbau der Vergütungsstruktur

Das Jahresgehalt der Tarifmitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

- zwölf Monatsgehälter (zuzüglich eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen)
- Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes im April
- Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes im November

Monatsgehälter und Sonderzahlungen

Das Monatsgehalt richtet sich nach der jeweiligen Tarifgruppe (TG 1 bis 9) und dem entsprechenden Berufsjahr. Durch den Tarifabschluss der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbank vom 7. August 2019 werden Mitarbeiter, welche ab 2020 in das Unternehmen eintreten, in die Vergütungsgruppen (VG A1 bis VG C3) und Tätigkeitsjahren eingestuft. Die Vergütungshöhen richten sich dann nach den hierfür neu verhandelten Vergütungstabellen. Das Monatsgehalt wird zwölf Mal im Jahr ausgezahlt. Weitere zusätzliche Bestandteile des Monatsgehaltes können tarifliche und/ oder außertarifliche Zulagen sein.

Maßgeblich für die Höhe der Sonderzahlungen im April und im November ist das Monatsgehalt gemäß Tarif-tabelle im Monat der Auszahlung.

Daneben gibt es weitere nicht-finanzielle Vergütungsbestandteile, welche der Mitarbeiterbindung dienen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Beratungsleistungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

15.3.2 Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter

Im Folgenden sind die Vergütungssysteme für AT-Mitarbeiter dargestellt. Dabei bestehen Unterschiede zwischen der regulären außertariflichen Vergütung (siehe Kapitel 15.3.2.1), der Vergütung von Risikoträgern unterhalb der Bereichsleiterenebene (siehe Kapitel 15.3.2.2), Systemen mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen (siehe Kapitel 15.3.2.3) und dem Vergütungssystem für Bereichsleiter (siehe Kapitel 15.3.2.4). Die Vergütungssysteme für die Auslandsfilialen werden in Kapitel 15.3.2.5 dargestellt.

15.3.2.1 Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Das Ziel der AT-Vergütungssysteme in der DZ BANK ist es, durch Festgehalt und einen variablen Gehaltsbestandteil die Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeiter angemessen zu honorieren und zusätzliche Leistungsanreize zu setzen: Gute Leistung soll sich lohnen.

Die Vergütung der AT-Mitarbeiter ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt und gilt für alle AT-Mitarbeiter der DZ BANK in Deutschland (ohne leitende Angestellte). Dabei bilden die AT-Mitarbeiter mit 74,9% der Belegschaft die Mehrheit.

Die Vergütungsstruktur für AT-Mitarbeiter ist neben dem in zwölf Monatsgehältern gezahlten Festgehalt zum einen geprägt durch einen vertraglich vereinbarten leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsanteil (Bonus), zum anderen durch ein Verfahren der Stellenbewertung (Verantwortungsstufen).

Daneben gibt es weitere nicht-finanzielle Vergütungsbestandteile, welche der Mitarbeiterbindung dienen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Beratungsleistungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

System der Verantwortungsstufen

Jede AT-Stelle der DZ BANK wird anhand der Kriterien Wissen/ Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von fünf Verantwortungsstufen zugeordnet. Der prozentuale Anteil des Zielbonus und die Unter- und Obergrenze für die Vergütung des Mitarbeiters hängen von der zugewiesenen Verantwortungsstufe ab. Die Obergrenzen für die variable Vergütung ergeben sich aus den vertraglich festgelegten Zielboni und den Obergrenzen für die Bonusfaktoren. Für einzelne Bereiche, Abteilungen, Gruppen und Einzelstellen kann die DZ BANK entsprechend der Marktsituation Sondermärkte (zum Beispiel Kapitalmarkt) definieren. In diesen Sondermärkten kann ein höherer prozentualer Anteil des Zielbonus im Vergleich zum Festgehalt vereinbart werden. In keinem Fall kann die variable Vergütung jedoch die fixe Vergütung übersteigen. Die Gehaltsbandbreiten jeder Verantwortungsstufe werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Anpassungen erfolgen nach Marktpositionierung und Ertragslage der Bank sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Folgende Begriffe kennzeichnen das AT - Vergütungssystem der DZ BANK:

Festgehalt:

Das vertraglich vereinbarte Grundgehalt und eventuell bestehende Sonderzulagen

Zielbonus:

Zwischen Mitarbeiter und Führungskraft vereinbarter Betrag, der als Bemessungsgrundlage für den Bonus dient

Referenzgehalt:

Festgehalt plus Zielbonus

Feste Zulage:

Die feste Zulage errechnet sich durch die Untergrenzen der Bonusfaktoren (AG-Faktor 0,8, Bereichsfaktor 0,8, ILF 0,8). Verrechnet mit dem Zielbonus ergibt dies 51,2 Prozent des Zielbonus ($0,8 * 0,8 * 0,8 = 0,512$). Dieser Anteil des Zielbonus ist fix und wird monatlich mit dem Festgehalt ausbezahlt.

Fixe Vergütung:

Summe aus Festgehalt und fester Zulage

Bonusfaktoren:

AG-Faktor und Bereichsfaktoren spiegeln den Erfolg der Bank/ des Konzerns und der Bereiche wider. Im ILF wird die Zielerreichung des Mitarbeiters abgebildet.

Bonus:

Variabler Vergütungsanteil, ermittelt aus den Leistungsfaktoren und dem Zielbonus abzüglich der festen Zulage

Sofern Leistungs- und Erfolgsziele der DZ BANK Gruppe, DZ BANK AG oder der Geschäftsbereiche beziehungsweise individuelle Leistungs- und Erfolgsziele nicht erreicht werden, sinken die Faktoren unter 1,0. Hierdurch erfolgt eine Kürzung der variablen Vergütung.

Zielvereinbarung und Zielerreichung

Die Grundlage für eine transparente und nachvollziehbare Leistungsbeurteilung und damit auch für die Festlegung des ILF ist ein aktiv gelebter Zielvereinbarungsprozess. „Führen mit Zielen“ ist das Zielvereinbarungssystem in der DZ BANK und eine wichtige Komponente im variablen Vergütungssystem. Führungskraft und Mitarbeiter vereinbaren gemeinsam bis zum 1. März des laufenden Jahres drei bis fünf konkrete, anspruchsvolle und messbare Einzelziele. Diese werden mit Gewichtungsfaktoren versehen und mit Terminen hinterlegt. Diese Ziele setzen sich aus qualitativen Zielen und Ertragskennzahlen zusammen.

Bei der Bonusberechnung wird das Ziel verfolgt, nicht nur die hohe individuelle Leistungsbereitschaft anzuerkennen, sondern die Mitarbeiter auch an der Entwicklung des jeweiligen Bereichs sowie am Erfolg der DZ BANK als Unternehmen zu beteiligen. Daher werden mit den Bereichs- und Unternehmensfaktoren weitere Leistungsfaktoren zur Ermittlung des Bonus herangezogen.

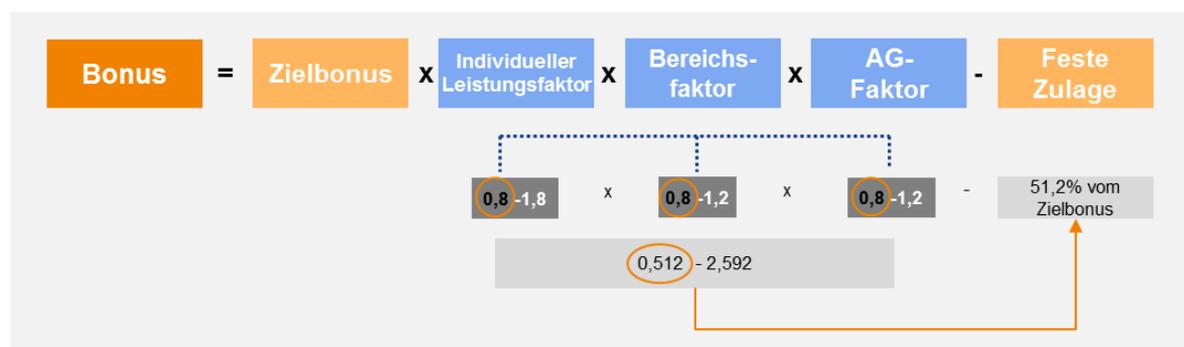
Der ILF kann einen Wert zwischen 0,8 und 1,8 annehmen und wird im jährlichen Gespräch mit der Führungskraft anhand der persönlichen Zielerreichung ermittelt. Der Bereichsfaktor kann einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 annehmen und wird nach Vorschlag durch den Bereichsleiter anhand der Bereichsergebnisse vom zuständigen Vorstandsdezernenten in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand festgelegt. Der AG-Faktor kann ebenfalls einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 annehmen und wird vom Gesamtvorstand anhand des Bank- und Konzernergebnisses festgelegt.

Die Spannweite beim ILF ermöglicht die direkte Einflussnahme des Mitarbeiters auf die Bonushöhe.

Berechnung des variablen Anteils

Der ILF wird im jährlichen Führungsgespräch anhand der Zielerreichung bis spätestens 1. März des Folgejahres errechnet. Bis spätestens 31. März des Folgejahres werden der Bereichs- und der AG-Faktor bestimmt. Der Bonus wird gemäß folgender Formel berechnet:

VARIABLE VERGÜTUNG = ZIELBONUS X ILF X BEREICHSAKTOR X AG-FAKTOR ABZÜGLICH FESTER ZULAGE (51,2 PROZENT DES ZIELBONUS).



Die variable Vergütung wird abzüglich der festen Zulage mit der Gehaltsabrechnung im April des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres ausgezahlt. Das Festgehalt wird zusammen mit der festen Zulage in zwölf monatlich gleichen Teilbeträgen ausgezahlt.

Die variable Vergütung darf nur gezahlt werden, wenn die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe dies erlauben.

In den Auslandsfilialen werden je nach Lokation als sonstige Sachleistungen auch am Markt übliche nicht bare Leistungen gezahlt. Diese umfassen zum Beispiel Housing Allowances oder Beiträge zur Gesundheitsversorgung.

15.3.2.2 Vergütungssystem für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterebene

Die Identifikation der Risikoträger wurde für das Berichtsjahr – wie in den Vorjahren – auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der CRD IV im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt, durchgeführt. Diese definieren verbindliche qualitative und quantitative Kriterien, anhand derer die Identifikation der Risikoträger zu erfolgen hat.

Für den Berichtszeitraum wurden anhand dieser Kriterien insgesamt 212 Risikoträger in der DZ BANK AG identifiziert. Für die DZ BANK Gruppe wurden darüber hinaus weitere 98 Gruppenrisikoträger aus nachgelagerten Unternehmen ermittelt. Alle für die DZ BANK als Risikoträger identifizierten Mitarbeiter unterhalb der Bereichsleiterenebene unterliegen hinsichtlich der Struktur und insbesondere der Bonusermittlung dem Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter (vergleiche Kapitel 15.3.2.1).

Die variable Vergütung von Risikoträgern wird ab einer Summe von über 50 TEUR gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 60 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltzahlungslauf im April des Folgejahres an den Mitarbeiter ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die verbleibenden 40 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gestreckt. Der Anteil der zurückbehaltenen variablen Vergütung wird auf drei Teile (jeweils ein Drittel der festgesetzten 40 Prozent) aufgeteilt. 50 Prozent der zurückbehaltenen variablen Vergütung werden mit einer Sperrfrist versehen. Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während der Zurückbehaltung zu 50 Prozent und während der Sperrfristen zu 100 Prozent von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab.

Die Nachhaltigkeit wird an der Änderung des Aktienwertes der DZ BANK zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April) gemessen. Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 25 Prozent beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus Null. Wenn der Aktienwert um 20 Prozent bis 25 Prozent sinkt, beläuft sich der anteilig zurückbehaltene Bonus auf 50 Prozent, wenn der Wert um 15 Prozent bis 20 Prozent sinkt, beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus 75 Prozent. Wenn der Aktienwert um weniger als 15 Prozent fällt, ist der anteilig zurückbehaltene Bonus 100 Prozent. Die DZ BANK AG hat keine am Markt handelbaren Aktien. Der Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswertermittlung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienkurses führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Ab einer bestimmten Bonushöhe werden jeweils 40 Prozent der variablen Vergütung an den Mitarbeiter ausgezahlt und 60 Prozent werden als Deferral mit Sperrfristen versehen ausgezahlt.

Negative Abweichungen des Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters, seines Bereichs oder der DZ BANK von den vereinbarten Zielen reduzieren die variable Vergütung der Mitarbeiter. In diesen Fällen werden der ILF, der Bereichsfaktor oder der AG-Faktor auf einen Wert unter 1,0 festgesetzt. Sofern alle Faktoren auf 0,8 festgesetzt werden, erfolgt hierdurch eine Streichung der variablen Vergütung. Zurückbehaltene variable Vergütung kann vor Entstehen der Anwartschaft reduziert oder gestrichen werden, sollten die ursprünglich festgesetzten Bonusfaktoren in der Rückschau nicht mehr zutreffend erscheinen ("Backtesting").

Der vollständige Verlust der variablen Vergütung erfolgt, wenn der Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem (grob fahrlässigen oder vorsätzlichen) Maß verletzt hat. Sitten- oder pflichtwidriges Verhalten bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit führt zu einer Reduzierung des ILF. Erscheint eine Reduktion des ILF auf den Wert von 0,8 vor dem Hintergrund der Bedeutung des sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens als nicht ausreichend, kann dieser im Einzelfall auch bis auf null abgesenkt werden. Ein Ausgleich des sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens durch positive Erfolgsbeiträge ist nicht möglich. Sitten- und pflichtwidriges Verhalten muss in jedem Fall zur Verringerung der variablen Vergütung des Mitarbeiters führen. In diesen Fällen, die zum vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen, ist die Bank auch berechtigt, bereits ausbezahlte variable Vergütung von Risikoträgern zurückzufordern ("Clawback").

15.3.2.3 Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen

Im Jahr 2020 wurden folgende Vergütungsinstrumente neu mit in die Vergütungssysteme aufgenommen.

Führungszulage

Gemäß § 2 Absatz 6 Satz 3 Nummer 2 der InstitutsVergV können Mitarbeiter, die vorübergehend eine anspruchsvollere Aufgabe, Funktion oder organisatorische Verantwortung übernehmen, eine Zulage hierfür erhalten. Um als fixe Vergütung zu gelten, müssen die Zulagen aufgrund einer einheitlichen institutsweiten Regelung in vergleichbaren Fällen ermessensunabhängig geleistet werden. Diese Regelung wurde in der DZ BANK im Mai 2020 in Form der „Betriebsvereinbarung Führungszulage im AT-Bereich“ mit dem Gesamtbetriebsrat verhandelt.

Übernimmt ein Mitarbeiter vorübergehend Führungsaufgaben eines Gruppenleiters, eines Abteilungsleiters oder eines Bereichsleiters, so ist ab Beginn der Aufgabenübernahme für deren Dauer eine Führungszulage zu zahlen, sofern die Führungsaufgabe ohne Unterbrechung länger als zwei Monate in Folge ausgeübt wird. Führungszulagen werden grundsätzlich nur gewährt, wenn höhere Führungsaufgaben übernommen werden. Kommissarische Leitungen auf gleicher Hierarchieebene führen nicht zur Gewährung einer Führungszulage (z.B. wenn ein Gruppenleiter einen anderen Gruppenleiter vertritt).

Die Höhe der Führungszulage beträgt 10 Prozent des Referenzgehalts des Mitarbeiters. Die Zulage wird monatlich zusätzlich zum Festgehalt in Form einer nicht ruhegehaltstfähigen Zulage gezahlt. Für Teilzeitbeschäftigte wird die Zulage entsprechend des jeweiligen Arbeitszeitanteils gezahlt.

Leistungs-Anerkennungsprämie

Die Bank hat zur Honorierung von herausragenden Leistungen, von kreativen oder innovativen Ideen oder von engagiertem Handeln oder Handlungen mit außergewöhnlichem Vorbildcharakter im Sinne der Unternehmenskultur Geldprämien, sogenannte Leistungs-Anerkennungsprämien, testweise bis zum 31.05.2021 im Rahmen einer Pilotphase eingeführt. Mittels dieser Prämie sollen herausragenden Leistungen innerhalb der Belegschaft unmittelbare Wertschätzung erfahren und zeitnah honoriert werden. Gleichzeitig erhalten die Führungskräfte damit ein Instrument, welches eine individuelle Flexibilität zur Honorierung von kreativen Ideen und besonders engagiertem Handeln durch einzelne Mitarbeiter und / oder Teams schafft.

Die Verteilung der Leistungs-Anerkennungsprämien erfolgt diskretionär durch die jeweilige Bereichsleitung. Die Leistungs-Anerkennungsprämie wird für herausragende Leistungen gewährt, die nicht bereits Gegenstand von individuellen Zielvereinbarungen des jeweiligen Mitarbeiters sind.

Es können zwecks Betonung des Ausnahmecharakters pro Jahr maximal fünf Prozent der Mitarbeiter eines Bereichs prämiert werden. Die Höhe der individuellen Zahlungen kann dabei zwischen 500 EUR und 5000 EUR brutto liegen.

Bei der Gewährung der Prämie an Risikoträger unterliegt der Betrag ebenso wie der normale Bonus Zurückbehaltungs- und Sperrfristen, soweit gesetzlich oder regulatorisch geboten.

Darüber hinaus gibt es in der DZ BANK keine Vergütung in Aktien, Optionen oder anderen Komponenten variabler Vergütung.

15.3.2.4 Vergütungssystem für Bereichsleiter

Alle Bereichsleiter der DZ BANK sind leitende Angestellte und wurden als Risikoträger identifiziert. Wegen ihrer Einstufung als leitende Angestellte unterfallen sie nicht der Betriebsvereinbarung zur AT-Vergütung. Die Ausgestaltung ihrer Vergütung ist in den Arbeitsverträgen geregelt. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems ist der Vorstand der DZ BANK.

Die variable Vergütung von Bereichsleitern wird in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 40 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltzahlungs-
lauf im April des Folgejahres an den Bereichsleiter ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen
Sperrfrist versehen. Die verbleibenden 60 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungs-
zeitraum von fünf Jahren gestreckt. Der Anteil der zurückbehaltenen variablen Vergütung wird auf fünf Teile
(jeweils ein Fünftel der festgesetzten 60 Prozent) aufgeteilt. Die zurückbehaltene variable Vergütung wird zudem
mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während
der Zurückbehaltung und während der Sperrfristen zu 100 Prozent von der nachhaltigen Wertentwicklung der
Bank ab. Die Nachhaltigkeit wird an der Änderung des Aktienwertes der DZ BANK zwischen dem 15. April
und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April) gemessen. Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als
25 Prozent beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus Null. Wenn der Aktienwert um 20 Prozent bis 25 Prozent
sinkt, beläuft sich der anteilig zurückbehaltene Bonus auf 50 Prozent, wenn der Wert um 15 Prozent bis 20 Pro-
zent sinkt, beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus 75 Prozent. Wenn der Aktienwert um weniger als 15 Pro-
zent fällt, ist der anteilig zurückbehaltene Bonus 100 Prozent. Die DZ BANK AG hat keine am Markt handelba-
ren Aktien. Der Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswerter-
mittlung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienkurses führt
nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Aufgrund der erhöhten Verantwortung werden im Unterschied zu den Risikoträgern unterhalb der Bereichs-
leiterebene während der Sperrfrist nicht nur 50 Prozent, sondern 100 Prozent der variablen Vergütung an die
Entwicklung des Aktienwertes gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen zurückbehal-
tenen Boni berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung
führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht verdient. Darüber
hinaus können bis sieben Jahre nach der ersten Auszahlung alle bereits Zurückhalte- oder Verfügungssperrfris-
ten unterliegenden Bonusanteile gestrichen oder bereits ausgezahlte Bonusanteile zurückgefordert werden, wenn
der Bereichsleiter an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen re-
gulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe
oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat.

Negative Erfolgsbeiträge werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der DZ BANK während des
Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden.

15.3.2.5 Vergütungssysteme für Auslandsfilialen

An den Auslandsstandorten der DZ BANK werden neben einem lokal üblichen Festgehalt und Nebenleistungen
verschiedene variable Komponenten gezahlt, die von den Systemen in Deutschland abweichen.

Die Leiter der Auslandsfilialen wurden für das Berichtsjahr als Risikoträger identifiziert. Das skizzierte Vergü-
tungssystem für Bereichsleiter findet auch für die Leiter der vier Auslandsfilialen Anwendung.

Für Mitarbeiter der Auslandsstandorte erfolgt die Ermittlung der individuellen Bonusbeträge auf Basis der loka-
len Systeme. Für Risikoträger in den Auslandsstandorten gelten für die Vergütung die gleichen Grundsätze wie
für inländische Risikoträger.

ABB. 102 - ÜBERBLICK AKTUELLER BONUSREGELUNGEN DER AUSLANDSFILIALEN

New York	Für Konzern-Treasury: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie Bereichs- und Bankergebnis. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich neben der individuellen Leistung auch an den im Markt gezahlten Boni, dem Senioritätslevel und dem Einsatzbereich (Risk Unit, Business Unit oder Support Unit).
London	Für Konzern-Treasury: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie Bereichs- und Bankergebnis. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an folgenden Kriterien: Lokale Marktbedingungen Interne und externe Gehaltsvergleiche Bank-Ergebnis Filial-Ergebnis Abteilungs-/ Gruppen-Ergebnis Individuelle Zielerreichung
Singapur	Für Konzern-Treasury und Kapitalmarktbereiche: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie der Bereichs- und Bankergebnisse. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich neben der individuellen Leistung auch an den im Markt gezahlten Boni.
Hong Kong	Für Konzern-Treasury und Kapitalmarktbereiche: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie der Bereichs- und Bankergebnisse. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich neben der individuellen Leistung auch an den im Markt gezahlten Boni.

15.3.3 Vergütungssystem für Vorstände

Im Vergütungssystem für Vorstände wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung („Bonus“) in Höhe von maximal 20 Prozent des Gesamtgehältes gewährt. Die variable Vergütung des Vorstandes bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Der Bonus unterliegt einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DZ BANK.

Die variable Vergütung von Vorständen wird in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 40 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltzahlungs- lauf im April des Folgejahres an den Vorstand ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die verbleibenden 60 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren gestreckt. Der Anteil der zurückbehaltenen variablen Vergütung wird auf fünf Teile (jeweils ein Fünftel der festgesetzten 60 Prozent) aufgeteilt. Die zurückbehaltene variable Vergütung wird zudem mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während der Zurückbehaltung und während der Sperrfristen zu 100 Prozent von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab.

Die DZ BANK ermittelt die Nachhaltigkeit anhand der Änderung des Aktienwertes zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April). Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 12,5 Prozent, ist der anteilige zurückbehaltene Bonus Null, bei einem Absinken zwischen 12,5 Prozent und 7,5 Prozent beträgt der anteilige zurückbehaltene Bonus 50 Prozent. Fällt der Aktienwert um weniger als 7,5 Prozent beläuft sich der anteilige zurückbehaltene Bonus auf 100 Prozent. Die DZ BANK AG hat keine am Markt handelbaren Aktien. Aktienwerteffekte, die auf exogene Faktoren (z.B. Veränderungen des regulatorischen Umfelds) zurückzuführen sind, kann der Aufsichtsrat bei der Festsetzung des anteiligen zurückbehaltenen Bonus angemessen berücksichtigen. Der Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswertermittlung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienwertes führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Aufgrund der erhöhten Verantwortung werden im Unterschied zu den Risikoträgern unterhalb der Bereichsleiter- ebene nicht nur 50 Prozent, sondern 100 Prozent der variablen Vergütung an die Entwicklung des Aktienwertes gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen zurückbehaltenen Boni berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einer Streichung der variablen

Vergütung führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht erdient. Darüber hinaus können bis sieben Jahre nach der ersten Auszahlung alle bereits Zurückhalte- oder Verfügungssperrfristen unterliegenden Bonusanteile gestrichen oder bereits ausgezahlte Bonusanteile zurückgefordert werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DZ BANK.

Negative Erfolgsbeiträge werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der DZ BANK während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden.

15.3.4 Vergütungssystem für Aufsichtsräte

Mit Wirkung ab dem 1. Juni 2018 hat die Hauptversammlung der DZ BANK eine Anpassung der Vergütung und Sitzungsgelder des Aufsichtsrates bewilligt. Diese besteht aus einer festen jährlichen Vergütung pro Mitglied des Aufsichtsrates, differenziert nach Vorsitzenden, Stellvertreter beziehungsweise Mitgliedschaft in einem Ausschuss. Außerdem erhalten die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrates für jede Sitzung eines Ausschusses, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

15.3.5 Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung in der DZ BANK

Gemäß § 7 InstitutsVergV wird bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen für die DZ BANK und die DZ BANK Institutgruppe die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage hinreichend berücksichtigt sowie die dauerhafte Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß § 10i KWG sichergestellt.

Hierzu wurde ein detaillierter Prozess verabschiedet und die jeweils erforderlichen Unterlagen wurden den entscheidungsbefugten Gremien (Vorstand, Vergütungskontrollausschuss und Aufsichtsrat) zur Freigabe vorgelegt.

Die individuelle Festsetzung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung erfolgt gemäß den Betriebsvereinbarungen zu den Vergütungssystemen bzw. außerhalb deren Geltungsbereichs auf Basis einzelvertraglicher Regelungen.

15.4 Vergütungssysteme in den gemäß Artikel 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Steuerungseinheiten

15.4.1 Relevante Tochtergesellschaften gemäß § 27 in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV

Gemäß § 1 Absatz 3c KWG sind DZ BANK, BSH, DZ HYP, DVB und DZ PRIVATBANK bedeutende Institute, diese müssen die Offenlegungsvorschriften nach § 16 Absatz 1 InstitutsVergV erfüllen.

Für sie gelten im Rahmen der Vergütungsstrategie der DZ BANK Institutsguppe folgende Grundprinzipien:

Durch das aktuelle Geschäftsmodell der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe sind die Erträge breit über verschiedene Kundengruppen und Produkte diversifiziert. Hierzu trägt die Kombination aus verschiedenen Kundengruppen (Privatkunden, Firmenkunden, Institutionelle Kunden) mit breiter Kundenbasis (rund 875 Genossenschaftsbanken und deren über 30 Millionen Kunden) und ein flächendeckendes Angebot (rund 11.000 Bankstellen) mit umfangreichen Dienstleistungen (unter anderem Asset Management, Retail- und Private Banking, Versicherungen, Immobilien/ Bausparen, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft) bei. Das Leitmotiv „Verbundfokussierte Zentralbank/ Allfinanzgruppe“ bestimmt das Handeln und das Kerngeschäft in der DZ BANK Gruppe und ist somit auch wesentlicher Gedanke bei der Vergütungsstrategie.

Vergütung ist ein wesentliches Personalsteuerungsinstrument der DZ BANK Gruppe. Ziel der Vergütungsstruktur der DZ BANK Gruppe ist es,

- durch Ziele, die aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und kaskadiert weitergegeben werden, jedem einzelnen Mitarbeiter einen Anreiz zu geben, zur nachhaltigen Umsetzung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Bereiche einen individuellen Beitrag zu leisten.
- Leistung zu belohnen, ohne dabei Anreize zum Eingehen unerwünschter Risiken zu geben.
- talentierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu motivieren und an die DZ BANK Gruppe zu binden.

Zur Erreichung dieser Ziele gewährt die DZ BANK Gruppe neben einem Festgehalt gegebenenfalls auch eine variable Vergütung.

Der variable Gehaltsbestandteil steht in einem angemessenen Verhältnis zur fixen Vergütung und darf die fixe Vergütung nicht übersteigen. Durch regelmäßige Führungsgespräche mit ihrem Vorgesetzten wissen die Mitarbeiter, wo sie in ihrer Zielerreichung stehen.

Abhängig von nationalen Usancen gewährt die DZ BANK Gruppe ergänzend zu den Gehaltszahlungen auch nichtbare Nebenleistungen. Die DZ BANK Gruppe bekennt sich zu den Grundsätzen einer nachhaltigen, motivierenden und risikoorientierten Vergütung. Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben werden hierbei in den Vergütungssystemen berücksichtigt.

Im Folgenden werden die Vergütungssysteme der gemäß § 1 Absatz 3c KWG bedeutenden, nachgeordneten Unternehmen der DZ BANK dargestellt.

15.4.2 Vergütungssysteme der BSH

Vergütungssystem für tarifliche Mitarbeiter

Die Vergütung von Tarifmitarbeitern der BSH richtet sich nach den Tarifgehaltstabellen des privaten Bankentarifs, für Mitarbeiter der SHK gilt ein Haustarif. Die Vergütung von Tarifmitarbeitern setzt sich aus 12 Monatsgehältern und einer erfolgsorientierten Vergütung zusammen. Die erfolgsorientierte Vergütung beinhaltet das tariflich gesicherte 13. Gehalt. Der variable Anteil beträgt bis zu 1,2 Monatsgehältern. Das Vorgehen ist durch eine Betriebsvereinbarung geregelt.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Die Vergütung der AT-Mitarbeiter setzt sich aus einem ruhegehaltstfähigen Grundgehalt und der sogenannten fixen Vergütung (nicht ruhegehaltstfähig) sowie einer Zielerreichungsprämie zusammen. Die Höhe der Vergütung orientiert sich an regelmäßigen, für die BSH erhobenen externen Benchmarks. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist – bei 100 Prozent Zielerreichung- auf maximal 25 Prozent begrenzt.

Die Zielerreichungsprämie (ZEP) wird wie folgt ermittelt:

Auszahlungsbetrag ZEP = Zielerreichung * (Zielerreichungsprämie + fixe Vergütung) / 100 – fixe Vergütung

Risikoträger

Für das Berichtsjahr wurden die Vorstände der BSH (Geschäftsleiter der BSH), die Geschäftsführer der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH (SHK), Schwäbisch Hall, die Geschäftsleiter der Fundamenta-Lakáskassza, Budapest, und ausgewählte Führungskräfte der BSH sowie der SHK als Risikoträger eingestuft. Die Vergütungssysteme der Geschäftsleiter der BSH und der Fundamenta-Lakáskassza sowie die Vergütungssysteme der weiteren Risikoträger sind nachfolgend beschrieben.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 120 Prozent und basiert auf Gruppen-, Unternehmens- und Organisationszielen sowie auf individuellen Zielen.

Vergütung von Risikoträgern unterhalb der Geschäftsleiter von BSH und SHK

Die Vergütung der Risikoträger in der BSH sowie der SHK (inkl. der Geschäftsführung der SHK) setzt sich aus einem ruhegehaltstfähigen Grundgehalt, einer fixen, nicht ruhegehaltstfähigen Vergütung und einer Zielerreichungsprämie zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt bei einer Zielerreichung von 100 Prozent maximal 25 Prozent.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 120 Prozent. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 75 Prozent aus Unternehmenszielen, zu fünf Prozent aus dem DZ BANK Gruppenziel und zu zehn Prozent aus Zielen der Organisationseinheit und zu zehn Prozent aus individuellen Zielen zusammen. Bei den Geschäftsführern der SHK ist die Zusammensetzung analog der Vorstände der BSH.

Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind zugleich wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse. Durch die Berücksichtigung des Returns on Risk Adjusted Capital, des Ergebnisses vor Steuern sowie des Verwaltungsaufwands erfolgt die Verknüpfung der Vergütung mit Ertrags- und Risikokennziffern sowie der Liquiditätssituation.

Die Berücksichtigung der Entwicklung des Unternehmenswerts im Zielsystem beziehungsweise bei der Ermittlung der zurückbehaltenen Anteile („Deferrals“) und der Vergütungssperrfrist („Retention“) ermöglichen eine Verknüpfung der Vergütung mit der nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens.

Regelungen zu zurückbehaltenen Anteilen („Deferrals), zur Vergütungssperrfrist („Retention“) und den Malus-Kriterien gelten analog zum System der Geschäftsleiter, sofern die aktuell gültige Freigrenze in Höhe von 50 TEUR erreicht oder überschritten wird. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Risikoträger unterhalb der Vorstandsebene ist der Vorstand. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte unter Einbindung der Kontrolleinheiten (Personal, Interne Revision, Risikocontrolling, Compliance) sowie des Vergütungsbeauftragten.

Vergütung der Geschäftsleiter

Die Vergütung des Vorstands der BSH setzt sich aus einem Grundgehalt, einem nicht ruhegehaltsfähigen Grundgehalt und einem Bonus zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt bei einer Zielerreichung von 100 Prozent maximal 25 Prozent.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 150 Prozent. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 70 Prozent aus Unternehmenszielen, zehn Prozent personalwirtschaftlichen Zielen und zu 20 Prozent aus individuellen Zielen unter Berücksichtigung des Erfolgsbeitrags des Ressorts sowie Konzernzielen zusammen. Alle Ziele haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse.

20 Prozent des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20 Prozent nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 Prozent der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen. Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums nicht verdient. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat.

Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Geschäftsleiter an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit der DZ BANK, bei der Erstellung der Arbeitsverträge für Vorstände wirkte der Rechtsbereich mit. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

Die Vergütung des Vorstands der Fundamenta-Lakáskassza in Ungarn setzt sich aus einer Grundvergütung und einem Bonus zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Grundvergütung beträgt 33 %.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 % und 150 %. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 80 % aus Unternehmenszielen, 10 % Ressortzielen und zu 10 % aus individuellen Zielen zusammen. Die Unternehmensziele haben teilweise eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Die Kriterien der Zielerreichung ergeben sich aus den Vorgaben einer ungarischen Regierungsverordnung.

20 % des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20 % nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 % der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt. Jeweils die Hälfte des zurückbehaltenen Anteils wird mit einer anschließenden Sperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Veränderung des durchschnittlichen Vorsteuerergebnisses der letzten fünf Geschäftsjahre gekoppelt. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der zurückbehaltenen Anteile und am Ende der Sperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einem vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen. In den Fällen, die zum vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen, ist die Bank auch berechtigt, bereits ausbezahlte variable Vergütung von Risikoträgern zurückzufordern („Clawback“).

Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums nicht erdient.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit der Bausparkasse Schwäbisch Hall. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

15.4.3 Vergütungssystem der DZ HYP

Im Berichtsjahr erfolgten nach der weitestgehenden Harmonisierung der Vergütungssysteme zwischen den beiden Betrieben Hamburg und Münster im Jahr 2019 keine wesentlichen Änderungen an den Vergütungssystemen.

Vergütungssystem für tarifliche Mitarbeiter

Die tariflich vergüteten Mitarbeiter beider Betriebe (Hamburg und Münster) erhalten gemäß relevantem Tarifvertrag 13 Monatsgehälter sowie eine variable Vergütung, die auf Grundlage der Betriebsvereinbarung über die „Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung“ gewährt wird. Darüber hinaus wird den Mitarbeitern jährlich im Dezember ein halbes relevantes Bruttomonatsgehalt als Sonderzahlung gewährt. Die variable Vergütung für tariflich vergütete Mitarbeiter beträgt maximal das 0,8-fache eines relevanten Bruttomonatsgehaltes.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Die AT-Angestellten erhalten 12 Monatsgehälter sowie eine variable Vergütung, die auf Grundlage der Betriebsvereinbarung über die „Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung“ gewährt wird.

Darüber hinaus wird den AT-Angestellten des Betriebs Hamburg jährlich im Dezember ein halbes Bruttomonatsgehalt als Sonderzahlung gewährt. In der oben genannten Betriebsvereinbarung zur variablen Vergütung wird zwischen AT-Mitarbeitern „mit“ und „ohne“ Zielbonus unterschieden. Zielbonusberechtig sind Führungskräfte, Mitarbeiter mit quantitativen Vertriebszielen sowie Risikoträger. Der Zielbonus kann maximal drei Bruttomonatsgehälter betragen. Mit den zielbonusberechtigten Mitarbeitern werden jährlich Zielvereinbarungen getroffen, die qualitative und quantitative Kriterien sowie Bereichs- und Individualziele enthalten. Die Höhe der ausbezahlten variablen Vergütung ist von der individuellen Leistung bzw. Zielerreichung, vom Bereichserfolg sowie vom Unternehmensergebnis – gemessen an den Kennziffern Return on Equity (ROE), Cost-Income-Ratio (CIR) und – seit 2015 auch - RWA – abhängig. Die variable Vergütung für Mitarbeiter ohne Zielbonus beträgt maximal das 0,8-fache eines Bruttomonatsgehaltes. Mitarbeiter mit Zielbonus können maximal das 1,5-fache des vertraglich vereinbarten Zielbonus als variable Vergütung erhalten. Der Anteil der variablen Vergütung an der Jahresgesamtvergütung kann maximal 27 Prozent betragen. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems für AT-Mitarbeiter ist der Vorstand.

Vergütungssystem für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene

Die Identifikation der Risikoträger wurde für das Berichtsjahr auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der CRD IV im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt, durchgeführt. Die technischen Regulierungsstandards definieren verbindliche qualitative und quantitative Kriterien, anhand derer die Identifikation der Risikoträger zu erfolgen hat.

Für das Berichtsjahr wurden anhand dieser Kriterien insgesamt 87 Risikoträger in der DZ HYP identifiziert, 17 davon Aufsichtsratsmitglieder und 49 unterhalb der Bereichsleiterenebene. Alle als Risikoträger identifizierten Mitarbeiter unterhalb der Bereichsleiterenebene unterliegen hinsichtlich der Struktur und insbesondere der Bonusermittlung dem Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter.

Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene erhalten – analog aller außertariflichen Mitarbeiter – zwölf bzw. im Betrieb Hamburg zwölftehalb Monatsgehälter sowie eine variable Vergütung, die auf Grundlage der Betriebsvereinbarung über die Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung gewährt wird.

Die variable Vergütung für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene wird nach Vorschlag des Bereichsleiters durch den Vorstand festgelegt und bemisst sich an einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Die Höhe des vertraglich vereinbarten Zielbonus ist grundsätzlich auf maximal drei Bruttomonatsgehälter begrenzt. Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet. Die Zielerreichung und somit die variable Vergütung ist vom Unternehmenserfolg, der aus den Kennziffern ROE, CIR und RWA (Soll-Ist-Abgleich = Bankerfolg) abgeleitet wird, vom Beitrag des Unternehmensbereiches sowie von der individuellen Zielerreichung des einzelnen Mitarbeiters abhängig. Entsprechende Bereichs- und Individualziele werden im Rahmen eines Zielvereinbarungsgesprächs zwischen Mitarbeiter und Bereichsleiter jährlich neu vereinbart und festgesetzt. Im Idealfall kann die auszuzahlende variable Vergütung bei zielbonusberechtigten Mitarbeitern das 1,5-fache des vertraglich vereinbarten Zielbonus betragen, so dass die variable Vergütung maximal 27 Prozent der Jahresgesamtvergütung betragen kann. Mit Risikoträgern der DZ HYP, die auch Gruppen-Risikoträger sind, werden neben den bereits erwähnten Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen zusätzlich Konzernziele vereinbart.

Die Auszahlung der variablen Vergütung für das Berichtsjahr erfolgt im April des nachfolgenden Geschäftsjahres. Sofern die variable Vergütung einen Betrag von 50 TEUR erreicht oder übersteigt, gelten hinsichtlich Zurückbehaltung, Anspruchs- und Auszahlungsvoraussetzungen der variablen Vergütung die gleichen Regelungen wie bei den Bereichsleitern.

Vergütungssystem für Risikoträger der Bereichsleiterenebene

Die Bereichsleiter sind als Risikoträger eingestuft und erhalten zwölf Monatsgehälter zuzüglich einer variablen Erfolgsvergütung. Im Berichtsjahr wurden mit den Bereichsleitern zu der variablen Erfolgsvergütung individualvertragliche Vereinbarungen getroffen, die die Anforderungen der InstitutsVergV berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich Zurückbehaltung, Anspruchs- und Auszahlungsvoraussetzungen der variablen Erfolgsvergütung. Diese Vereinbarungen finden ab dem Geschäftsjahr 2019 Anwendung.

Die variable Erfolgsvergütung für die Bereichsleiter wird vom Vorstand festgelegt und bemisst sich an einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele im Rahmen des jährlichen Mitarbeitergesprächs aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet und bewertet. Die Zielerreichung, die aus den Kennziffern ROE, CIR und RWA ermittelt wird, kann bei Konzern- und Gesamtbankzielen zwischen 0 und 130 Prozent und bei Bereichs- und Individualzielen zwischen 0 und 150 Prozent liegen. Die Konzern- und Gesamtbankziele werden mit 40 Prozent und die Bereichs- und Individualziele mit 60 Prozent gewichtet, so dass die variable Erfolgsvergütung maximal 142 Prozent des Zielbonus betragen kann. Die Auszahlung der variablen Erfolgsvergütung für das Geschäftsjahr erfolgt im April des nachfolgenden Geschäftsjahres. Sofern die variable Erfolgsvergütung einen Betrag von 50 TEUR erreicht oder übersteigt, setzt sich die variable Erfolgsvergütung neben einem sofort auszuzahlenden Betrag auch aus Deferral- und Retentionanteilen zusammen. 20 Prozent der variablen Erfolgsvergütung werden demnach im April des Folgejahres direkt als Barbetrag ausgezahlt. Die Auszahlung der weiteren 80 Prozent des festgesetzten Bonus erfolgt gestreckt über einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren. Dabei sind 50 Prozent des festgesetzten Betrages an eine nachhaltige Wertentwicklung der DZ HYP gekoppelt. Die Ermittlung der nachhaltigen Wertentwicklung wird anhand des Unternehmenswertes bestimmt. Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei den anteiligen Deferrals berücksichtigt. Diese werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der Bank oder der DZ BANK Gruppe während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden.

Gemäß § 20 Absatz 6 InstitutsVergV kann in besonders schwerwiegenden Fällen die variable Erfolgsvergütung zurückgefordert werden („Clawback“). Während der Zurückhalte- und Vergütungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht verdient.

Vergütungssystem für Vorstände

Die Vorstandsmitglieder erhalten zwölf Monatsgehälter sowie eine variable Erfolgsvergütung, die auf einzelvertraglichen Regelungen beruht. Die Anforderungen der relevanten Regelungen der InstitutsVergV wurden berücksichtigt.

Die variable Erfolgsvergütung für Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus.

Für die Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Der Bonus unterliegt grundsätzlich einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. Nur 20 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu sechs Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“). Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Koppelung an die Entwicklung des Aktienwertes an eine nachhaltige Wertentwicklung der DZ HYP gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“) ist die variable Vergütung nicht verdient. Darüber hinaus können bis sieben Jahre nach der ersten Auszahlung alle bereits der Sperrfrist unterliegenden oder bereits ausgezahlten Bonusanteile zurückgefordert werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat ("Clawback").

15.4.4 Vergütungssysteme der DVB

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Systems vergütet werden, erhalten neben dem in regelmäßigen Raten gezahlten Festgehalt einen geprägt durch einen dem Grunde nach vertraglich festzulegenden leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsanteil (Zielbonus).

Das Festgehalt wird je nach Standort und lokalen Gepflogenheiten in unterschiedlichen Raten bezahlt.

Der variable Vergütungsanteil kann durch die Vereinbarung des Zielbonus individuell gestaltet werden. Der Zielbonus wird vom Vorstand und dem Bereich Personal festgelegt und orientiert sich an regelmäßig erhobenen, externen Benchmarks.

Der Anteil der variablen Vergütung am Zieleinkommen (Grundgehalt + Zielbonus) ist so dimensioniert, dass keine finanzielle Abhängigkeit des Mitarbeiters hierdurch entsteht. Bei Kontrolleinheiten liegt der Schwerpunkt nochmals deutlicher auf der fixen Komponente.

Neben Abteilungszielen für die Credit Asset Solution Group (CASG) wird die individuelle Leistung zur Ermittlung des Bonus herangezogen. Die individuellen Ziele der Mitarbeiter beinhalten sowohl finanzielle Messgrößen, als auch nicht-finanzielle Faktoren, wie zum Beispiel prozessorientierte Vorgaben, Projektmitarbeit, Verhalten, etc. Die individuellen Ziele können unterschiedlich gewichtet werden und werden, wie auch die Abteilungsziele, schriftlich erfasst.

Die Größenordnung dieser Zielebenen kann sich verändern. Derzeit ist die Gewichtung der Ebenen wie folgt:

	CASG	Alle anderen Bereiche
Abteilungsziele	40 %	-
Individuelle Ziele	60 %	100 %

Die Ermittlung der Leistungsfaktoren auf Abteilungsebene geschieht auf Basis des Controllingberichts. Der individuelle Faktor sowie qualitative Abteilungsziele werden im jährlichen Gespräch mit der Führungskraft festgelegt.

Die Zielerreichung auf jeder Ebene / eines jeden Ziels wird isoliert berechnet und die Addition der jeweiligen Ergebnisse multipliziert mit dem Zielbonus führt zu dem Auszahlungsbetrag.

Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände und/ oder Leistung sowie Leistungen, die noch nicht über die Ziele abgebildet werden, hat der Vorstand verschiedene Möglichkeiten, den formelhaften Bonus anzupassen:

- Gewährung eines zusätzlichen, diskretionären Bonuspools auf Abteilungs- oder Teamebene
- Gewährung eines diskretionären Bonus auf individueller Mitarbeiterebene
- Anpassungen aufgrund persönlichem Fehlverhalten

Vergütungssystem für Risikoträger (Ebenen unterhalb der Bereichsleiter)

Das Vergütungssystem für Risikoträger entspricht grundsätzlich dem Vergütungssystem der AT-Angestellten.

Bei der Ermittlung des Bonus werden bei den Risikoträgern zusätzlich auch die Unternehmensziele (DVB Group Ziele) sowie die Abteilungsziele berücksichtigt.

	Alle Bereiche
DVB Group Ziele	30 %
Abteilungsziele	35 %
Individuelle Ziele	35 %

Die Ermittlung der Leistungsfaktoren auf Bank- und Abteilungsebene geschieht auf Basis des Controllingberichts. Der individuelle Faktor sowie qualitative Abteilungsziele werden im jährlichen Gespräch mit der Führungskraft festgelegt.

Die Zielerreichung auf jeder Ebene wird isoliert berechnet und die Addition der jeweiligen Ergebnisse multipliziert mit dem Zielbonus führt zum Auszahlungsbetrag.

Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände und/ oder Leistungen sowie Leistungen, die noch nicht über die Ziele abgebildet werden, hat der Vorstand verschiedene Möglichkeiten, den formelhaften Bonus anzupassen:

- Anpassung der Zielerreichung auf Gruppenebene über einen Modifier um 20 Prozentpunkte nach oben/ unten (Voraussetzung: unvorhersehbare Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen)
- Gewährung eines zusätzlichen, diskretionären Bonuspools auf Abteilungs- oder Teamebene
- Gewährung eines diskretionären Bonus auf individueller Mitarbeiterebene

- Anpassungen aufgrund persönlichen Fehlverhaltens

Die Auszahlung des Bonus erfolgt jedoch gemäß InstitutVergV wie folgt:

Auf 40 Prozent des erreichten Bonus erwirbt der Risikoträger unmittelbar im Folgejahr, nach Festsetzung durch den Vorstand, einen Anspruch (Immediate Bonus). Davon werden lediglich 50 Prozent sofort ausbezahlt, die verbleibenden 50 Prozent unterliegen einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr und sind währenddessen an die Entwicklung des Unternehmenswertes der DVB Bank Gruppe gekoppelt.

60 Prozent des erreichten Bonus werden zurückgehalten (Deferred Bonus) und über einen Zeitraum von fünf Jahren in fünf Tranchen zu jeweils 12 Prozent zugewiesen. Jeweils 50 Prozent jeder Tranche unterliegen wieder einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr und sind sowohl während der Zurückbehaltungsperiode als auch der Sperrfrist an die Entwicklung des Unternehmenswertes der DVB Bank Gruppe gekoppelt.

Der Risikoträger erwirbt erst nach der jeweiligen Zurückhaltungsperiode beziehungsweise nach der zusätzlichen Sperrfrist der jeweiligen Tranche einen Anspruch auf Zahlung des Bonusanteils.

Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei der Festlegung der anteiligen Deferrals berücksichtigt.

Jede aufgeschobene Bonustranche wird vor der Auszahlung einem Malusprozess unterworfen, in dem die relevante Risiko- und Ertragslage, die Einhaltung interner Richtlinien (zum Beispiel Compliancerichtlinien, Kreditrichtlinien) sowie das persönliche Verhalten überprüft werden. Durch den Malusprozess kann die jeweilige aufgeschobene Bonustranche jedoch nicht erhöht werden, es kann lediglich zu einer Reduzierung oder zu einem Wegfall des Betrages kommen.

Bei schwerwiegendem Fehlverhalten eines Mitarbeiters wird der Vorstand einen „Clawback“ einleiten, der zu einem vollständigen Verlust der variablen Vergütung (bezogen auf die noch ausstehenden aber auch bezogen auf die bereits ausgezahlten Anteile) führt.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems ist der Vorstand der DVB.

Vergütungssystem für Bereichsleiter (Ebene unterhalb des Vorstands)

Das Vergütungssystem für Bereichsleiter entspricht dem Vergütungssystem der Risikoträger – Ebene unterhalb der Bereichsleiter.

Vergütungssystem – Vorstand / Geschäftsführung

Im Vergütungssystem für Vorstände wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung (Bonus) gewährt. Die variable Vergütung des Vorstandes bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung des Bonus werden quantitative und qualitative Ziele, abgeleitet aus der Unternehmensstrategie und der strategischen Planung, festgelegt. Ziele werden auf Konzern-, Bank-, Geschäftsbereichs- und Individualebene festgelegt, wobei alle Ziele mehrjährig sind. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. Auf 40 Prozent des erreichten Bonus erwirbt das Vorstandsmitglied unmittelbar im Folgejahr, nach Festsetzung durch den Aufsichtsrat, einen Anspruch (Immediate Bonus). Davon werden lediglich 50 Prozent sofort ausbezahlt, die verbleibenden 50 Prozent unterliegen einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr und sind währenddessen an die Entwicklung des Unternehmenswertes der DVB Bank Gruppe gekoppelt.

60 Prozent des erreichten Bonus werden zurückbehalten (Deferred Bonus) und über einen Zeitraum von fünf Jahren in fünf Tranchen zu jeweils 12 Prozent zugewiesen. Jeweils 50 Prozent jeder Tranche unterliegen nach dem Zurückbehaltungszeitraum ebenfalls einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr und sind

sowohl während der Zurückbehaltungsperiode als auch der Sperrfrist an die Entwicklung des Unternehmenswertes der DVB Bank Gruppe gekoppelt.

Das Vorstandsmitglied erwirbt erst nach der jeweiligen Zurückhaltungsperiode beziehungsweise nach der zusätzlichen Sperrfrist der jeweiligen Tranche einen Anspruch auf Zahlung des Bonusanteils.

Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei der Festlegung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während des Zurückbehaltungszeitraums („Deferral“) ist die variable Vergütung nicht erdient.

Jede aufgeschobene Bonustranche wird vor der Auszahlung einem Malusprozess unterworfen, in dem die relevante Risiko- und Ertragslage, die Einhaltung interner Richtlinien (zum Beispiel Compliancerichtlinien, Kreditrichtlinien) sowie das persönliche Verhalten überprüft werden. Durch den Malusprozess kann die jeweilige aufgeschobene Bonustranche jedoch nicht erhöht werden, es kann lediglich zu einer Reduzierung oder zu einem Wegfall des Betrages kommen. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DVB als Gesamtplenium. Ab dem Geschäftsjahr 2014 wird die Angemessenheit der Vergütungssysteme insbesondere durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrates sichergestellt.

Halteprämien

Das Jahr 2020 war weiterhin durch weitreichende Restrukturierungsmaßnahmen geprägt. Um in dieser Situation Abwanderungsrisiken vorzubeugen, haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen ein Programm „Retention 2020“ aufzusetzen und Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen Halteprämien zu gewähren. Die Halteprämien sollen ein Anreiz dafür sein, um den Verbleib dieser Mitarbeiter in der Bank zu fördern. Die gewährten Halteprämien wurden nach der entsprechenden Wartefrist (31. Dezember 2020) ausbezahlt, sofern der Mitarbeiter noch bei der DVB beschäftigt war, wobei bei den Risikoträgern die notwendigen Zurückbehaltungsperioden für variable Vergütung zum Tragen kamen.

15.4.5 Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK

In der DZ PRIVATBANK gibt es neben der Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag das Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich und das Vergütungssystem für Risikoträger. Die Vergütung der Vorstände der DZ PRIVATBANK wird individualvertraglich durch den Aufsichtsrat der DZ PRIVATBANK beschlossen.

Die Vergütungssysteme gelten grundsätzlich an allen Standorten unter Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten, die sich zum Beispiel aus tarifvertraglichen Regelungen ergeben.

In Luxemburg wurde in 2018 ein neuer Tarifvertrag für die Angestellten im Finanzsektor abgeschlossen, der eine Laufzeit bis zum Geschäftsjahr 2020 vorsieht. Neben einem 13. Monatsgehalt am Jahresende erhalten Tarifmitarbeiter eine Loyalitätsprämie, abhängig von der Zugehörigkeitsdauer. Diese wird jeweils im Juni ausgezahlt. Sie kann zwischen 20 und 85 Prozent des monatlichen Grundgehalts betragen und ist auf einen Maximalbetrag gedeckelt. Bis zum 1. Januar 2020 wurden alle Angestellten, die in den Anwendungsbereich des Tarifvertrags fallen, den neuen Gehaltsgruppen zugeordnet. Die Umsetzung der Anforderungen des neuen Tarifvertrags wurde zum Anlass genommen, mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens nicht nur die tariflichen Stellen in Luxemburg, sondern auch die außertariflichen Stellen in Luxemburg und an den Auslandsstandorten einer systematischen Stellenbewertung zu unterziehen.

Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems für AT-Mitarbeiter ist der Vorstand.

Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV enthält das Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter ein Verbot von Absicherungsgeschäften, die Regelung des 1 : 1 Verhältnisses von fixer und variabler Vergütung, das explizite Verbot garantierter Boni und spezifische Vorgaben zur Vergütungssystematik für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten.

Im Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter wird neben dem in 12, 12,5 oder 13 Monatsgehältern gezahlten Festgehalt (abhängig von standortspezifischen Gegebenheiten) ein leistungs- und ergebnisorientierter Vergütungsanteil (Referenzbonus) gewährt.

System der Verantwortungsstufen

Jede außertarifliche Stelle der DZ PRIVATBANK wird anhand der Kriterien Wissen/ Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Der prozentuale Anteil des Referenzbonus und die Unter- und Obergrenze für die Vergütung des Mitarbeiters hängen von der zugewiesenen Verantwortungsstufe ab, er kann zwischen fünf und maximal 40 Prozent des Jahresfestgehalts betragen. Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten liegt der Schwerpunkt der Vergütung auf dem Jahresfixgehalt, der mögliche Referenzbonus liegt daher grundsätzlich je nach Verantwortungsstufe zwischen fünf und maximal 20 Prozent des Jahresfestgehalts. Insgesamt darf die variable Vergütung von Mitarbeitern in Kontrollabteilungen maximal 1/3 der Jahresgesamtvergütung betragen.

Berechnung des variablen Anteils

Der variable Anteil wird im Rahmen des jährlichen Bonusprozesses nach folgender Formel berechnet:

Bonus = (Referenzbonus x ILF x Segmentfaktor x Hausfaktor)

Bei der Bonusberechnung wird das Ziel verfolgt, nicht nur die hohe individuelle Leistungsbereitschaft anzuerkennen, sondern auch die Mitarbeiter aktiv an der Entwicklung des jeweiligen Segments sowie an der DZ PRIVATBANK als Unternehmen zu beteiligen. Daher werden mit den Segment- und Gesamtbankzielen weitere Leistungsfaktoren zur Ermittlung des Bonus herangezogen. Die Größenordnung der Faktoren stellt sich wie folgt dar:

- Individueller Leistungsfaktor 0,5 bis 1,8
- Segmentfaktor 0,8 bis 1,2
- Hausfaktor 0,8 bis 1,2

Der Vorstand legt die Segmentfaktoren und den Hausfaktor fest. Die Bank kann einen individuellen Leistungsfaktor und - abweichend vom Hausfaktor anderer Standorte - den Hausfaktor in einem Land auf Null setzen, wenn die (aufsichts-) rechtlichen Bedingungen es fordern. Damit ist gewährleistet, dass der Bonus eines Mitarbeiters grundsätzlich entfallen kann. Die variable Vergütung von Mitarbeitern in Kontrolleinheiten richtet sich bei den Segmentfaktoren nicht nach den gleichen Vergütungsparametern wie die der Mitarbeiter der Segmente, die sie kontrollieren.

Vergütungssystem für Risikoträger (Maximalbonussystem)

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems für Risikoträger ist der Vorstand. Grundsätzlich leitet sich das Vergütungssystem für Risikoträger aus dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich ab.

Auch das Vergütungssystem für Risikoträger enthält ein Verbot von Absicherungsgeschäften, die Regelung des 1 : 1 Verhältnisses von fixer und variabler Vergütung, das explizite Verbot garantierter Boni und spezifische Vorgaben zur Vergütungssystematik für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten.

Analog zum Vergütungssystem für alle Mitarbeiter im außertariflichen Bereich sind die Risikoträger Vergütungsstufen zugeordnet. Grundsätzlich sind dies aufgrund der Einstufung auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der CRD IV im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt die Verantwortungsstufen 1 und 2. Im Bereich der variablen Vergütung sieht das Vergütungssystem für Risikoträger ein Maximalbonussystem vor. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele. Sie leitet sich in den quantitativen Zielen aus der operativen Planung der DZ PRIVATBANK (zum Beispiel Ergebnis vor Steuern IFRS, CIR) und des jeweiligen Segments ab und enthält zusätzlich quantitative und qualitative Individualziele. 60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Da es sich um ein additives Maximalbonussystem handelt, kann eine Zielerreichung bei einzelnen Zielen zwischen 0 und 180 Prozent liegen, die Gesamtzielerreichung ist jedoch auf 100 Prozent des Maximalbonus begrenzt. Liegt die Zielerreichung eines Einzelziels unter 50 Prozent, beträgt der Bonusanteil für dieses Ziel Null Prozent.

Zudem wurde eine Deferral- und Retentionregelung für Risikoträger mit einem Bonus über 50 TEUR etabliert. Übersteigt die variable Vergütung diese Betragsschwelle, werden 20 Prozent des erreichten Bonus unmittelbar im Folgejahr ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“) für Risikoträger unterhalb der Ebene Segmentleitung. Für Mitarbeiter auf der Ebene Vorstand/ Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften der DZ PRIVATBANK sowie für die Führungsebene unterhalb des Vorstands der DZ PRIVATBANK (Segmentleiter, Risikoträger mit direkter Berichtspflicht an den Vorstand sowie definierte High Earner) beträgt der Zurückbehaltungszeitraum bei Überschreitung der Betragsschwelle von 50 TEUR mindestens 6 Jahre (inklusive Verfügungssperrfristen). Der zurückbehaltene Bonus wird auf drei beziehungsweise fünf anteilige Deferral (jeweils 1/3 beziehungsweise 1/5 der festgesetzten 60 Prozent) aufgeteilt. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Aktienwertes an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ PRIVATBANK gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einer Streichung oder Rückforderung der variablen Vergütung bis zu zwei Jahre nach Auszahlung des letzten Deferrals führen. Während der Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“) ist die variable Vergütung nicht verdient.

Vergütungssystem des Vorstands

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DZ PRIVATBANK. Die Vorstandsvergütung wird individualvertraglich festgelegt. Die Vergütung beinhaltet neben einem ruhegehaltstfähigen Festgehalt, einen Bonus sowie Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge. Der Bonus des Vorstands der DZ PRIVATBANK beträgt je nach Zielerreichung zwischen 0 und maximal 150 Prozent des Referenzbonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Sämtliche Ziele des Vorstands haben einen vergangenheitsbezogenen mehrjährigen Bemessungszeitraum, der drei Jahre beträgt. Nur 20 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt, weitere 20 Prozent werden mit einer Sperrfrist von einem Kalenderjahr versehen und sind abhängig von einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmenswertes der DZ PRIVATBANK. 60 Prozent des vom Aufsichtsrat für das abgeschlossene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus werden über einen Zeitraum von fünf Kalenderjahren gestreckt, der zurückbehaltene Bonus wird hierfür in fünf gleiche Teile unterteilt. Die Auszahlungen erfolgen unter Berücksichtigung von Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“). Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Unternehmenswertes an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ PRIVATBANK gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals im Rahmen eines Backtestings berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“) ist die variable Vergütung nicht verdient. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückge-

fordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

16 Anlagen

Anlage 1: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

ABB. 103 - ANLAGE 1: ERGÄNZUNG DER ABB. 28 – EU CRB-C – GEOGRAFISCHE AUFSCHLÜSSELUNG DER RISIKOPOSITIONEN IM DETAIL

		a	b	c	d	e	f	g
		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Frankreich	Nieder- lande	Großbritan- nien und Nordirland	Luxemburg	Österreich
in Mio. €								
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	8	5.401	-	-	-	-	-
2	Institute	8.493	27.394	6.276	1.610	6.346	402	913
3	Unternehmen	82.765	20.301	1.810	2.342	1.738	5.150	1.196
4	davon: Spezialfinanzierungen	23.392	9.270	843	981	642	4.632	173
5	davon: KMU	9.550	190	-	21	41	87	5
6	Mengengeschäft	83.875	479	37	44	28	64	73
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	69.833	347	28	41	7	62	63
8	davon: KMU	0	-	-	-	-	-	-
9	davon: Nicht-KMU	69.833	347	28	41	7	62	63
10	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstiges Mengengeschäft	14.042	133	9	3	21	2	10
12	davon: KMU	376	3	0	-	-	1	0
13	davon: Nicht-KMU	13.666	129	8	3	21	1	10
14	Beteiligungsrisikopositionen	7.247	79	0	-	1	0	0
15	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	852	0	-	-	-	0	-
16	Gesamtsumme im IRB-Ansatz	183.240	53.654	8.123	3.996	8.113	5.616	2.183
17	Zentralstaaten und Zentralbanken	61.090	9.359	1.115	0	861	1.718	1.005
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	26.863	3.357	100	-	-	-	41
19	Öffentliche Stellen	8.673	1.205	474	-	-	-	-
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
21	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
22	Institute	107.705	531	294	26	12	9	6
23	Unternehmen	11.837	4.714	175	1.202	234	837	371
24	davon: KMU	1.768	145	-	-	-	135	-
25	Mengengeschäft	4.911	1.209	2	1	0	0	1.199
26	davon: KMU	1.817	0	0	-	-	-	-
27	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.348	9	-	-	-	9	-
28	davon: KMU	43	-	-	-	-	-	-
29	Ausgefallene Risikopositionen	314	60	0	6	22	0	12
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	269	60	-	-	-	10	-
31	Gedekte Schuldverschreibungen	854	124	-	-	25	20	-
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	0	-	-	-	-	0
33	OGA	393	3.208	758	371	296	154	144
34	Beteiligungsrisikopositionen	55	0	-	-	-	0	0
35	Sonstige Posten	452	54	-	-	-	12	2
36	Gesamtsumme im Standardansatz	224.765	23.890	2.917	1.605	1.450	2.770	2.781
37	Summe zum 31.12.2020	408.005	77.543	11.040	5.601	9.563	8.386	4.964
37	Summe zum 31.12.2019	374.550	76.606	8.795	5.036	9.241	6.234	4.676

Anlagen

in Mio. €		Schweiz	Vereinigte Staaten von Amerika	Sonstige Länder	Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Malta	Singapur	Korea
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	4.840	560	-	1	-	1	-
2	Institute	1.246	1.991	8.610	749	4	75	507
3	Unternehmen	1.349	3.206	3.509	1.073	204	638	12
4	davon: Spezialfinanzierungen	133	577	1.291	170	26	93	-
5	davon: KMU	-	-	37	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	174	16	43	12	0	1	0
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	101	14	31	8	0	1	-
8	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
9	davon: Nicht-KMU	101	14	31	8	0	1	-
10	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstiges Mengengeschäft	74	2	12	4	0	0	0
12	davon: KMU	1	1	-	1	-	-	-
13	davon: Nicht-KMU	72	1	12	3	0	0	0
14	Beteiligungsrisikopositionen	4	41	33	0	-	-	-
15	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	-	-
16	Gesamtsumme im IRB-Ansatz	7.613	5.815	12.195	1.835	208	716	520
17	Zentralstaaten und Zentralbanken	176	351	4.134	547	-	306	-
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	289	162	2.765	-	-	-	-
19	Öffentliche Stellen	-	-	731	0	-	-	-
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
21	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
22	Institute	36	83	64	50	-	-	-
23	Unternehmen	245	425	1.225	138	20	77	15
24	davon: KMU	4	-	7	1	-	-	-
25	Mengengeschäft	6	1	1	657	0	0	-
26	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
27	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	57	-	-	-
28	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
29	Ausgefallene Risikopositionen	0	21	0	53	-	13	-
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	50	-	-	-	-	-	-
31	Gedeckte Schuldverschreibungen	65	-	14	26	-	-	-
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
33	OGA	98	396	991	16	-	1	2
34	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	0	5	-	5	-
35	Sonstige Posten	39	-	-	15	-	-	-
36	Gesamtsumme im Standardansatz	1.004	1.439	9.924	1.563	20	402	16
37	Summe zum 31.12.2020	8.617	7.253	22.119	3.398	228	1.118	536
37	Summe zum 31.12.2019	11.518	8.491	19.411	4.213	362	1.512	503

Anlagen

in Mio. €		Hong-kong	Sonstige Länder	Slowakei	Emerging Markets	Türkei	Ungarn	Kroatien
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	0	-	-	114	-	-	114
2	Institute	63	88	11	2.364	441	2	3
3	Unternehmen	125	93	-	4.730	186	17	-
4	davon: Spezialfinanzierungen	-	51	-	1.105	51	16	-
5	davon: KMU	-	-	-	2	-	-	-
6	Mengengeschäft	2	8	0	20	1	1	0
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	1	6	-	15	0	0	0
8	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
9	davon: Nicht-KMU	1	6	-	15	0	0	0
10	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstiges Mengengeschäft	1	2	0	5	0	1	0
12	davon: KMU	-	1	-	-	-	-	-
13	davon: Nicht-KMU	1	2	0	5	0	1	0
14	Beteiligungsrisikopositionen	-	0	-	1	-	-	-
15	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	-	-
16	Gesamtsumme im IRB-Ansatz	191	189	11	7.229	627	20	118
17	Zentralstaaten und Zentralbanken	1	38	202	1.192	-	526	-
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	1	-	1	-
19	Öffentliche Stellen	-	-	0	-	-	-	-
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
21	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
22	Institute	43	3	3	38	-	19	-
23	Unternehmen	18	7	-	1.494	325	33	-
24	davon: KMU	-	1	-	-	-	-	-
25	Mengengeschäft	-	0	657	381	0	273	0
26	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
27	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	57	1.577	-	1.024	-
28	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
29	Ausgefallene Risikopositionen	18	0	22	68	-	7	0
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
31	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	26	8	-	8	-
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
33	OGA	11	2	-	115	9	1	0
34	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	0	-	-	-
35	Sonstige Posten	0	-	15	45	-	28	-
36	Gesamtsumme im Standardansatz	93	51	981	4.921	333	1.919	0
37	Summe zum 31.12.2020	283	240	992	12.150	960	1.939	118
37	Summe zum 31.12.2019	-	268	1.062	12.919	785	2.012	451

Anlagen

		Liberia	Russ-land	China	Mar-shall-inseln	Sonstige Länder	Supra-nationale Organisa-tionen	Andere europäische Institutionen, Organe und Organisationen
in Mio. €								
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	0	1.902	-
2	Institute	-	138	374	-	1.405	-	-
3	Unternehmen	644	609	334	1.123	1.818	-	-
4	davon: Spezialfinanzierungen	-	327	-	-	711	-	-
5	davon: KMU	-	-	-	-	2	-	-
6	Mengengeschäft	-	2	4	-	11	-	-
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	2	3	-	9	-	-
8	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
9	davon: Nicht-KMU	-	2	3	-	9	-	-
10	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstiges Mengengeschäft	-	0	1	-	3	-	-
12	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
13	davon: Nicht-KMU	-	0	1	-	3	-	-
14	Beteiligungsrisiko-positionen	-	-	-	-	1	-	-
15	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	-	-	-
16	Gesamtsumme im IRB-Ansatz	644	749	712	1.123	3.236	1.902	-
17	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	4	104	-	558	-	-
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-
19	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
21	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	735	476
22	Institute	-	-	19	-	0	-	-
23	Unternehmen	0	4	88	25	1.019	-	-
24	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
25	Mengengeschäft	-	0	108	-	0	-	-
26	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
27	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	553	-	-	-	-
28	davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
29	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	1	19	42	-	-
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
31	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
33	OGA	0	4	9	-	93	52	52
34	Beteiligungsrisiko-positionen	-	-	-	-	0	-	-
35	Sonstige Posten	-	-	17	-	-	-	-
36	Gesamtsumme im Standardansatz	0	12	900	44	1.712	787	528
37	Summe zum 31.12.2020	644	761	1.612	1.167	4.948	2.689	528
37	Summe zum 31.12.2019	1.089	516	1.704	2.173	4.189	316	1

Anlagen

in Mio. €		Europäische Investitions- bank	Europäische Finanz- stabilisierungs- fazilitäten	International Bank for Reconstruction and Development	Sonstige Länder	Keinem geografischen Gebiet zugeordnet
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	989	-	391	522	-
2	Institute	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-
4	davon: Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-
5	davon: KMU	-	-	-	-	-
6	Mengengeschäft	-	-	-	-	-
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-
8	davon: KMU	-	-	-	-	-
9	davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-
10	Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
11	Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-
12	davon: KMU	-	-	-	-	-
13	davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-
14	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-
15	Sonstige kreditunabhängige Aktiva	-	-	-	-	932
16	Gesamtsumme im IRB-Ansatz	989	-	391	522	932
17	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	15
18	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
19	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
20	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
21	Internationale Organisationen	-	103	-	156	-
22	Institute	-	-	-	-	1
23	Unternehmen	-	-	-	-	36
24	davon: KMU	-	-	-	-	-
25	Mengengeschäft	-	-	-	-	-
26	davon: KMU	-	-	-	-	-
27	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-
28	davon: KMU	-	-	-	-	-
29	Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-
30	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-
31	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
32	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
33	OGA	-	-	-	-	-
34	Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-
35	Sonstige Posten	-	-	-	-	5
36	Gesamtsumme im Standardansatz	-	103	-	156	57
37	Summe zum 31.12.2020	989	103	391	678	989
37	Summe zum 31.12.2019	61	62	-	191	1.129

Anlage 2: Wesentlichkeitsschwelle Tab. EU CRB-C und EU CR1-C und unwesentliche Länder

Für die Darstellung in Abb. 29 (EU CRB-C) und in Abb. 35 (EU CR1-C) wird die Wesentlichkeitsschwelle wie nachfolgend aufgeführt.

Die einzelnen Länder werden Regionen gemäß den Angaben im handelsrechtlichen Risikobericht zugeordnet. Innerhalb der einzelnen Regionen werden Länder, deren Nettoexposure am Gesamtexposure mindestens 5 Prozent beträgt, unter der jeweiligen Region einzeln ausgewiesen, während alle anderen Länder dieser Region unter „Sonstige“ zusammengefasst werden.

ABB. 104 - ANLAGE 2: WESENTLICHKEITSSCHWELLE TAB. EU CRB-C UND EU CR1-C UND UNWESENTLICHE LÄNDER

Region	Land	Anteil am Gesamtexposure (in Prozent)
Sonstige Industrieländer	Frankreich	23,72%
	Großbritannien und Nordirland	18,88%
	Luxemburg	12,30%
	Niederlande	8,82%
	Österreich	8,35%
	Schweiz	12,97%
	Vereinigte Staaten von Amerika	14,96%
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	Hongkong	7,75%
	Korea	13,96%
	Malta	7,87%
	Singapur	34,18%
	Slowakei	27,54%
	Sonstige Länder	8,71%
Emerging Markets	Russland	10,23%
	China	11,47%
	Kroatien	5,29%
	Liberia	5,68%
	Marshallinseln	10,32%
	Türkei	6,94%
	Ungarn	13,86%
	Sonstige Länder	36,21%
Supranationale Organisationen	Andere europäische Institutionen, Organe und Organisationen	15,12%
	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	8,81%
	Europäische Investitionsbank	39,39%
	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	15,31%
	Sonstige	21,37%

Nachfolgend werden die unwesentlichen Länder aufgelistet, die in den Zeilen „Sonstige“ enthalten sind.

Region	Land
Sonstige Industrieländer: sonstige Länder	Italien
	Spanien
	Kanada
	Irland
	Japan
	Norwegen
	Schweden
	Australien
	Belgien
	Finnland
	Portugal
	Dänemark

Region	Land
	Caymaninseln
	Neuseeland
	Isle of Man
	British Virgin Islands
	Jersey
	Guernsey
	Liechtenstein
	Färöer Inseln
	Gibraltar
	Andorra
	Niederländische Antillen
	Lettland
	Curacao
	Litauen
	Pitcairn
Fortgeschrittene Volkswirtschaften: Sonstige Länder	Taiwan
	Tschechien
	Israel
	Griechenland
	Zypern
	Slowenien
	Estland
	Island
	San Marino
Emerging Markets: Sonstige Länder	Bermuda
	Indien
	Polen
	Brasilien
	Panama
	Vietnam
	Indonesien
	Vereinigte Arabische Emirate
	Mexiko
	Südafrika
	Katar
	Ghana
	Ägypten
	Bahamas
	Saudi Arabien
	Chile
	Philippinen
	Kuwait
	Oman
	Peru
	Weißrussland
	Malaysia
	Tansania
	Jordanien
	Kuba
	Aserbaidshan
	Bahrain
	Äthiopien
	Argentinien
	Bangladesch
	Thailand
	Turkmenistan
	Angola
	Paraguay
	Sudan

Region	Land
	Bulgarien
	Myanmar
	Ukraine
	Kasachstan
	Guinea
	Namibia
	Marokko
	Ruanda
	Iran
	Togo
	Kolumbien
	Rumänien
	Costa Rica
	Mongolei
	Serbien
	Armenien
	Senegal
	Georgien
	Benin
	Tunesien
	Mauritius
	Barbados
	Nigeria
	Niger
	Usbekistan
	El Salvador
	Bolivien
	Elfenbeinküste
	Libanon
	Mali
	Bosnien und Herzegowina
	Montenegro
	Simbabwe
	Algerien
	Papua-Neuguinea
	Sri Lanka
	Jamaika
	Ecuador
	Dominikanische Republik
	Dominica
	Grenada
	Venezuela
	Uruguay
	Botswana
	Osttimor
	Eritrea
	Kamerun
	Kenia
	Guatemala
	Kambodscha
	Belize
	Demokratische Republik Kongo
	Montenegro
	Sambia
	Brunei
	Irak
	Pakistan
	Saint Lucia
	Gabun
	Nordmazedonien

Anlagen

Region	Land
	Honduras
	Moldawien
	Albanien
Supranationale Organisationen: Sonstige	International Finance Corporation, Washington, USA
	Inter-American Development Bank, Washington, USA
	International Development Association, Washington, USA
	African Development Bank, Abidjan, Elfenbeinküste
	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, London, Vereinigtes Königreich
	Asiatische Entwicklungsbank, Manila, Philippinen
	Entwicklungsbank des Europarates
	Nordic Investment Bank, Helsinki, Finnland
	Einheitlicher Bankenabwicklungsmechanismus
	Europäischer Stabilitätsmechanismus
	Andean Development Corporation, Caracas, Venezuela

17 Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
		CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 4.2 Abschnitt A	Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 17	
Artikel 431 Absatz 3		CRR	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten - Offenlegungsrichtlinie	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 1.2	
Artikel 432	Einbeziehung von Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung	CRR EBA/GL/2014/14	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 3.1	
Artikel 433		CRR EBA/GL/2014/14	Häufigkeit der Offenlegung	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 1.2	
Artikel 434		CRR EBA/GL/2014/14	Mittel der Offenlegung	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 1.1	
Artikel 435 Absatz 1	EU OVA, EU CRA, EU CCRA, EU MRA und EU LIA	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 4.3 Abschnitte A und B	– Risikomanagementkonzept des Instituts – Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken, Gegenparteiausfallrisiko und Marktrisiko	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 1.2, 2.1, 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3, 5.1, 6.1, 8.1, 9, 10, 11.1	Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts (im Folgenden: "handelsrechtlicher Risikobericht")
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 57 EBA/GL/2017/12	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 2.2.1	
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b		CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 58 EBA/GL/2017/12	Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 2.2.2	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c		CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 59 EBA/GL/2017/12	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 2.2.3	
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d		CRR	Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 2.3	Handelsrechtlicher Risikobericht
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e	EU OVA	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 49 und 60 EBA/GL/2017/12	Informationsfluss an den Aufsichtsrat	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 2.4	Handelsrechtlicher Risikobericht
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe a		CRR	Firma des Instituts, für das die in CRR enthaltenen Anforderungen gelten	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 1.2	
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe b	EU LIA, EU LI1, EU LI2 und EU LI3	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 4.4	<ul style="list-style-type: none"> – Konsolidierungsmatrix - Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen), – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke sowie – Abbildung der Abschlusskategorien nach aufsichtsrechtlichen Risikokategorien, – Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten und Buchwerten gemäß Bilanz und – Erläuterungen zu den Unterschieden zwischen den Buchwerten für Rechnungslegungszwecke und den Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten. 	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 3	
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c		CRR	Vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen	nicht relevant	Flexibel	—	—	x	Kapitel 3.2	

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d		CRR	Gesamtsumme, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag ist, und Name oder Namen dieser Tochterunternehmen	nicht relevant	Flexibel	—	—	x	-	
Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e		CRR	Inanspruchnahme der Waiver-Regelung	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 3.2	
Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe a	Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	CRR DVO (EU) 1423/2013 Anhang II	Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den Abschlüssen	x	Flexibel	—	x	x	Kapitel 4.2.2	
Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	CRR DVO (EU) 1423/2013 Anhang I	Beschreibung der Hauptmerkmale der von Instituten begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals	x	Fix	—	x	x	Kapitel 4.2.1	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Informationen für Kapitalgeber, Unterpunkt Kapitalinstrumente
Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe c		CRR	Vollständige Bedingungen im Zusammenhang mit Kapitalinstrumenten	x	Flexibel	—	x	x	Kapitel 4.2.1	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Informationen für Kapitalgeber, Unterpunkt Kapitalinstrumente
Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d und e	Eigenmittelstruktur	CRR DVO (EU) 1423/2013 Anhang IV	Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente	x	Fix	x	x	x	Kapitel 4.2.1	
Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe f		CRR	Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die auf einer anderen als der in CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden	nicht relevant	Flexibel	—	x	x	-	
Artikel 438 Satz 1 Buchstabe a		CRR	Qualitative Offenlegungspflichten hinsichtlich der internen Kapitalverfahren	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 4.1	

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 438 Satz 1 Buchstabe b		CRR	Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 4.2.6	
Artikel 438 Satz 1 Buchstaben c bis f	EU OV1 und Eigenmittelanforderungen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 69	Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) und Eigenmittelanforderungen	x	Fix	x	x	x	Kapitel 4.2.3	
Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d	EU CR8	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 109	RWA-Flussrechnung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz	x	Fix	x	x	x	Kapitel 6.6.4.5	
Artikel 438 Satz 1 Buchstaben c bis d	EU INS1	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 71	Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen	x	Fix	—	x	x	Kapitel 4.2.4	
Artikel 438 Satz 2	EU CR10	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 70	IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	x	Flexibel	—	x	x	Kapitel 4.2.4	
Artikel 439 Satz 1 Buchstaben a bis d	EU CCRA	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 53	Qualitative Offenlegungspflichten zum Gegenparteiausfallrisiko	x	Flexibel	—	-	x	Kapitel 6.8.1	Handelsrechtlicher Risikobericht
Artikel 439 Satz 1 Buchstaben e, f und i	EU CCR1, EU CCR2, EU CCR8, EU CCR5-A, EU CCR5-B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 114, 115, 116, 120, 122	<ul style="list-style-type: none"> – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz; – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung; – Forderungen gegenüber ZGP; – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte; – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen 	x	Fix & Flexibel	—	x	x	Kapiteln 1.2, 6.8.2, 6.8.5.1, 6.8.5.2	
Artikel 439 Satz 1 Buchstaben g bis h	EU CCR6	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 123	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	x	Flexibel	—	x	x	Kapitel 6.8.5.3	
Artikel 440		CRR DVO (EU) 2015/1555	Antizyklischer Kapitalpuffer	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 12.1	
Artikel 441		CRR DVO (EU) 2016/818	Indikatoren globaler Systemrelevanz	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 12.2	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter Berichte

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 442 Satz 1 Buchstaben a und b	EU CRB-A	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 76	Ergänzende Offenlegung in Zusammenhang mit der Kreditqualität von Vermögenswerten	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 6.2.1	Handelsrechtlicher Risikobericht
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe c	EU CRB-B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 77	Gesamtsumme und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 6.2.2.1	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe d	EU CRB-C	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 78	Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 6.2.2.2	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe e	EU CRB-D	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 81	Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 6.2.2.3	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe f	EU CRB-E (nur bilanzielle Risikopositionen) und CRB-E(bilanzielle, außerbilanzielle Risikopositionen und SFTs)	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 83	Restlaufzeit von Risikopositionen	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 6.2.2.4	
Artikel 442 Satz 1 Buchstaben g und h	EU CR1-A	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 88	Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	x	Fix	—	x	x	Kapitel 6.2.2.5	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe g	EU CR1-B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 89	Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien	x	Fix	—	x	x	Kapitel 6.2.2.6	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe h	EU CR1-C	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 89	Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	x	Fix	—	x	x	Kapitel 6.2.2.7	
Artikel 442 Satz 1 Buchstaben g und h	EU CR1-D	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 89	Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen	x	Fix	—	x	x	Kapitel 6.3	
Artikel 442 Satz 1 Buchstaben g und i	EU CR1-E	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 90	Notleidende und gestundete Risikopositionen	x	Flexibel	—	x	x	Kapitel 6.3	
Artikel 442 Satz 1 Buchstabe i	EU CR2-A und EU CR2-B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 92	Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen und Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	x	Fix	—	x	x	Kapitel 6.2.2.8	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 443	Meldebogen A — Belastete und unbelastete Vermögenswerte Meldebogen B — Entgegengenommene Sicherheiten Meldebogen C — Belastungsquellen Meldebogen D — Erklärende Angaben	CRR DVO (EU) 2017/2295	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	x	Fix	—	-	x	Kapitel 14	
Artikel 444 Satz 1 Buchstaben a bis d	EU CRD	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 97	Qualitative Offenlegungspflichten zur Nutzung externer Bonitätsbeurteilungen im Rahmen des Standardansatzes für das Kreditrisiko durch Institute	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 6.5.1	
Artikel 444 Satz 1 Buchstabe e	EU CR5, EU CCR3 und KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 100 und 117	Standardansatz Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen	x	Fix	—	x	x	Kapitel 6.5.2, 6.8.3	
Artikel 445	EU MR1	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 127	Markttrisiko nach dem Standardansatz	x	Fix	—	x	x	Kapitel 8.3	
Artikel 446		CRR	Operationelles Risiko	x	Fix	—	x	x	Kapitel 9	Handelsrechtlicher Risikobericht
Artikel 447 Satz 1 Buchstabe a		CRR	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Beteiligungen	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 11.2	
Artikel 447 Satz 1 Buchstaben b und c	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	CRR	Ausweis der Beteiligungsrisiken nach den handelsrechtlichen Wertansätzen und dem aktuellen Börsenwert	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 11.3	
Artikel 447 Satz 1 Buchstaben d und e	Realisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten nach IFRS-Rechnungslegung	CRR	Anrechnung von unrealisierten Gewinnen und Verlusten aus den Beteiligungspositionen in den Eigenmitteln	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 11.3	
Artikel 448 Satz 1 Buchstabe a		CRR BaFin RS 06/2019	Art des Zinsänderungsrisikos, der getroffenen Schlüsselannahmen und der Häufigkeit der Messung	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 8.5	
Artikel 448 Satz 1 Buchstabe b	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	CRR BaFin RS 06/2019	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 8.5	

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 449 Satz 1 Buchstaben a, d, e und i	Verbriefungsengagements in den Rollen Originator und Sponsor	CRR	Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 7.1	
Artikel 449 Satz 1 Buchstaben b, c, f und g		CRR	Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 7.2	Handelsrechtlicher Risikobericht
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe h		CRR	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 7.4.1	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j (i), (ii), (iii), (iv), (v) und (vi)		CRR	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 7.3	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe l		CRR	Interne Ratingeinstufungen	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 7.4.3	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k	ABS-Überleitung von externen auf interne Ratingnoten	CRR	Externe Ratingeinstufungen	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 7.4.2	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe m		CRR	Erläuterung jeder erheblichen Veränderung, die seit dem letzten Berichtszeitraum bei einer der quantitativen Angaben nach den Buchstaben n bis q eingetreten ist	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 7.5	
Artikel 449 Satz 1 Buchstaben n (i) und q	Gesamtsumme der als Originator verbrieften Forderungen und Sponsoraktivitäten	CRR	Gesamtsumme der verbrieften Forderungen	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 7.5.1	
Artikel 449 Satz 1 Buchstaben n (iii), (vi) und r		CRR	Gesamtsumme der geplanten Verbriefungen, Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 1.2, 7.5.3, 7.5.8	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (ii)	Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	CRR	Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 7.5.4	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (iv)		CRR	Bei verbrieften Fazilitäten mit Klausel für vorzeitige Tilgung die Summe der gezogenen Forderungen, die den Anteilen des Originators bzw. Anlegers zugeordnet werden, die Summe der Eigenmittelanforderungen, die dem Institut aus den Anteilen des Originators entstehen, und die Summe der Eigenmittelanforderungen, die dem Institut aus den Anteilen des Anlegers an gezogenen Beträgen und nicht gezogenen Linien entstehen	nicht relevant	Flexibel	—	—	x	Kapitel 7	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe o (i)	EU OV1 und Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 69	Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen	x	Fix	x	x	x	Kapitel 4.2.3, 7.5.4	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe n (v)	Eigenmittelabzüge und Verbriefungsrisikopositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 Prozent nach Forderungsarten	CRR	Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 7.5.6	
Artikel 449, Satz 1 Buchstabe o (ii)	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	CRR	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 7.5.7	
Artikel 449 Satz 1 Buchstabe p	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	CRR	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 7.5.2	

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 450		CRR EBA/GL/2015/22	Vergütungspolitik	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 15	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Berichte, „Offenlegung der Vergütungspolitik“
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe a	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	CRR DVO (EU) 2016/200 Anhang I (LRSum)	Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme der DZ BANK Gruppe auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	x	Fix	—	x	x	Kapitel 13.1	
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe a	Leverage Ratio gemäß den CRR-Übergangsregelungen beziehungsweise nach CRR-Vollanwendung	CRR	Komponenten zur Erhebung der Leverage Ratio gemäß den CRR-Übergangsregelungen sowie nach CRR-Vollanwendung	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 13.1	
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	CRR DVO (EU) 2016/200 Anhang I (LRCom)	Einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Leverage Ratio-Quote	x	Fix	—	x	x	Kapitel 13.1	
Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe c	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	CRR DVO (EU) 2016/200 Anhang I (LRSpI)	Aufgliederung der bilanzwirksamen Positionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.	x	Fix	—	x	x	Kapitel 13.1	
Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben d und e	Leverage Ratio-Änderung: – bei nicht Berücksichtigung durchgeleitete Förderkredite – bei nicht Berücksichtigung Verbundinterne Risikopositionen – unter kumulativer Berücksichtigung der in den vorherigen Abbildungen dargestellten Effekte	CRR DVO (EU) 2016/200 Anhang I (LRQua)	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung und Einflussfaktoren auf die Leverage-Ratio im Berichtszeitraum	x	Flexibel	x	x	x	Kapiteln 13.2, 13.3	

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 452 Satz 1 Buchstaben a, b und c	EU CRE und Verteilung der Risikopositionsklassen und deren Abdeckungsgrad im KSA, FIRB-beziehungsweise AIRB-Ansatz (Anteil am EAD insgesamt)	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 103	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit IRB-Modellen	x	Flexibel	—	—	x	Kapiteln 6.2.1, 6.6.1, 6.6.2, 6.6.3	Handelsrechtlicher Risikobericht
Artikel 452 Satz 1 Buchstaben d, e, f und g	EU CR6 und EU CCR4	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 107 und 118	IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen und Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	x	Fix	—	x	x	Kapitel 6.6.4, 6.8.4	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe g	Jahresvergleich der tatsächlichen Verluste im gesamten IRBA-Kreditportfolio nach Risikopositionsklassen	CRR	Jahresvergleich der tatsächlichen Verluste im gesamten IRBA-Kreditportfolio nach Risikopositionsklassen	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 6.6.4.6	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe h		CRR	Beschreibung der Faktoren, die Einfluss auf die erlittenen Verluste in der Vorperiode hatten	x	Flexibel	—	—	X	Kapitel 6.6.4.6	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe i	EU CR9 und Vergleich der Verlustschätzungen und tatsächlichen Verluste in den nicht ausgefallenen IRBA-Risikopositionsklassen	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 111	IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse Vergleich der Verlustschätzungen und tatsächlichen Verluste in den nicht ausgefallenen IRBA-Risikopositionsklassen	x	Flexibel	—	—	X	Kapitel 6.6.4.7	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe j (ii)	Durchschnittliche PD nach Ländern und Risikopositionsklassen im einfachen IRB-Ansatz	CRR	Durchschnittliche Risikoparameter nach Sitzland der kreditnehmenden Einheit und Risikopositionsklassen im einfachen IRB-Ansatz	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 6.6.4.8	
Artikel 452 Satz 1 Buchstabe j (i)	Durchschnittliche PD und LGD nach Ländern und Risikopositionsklassen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	CRR	Durchschnittliche Risikoparameter nach Sitzland der kreditnehmenden Einheit und Risikopositionsklassen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 6.6.4.8	
Artikel 453 Satz 1 Buchstaben a bis e	EU CRC	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 93	Qualitative Offenlegungspflichten zu Kreditrisikominderungstechniken	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 6.4.1	Handelsrechtlicher Risikobericht

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
Artikel 453 Satz 1 Buchstaben f und g	EU CR3 und EU CR4	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 94 und 99	Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht und Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	x	Fix	—	x	x	Kapitel 6.4.2, 6.5.2	
Artikel 453 Satz 1 Buchstabe g	EU CR7	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 108	IRB- Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA	x	Fix	—	x	x	Kapitel 6.6.4	
Artikel 454		CRR	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	nicht relevant	Flexibel	—	—	x	Kapitel 1.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstaben a und b	EU MRB	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 54 und 66	Qualitative Offenlegungspflichten für Institute, die den auf internen Modellen basierenden Ansatz anwenden	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 8.4.1	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe c	EU MRA und EU LIA	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 54 und 66	EU MR2 A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	x	Fix	—	x	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe e	EU MR2 A	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 129	EU MR2 A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	x	Fix	—	x	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe e	EU MR2 B	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 129	EU MR2 B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	x	Fix	x	x	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe d	EU MR3	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 130	EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	x	Fix	—	x	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe f	IMA-Werte je Teil-Portfolio	CRR	Zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisikos, bezogen auf das Handelsbuch insgesamt sowie auf die entsprechenden Subportfolios	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 8.4.2	
Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g	EU MR4	CRR EBA/GL/2016/11 Absatz 132	EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	x	Flexibel	—	x	x	Kapitel 8.4.2	
LCR i. V. m. Artikel 435 Absatz 1	EU LIQA	CRR EBA/GL/2017/01	Qualitative Informationen zu LCR	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 5.2, 5.3	Handelsrechtlicher Risikobericht
LCR i. V. m. Artikel 435 Absatz 1	EU LIQ1 und Liquiditätsdeckungsquote der Institutgruppe	CRR EBA/GL/2017/01	Ebenen und Komponenten der LCR der Institutgruppe	x	Fix	x	x	x	Kapitel 5.2, 5.3	

Übersicht der quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11 sowie weiteren Quellen

Gesetzliche Grundlage	Tabellenbezeichnung	Quelle	Bezeichnung	Relevanz	Format	Offenlegungsintervall			Referenz zum aufsichtsrechtlichen Risikobericht	Verweis
						Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich		
§ 26a		KWG	Gesetzliche Grundlagen	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 1.1, 1.2	Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Berichte
-	Kapitalkennziffern	-	Kapitalkennziffern	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 4.2.5	
Säule I und Säule II Anforderungen		Säule I und Säule II Anforderungen	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen	x	Flexibel	x	x	x	Kapitel 4.2.6	
§ 35		Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)	Gesetzliche Grundlagen	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 1.1	
§§ 17 und 18		FKAG und DVO (EU) Nr. 342/2014	Finanzkonglomerate-Solvabilität	x	Flexibel	—	—	x	Kapitel 4.2.7	

18 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 - Verweise im aufsichtsrechtlichen Risikobericht auf weitere Quellen	6
Abb. 2 - Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht in Verbindung mit dem Artikel 435 Absatz 1 CRR	12
Abb. 3 - Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	14
Abb. 4 - Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	15
Abb. 5 - Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	15
Abb. 6 - EU LI3 – Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) – Konsolidierungsmatrix	19
Abb. 7 - Einbeziehung von Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe in die quantitative aufsichtsrechtliche Offenlegung	24
Abb. 8 - EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf Aufsichtsrechtliche Risikokategorien zum 31. Dezember 2020	25
Abb. 9 - EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf aufsichtsrechtliche Risikokategorien zum 31. Dezember 2019	27
Abb. 10 - EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	28
Abb. 11 - EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019	29
Abb. 12 - Eigenmittelstruktur 31. Dezember 2020 (Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR in Verbindung mit Anhang IV der DVO (EU) Nr. 1423/2013)	32
Abb. 13 - IFRS 9/Artikel 468-Vollständig umgesetzt: Vergleich der Eigenmittel und der Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR	37
Abb. 14 - Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals zum 31. Dezember 2020 (nach Anhang II der DVO (EU) Nr. 1423/2013)	39
Abb. 15 - Nachrangkapital zum Stichtag 31. Dezember 2020 (nach Anhang II der DVO (EU) Nr. 1423/2013)	40
Abb. 16 - Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31. Dezember 2020 (Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe A CRR in Verbindung mit Anhang I der DVO (EU) 1423/2013)	42
Abb. 17 - Überleitungsrechnung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 30. Juni 2020 (Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe A CRR in Verbindung mit Anhang I der DVO (EU) 1423/2013)	46
Abb. 18 - EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	52
Abb. 19 - Eigenmittelanforderungen (Teil 1)	53
Abb. 20 - Eigenmittelanforderungen (Teil 2)	54
Abb. 21 - EU CR10 – IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)	55
Abb. 22 - EU INS1 – Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen	55
Abb. 23 - Aufsichtsrechtliche Kapitalkennziffern nach CRR in der DZ BANK Institutgruppe	56
Abb. 24 - Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen	57
Abb. 25 - Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutgruppe (Durchschnitt)	60
Abb. 26 - Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutgruppe (Stichtag)	60
Abb. 27 - Ebene und Komponenten der LCR im Berichtsjahr 2020	60
Abb. 28 - EU CRB-B – Gesamtsumme und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen	67
Abb. 29 - EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen (Zusammenfassung)	68
Abb. 30 - EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien	70
Abb. 31 - EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen (nur Bilanzielle Risikopositionen)	72
Abb. 32 - EU CRB-E – Restlaufzeit von Risikopositionen (Bilanzielle, Außerbilanzielle Risikopositionen und SFTs)	73
Abb. 33 - EU CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	74
Abb. 34 - EU CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	76
Abb. 35 - EU CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	77
Abb. 36 - EU CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen	78
Abb. 37 - EU CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	79
Abb. 38 - EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	80
Abb. 39 - EU CQ3: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen	82
Abb. 40 - EU CR1: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	84
Abb. 41 - EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht zum 31. Dezember 2020	86
Abb. 42 - EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht zum 30. Juni 2020	87
Abb. 43 - KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen	90
Abb. 44 - EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	92
Abb. 45 - EU CR5 – Standardansatz – Kreditrisiko nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten	93
Abb. 46 - Verteilung der Risikopositionsklassen und Ihr Abdeckungsgrad im KSA-, FIRB- und AIRB-Ansatz (Anteil am EAD insgesamt)	96
Abb. 47 - Von der DZ BANK entwickelte Ratingsysteme und deren Nutzung durch weitere Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe	97
Abb. 48 - Eigenentwickelte Ratingsysteme der BSH	97
Abb. 49 - Eigenentwickelte Ratingsysteme der DZ HYP	98
Abb. 50 - EU CR6 – FIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen – FIRB	106

Abb. 51 - EU CR6 – AIRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und Ausfallwahrscheinlichkeiten	108
Abb. 52 - EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA	112
Abb. 53 - EU CR8 – RWA-Fluss-Rechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	113
Abb. 54 - Jahresvergleich der tatsächlichen Verluste im gesamten IRBA-Kreditportfolio nach Risikopositionsklassen	114
Abb. 55 - VAL2 – Validierungsergebnisse der DZ BANK Institutgruppe zum 31. Dezember 2020	115
Abb. 56 - EU CR9 – FIRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse zum 31. Dezember 2020	115
Abb. 57 - EU CR9 – FIRB - Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse zum 31. Dezember 2019	119
Abb. 58 – EU CR9 – AIRB - Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse zum 31. Dezember 2020	123
Abb. 59 - EU CR9 – AIRB - Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse zum 31. Dezember 2019	130
Abb. 60 - Vergleich der Verlustschätzungen und tatsächlichen Verluste in den nicht ausgefallenen IRBA-Risikopositionsklassen	135
Abb. 61 - Durchschnittliche PD nach Ländern und Risikopositionsklassen im Einfachen IRB-Ansatz	136
Abb. 62 - Durchschnittliche PD und LGD nach Ländern und Risikopositionsklassen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	139
Abb. 63 - Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen	144
Abb. 64 - Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien	145
Abb. 65 - Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden	147
Abb. 66 - Angaben im aufsichtsrechtlichen Risikobericht in Verbindung mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR sowie Artikel 439 Buchstaben a bis d CRR	148
Abb. 67 - EU CCR1 – Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz	149
Abb. 68 - EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung	149
Abb. 69 - EU CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP	150
Abb. 70 - EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	151
Abb. 71 - EU CCR4 – FIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	152
Abb. 72 - EU CCR4 – AIRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala	153
Abb. 73 - EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	156
Abb. 74 - EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen	157
Abb. 75 - EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	158
Abb. 76 - Verbriefungsengagements in den Rollen Originator und Sponsor	160
Abb. 77 - ABS-Überleitung von externen auf interne Ratingnoten	165
Abb. 78 - Template EU-SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch	167
Abb. 79 - Template EU-SEC2 - Verbriefungspositionen im Handelsbuch	167
Abb. 80 - Template EU-SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	169
Abb. 81 - Template EU-SEC4 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	169
Abb. 82 - EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz	172
Abb. 83 - EU MR2-A – Marktrisiko nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	176
Abb. 84 - EU MR2-B – RWA-Fluss-Rechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	177
Abb. 85 - EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	178
Abb. 86 - IMA-WERTE je Teilportfolio zum 31. Dezember 2020	178
Abb. 87 - EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte für das Marktrisiko des Handelsbuchs sowie das Fremdwährungs- und Rohwarenrisiko des Anlagebuchs nach dem Internes-Modell-Ansatz und hypothetische Wertänderungen mit Gewinnen/Verlusten der DZ BANK zum 31. Dezember 2020	179
Abb. 88 - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	180
Abb. 89 - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	180
Abb. 90 - Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	186
Abb. 91 - Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten nach IFRS-Rechnungslegung	186
Abb. 92 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	188
Abb. 93 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Kreditrisikopositionen	188
Abb. 94 - Kennziffern für globale Systemrelevanz	192
Abb. 95 - Leverage Ratio gemäß CRR-Übergangsregelungen beziehungsweise nach CRR-Vollanwendung	193
Abb. 96 - LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio	194
Abb. 97 - LRCom – Einheitliche Offenlegung der Leverage Ratio	195
Abb. 98 - LRSpl – Aufteilung bilanzwirksamer Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Positionen)	196
Abb. 99 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019	199
Abb. 100 - Entgegengenommene Sicherheiten	200
Abb. 101 - Belastungsquellen	201
Abb. 102 - Überblick aktueller Bonusregelungen der Auslandsfilialen	214

Abb. 103 - Anlage 1: Ergänzung der Abb. 28 – EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen im Detail	228
Abb. 104 - Anlage 2: Wesentlichkeitsschwelle Tab. EU CRB-C und EU CR1-C und unwesentliche Länder	233

IMPRESSUM

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon: 069 7447-01
Telefax: 069 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender)
Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender)
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Wolfgang Köhler
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Dieser Bericht ist im Internet unter
https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unser_profil/investorrelations/berichte/2020.html
elektronisch abrufbar.